



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. NO. 10. BERLIN, DEN 3. FEBRUAR 1906

Die neuen Gerichtsgebäude am Münchener Platz in Dresden-Altstadt.

Architekt: Landbauinspektor O. Kramer in Dresden. (Schluß.) Hierzu eine Bildbeilage sowie die Abbildgn. S. 65, 66 u. 67.



enig Besonderheiten bietet gegenüber dem Gerichtsgebäude das Gefängnis; es dient nicht Strafzwecken, sondern ist lediglich Untersuchungs-Gefängnis. Da sein Zweck somit nur in der Isolierung der Individuen besteht, so enthält es nur Einzelzellen in der bekannten typischen Anord-

nung (vergl. die Grundrisse S. 29). Eine Vereinfachung der Anlage, eine größere Uebersichtlichkeit und Möglichkeit der Ueberwachung ist dadurch erreicht worden, daß die Verwaltungs- und Wirtschaftsräume in besondere Gebäude verwiesen wurden. Eine Trennung der Geschlechter hat dadurch stattgefunden, daß der Ostflügel mit den weiblichen Insassen, die übrigen drei Flügel mit den männlichen Untersuchungs-Gefangenen besetzt wurden. Das Männer-Gefängnis enthält im Nord- und Südflügel je 5, im Westflügel 6 Zellengeschosse mit je 25—35 Zellen; das Weiber-Gefängnis hat 6 Zellengeschosse mit je 21—25 Zellen. Einschließlich 7 männlichen und 7 weiblichen Hausgefangenen für Reinigung, Kochen und Waschen, die im Untergeschoß des Südflügels untergebracht sind, enthält das Gefängnis Raum für 527 männliche und 155 weibliche Untersuchungs-Gefangene. Die Anordnung der Zellen zu beiden Seiten der mit Galerien versehenen durchgehenden Ganghallen, die Verbindung durch Brücken, die Beleuchtung durch Stirn- und Oberlicht weichen nicht von den gebräuchlichen Anlagen ab. Eine bescheidene Erweiterung ist möglich durch Umwandlung verschiedener Nebenräume in Zellen und Verlegung dieser Nebenräume in Hofeinfbauten. Die reichliche Anlage der Räume dürfte jedoch eine Erweiterung in absehbarer Zeit kaum nötig machen. Die Heizung erfolgt von einem abgeschlossenen Untergeschoß aus, sodaß bei normalem Betrieb ein Betreten des Gefängnisses durch das Heizpersonal vermieden wird. Neben den verschiedenartigen Zellen (Normal- und Doppelzellen, Krankenzellen, Tobzellen, Beobachtungszellen, Zellen für gefährliche Verbrecher usw.) und neben den Räumen für das Aufsichts-Personal enthält das Gebäude als gemeinsame Räume

eine Bibliothek für Bücher belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, Räume für den Arbeits-Aufseher und für die Unternehmer der Gefängnis-Arbeit, ein Arztzimmer, eine Totenzelle und einen Entseuchungsraum. 4 Badezellen für Gefängnisbeamte und deren Familien sind von außen unmittelbar zugänglich.

Das Verwaltungsgebäude (vergl. den Grundriß S. 29) enthält Anstaltsräume und Wohnungen für die Beamten; durch Anordnung besonderer Treppen für die Wohnungen sind diese von den Anstaltsräumen grundsätzlich abgesondert. An Anstaltsräumen befinden sich: im Untergeschoß ein Toraufseher-Zimmer; der Toraufseher bewacht den Haupteingang des Verwaltungsgebäudes, durch welchen alle Untersuchungs-Gefangene eingebracht werden; im Erdgeschoß ferner ein Warteraum, ein Direktorzimmer mit Vor- und Anmeldezimmer, ein Zimmer für den Wirtschafts-Inspektor, eine Schreibstube, ein Aufnahmezimmer und ein Besuchszimmer. Das zweite Obergeschoß enthält einen Betsaal für 100 Gefangene, je ein Zimmer für den evangelischen und den katholischen Geistlichen, ein Schul- und ein Bibliothekzimmer. Wohnungen für den Direktor, den Inspektor, für verheiratete und unverheiratete Aufseher und Aufseherinnen vollenden das Raumprogramm für dieses Gebäude. — Das Wirtschaftsgebäude enthält gleichfalls neben den Anstaltsräumen Wohnungen, jedoch ausschließlich für Aufseher. Zu den Anstaltsräumen zählen im Untergeschoß Räume für die Behandlung der Wäsche der Gefangenen, im Erdgeschoß die Raumgruppe für die Verpflegung der Gefangenen nebst Aufenthaltsräumen für die diese Verpflegung leitenden Beamten.

Das Kessel- und Maschinenhaus gibt zu eingehenderer Betrachtung keinen Anlaß; es dient zur Erzeugung des Heizdampfes und der Energie für den Licht- und Kraftbedarf. Die Dampf-Anlage hat stündlich für Heizung und Betrieb 9000 kg trockenen Dampfes von 9 kg/qcm Spannung zu schaffen. Elektrische Energie ist zu erzeugen für etwa 90 Bogen- und 3200 Glühlampen, für 4 Personen-, 2 Akten-, 3 Speise- und Wäsche-Aufzüge, 1 Waschmaschine usw., sowie für eine Heizanlage für Speisewärmer.

Zwischen den Gefängnisflügeln befinden sich die Spazierhöfe: Rasenflächen mit Linden. Ein äußerer



DIE NEUEN RICHTSGBÄUDE AM MÜN-
 CHENER PLATZ IN DRESDEN-ALTSTADT
 ARCHITEKT: LANDBAUINSPEKTOR
 * * * O. KRAMER IN DRESDEN * * *
 * * * * *
 * * ANSICHT DER WANDELHALLE * *
 * * * * *
 DEUTSCHE BAUZEITUNG
 XL. JAHRGANG 1906 * * * * * NO. 10

Ringweg ist als Winterweg mit Platten belegt, während die anderen Schlangenwege lediglich die für Gärten übliche Wegebefestigung erhalten haben. Ein Wächtergang von durchschnittlich 4,5 m Breite und mit 3,5—4,5 m hohen gemauerten und geputzten Einfriedigungen eingefasst umgibt die Gefangenen-Anlage. Verbindungsgänge zwischen Landgerichtsgebäude und Gefängnis sowie zwischen letzterem und dem Verwaltungs- sowie dem Wirtschaftsgebäude vermitteln den Verkehr ohne Betreten der Höfe.

Die Grundzüge der Außengestaltung der Baugruppe gehen aus den zahlreichen Abbildungen, die diesem Aufsatz beigegeben wurden, so klar hervor, daß es nur noch weniger, die früheren Bemerkungen ergänzender Worte bedarf. Die Bedingungen der Oertlichkeit sowie die gruppierte Grundrißanlage beeinflussten den aus der letzteren logisch und ohne Scheinkunst entwickelten Aufbau bereits in solchem Maße, daß es nicht der Hinzufügung neuer Motive bedurfte, um dem Aufbau organisches Leben zu verleihen. Der für eine Baugruppe von geschlossener Masse in einem der freien und gruppierten Bauweise vorbehaltenen Stadtteil mit Recht befürchtete Gegensatz wurde durch die Auflösung der Baugruppe und die Schaffung von Einzelmassen, die mit den Bauten ringsum einen verwandten Maßstab besitzen, vermieden. Mit gleichem Glück wurde die andere Gefahr umgangen, den Gesamtorganismus der Baugruppe in zusammengeschobene Einzelorganismen zerlegt zu sehen; hier wirkt der die Gruppe beherrschende Turm als eine künstlerische Notwendigkeit, die zugleich praktischen Zwecken dient. Er ist Uhrträger und enthält (Schnitt S. 65) den Abluftschlot für den Schwurgerichtssaal. Neben der Turmanlage wurde die Dachbildung mit Sorgfalt erwogen; das Ziel war ein ruhiges, unzerschnittenes, großflächiges Dach, das mit roten Pfannen gedeckt wurde. Das Material der Architekturteile ist gelber Elbsandstein, die Flächen haben teils Terranova-, teils Schlackenalkputz erhalten. Der Aufwand an technischen und ornamentalen Formen ist in bescheidenen Grenzen gehalten; mit künstlerischem Feingefühl ist die Form nur da verwendet, wo sie einen Sinn hat und durch ihre Umgebung auch zu voller Wirkung kommt.

Die Baugruppe wird unmittelbar nach ihrer Vollendung noch nicht das Bild darbieten, welches dem Architekten vorschwebt und von dem leitenden Gedanken der Eingangsworte zu diesem Aufsatz beherrscht wird. Die Gebäude sind von Vorgärten umgeben, die am Münchener Platz terrassenartig erhöht sind; diese Vorgärten bestehen aus ungeteilten Rasenflächen mit Weißbuchenhecken und mit Pappeln, die sich an den Straßen entlang ziehen. Wenn einst, nach Jahren, diese Pflanzungen so entwickelt sind, daß sie, wie der Architekt sagt, „mit dem Bau vertraut geworden sind“, wenn sie mit diesem eine künstlerische Einheit bilden und in dieser Einheit so auf das Gemüt des Beschauers und Rechtsuchenden wirken, daß sie ihm symbolisch anzudeuten scheinen, der modernen Rechtspflege sei nichts Menschliches mehr fremd,

nachdem sie sich der starren Rechtstheorie mit ihren leblosen Begriffen entäußert, wenn die Neuheit vom Bau gewichen sein wird und sich ein ausgleichender Edelrost der Zeit anzusetzen beginnt, dann wird der Eindruck sich zu bilden beginnen, der den künstlerischen Gestalter der schönen Baugruppe bei den Entwurfsarbeiten leitete.

Die Baukosten der gesamten Anlage sind mit 3 905 000 M. veranschlagt; davon entfallen 1 802 000 M. auf das Landgerichtsgebäude, 1 207 000 M. auf das Gefängnis, 254 000 M. auf das Verwaltungsgebäude, 205 000 M. auf das Wirtschaftsgebäude, 83 000 M. auf das Kessel- und Maschinenhaus und 164 000 M. auf die Nebenanlagen. Das Mobiliar ist in der genannten Summe nicht einbegriffen, wohl aber Maschinen und Kessel. Die kubischen Einheitspreise bewegen sich zwischen 21,49 M. und 19,14 M. und können im Mittel mit rd. 20 Mk. angenommen werden. Sie betragen für das Gerichtsgebäude 19,63 M., für das Verwaltungsgebäude 20,20 und das Wirtschaftsgebäude 21,49 M.

Die Bauarbeiten begannen im September 1902; das Gefängnis und seine Nebengebäude sollen Oktober 1906, das Landgerichtsgebäude Ende 1907 ihrer Bestimmung übergeben werden. Zurzeit ist der innere Ausbau der Gebäude in Ausführung. Wir hoffen, auf ihn später noch zurückkommen zu können.

Der Vorentwurf und der hinsichtlich des Gerichtshauses von diesem abweichende Ausführungsentwurf rühren von dem kgl. Landbauinspektor O. Kramer her, welcher dieselben als Beamter des königl. Landbauamtes Dresden I aufstellte. Der Vorentwurf entstand hierbei unter der Oberleitung des früheren Vorstandes der genannten Stelle, des jetzigen Oberbauamtes K. Schmidt. Es kann nicht auffallen, daß die schon in diesem Vorentwurf zum Ausdruck gelangte Neigung des Architekten zur Anwendung heimatlicher Kunstformen bei Schmidt, der durch seine tatkräftige Stellungnahme auf dem Gebiete des Heimatschutzes bekannt ist, jede Förderung fand, daß derselbe alle Hindernisse zu beseitigen verstand und dem Gedanken damit zum Siege verhalf.

Der Ausführungs-Entwurf entstand nach dem inzwischen erfolgten Vorstandeswechsel im Landbauamt unter der Oberleitung des Hrn. Brt. Gläser, welcher in vornehmer Auffassung seiner Stellung seine in künstlerischer und technischer Beziehung reichen Erfahrungen und seinen besonnenen Rat in den Dienst der schönen Aufgabe stellte, ohne den Architekten am freien und freudigen Schaffen zu hindern. Wenn am Eingange dieses Aufsatzes dieser Bau als ein „schöner Erfolg“ bezeichnet wurde, so können ein gutes Teil des Verdienstes hieran die genannten beiden Architekten für sich in Anspruch nehmen. Und wenn der Bau auch ein Kunstwerk zu werden verspricht, so ist nicht zu vergessen, daß dies nur möglich ist, wenn die mitsprechenden und mitratenden Vorgesetzten des jüngeren Baukünstlers nach ihrer Art selbst Künstler und Kunstfreunde sind und dem Werke ein freies und unbefangenes Interesse entgegen bringen. — —H.—

Die Baukunst in dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Dem Deutschen Reichstag liegt zur Zeit der „Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ vor; die erste Lesung des Gesetzes ist beendet und es ist dasselbe einer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Es dürfte daher zeitgemäß sein, die Frage zu untersuchen, wieweit die Baukunst in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt ist, die bekanntlich in dem alten Gesetz vom 9. Jan. 1876 ausdrücklich ausgeschlossen war, weil sie nicht zu den bildenden Künsten zu zählen sei.

Volle Gleichberechtigung mit der Malerei und Bildhauerkunst in bezug auf den ihnen gewährten Schutz ist das, was die deutsche Architektenschaft in erster Linie von dem neuen Gesetz erwartete. Dahin gehen schon Anträge, welche der „Verband Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine“ im Jahre 1901 an die Reichsregierung richtete. Der im August 1904 veröffentlichte und zur

Erörterung durch die beteiligten Kreise gestellte erste Entwurf des neuen Gesetzes — vergl. unsere Ausführungen dazu im Jahrgang 1904, S. 233 ff. — stellte Bauwerke und Entwürfe dazu den Werken der bildenden Künste gleich, jedoch mit dem einschränkenden Zusatz „sofern sie künstlerische Zwecke verfolgen“. Durch diese Einschränkung würde aber nach Ansicht der Architektenschaft der durch das Gesetz gewährte Schutz nahezu wieder aufgehoben. Eine gemeinsame Eingabe des „Architekten-Vereins zu Berlin“ und der „Vereinigung Berliner Architekten“ vom August 1904 an den Hrn. Reichskanzler, die auch der „Verband“ später zu der seinigen gemacht hat, führt gegen eine solche Einschränkung folgendes an:

„Es ist das Wesen der Baukunst, praktische Zwecke in künstlerischer Form zu verwirklichen. Den Nachbildenden wird es daher stets leicht sein, den Nachweis zu bringen, daß das nachgebildete Bauwerk nicht künst-

lerische, sondern wesentlich praktische Zwecke verfolgt. Der erwähnte Zusatz wird mithin zur Folge haben, daß den Werken der Baukunst der Schutz des Gesetzes überhaupt nicht zu teil wird. Unseres Wissens wird im § 2 des Entwurfes zum erstenmal in der Gesetzgebung zum

berechtigt erscheinen lassen. Die hierin liegende Zurücksetzung empfinden wir um so mehr, als die Werke der angewandten Kunst, welche doch in weit höherem Maße praktische, nicht künstlerische Zwecke verfolgen, ebenso wie die Werke der Photographie der gleichen Einschränkung nicht unterliegen und somit den vollen Schutz des Gesetzes genießen sollen.

Im Interesse richtiger Würdigung der von uns vertretenen Kunst bitten wir deswegen Ew. Exzellenz, dahin wirken zu wollen, daß dem § 2 folgende Fassung gegeben werde:

Zu den Werken der bildenden Künste im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die Werke der Baukunst und die Entwürfe für diese.“

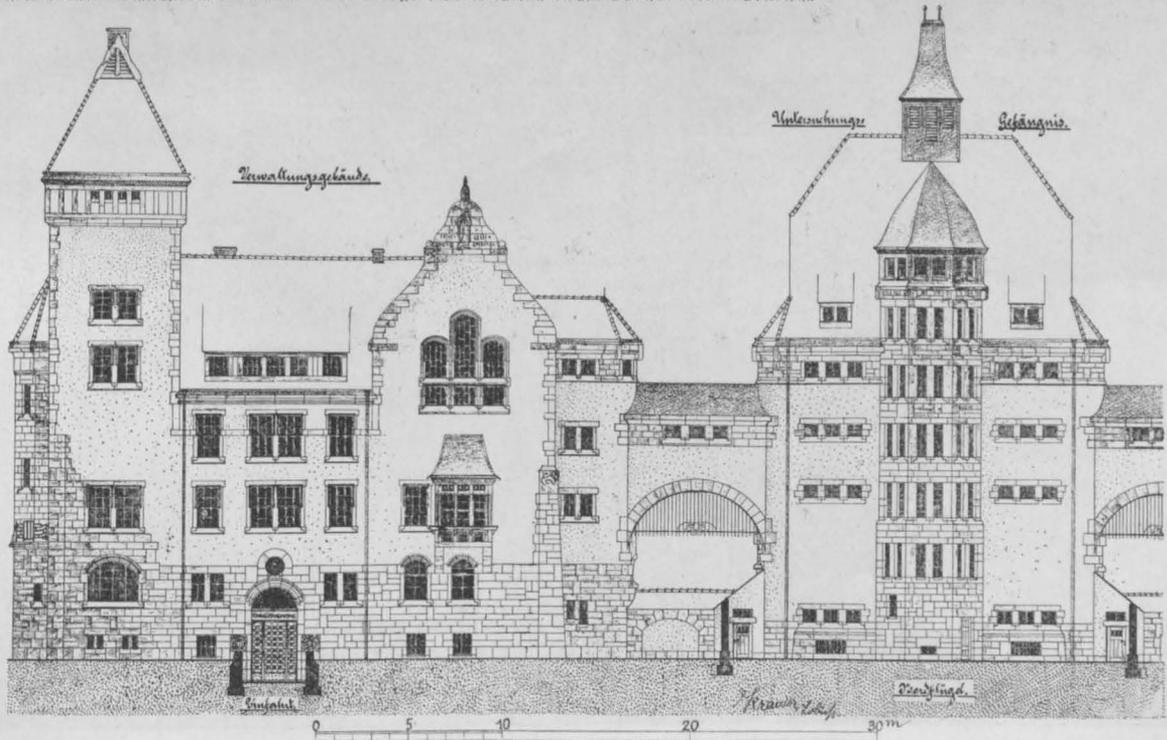
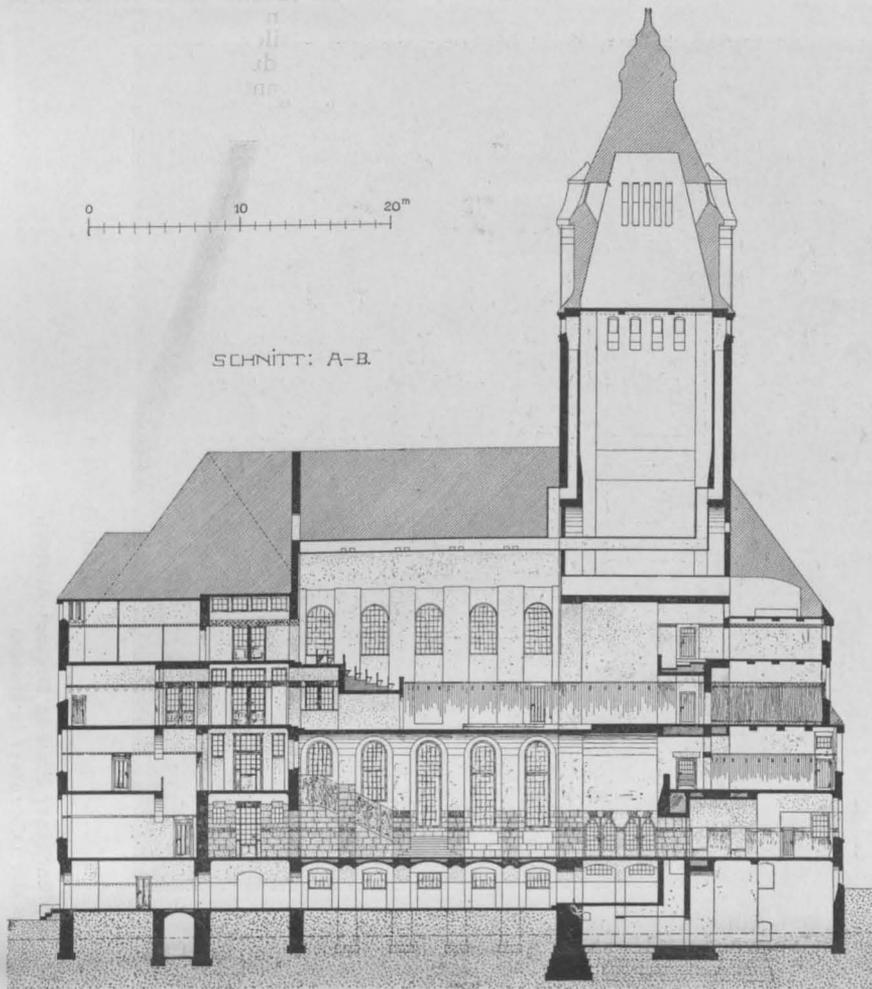
Der § 2 des neuen Gesetz-Entwurfes hat nun folgende Fassung erhalten:

§ 2. „Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste.“

Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse der im Abs. 1 bezeichneten Art.“

Hierzu gibt der Entwurf eine Begründung, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben, soweit sie sich auf die Baukunst bezieht.

Begründung zu 2. „Auf die Baukunst findet das Gesetz vom 9. Jan. 1876, wie § 3 desselben bestimmt, keine Anwendung. Diese Bestimmung ist lebhaft angefochten worden. Es wird geltend gemacht, daß gegenüber der Ausdehnung, die der Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums überhaupt durch die Reichsgesetzgebung erfahren habe, die Sonderstellung des Architekten nicht mehr begründet sei. In der baukünstlerischen Konzeption betätige sich ein gleich hohes Maß geistiger Schaffenskraft, wie in den



Die neuen Gerichtsgebäude am Münchener Platz in Dresden-Altstadt. Arch.: Landbauinsp. O. Kramer in Dresden.

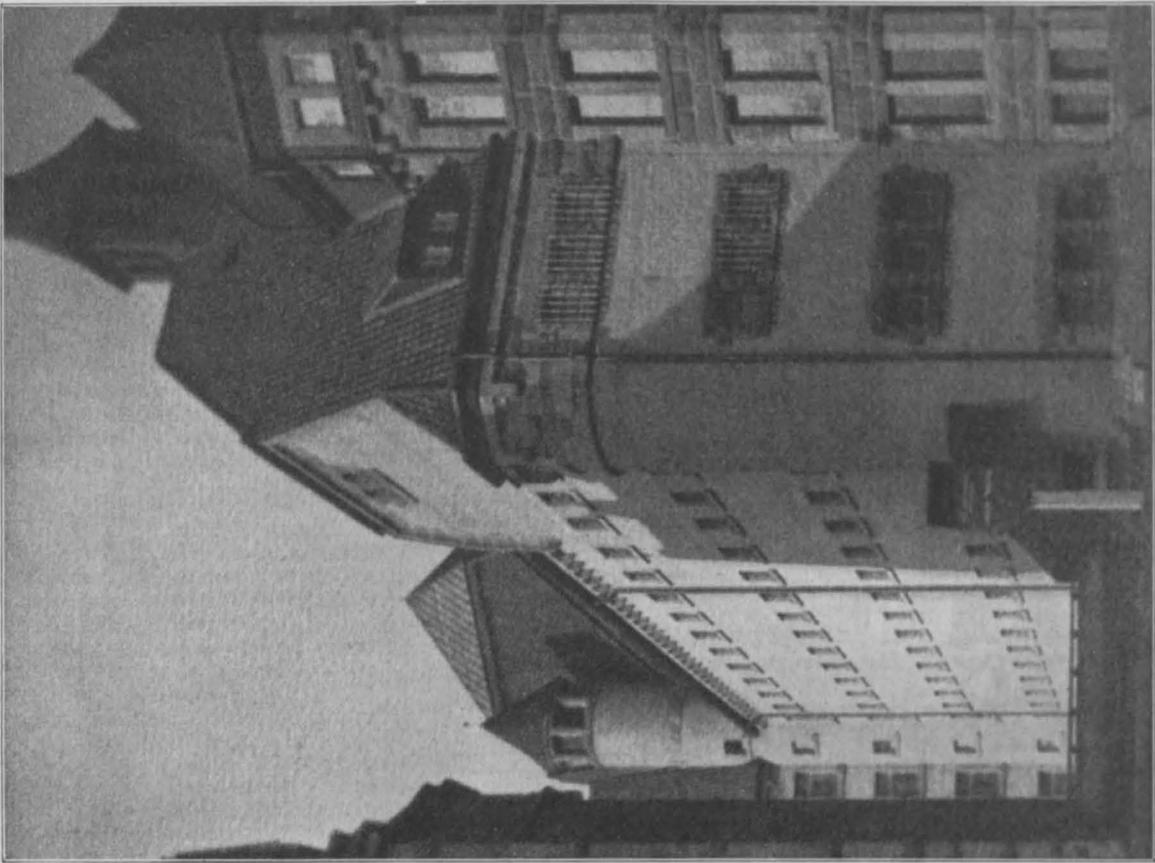
Schutze des geistigen Eigentumes der Zweck, den ein Werk verfolgt, und nicht die Eigenart des Werkes als entscheidend für die Schutzberechtigung hingestellt. In den Erläuterungen zum Gesetz finden wir keine Gründe, welche diese Sonderbehandlung der Werke der Baukunst

besten Leistungen der übrigen bildenden Künste. Auch wird daraufhingewiesen, daß Baukunst und Bildhauerarbeit nahe verwandt sind und zum Teil ineinander übergehen.

Diese Ausführungen erscheinen zutreffend. Sie gewinnen an Bedeutung, wenn man zum Vergleiche die

Bestimmungen des ausländischen Rechtes heranzieht, das, von einigen Ländern abgesehen, die Baukunst den anderen bildenden Künsten, wenn auch mit Einschränkungen im einzelnen, gleich behandelt. Auf der anderen Seite ist aber auch das Gewicht der Gründe nicht zu verkennen, dieseinerzeit, ohne ernstlichen Widerspruch in den Kreisen

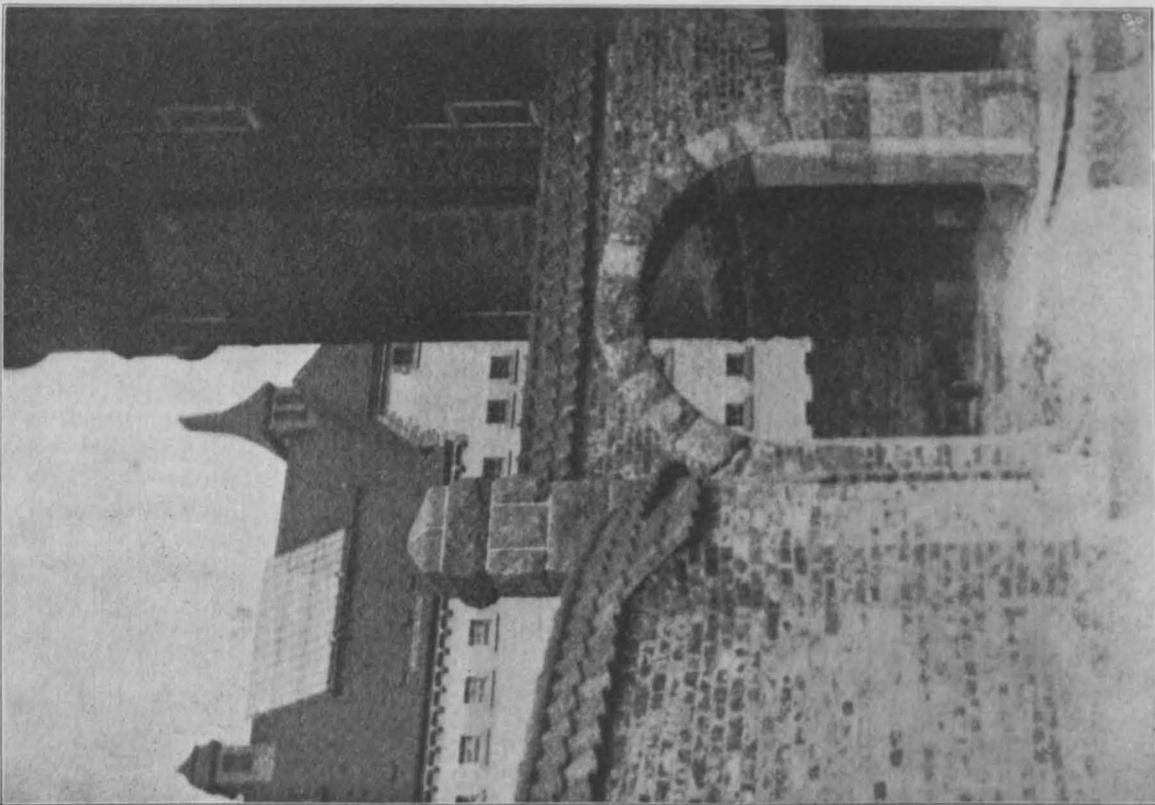
einem Gebrauchszweck dient. Dieser Gesichtspunkt trifft im allgemeinen auch heute noch zu. Soll die künstlerische Zweckbestimmung nicht mehr die Voraussetzung für den Rechtsschutz bilden, so kann für die Baukunst der Rechtsschutz nicht durch das Kunstschutzgesetz geordnet werden. Es könnte dann vielleicht in



Gefängnis von Osten aus.

Die neuen Gerichtsgebäude am Münchener Platz in Dresden-Altstadt.

Architekt: Landbauinspektor O. Kramer in Dresden.



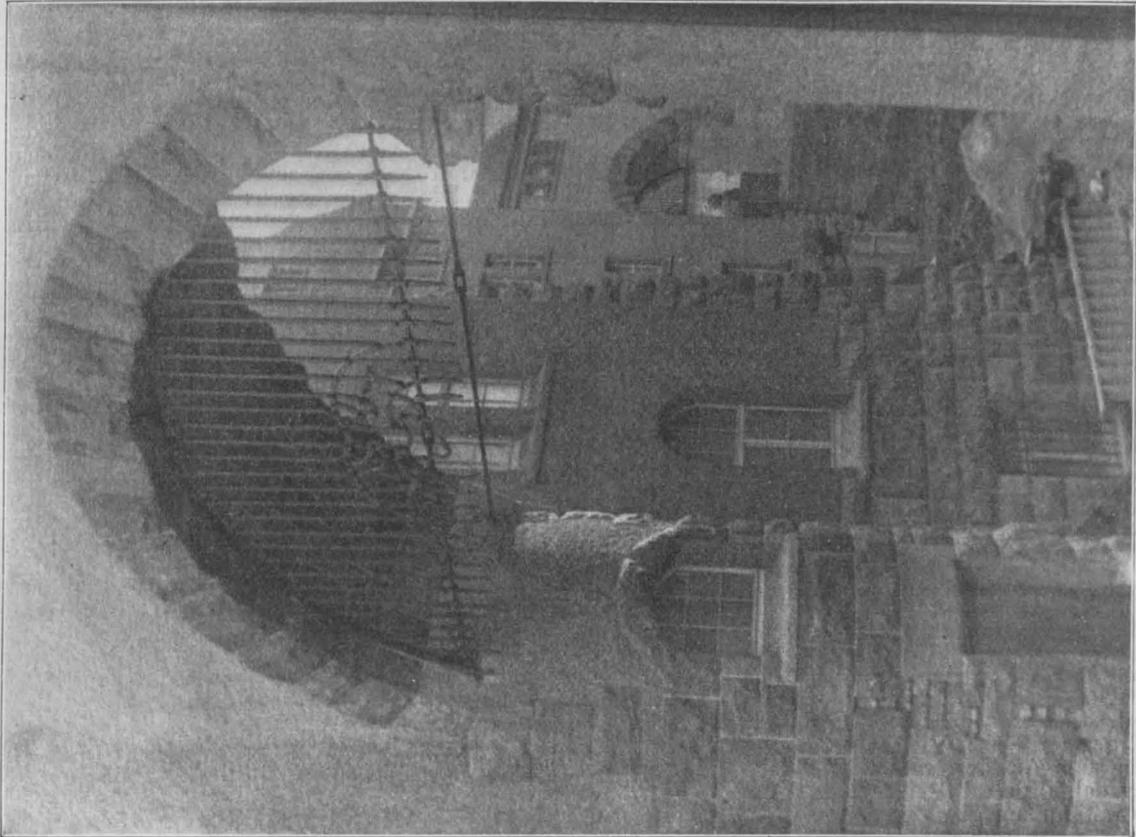
Einfahrt in den Gefängnis-Wirtschaftshof.

der Architekten gefunden zu haben, für den Ausschluß der Baukunst vom Kunstschutze bestimmend gewesen sind. Hier kam in erster Linie die Erwägung zur Geltung, daß das Bauwerk nicht lediglich zur Befriedigung des Schönheitsgefühles oder zur Vermittlung eines künstlerischen Gedankens, sondern zugleich, meist sogar allein,

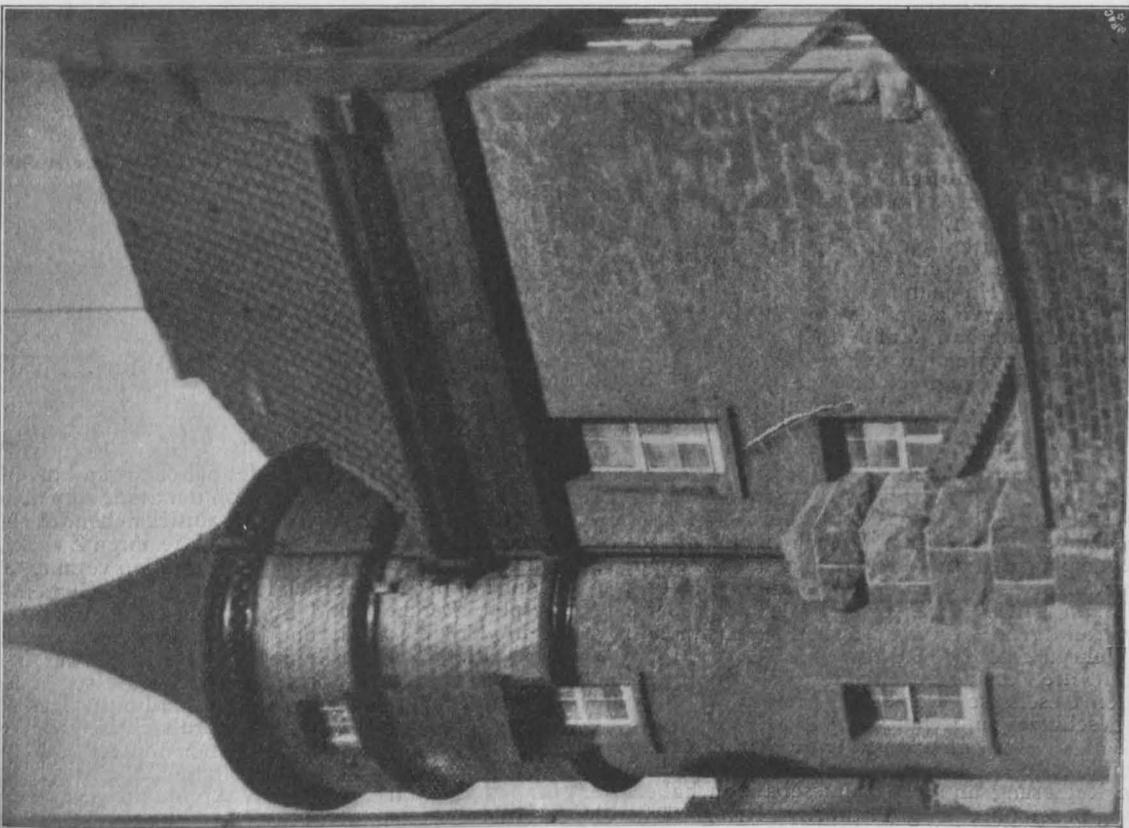
Erwägung kommen, ob der Schutz der Baukunst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ingenieurkunst in einem besonderen Gesetz zu behandeln wäre. Bei einer Revision des geltenden Kunstschutzgesetzes kann es sich aber nur darum handeln, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen der Baukunst für ihre ästhetisch wirksamen

Leistungen ein Schutz zuteil werden soll. Der Entwurf hat das Bedürfnis eines derartigen Schutzes anerkannt. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß bei einem Bauwerke, das neben dem Nützlichkeitszweck ästhetische Zwecke verwirklichen will, regelmäßig die künstlerische

Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste im Sinne des vorliegenden Gesetzes gehören. Eine ausdrückliche Hervorhebung dieser Voraussetzung ist auch mit Rücksicht darauf geboten, daß die Gesetze an anderer Stelle (vergl. § 330 des Strafgesetzbuches) unter



Brücke zwischen Gefängnis-Nordflügel und Verwaltungsgebäude.
(Im Hintergrund Brücke zwischen Gefängnis-Ostflügel und Verwaltungsgebäude.)



Wirtschaftsgebäude von Südwesten aus.

Die neuen Gerichtsgebäude am Münchener Platz in Dresden-Altstadt.
Architekt: Landbaumspektor Otto Kramer in Dresden.

Seite gegenüber der technischen abgegrenzt werden kann, so daß der Richter zu entscheiden in der Lage ist, ob eine Nachbildung die künstlerische Seite des Werkes in dem hier in Frage stehenden Sinne ergreift. Demgemäß ist in § 2 zunächst ausdrücklich ausgesprochen, daß Bauwerke, soweit sie künstlerische

Baukunst in erster Linie die Bautechnik verstehen. Den Bauwerken selbst sind die Entwürfe für baukünstlerische Werke gleichgestellt. Daß Entwürfe, die einen in sich abgeschlossenen ästhetischen Wert haben, als Werke der bildenden Künste anzusehen sind, ist nicht zweifelhaft. Aber auch sonstige Entwürfe, Pläne und Vorlagen

für baukünstlerische Werke gehören hierher, auch wenn die volle ästhetische Wirkung sich erst in dem ausgeführten Werke offenbart. Zur Vermeidung von Zweifeln hat der Entwurf diesen Grundsatz besonders ausgesprochen.

Im einzelnen handelt es sich bei der Einbeziehung der Baukunst in den Kunstschutz um den Schutz sowohl der Entwürfe als auch der Bauwerke, einerseits gegen die bildliche Wiedergabe durch Zeichnung, Photographie usw., andererseits gegen die Ausführung in den drei Dimensionen des Raumes, d. h. gegen das Nachbauen. In allen diesen Beziehungen soll die Baukunst den übrigen bildenden Künsten urheberrechtlich gleichgestellt werden. Hiernach dürfte es auch keinem Zweifel unterliegen, daß der Schutz des Urhebers nicht nur das Bauwerk, soweit es künstlerische Zwecke verfolgt, im ganzen, namentlich seine allgemeine baukünstlerische Anlage umfaßt, sondern daß auch die Nachbildung der einzelnen Bestandteile, sei es des inneren oder des äußeren Baues, z. B. des Treppenhauses, der Fassade, eines Erkers usw. ohne Einwilligung des Urhebers verboten ist. Andererseits ergibt die Fassung des § 2, daß, wenn an einem Bauwerke nur ein einzelner Bestandteil künstlerischen Zwecken dient, z. B. ein Erker oder ein Portal, nur dieser Teil den Schutz des Gesetzes genießt. Das Weitere wird bei den in Betracht kommenden Paragraphen erörtert werden.

Gleich der Baukunst ist auch das Kunstgewerbe, soweit seine Erzeugnisse künstlerische Zwecke verfolgen, in den Kunstschutz einbezogen worden, usw.

Abgesehen davon, daß das Gebiet der angewandten Kunst durch den neuen Entwurf jetzt derselben Beschränkung des Schutzes unterworfen worden ist, wie die Baukunst, zeigt die neue Fassung gegenüber der ersten nur den Unterschied, daß an Stelle des Wortes „sofern“ das Wort „soweit“ getreten ist. Das ist scheinbar nur ein geringer Unterschied, bedingt aber eine wesentlich andere Auffassung des Gesetzes als sie, vielleicht irrtümlich, in den obigen, gegen die ältere Fassung des § 2 gerichteten Ausführungen zum Ausdruck kommt. Nach diesen geht die Meinung dahin, daß das Gesetz die Bauwerke nach ihrer Zweckbestimmung gewissermaßen in verschiedene

Klassen teilen wolle, während nach der jetzigen Fassung, im Zusammenhang mit der Begründung namentlich betrachtet, beabsichtigt ist, „die Baukunst für ihre ästhetisch wirksamen Leistungen zu schützen“, gleichgültig, welchem praktischen Zwecke das Bauwerk als solches dient.

Dieser Schutz kann sich auf die Gesamtanlage des Bauwerkes beziehen, aber auch auf einzelne Teile desselben, soweit diese allein als ästhetisch wirksame Leistungen anzusehen sind. Das kann nun einerseits als eine Verschärfung des Schutzes aufgefaßt werden, es kann aber auch zu einer Schwächung desselben führen, da es dem Richter nun vielleicht noch schwieriger gemacht wird, sich über den künstlerischen Wert des Ganzen zu entscheiden. Die Begründung des Gesetzentwurfes nimmt dagegen nach wie vor an, daß der Richter in der Lage sei, zu entscheiden, „ob eine Nachbildung die künstlerische Seite des Werkes ergreift“. Wir glauben, wie wir das auch schon Jahrg. 1904, S. 234, ausgesprochen haben, daß gerade an dieser Schwierigkeit die Gewährung eines wirksamen Schutzes der Baukunst auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes scheitern wird. Als Berater sollen dem Richter nach § 45 allerdings Sachverständigenkammern zur Seite stehen, auf die wir noch später zurückkommen. Von deren Zusammensetzung und Einfluß wird es im wesentlichen abhängen, ob für die Baukunst aus diesem Gesetz überhaupt ein nennenswerter Schutz sich ergibt. Die grundlegende Schwierigkeit in der Handhabung des Gesetzes aber, die darin liegt, daß im Gegensatz zu den anderen bildenden Künsten aus dem Gebiete der Baukunst nur ein Teil geschützt werden soll, daß dieser Teil aber keine scharf umrissene, leicht erkennbare Grenzen besitzt, werden auch diese Sachverständigenkammern kaum aus der Welt schaffen können.

Eine selbstverständliche Folge der Einbeziehung der Entwürfe in den Kunstschutz ist die Einfügung des § 3 in das Gesetz, welcher lautet:

§ 3. „Soweit Entwürfe als Werke der bildenden Künste anzusehen sind, findet das Gesetz, betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur- und der Tonkunst, vom 19. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) auf sie keine Anwendung.“ —

(Schluß folgt.)

Ueber die Entwicklung der Stadt Antwerpen, ihrer Eisenbahn- und Hafenanlagen, sowie über den geplanten Schelde-Durchstich.

I. Die Erweiterung der Stadt, ihrer Eisenbahn- und Hafen-Anlagen. (Schluß.)

(Von Oberbaurat J. Stübben, Dr.-Ing., in Berlin-Grünwald.)

Die Gesetzesvorlage, durch welche die belgische Regierung vom Landtage ursprünglich einen Kredit von 287 Mill. Franken verlangte, hat eine doppelte Bedeutung, eine fortifikatorische und eine maritime.*) Einerseits wird die Festung Antwerpen in ihrer bisherigen Anlage bei der modernen Entwicklung des Belagerungskrieges nicht mehr als verteidigungsfähig betrachtet. Andererseits ist eine für die Zukunft wirklich ausgiebige Erweiterung der Kai- und Hafenanlagen, so wie es die rasch aufsteigende Verkehrskurve als nötig anzeigt, im Inneren der Festung nicht ausführbar. Mußte doch schon bei der letzten Beckenanlage zugleich eine Erweiterung der Umwallung stattfinden. Und zugleich drängte die wachsende Bevölkerung immer mehr auf die Beseitigung der ganzen, aus dem Anfang der 60er Jahre stammenden Umwallung.

Ueber die Notwendigkeit bedeutender maritimer Anlagen, wenn auch nicht über die hierfür bestimmte Gesamtforderung von 183 Mill. Frs., herrscht Einstimmigkeit. Die Festungsanlagen, deren Kosten auf 104 Mill. Frs. veranschlagt sind, haben jedoch viele grundsätzliche Gegner; namentlich wird vielfach bezweifelt, ob die gegenwärtige Kriegsstärke des belgischen Heeres mit 18000 Mann genügen werde, um die vergrößerte Festung zu verteidigen, und man fürchtet die kommende allgemeine Wehrpflicht. Die Regierung beharrt auf der Notwendigkeit, die Festung zu erweitern, um Stadt und Hafen vor den Geschossen der bis auf 10 km tragenden Belagerungsgeschütze zu sichern und eine, wenigstens für gewisse Zeit, sichere Zufluchtsstätte nicht bloß für das etwa vor dem Feinde sich zurückziehende Heer, sondern auch für die Regierung und den Staatsschatz zu haben. Die Regierung bezeichnet die gegenwärtige Kriegsstärke des Heeres als ausreichend für die Verteidigung der erweiterten Festung. Zwar ist Belgien ein neutrales Land

und seine Neutralität durch fünf Großmächte verbürgt; aber die Befürchtung besteht, daß kriegführende Großmächte in der eigenen Not die Neutralität nicht achten und den Durchmarsch durch Belgien erzwingen werden. Deshalb die Maas-Befestigungen als Kampfmittel und das befestigte Antwerpen als letztes Refugium.

Der Befestigungsplan ist folgender: Die Brialmont'schen Werke aus den 60er Jahren bestehen aus der Stadtumwallung mit 2 Zitadellen am Flusse und 12 Fronten, von denen 5 unter Wasser gesetzt werden können, sowie aus 8 Außenforts, die vor den anderen Fronten 4 km weit vorgeschoben sind (Abbildg. 9). Dazu kommen: das Fort Tête de Flandre am gegenüberliegenden Scheldedeufer, fünf später errichtete Forts, davon 2 rechts, 3 links der Schelde, und mit letzteren in Verbindung ein zur Verteidigung eingerichteter Deich; ferner 5 Forts an der unteren Schelde zur Sicherung der Schifffahrt und mehrere Werke in etwa 16 km Entfernung von der Stadt zum Schutz der Nethe-Uebergänge für ein sich zurückziehendes Heer. Nunmehr soll die Stadtumwallung, die ihren Zweck als „enceinte de siège“ nicht mehr zu erfüllen vermag, aufgegeben und das frei werdende Gelände den Gemeinden Antwerpen, Berchem und Borgerhout zum Ankauf angeboten werden. Stadt und Hafen gewinnen dadurch reichlich Platz zur Ausdehnung. Die Linie der Brialmont'schen acht Außenforts soll durch eine sogenannte „enceinte de sûreté“ verbunden und nordwärts über Fort Merxem bis zur Schelde bei Kruisschans verlängert werden. Sie wird 34 km lang werden und soll nur dazu dienen, Ueberraschungen zu vereiteln und einem Sturmangriff Widerstand zu leisten. Architektonisch ausgebildete Stadttore soll diese Umwallung, wie die Regierung einem besorgten Abgeordneten erwiderte, aus Gründen der Sparsamkeit nicht erhalten. Im Altertum und Mittelalter, noch in der Barockzeit dachte man bekanntlich anders. — Das umwallte Gelände würde hierdurch auf etwa die 5 fache Ausdehnung gebracht werden und 7 weitere Vororte Hoboken, Kiel, Wilryk, Waesdonck, Deurne, Merxem und Eeckeren mit der Stadt vereinigen; ob nur örtlich oder auch durch Eingemeindung, muß

*) Anmerkung. Die Sachlage hat sich inzwischen geändert. Die Regierung hat sich zu bedeutender Herabsetzung der für fortifikatorische Zwecke aufzuwendenden Summe entschlossen, indem sie auf die Ergänzung der zweiten, äußeren Fortslinie vorläufig verzichtet. Mit dieser Einschränkung und unter gleichzeitiger Zurückstellung des für den großen Scheldedurchstich geforderten Betrages hat die Kammer den Gesetzentwurf am 24. Januar d. J. angenommen.

die Zukunft lehren. Und die im Süden schon zum Teil bestehende zweite Fortslinie soll durch Errichtung von 15 neuen Forts und einer Anzahl kleinerer Werke derart vervollständigt werden, daß sich ein befestigtes Lager von 32 km Durchmesser bildet, in welchem Stadt und Hafen vor den Belagerungsgeschützen sicher sind.

Von noch größerer Bedeutung ist der Entwurf der Hafen-Erweiterung. Es handelt sich um die eingreifende Verbesserung der Zugänglichkeit und Ausdehnbarkeit der Kais und Hafenbecken auf lange Jahrzehnte. Der gewundene Unterlauf der Schelde mit seiner wechselnden Fahrinne, seinen Sandbarren und mit seinem scharfen Knie am Eingang der Antwerpener Hafenbecken erregt auf die Dauer um so mehr Bedenken, als die Schiffe ständig wachsen. Jetzt schon hat der größte Dampfer der Red Star-Linie 170 m Länge bei 18,20 m Breite und 8,5 m Tiefgang. Auf dem internationalen Schifffahrts-Kongreß zu Paris im Jahre 1900 stellte der Amerikaner Corthell für nahe Zukunft Schiffe von 233 m Länge bei 24 m Breite und 9,45 m Tiefgang in Aussicht, die bei 90 cm Wasser unter dem Kiel eine Wassertiefe von 10,35 m erfordern. Schiffe von ähnlicher Größe sollen sich jetzt schon im Bau befinden. Demjenigen Hafen gehört die Zukunft, der solchen Kolossen sichere Einfahrt und Landung gestattet. In diesem Sinne arbeitet man bekanntlich in Hamburg und Bremen, und seit langen Jahren spricht man in Antwerpen von der Schelde-Korrektion unterhalb der Stadt und im besonderen von der sogenannten „Grande Coupure“, d. h. einem mehr als 7 km langen Durchstich von der Schleuse des Bassins Kattendyk bis nach Kruisschans, der den Flußlauf um 2700 m abkürzen und an seinem leicht konkaven Ufer Gelegenheit zur Anlage senkrechter Kais mit einer beständigen und sicheren Wassertiefe von 10 m geben soll (Abbildg. 10). Besonders der englische Ingenieur Hawkshaw sprach sich zugunsten dieses Planes aus, während holländische und belgische Ingenieure minder eingreifenden Berichtigungen des Flußlaufes den Vorzug geben. König Leopold und sein tatkräftiger Minister de Smet de Naeyer hielten an der Grande Coupure fest. Der König will nach seinen eigenen Worten, daß Antwerpen werde „le port le plus accessible, le mieux outillé et le mieux défendu du monde“. Im Jahre 1894 wurde unser Ludwig Franzius von der belgischen Regierung beauftragt, die große Frage zu untersuchen und zu begutachten. Er empfahl nach einigem Zögern im Juni 1895 die Grande Coupure mit gewissen Verbesserungen im oberen und unteren Flußlauf. Nun war es die Stadt Antwerpen selbst, die voller Besorgnis war über das Gelingen eines solchen Planes und namentlich über die Zustände, welche eintreten würden, wenn eine kurze Zeit lang unvermeidlicherweise das alte und das neue Flußbett nebeneinander bestehen. Man befürchtete die Verwüstung und Versandung beider und die Unterbrechung der Seeschifffahrt mit der für den Antwerpener Hafen unabsehbaren Benachteiligung. Die Stadt wurde in ihren Befürchtungen bestärkt durch ein Gutachten der holländischen Ingenieure Conrad und Welcker, dem Franzius und sein Mitarbeiter de Thierry auf Ersuchen der Regierung in einer glänzenden Arbeit vom Mai 1900 entgegentraten. Auch auf eine wichtige Funktion des Durchstiches, die Beschleunigung des für den Antwerpener Hafen sehr störenden Eisganges, wurde hingewiesen. Es ist die technische Kapazität unserer deutschen Fachgenossen, auf die König Leopold und seine Minister bei ihrem Festhalten an dem großartigen Plane vorwiegend sich stützen. Die Stadt Antwerpen, dem Rate angesehener belgischer Techniker folgend, beharrte aber auf ihrer Ablehnung und schlug statt des offenen Durchstiches eine bloße Korrektion der Ufer und einen Schleusenkanal vor, der bei Kruisschans beginnen und den Schiffen — unter Abschneidung der großen Flußkurve — einen direkten Weg nach den bestehenden Hafenbecken eröffnen, auch zur Anfügung fernerer Hafenbecken die erwünschte Gelegenheit darbieten sollte. Dieser Vorschlag hatte offenbar Hand und Fuß; er vermied die an das gleichzeitige Bestehen der beiden Flußbetten mit Recht oder Unrecht sich knüpfenden Besorgnisse, aber er erfüllte nicht die

Nachfrage der großen Dampfer nach immer weiteren Anlegeplätzen am schleusenfreien Flußufer. Da überraschte die belgische Regierung alle mit ihrem kühnen Plan, beides auszuführen, sowohl die Grande Coupure als den Schleusenkanal! Und zwar soll der Schleusenkanal vor dem Durchstich ausgeführt werden, sodaß die Besorgnisse Antwerpens, die Schifffahrt könnte bei Eröffnung des Durchstiches abgeschnitten werden, hinfällig werden, selbst wenn jene, von der Regierung nicht befürchtete, vorübergehende Verwilderung der beiden gleichzeitig bestehenden Flußbetten eintreten sollte.

Das ist der Entwurf, wie er den Kammern vorgelegen



Abb. 9. Antwerpen mit der Angabe der alten und neuen Befestigungen.

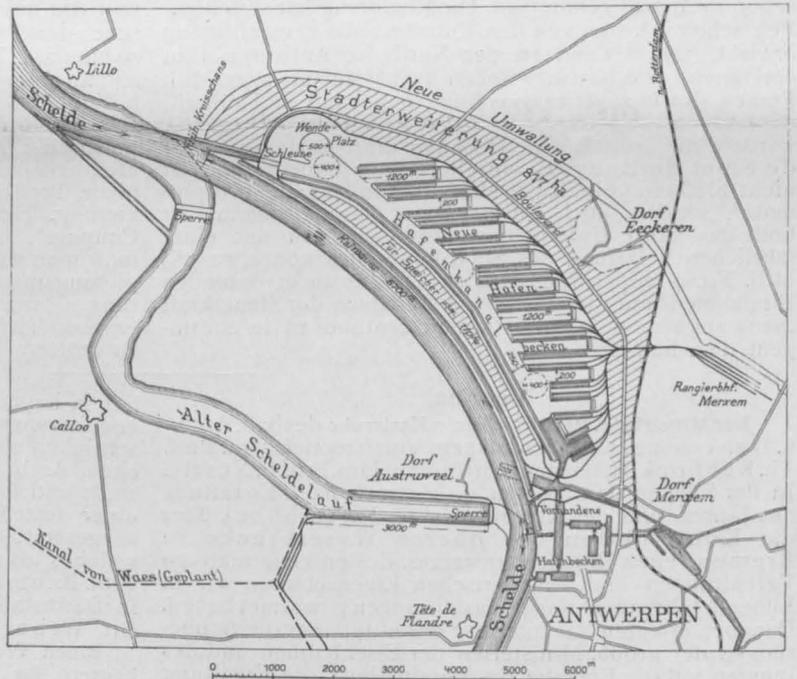


Abb. 10. Hafen-Erweiterungen im Norden der Stadt und Schelde-Durchstich.

hat, über dessen hydrotechnische Seite nähere Mitteilungen von Professor de Thierry folgen werden. Es sei hier nur kurz angeführt, daß der Schelde-Durchstich 8,3 km senkrechter Kais darbieten, der „Bassin-canal“, wie er genannt wird, bei Kruisschans mittels einer Doppelschleuse von je 300 m Länge, 30 m Breite, 12,5 m Tiefe (bei Flut) zugänglich und in dem westlichen der beiden, gegenwärtig in Ausführung begriffenen „Bassins intercalaires“ endigen soll. Er soll 250 m breit werden und an der Landseite Platz gewähren für die allmähliche, dem wachsenden Bedürfnis entsprechende Anlage von 9 neuen Hafenbecken von gleichfalls 250 m Breite und bis 1200 m Länge, ferner für Schiffswerften und Trockendocks. Flußwärts ist der Bassin-canal von einer 200 m breiten Kaifläche begleitet; das neue Flußbett ebenfalls. Zwischen beiden Kaiflächen verbleibt noch ein etwa 200 m breiter Raum für zukünftige

hat, über dessen hydrotechnische Seite nähere Mitteilungen von Professor de Thierry folgen werden. Es sei hier nur kurz angeführt, daß der Schelde-Durchstich 8,3 km senkrechter Kais darbieten, der „Bassin-canal“, wie er genannt wird, bei Kruisschans mittels einer Doppelschleuse von je 300 m Länge, 30 m Breite, 12,5 m Tiefe (bei Flut) zugänglich und in dem westlichen der beiden, gegenwärtig in Ausführung begriffenen „Bassins intercalaires“ endigen soll. Er soll 250 m breit werden und an der Landseite Platz gewähren für die allmähliche, dem wachsenden Bedürfnis entsprechende Anlage von 9 neuen Hafenbecken von gleichfalls 250 m Breite und bis 1200 m Länge, ferner für Schiffswerften und Trockendocks. Flußwärts ist der Bassin-canal von einer 200 m breiten Kaifläche begleitet; das neue Flußbett ebenfalls. Zwischen beiden Kaiflächen verbleibt noch ein etwa 200 m breiter Raum für zukünftige

tige Baulichkeiten aller Art. Leider muß das Bassin America geopfert und das Bassin Lefèbvre gekürzt werden; zwei sofort anzulegende Becken sollen hierfür Ersatz bieten. Im übrigen bleibt es der Stadt Antwerpen überlassen, dem Bedarf folgend, von dem Bassin-canal Besitz zu nehmen und weitere seitliche Becken einzuschneiden; sie hat alsdann dem Staat die Anlagekosten und einen angemessenen Teil der Kosten des Schleusenbaues mit 3% jährlichem Zuschlag zu ersetzen, wobei eine geldliche Unterstützung von seiten des Staates im Grundsatz zugelassen ist. Den Schelde-Durchstich mit allem Zubehör will der Staat für eigene Rechnung machen; für den Betrieb am Kai ist ein ähnlicher Vertrag mit der Stadt in Aussicht genommen, wie er für die bestehenden älteren und neueren Kais zur Zeit in Kraft ist.

Eine breite Zufuhrstraße soll von der in der Nähe des Boulevards liegenden Place St. Jean ausgehen, den Hafenbahnhof Stuyvenberg und die bisherige Umwallung kreuzen und die neuen Hafenanlagen in weitem Bogen umfahren. An diese Hauptstraße sollen sich beiderseits neue Stadtviertel anschließen, die im übrigen südwärts in der 3 bis 4 km breiten Zone zwischen der alten Umwallung und der neuen Enceinte de sûreté sich ausdehnen werden. In das Baugelände an den neuen Häfen fällt das Dorf Eeckeren. Das ganze Dorf Wilmaersdonk und zahlreiche kleinere Ansiedelungen fallen in den Schelde-Durchstich und die Hafenanlagen, werden also verschwinden. Das Dorf Austruweel bleibt auf der Insel zwischen dem Durchstich und dem alten Flußbette liegen. Letzteres wird an beiden Enden gesperrt, aber mittels eines Schleusenkanales mit dem Unterlauf des Flusses in Verbindung gesetzt; es ist bestimmt, ein einziger großer Industriehafen von 450 ha Wasserfläche zu werden. Der zunächst bei Antwerpen liegende Teil soll alsbald mit Kais und Eisenbahnanschluß versehen werden. Daß auch ein neues Hafenbecken für die Binnenschiffahrt des Kanals de la Campine zwischen Breda-Tor und Schyn-Tor angelegt und mit dem Bassin Lefèbvre in Verbindung gesetzt werden soll, bleibe nicht unerwähnt.

Die Ausführung des gewaltigen Planes ist eigentlich schon in Angriff genommen. Die Regierung hat sich nämlich schon i. J. 1900 von den Kammern die Ermächtigung erwirkt, 3275 ha Land an der Nordseite Antwerpens zu enteignen. Sie hat inzwischen 2357 ha für etwa 21 Mill. Francs, das ha zu etwa 9000 Fracs., angekauft und erhofft, da hiervon etwa 1000 ha in Zukunft industriell nutzbar werden, die vollständige Deckung ihrer Auslagen. Graf de Smet de Naeyer, ein ehemaliger Industrieller, ist nicht bloß ein tatkräftiger Minister und „ingénieur-diplomate“, sondern auch ein gewiegter Geschäftsmann. Er hofft das ganze Unternehmen durchzuführen mit einer jährlichen Belastung des Staatshaushaltes von etwa 5 1/2 Mill. Fracs., jedoch im Hinblick auf die zu erwartenden Einnahmen und die allgemeine Zunahme der Steuerkraft „sans augmenter les impôts d'un centime ni le contingent d'un homme“.

Vereine.

Der Mittelrhein. Bezirks-Verein Karlsruhe des bad. Arch.-u. Ing.-Vereines wählte zu seinem Vorsitzenden Hrn. Prof. Th. Rehbock, zu seinem Schriftführer Hrn. Prof. P. Nestle. In der Sitzung vom 25. Jan. d. J. sprach nach Erstattung des Jahres- und des Kassenberichts Hr. Rehbock über die Konstruktion der oberen Weserbrücke in Bremen, eines Brückenbauwerkes, dessen konstruktiven Verhältnissen und künstlerischen Eigenschaften wir in früheren Jahren mehrfache Ausführungen gewidmet haben. Daneben erregten das Interesse der Mitglieder die Äußerungen der groß. Ministerien der Eisenbahnen und des Inneren auf die Eingabe des Vereins betr. die Erhaltung des Eisenlohr'schen alten Personenbahnhof-Empfangsgebäudes in Karlsruhe. Die genannten Ministerien konnten eine solche Erhaltung (für Landesgewerbehalle, Ausstellungsgebäude usw.) nicht in Aussicht stellen. Nunmehr beabsichtigt der Verein, sich mit der Stadt Karlsruhe in Verbindung zu setzen, um das Gebäude vielleicht in Verbindung und als Teil einer Markthalle zu erhalten, ein unseres Erachtens sehr beherzigenswerter Vorschlag. Eine Eingabe des Vereins an die General-Direktion der groß. Staatseisenbahnen betr. die künstlerische Bearbeitung des Empfangsgebäudes des neuen Personenbahnhofes veranlaßte eine Äußerung jener Behörde, die von einer so großen Tragweite auf die gesamten Kunstverhältnisse in Baden ist, daß wir an anderer Stelle auf sie zurückkommen müssen.

Wettbewerbe.

Engerer Wettbewerb betr. Stadterweiterungsplan Landshut. Die in erfreulicher Entwicklung begriffene Stadt Lands-

Zum Schluß ein Vergleich der Antwerpener Hafenanlagen in ihrem jetzigen und geplanten Bestande mit den Anlagen in Hamburg, Bremen, Mannheim und Cöln.

1905	Länge der nutzbaren senkrechten und liegenden Kais in m			Nutzbare Wasserflächen in ha					
	gegenwärtig	mit Einschluß d. Projekte		gegenwärtig			mit Einschluß der Projekte		
				Hafenbecken	Fluß	zusammen	Hafenbecken	Fluß	zusammen
Antwerpen	13 601 ¹	56 506 ³		87 ²	82,5 ⁴	169,5 ¹	471 ³	211,5 ⁴	682,5 ³
Hamburg	32 798 ⁶	—	240 ⁷	115 ⁸	355 ⁷	—	—	—	—
Bremen	18 040 ⁹	32 580 ⁹	—	—	120 ⁹	—	—	—	178 ⁹
Mannheim	27 000	33 900	105	51 ¹⁰	156	202	51 ¹⁰	253	—
Cöln	9 030	13 800	6	36 ¹¹	42	17	47 ¹¹	64	—

1. Dazu kommen 2660 m Kais an Binnenschiffahrtshäfen.
2. " " 4860 m
3. " " 6 ha Hafenbecken für Binnenschiffahrt.
4. Die Schelde auf 150 m Breite.
5. Dazu kommen 22 ha Hafenbecken für Binnenschiffahrt mit und ohne Lösch- und Ladeeinrichtungen.
6. Dazu kommen 60 185 m Uferstrecke mit und ohne Lösch- und Ladeeinrichtungen für Flußschiffe.
7. Dazu kommen 153 ha Flußschiffhäfen.
8. Freie Elbe und Hafenzugänge.
9. Für See- und Flußschiffe nicht unterschieden.
10. Rhein und Neckar.
11. Der Rhein auf 40 bzw. 50 m Breite.

So viel geht aus diesem Vergleich mit Hamburg und Bremen hervor, daß Antwerpen, welches an Kailänge und Wasserflächen weniger als die Hälfte von Hamburg, ja nur 1/4 soviel ausgebaute Uferstrecke wie Bremen besitzt, allerdings die Hände nicht in den Schoß legen darf. Und eine noch deutlichere Mahnung scheinen die Zahlen aus Rotterdam zu enthalten, die mir leider in zuverlässiger Weise nicht zur Verfügung stehen.

Kein Wunder, daß die Stadt Antwerpen in Uebereinstimmung mit ihrem Bauamte, die Handelskammer und die maritime Vereinigung in Antwerpen sich inzwischen dem Plan der Regierung angeschlossen haben. Ebenso hat das „Comité permanent des ponts et chaussées“ einstimmig den vorliegenden Plan der Grande Coupure gebilligt. Aber in der Kammer hat Graf de Smet de Naeyer zähen Widerstand zu überwinden, teils von grundsätzlich politischer Art, teils aber auch innerhalb der eigenen Mehrheitspartei. In letzterer ist namentlich der Ingenieur, Prof. Helleputte, entschiedener Gegner der Regierung. Helleputte bekämpft hauptsächlich die „Grande Coupure“. Antwerpen und dem belgischen Staat aber muß man wünschen, daß der weitschauende Plan der Regierung mit Einschluß der Coupure Léopold zur Ausführung gelangt. Für uns aber und unsere rührigen Seehäfen ergeben sich dadurch Nutzenwendungen, die ich nicht zu erörtern brauche —

(Fortsetzung folgt.)

hut in Bayern hat zur Erlangung eines geeigneten Stadterweiterungsplanes einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben unter den Hrn. Bauamtman Bertsch in München, Arch. Lasne in München, Prof. Pützer in Darmstadt und Ob.-Brt. Dr.-Ing. Stübber in Berlin. Außer einer festen Vergütung ist ein Preis von 2000 Mark ausgesetzt, den ein Preisgericht zuzuerkennen hat, in welches als auswärtige Sachverständige die Hrn. Ob.-Brt. Prof. Baumeister in Karlsruhe, Ob.-Brt. Prof. Hofmann in Darmstadt, Prof. Hocheder in München und Ob.-Brt. Weber in Nürnberg berufen worden sind. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zu Wohnhäusern für Bureau-Angestellte eröffnet Hr. Paul Kullmann in Mülhausen i. Els. „für alle Architekten“. Unterlagen vom Genannten. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bauten der neuen Kuranlagen in Eisenach ist die Entscheidung nach vorläufigen Nachrichten dahin gefallen, daß der I. Preis Hrn. Arch. Joh. Bollert in Dresden zuerkannt wurde, während weitere unter sich gleiche Preise den Hrn. Pfeiffer-Weimar, Kahm-Eltville und G. Roensch in Charlottenburg zugesprochen wurden. —

Inhalt: Die neuen Gerichtsgebäude am Münchener Platz in Dresden-Altstadt. (Schluß.) — Die Baukunst in dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. — Ueber die Entwicklung der Stadt Antwerpen, ihrer Eisenbahn- und Hafenanlagen, sowie über den geplanten Schelde-Durchstich. (Schluß von Teil I.) — Vereine. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Die neuen Gerichtsgebäude am Münchener Platz in Dresden-Altstadt.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Die Baukunst in dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

(Schluß.)

Wesentlich eingehender als im Entwurf von 1904 ist im übrigen der ganze I. Abschnitt des neuen Gesetzentwurfes, betr. die Voraussetzungen des Schutzes, behandelt. Außerdem sind einige Bestimmungen aufgenommen, die sich an das Gesetz über das Verlagsrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juni 1901 anlehnen, wenn auch eine allgemeine Regelung des Verlagsrechtes an Werken der bildenden Künste, wie aus der Einleitung zu der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes hervorgeht, wegen der Schwierigkeit der Materie und der noch sehr wenig geklärten Anschauungen z. Z. noch nicht beabsichtigt ist.

Hierher gehört vor allem der neue § 11 des Gesetzentwurfes, der eine Folge des § 3 ist, welcher Entwürfe z. T. aus dem Literaturgesetz herausnimmt und dem Kunstschutzgesetz überweist. Dieser Paragraph regelt das Recht des Urhebers hinsichtlich der anderweitigen Verfügung über seine Beiträge, die bereits in einer Zeitung, einer Zeitschrift oder einem periodischen Sammelwerk abgedruckt sind. Diese Bestimmungen entsprechen vollkommen den unseres Erachtens sehr weitgehenden Bestimmungen der §§ 3 und 42 des seit 1. Januar 1902 geltenden Gesetzes über das Verlagsrecht.

Der II. Abschnitt des Gesetzentwurfes regelt die Befugnisse des Urhebers. Der § 15 spricht dem Urheber die ausschließliche Befugnis der Vervielfältigung und gewerbsmäßigen Verbreitung zu. „Als Vervielfältigung gilt auch die Nachbildung, bei Bauwerken und Entwürfen dazu auch das Nachbauen.“ Dagegen heißt es nach § 16: „Die freie Benutzung eines Werkes ist zulässig, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgerufen wird.“ Nach § 17 ist die „Vervielfältigung ohne Einwilligung des Berechtigten unzulässig, gleichviel, durch welches Verfahren sie bewirkt wird. Auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder in mehreren Exemplaren vervielfältigt wird.“ Dagegen heißt es in § 18: „Eine Vervielfältigung, die nicht zum Zwecke der Verbreitung oder der öffentlichen Schauung erfolgt, ist zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird.“ Gegen diese Durchbrechung des Schutzes wandte sich auch bereits die schon genannte Eingabe des „Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine“, da es hiernach gestattet sein würde, „ein Bauwerk nachzubauen, wenn dies unentgeltlich, also zum Privatgebrauch geschieht“. Ein Absatz der Begründung des Gesetzentwurfes hält dem entgegen:

„Die Vorschrift des § 18 Abs. 1 soll auch auf das Nachbauen Anwendung finden. Der Fall, daß ein Architekt ein fremdes Bauwerk, sei es für seine persönlichen Zwecke, sei es für einen anderen, unentgeltlich kopiert und nachbaut, wird höchst selten praktisch werden. Eine besondere Regelung erscheint daher nicht geboten, vielmehr soll es auch in einem solchen Falle bei der Vorschrift des § 18 Abs. 1 bewenden. Diese Vorschrift erfordert, daß der Architekt, wenn er für einen anderen tätig ist, die Bauleitung unentgeltlich ausführt; es genügt also nicht, daß er nur die Pläne zu dem Baue unentgeltlich herstellt, während ein sonstiger Unternehmer den Bau ausführt. Auf der anderen Seite ist es aber nicht erforderlich, daß der Architekt den Bau als solchen unentgeltlich fertigstellt, also die Materialien unentgeltlich liefert und die Handwerker aus eigenen Mitteln bezahlt.“

Diese Begründung, die übrigens eigentlich eine Erweiterung des Gesetzes gibt, läßt aber die Frage offen, was geschehen soll, wenn etwa später der zwangsweise Verkauf eines solchen „nachgebauten“ Bauwerkes stattfindet. Da es doch im allgemeinen nur zweifelhafte Elemente sein werden, die zu dem Mittel des Nachbauens greifen, wird der Urheber in solchen Fällen meist mit seinen Ansprüchen ausfallen, er findet nirgends in dem neuen Gesetzentwurf eine geeignete Handhabe, um

sich zu schützen. Solche Fälle werden aber vielleicht garnicht so sehr selten sein.

Eine weitere Ausnahme der alleinigen Befugnis des Urhebers zur Vervielfältigung bildet § 19, der an Stelle des § 6 des alten Kunstschutzgesetzes getreten ist und diesen noch etwas verschärft. Er lautet:

§ 19. „Zulässig ist die Vervielfältigung und Verbreitung, wenn einzelne Werke in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder in ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Schriftwerk ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden. Auf Werke, die weder erschienen noch bleibend öffentlich ausgestellt sind, erstreckt sich diese Befugnis nicht. Wer ein fremdes Werk in dieser Weise benutzt, hat die Quelle, sofern sie auf dem Werke genannt ist, deutlich anzugeben.“

Neu ist in dieser Fassung gegenüber dem alten Gesetz, daß das Werk eine „selbständige wissenschaftliche Arbeit“ sein muß. Nach dem Wortlaut dürfen ferner Werke, die nur auf einer vorübergehenden Ausstellung zu sehen waren, nicht vervielfältigt werden (s. Begründung).

Lebhaften Widerspruch hatte der § 15 des Entwurfes von 1904 gefunden, der die Vervielfältigung von Werken, die sich dauernd an öffentlichen Straßen und Plätzen befinden, durch „bildliche Wiedergabe ihrer äußeren Ansicht“ zuläßt. Die Verbandseingabe wendete sich dagegen mit folgenden Ausführungen:

„Besonderen Wert müssen wir auf eine Abänderung des § 15 des Entwurfes legen. Wenn wir auch zugestehen, daß Werke an öffentlichen Straßen und Plätzen gewissermaßen Gemeingut sind und deren Freigabe für die Vervielfältigung auch ohne Genehmigung des Urhebers aus praktischen Gründen als schwer vermeidbar hinnehmen, so finden wir doch in den Erläuterungen zum Entwurf keinen zwingenden Grund dafür, daß der Urheber so weit auf das Recht am geistigen Eigentum verzichten muß, daß nicht einmal sein Name auf der Wiedergabe genannt zu sein braucht. Wir beantragen daher zum ersten Satz des § 15 folgenden Zusatz: „Sofern auf der Wiedergabe der Name des Verfassers genannt ist.“

Es ist leider, selbst bei unseren ersten illustrierten Zeitschriften, noch heute nicht üblich, unter der Abbildung eines neuen Denkmals oder eines Bauwerkes den Namen des Künstlers zu nennen, der es geschaffen hat. Bei Werken der Baukunst kann man sogar sagen, daß eine solche Namensnennung fast zu den Ausnahmen gehört, während der Name des Photographen, der die Aufnahme gemacht hat, oder des Zeichners, der das Werk nachgezeichnet hat, selbstverständlich genannt wird. Wiederholt hat sich der Verband mit entsprechenden Eingaben an unsere gelesenen Zeitschriften dieser Art gewandt, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Daher der dringende Wunsch der Architektenschaft, nach dieser Richtung einen gesetzlichen Schutz zu erlangen.

Einen weiteren Schutz beantragte die Verbandseingabe ferner durch folgenden Zusatz zu § 15:

„Die Veröffentlichung solcher Werke sowie von Zusammenstellungen einzelner Teile eines und desselben Werkes in Sammelwerken ist nur mit Zustimmung des Urhebers zulässig.“ Es sollte damit das Recht am geistigen Eigentum gegenüber solchen Verlegern gewahrt werden, die gewerbsmäßig die Herstellung solcher Sammelwerke betreiben, die keineswegs den Voraussetzungen des § 19 (im ersten Entwurf § 14) entsprechen. Der an Stelle des § 15 des ersten Entwurfes getretene § 20 des neuen Entwurfes hat jedoch folgende Fassung erhalten:

§ 20. „Zulässig ist die Vervielfältigung von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Straßen oder Plätzen befinden, durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie. Die Vervielfältigung darf nicht an einem Bauwerk erfolgen. Bei Bauwerken erstreckt sich

die Befugnis zur Vervielfältigung nur auf die äußere Ansicht. Soweit ein Werk hiernach vervielfältigt werden darf, ist auch die Verbreitung und Vorführung zulässig.“

Hierzu führt die Begründung folgendes aus:

„In der Vorschrift des § 6 Ziffer 3 des geltenden Kunstschutzgesetzes hat der Grundsatz Ausdruck gefunden, daß Werke, die sich dauernd an öffentlichen Straßen oder Plätzen befinden, in gewissem Sinne Gemeingut sind und, sofern es nicht in der nämlichen Kunstform geschieht, von jedermann nachgebildet werden können. Eine Beseitigung dieses Grundsatzes, der einem gesunden Rechtsempfinden entspricht und auch schon vor dem Gesetze vom Jahre 1876 in einigen Teilen Deutschlands Rechtens war, wird nicht beabsichtigt. Gegenüber den hier in Frage kommenden kulturellen und ähnlichen allgemeinen Rücksichten muß das Interesse des Urhebers an der ausschließlichen Nutzung seines Werkes zurücktreten. Wenn vorgeschlagen ist, daß zwar die Wiedergabe des Straßenbildes, in welchem das Werk einen Teil bildet, nicht aber die Nachbildung des Werkes selbst zulässig sein solle, so ist zu bemerken, daß eine Abgrenzung dieser Art überaus schwierig sein würde, da es häufig gerade das Werk ist, welches das Straßenbild bestimmt. Ueberdies ist in vielen der hier in Betracht kommenden Fälle, z. B. bei Ansichtspostkarten, photographischen Abbildungen, Städtebildern usw., das Werk selbst der eigentliche Gegenstand der Nachbildung und die Darstellung der Umgebung des Werkes nur nebensächliches Beiwerk und Umrahmung. Eine Beseitigung oder Beschränkung dieser im Rechts- und Volksleben eingewurzelt Nachbildungsfreiheit würde auch vom sozialen Standpunkt aus Bedenken unterliegen, da sich an den freien Verkehr namentlich mit Ansichtspostkarten und photographischen Abbildungen die Interessen zahlreicher kleiner Gewerbetreibender knüpfen. Der aus Künstlerkreisen erhobene Einwand, daß durch minderwertige Abbildungen dem Ruf des Künstlers Abbruch geschehe, erscheint mit Rücksicht darauf nicht begründet, daß die hier in Betracht kommenden Abbildungen von Denkmälern, öffentlichen Gebäuden usw. meist nicht künstlerischen Aufgaben dienen, sondern für andere, z. B. patriotische und ähnliche Zwecke bestimmt sind. Im übrigen zeigt der Verkehr, daß auch unter dem jetzigen Rechtszustande künstlerisch hochstehende Abbildungen durchaus nicht ausgeschlossen sind. Es empfiehlt sich, auch künftig die Herstellung dem freien Wettbewerbe zu überlassen.

Indessen bedarf die Vorschrift des § 6 Ziffer 3 a. a. O. in folgendem Punkte der Abänderung. Das bestehende Recht hat die Freigabe der an öffentlichen Straßen und Plätzen stehenden Werke dahin eingeschränkt, daß die Nachbildung nicht in derselben Kunstform erfolgen darf. Diese Bestimmung hat in der Auslegung Schwierigkeiten bereitet. Der Entwurf will daher durch eine neue Fassung zunächst klarstellen, daß die Vervielfältigung eines Werkes der Plastik durch die Plastik sowie das Nachbauen unzulässig ist. Er will ferner aussprechen, daß die nach § 20 zulässige Vervielfältigung sich bei Bauwerken nur auf die äußere Ansicht erstrecken darf, woraus folgt, daß die inneren Teile, z. B. das Treppenhaus, die Innendekoration usw., auch nicht durch Zeichnung, Photographie usw. wiedergegeben werden dürfen. Schließlich soll bestimmt werden, daß ein Werk der malenden oder zeichnenden Kunst oder der Photographie, das sich an einem Bauwerke befindet, nicht wieder an einem Bauwerke nachgebildet werden darf. Durch die letztere Vorschrift soll namentlich verhütet werden, daß ein Fresko oder ein Sgraffito, das an einem an öffentlicher Straße gelegenen Bauwerk angebracht ist, der freien Benutzung für den gleichen Zweck preisgegeben ist, während allerdings die sonstige Wiedergabe durch Zeichnung, Photographie usw. jedermann freisteht.

In den beteiligten Kreisen, namentlich der Architektur, hat man den Wunsch ausgesprochen, dem Urheber wenigstens die Verwertung seines Werkes in solchen Veröffentlichungen vorzubehalten, die im wesentlichen für „Fachzwecke“ bestimmt sind. Man hat dabei hauptsächlich Sammelwerke im Auge, in denen für den Gebrauch der Fachgenossen Abbildungen von Bauwerken, Fassaden, Ornamenten usw. zusammengestellt sind. Wengleich nicht zu verkennen ist, daß eine derartige Verwertung seiner Arbeiten durch jeden beliebigen Dritten unter Umständen den geschäftlichen oder auch künstlerischen Interessen des Architekten zuwiderlaufen kann, so läßt sich dem Wunsche doch nicht entsprechen. Eine Vorschrift dieser Art würde im Widerspruch stehen mit dem Grundsatz, der sowohl für das Literaturgesetz wie für den vorliegenden Entwurf (vergl. § 10) sonst zur Anwendung gelangt, daß für Unterrichts-, Belehrungs- und

ähnliche Zwecke der Urheber sich gegenüber den Interessen der Allgemeinheit mehr oder weniger einschneidende Beschränkungen gefallen lassen muß. Wenn von den Beteiligten ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben ist, die Zulässigkeit der Wiedergabe eines an öffentlichen Straße befindlichen Werkes an die Bedingung zu knüpfen, daß auf der Abbildung der Name des Künstlers angegeben werde, so ist zu berücksichtigen, daß auf Bauwerken, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, der Name des Urhebers nicht angegeben zu werden pflegt, eine Erkundigungspflicht aber mit der Wirkung, daß eine unrichtige Namensangabe die Vervielfältigung zu einer verbotenen macht, dem Verkehre nicht auferlegt werden kann.“

Die Wünsche der Architekten werden danach als unerfüllbar bezeichnet. Gewährt wird ihnen dagegen ein weitgehender Schutz des Inneren auch der an der Straßestehenden Bauwerke. Diesen Schutz werden die Architekten gerne annehmen. Wenn dagegen von anderer Seite*) angeführt wird, daß ein solcher ausschließlicher Schutz, der sich auch auf die öffentlichen und selbst auf wiederhergestellte alte Bauten beziehe, viel zu weit gehe, da es in Zukunft für den Maler z. B. unmöglich sei, ein Interieur eines öffentlichen Baues, einer Kirche, z. B. des Kölner Domes zu malen, so ist hier doch zu berücksichtigen, daß bei derartigen Bauten das Urheberrecht schon aus anderen Gründen zumeist ein wesentlich eingeschränkteres sein wird, als dem Sinne des Kunstschutz-Gesetzes entspricht.

Der III. Abschnitt behandelt die Dauer des Schutzes, die nach § 24 für Werke der bildenden Künste in ausreichender Weise, i. allg. bis auf 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers, bemessen ist.

Der IV. Abschnitt gilt den Rechtsverletzungen und deren Folgen. Der § 30 stellt die Verpflichtung zum Ersetzen des entstehenden Schadens fest bei vorsätzlicher und fahrlässiger Verletzung des Urheberrechtes. Nach §§ 31, 32, 33 werden Strafen (wie auch im Literaturgesetz) bei vorsätzlicher Verletzung bestimmt. Nach § 36 unterliegen die widerrechtlich hergestellten Exemplare der Vernichtung, doch findet diese Bestimmung auf Werke der Baukunst keine Anwendung. Diese Fassung wird erst klarer durch die Erläuterungen, in denen es heißt, daß diese Bestimmung „selbstverständlich“ auf die Nachbildung von Bauwerken keine Anwendung findet. Es soll also nur ein ausgeführtes Bauwerk der Vernichtung nicht anheimfallen. Mit diesen Bestimmungen können sich die Architekten i. allg. wohl zufrieden geben. Um so ungünstiger ist danach allerdings die Wirkung des schon besprochenen § 18 für den Architekten, der die unentgeltliche Nachbildung von Bauwerken in einem Exemplar gestattet. Nach § 35 ist, wenn die Vervielfältigung nach §§ 30, 31 rechtswidrig ist, auch die teilweise Vervielfältigung unzulässig. Einer zu weit gehenden Auslegung dieser Bestimmung gegenüber bietet der § 16, welcher die freie Benutzung des Werkes zuläßt, ausreichende Sicherheit. Nach § 40 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag des Verletzten ein, und nach § 46 verjährt der Anspruch auf Strafverfolgung und Schadenersatz wegen widerrechtlicher Vervielfältigung i. allg. in 3 Jahren. Es entspricht das den Bestimmungen der §§ 50, 51 des Literaturgesetzes. Aus Künstlerkreisen ist hiergegen wohl eingewendet worden, daß bei Werken der bildenden Künste es schwer sei, solche Rechtsverletzungen festzustellen, daß daher die Frist möglichst auf 15 Jahre zu verlängern sei. Ein solcher Anspruch darf aber als zu weitgehend bezeichnet werden.

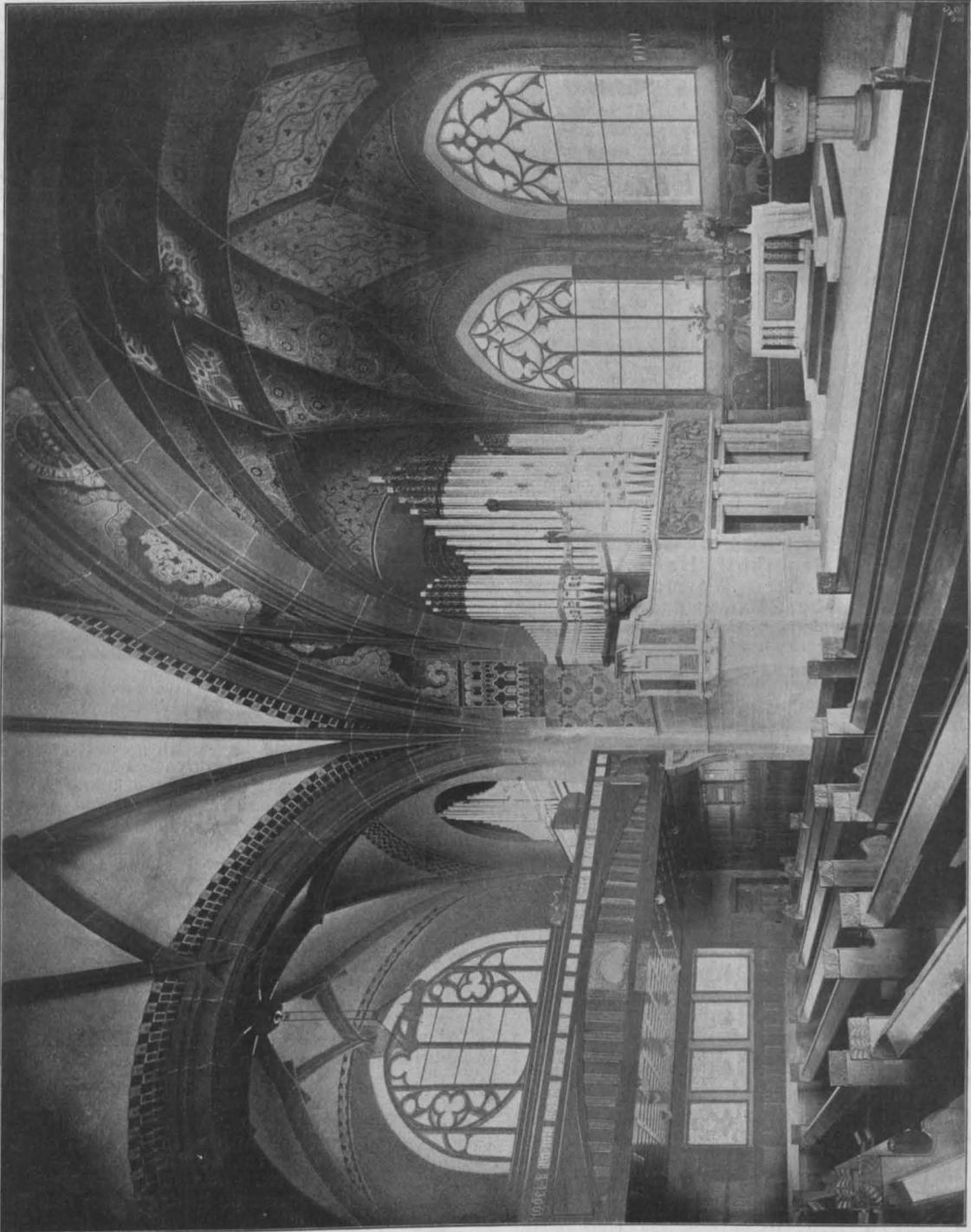
Von Wichtigkeit sind die Bestimmungen des § 45 über die Sachverständigenkammern, in denen nun zum ersten Male Architekten mitzuwirken berufen sein werden. Sie haben einerseits die Pflicht, als Sachverständige auf Erfordern der Gerichte zu dienen, andererseits die Befugnis, das Amt von Schiedsrichtern auf Anrufen der Beteiligten auszuüben. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigenkammern, die in allen Bundesstaaten geschaffen werden sollen, erläßt der Reichskanzler. Daß der Baukunst eine angemessene Vertretung in diesen Sachverständigenkammern eingeräumt wird, daß diese in den Streitfällen möglichst oft unmittelbar angerufen werden und daß sie an Ansehen und Einfluß gewinnen, wird eine der vornehmlichsten Aufgaben der Baukünstler sein, wenn sie aus dem Gesetze auch in der jetzigen Fassung einigen praktischen Nutzen ziehen wollen. —

*) A. Spieß. Kritische Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie, Schöneberg-Berlin. 1906. Verlag Meisenbach, Riffarth & Co.

Wir kommen auf diese eingehende kritische Studie des Gesamtentwurfes, wenn wir auch den Standpunkt des Verfassers nicht durchaus teilen können, noch zurück. —

Was gewinnen nun die Baukünstler überhaupt durch das Gesetz, wenn dieses, wie fast zu befürchten ist, aus dem Reichstage nicht in einer Gestalt hervorgehen sollte, die für das Gebiet ihrer Kunst wesentliche Aenderungen bringt? Weniger einen praktischen, als einen ideellen Erfolg: die Anerkennung der Gleichberechtigung mit den anderen bildenden Künsten, als deren Mutterkunst sich die Baukunst vom Altertum bis zum Beginn der neuen Zeit betrachten durfte, während man sie später zur Dienerin, zum Handwerk herabgewürdigt hat. Aus diesem Grunde und weil sie davon erhoffen, daß die Erfassung der Baukunst als Kunst, nicht als ein nur durch

daß auch der Schutz der Baukunst sich auf einer breiteren und festeren Basis aufbaut, als diese durch den § 2 geschaffen wird? Denn um diese eine Frage dreht es sich doch in erster Linie, alle anderen Wünsche treten dahinter weit zurück. Die Architekten wollen einen allgemeinen Schutz der „Baukunst“, letztere aufgefaßt in dem Sinne unserer Altvordern. Die Begründung zum Gesetz sagt aber, das geht nicht, denn einerseits ist dieser Begriff dem Volksbewußtsein fremd geworden, und vor allem wird nach geltendem Recht unter „Baukunst“ i. allg. die „Bau-technik“ verstanden. So ist man zu der unglücklichen und ohne die Motive kaum verständlichen Fassung ge-



Die evangelische Matthäus-Kirche in Frankfurt a. M. Architekt: Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt.
Maler: Paul Gathemann in Charlottenburg.

die Fortschritte der Technik verfeinertes Handwerk, auch in den breiten Kreisen des Volkes wieder Boden finden werde, haben die Vertreter der Baukunst den Gesetz-Entwurf als einen Fortschritt freudig begrüßt. Und darauf, daß ihre Kunst gerade in diesem Gesetz in Gemeinschaft mit den anderen bildenden Künsten behandelt wird, legen auch die besonderen Wert, die sich der (auch von uns vertretenen) Erkenntnis nicht verschließen, daß in einem Sondergesetz der Eigenart der Baukunst wahrscheinlich besser Rechnung getragen werden könne.

Ist es denn aber nicht möglich, das Gesetz über den Schutz der Werke der bildenden Künste so zu fassen,

kommen, „Bauwerke und Entwürfe zu diesen“ zu schützen, „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“. Nur die „ästhetisch wirksamen Leistungen“ können Schutz beanspruchen, sagt dazu die Begründung. Die Baukünstler wollen weniger und mehr. Sie fürchten vielfach wohl nicht mit Unrecht, daß die jetzige Fassung des Gesetzes — um so mehr, als die Motive keinen integrierenden Teil desselben bilden, und als schon manchmal die Rechtsprechung Wege eingeschlagen hat, die selbst zu direkten Widersprüchen mit den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers geführt haben — nur einen äußerlichen Schutz der Baukunst ergeben werde, einen Schutz der

Form und nicht des inneren Gehaltes. Auf letzteren, auf den Schutz des künstlerischen Gedankens, der unabhängig von der Form schon in der Gesamtdisposition, in der Raumbildung zum Ausdruck kommt, der seine Verkörperung ebenso gut in einem reich ausgestatteten Palast wie in einem einfachen Arbeiterwohnhaushaus finden kann, wird es aber jedem wahren Baukünstler in erster Linie ankommen, diesen schätzt er als sein geistiges Eigentum, für diesen wünscht er den Schutz! Wir geben zu, daß die Gewährung eines solchen Schutzes für die Baukunst eine schwierige bleiben wird, mag das betreffende Gesetz in seiner Fassung auch noch so vortrefflich sein, denn es gibt hier keine Grenzen, die sich rein verstandesmäßig festsetzen ließen. Aber das Gesetz erschwert den Schutz noch unnötig, indem es die Vorbedingung für die Gewährung eines solchen derart einschränkt, daß der in seinem Urheberrecht Verletzte zunächst den Nachweis zu führen hat, daß sein Werk überhaupt in den Rahmen des Gesetzes fällt. Bezüglich der bildenden Künste im allgemeinen ist in der Begründung zu § 1 gesagt: „In Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, das nach dieser Richtung hin zu Zweifeln keinen Anlaß gegeben hat, ist im Entwurf von einer näheren Erläuterung des Begriffes der bildenden Künste abgesehen.“ Jedes Werk der sogenannten „hohen“ im Gegensatz zur „angewandten“ Kunst, also jedes Werk

der Malerei und Bildhauerkunst, fällt demnach an sich unter das Gesetz und genießt dessen Schutz (i. allg. natürlich nur, wenn es Original ist). Für die Baukunst geben weder der Wortlaut des § 2 noch die Begründung einen ausreichenden Anhalt.

Sollte da nicht der umgekehrte Weg leichter zum Ziel führen, indem man solche Bauwerke ausschließt, die offenkundig nur reine Nutzbauten sind, die keine künstlerischen Gedanken verkörpern, weder in der Gesamtanlage noch in der Durchbildung im einzelnen? Es mag das vielleicht wie ein Spiel mit Worten erscheinen, wir sind aber der Ansicht, daß darin tatsächlich ein wesentlicher Unterschied liegt, denn dieser negative Beweis wird sehr viel leichter zu führen sein als der positive. Wir glauben, daß auf diese Weise mit einiger Sicherheit von vornherein ausgeschlossen werden kann, was den Anspruch auf künstlerischen Gehalt keinesfalls besitzt, daß man so eine nur wenig schwankende Grenze nach unten schaffen kann. Wir glauben, daß damit dem Wesen eines „Kunstschutz“-Gesetzes vollauf Genüge geleistet wird, sind doch nicht selten Werke der sogenannten hohen Kunst, die den Schutz des Gesetzes genießen, nach ihrem inneren Wert keineswegs Kunstwerke. Ob für diesen Gedanken eine praktische Fassung gefunden werden kann, müssen wir allerdings Berufeneren überlassen. —
— Fr. E. —

Vereine.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 3. Nov. 1905. Vors. Hr. Bubendey. Anwes. 93 Pers.

Das Andenken des hingschiedenen Vereinsmitgliedes Willi Götze, Ingenieur beim Strom- und Hafenausbau, ehrt die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Aus dem geschäftlichen Teil der Verhandlungen ist zu erwähnen, daß im Anschlusse an die lebhaft besprochene in den Versammlungen vom 20. u. 27. Okt. 1905 über „Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes von Hamburg“ (vgl. Jahrg. 1905, S. 630 d. Bl.) ein Ausschuß von 15 Mitgliedern eingesetzt wird, um praktische Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles auszuarbeiten. In denselben werden gewählt die Hrn.: Classen, Erbe, Faulwasser, Grell, Groothoff, Haller, Heubel, Löwengard, Rambatz, Stein, Vermehren, Vivie, Dr. Wentzel, Wöhlecke, Zimmermann.

Den Vortrag des Abends hält Hr. Stein über „die Fertigstellung des Simplontunnels“, welchen er in Gemeinschaft mit Hrn. Vermehren letzten Sommer besucht hat. Der Vortrag (dessen Inhalt auszugsweise an anderer Stelle d. Bl. gebracht wird) wird in anschaulichster Weise unterstützt durch vortreffliche Lichtbilder, zum Teil nach eigenen Aufnahmen des Redners, während auf einem Tische eine kleine Ausstellung bezüglich der Andenken, bestehend aus der Erinnerungs-Medaille an den Durchschlag, Photographie eines Bronzereliefs des verstorbenen Alfr. Brand, sonstigen Photographien, Festschriften, Gesteinsproben, Bohrerkrone, Zündschnuren usw., veranstaltet ist. —
Mo.

Vermischtes.

Die Sanierung der Altstadt von Stuttgart, die bereits in unserer kurzen Notiz S. 14 berührt wurde, befindet sich in voller Vorbereitung. Ein Bebauungsplan ist von den städtischen Körperschaften bereits festgestellt; die Grunderwerbungen bezw. Enteignungen sind oder werden eingeleitet. Der Bebauungsplan wird nunmehr zur ministeriellen Genehmigung vorgelegt. Der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen“, von welchem die Anregungen ausgehen und der auch in der Hauptsache die Arbeiten durchführt, hat sich im wohlverstandenen Interesse der künftigen künstlerischen Erscheinung der neuen Teile der Altstadt mit einer Künstlerkommission in Verbindung gesetzt, welcher die Hrn. Prof. Theod. Fischer, R. v. Haug und Ob.-Brt. v. Reinhardt angehören, um die Bauarbeiten in die richtigen Hände zu leiten. Ob dabei auch der S. 14 angeregte Plan eines Stuttgarter oder württembergischen Wettbewerbes ins Auge gefaßt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Alle Freunde der malerischen Altstadt von Stuttgart werden dem Wunsche nicht entsagen wollen, bei den geplanten Umgestaltungen die künstlerischen Interessen durch die berechtigten wirtschaftlichen nicht leiden zu sehen. Dafür bürgen die genannten Künstler sowie auch der „Verein zur Förderung der Kunst“, der dem Unternehmen seinen Einfluß zuwendet. Mit den Arbeiten soll bereits im April d. J. begonnen werden. —

Bücher.

Aus der Praxis für die Praxis. Kontor-Handbuch des Bauhandwerkers. Einfache und doppelte Spezial-Buch-

führung für Baugeschäfte und damit verwandte Unternehmungen. Von Paul Liebscher in Zwickau i. S. Selbstverlag. Preis 8 M.

Häufigere Anfragen aus dem Leserkreis über Werke betr. die Buchführung für den Bauhandwerker veranlassen uns, auf dieses umfassende und von praktischen Gesichtspunkten angelegte Werk hinzuweisen, welches auf 484 Seiten dem Belehrung Sühenden wohl alles bietet, was er im Baugeschäft an kaufmännischen Wissenschaften braucht. Es erörtert in theoretischen Ausführungen und praktischen Beispielen die einfache und die doppelte Buchführung, Gesuche und Verträge, die Korrespondenz des Bauhandwerkers, Klagen und gerichtliche Anträge, Wechsel-Lehre und Wechsel-Recht, die für Bauhandwerker wichtigsten Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuches und das Konkursverfahren. —

Neues Ministerialgebäude in Dresden-Neustadt. Man teilt uns im Anschluß an die betr. Veröffentlichung mit, daß demnächst ein größeres Werk über das Gebäude im Verlage von J. M. Gebhardt in Leipzig erscheinen wird. —

Wie lerne ich schnell und gut photographieren? Von Dr. L. A. Masselt. Verlag von W. Vobach & Co. Berlin 4. Preis 1,20 M.

Ein kleines, handliches, knappes und klares Werkchen, welches von einem erfahrenen Fachmann ausgeht und auf die beim Photographieren zu beachtenden Punkte in kurzer, vor allem in praktischer Weise ohne Theorie und wissenschaftliches Beiwerk aufmerksam macht. Dem Techniker, der, ohne viel Zeit zu verlieren, die Photographie für den Beruf erlernen will, ein empfehlenswertes Hilfsmittel. —

Wettbewerbe.

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Ausgestaltung des Hofes der Großen Gilde zu Riga erhielten: den I. Preis Hr. Georg Mannier, Bildhauer in Bremen; den II. Preis Hr. Joh. Doelger, Arch. in Bonn; den III. Preis Hr. Arch. Friedr. Scheffel in Riga. —

Ein Wettbewerb betr. Skizzen für kleine Landhäuser in Bad Harzburg wird für in Deutschland ansässige Architekten zum 30. April d. J. ausgeschrieben. Es gelangen 2 Preise von 250 und 150 M., sowie zwei weitere Preise von je 50 M. zur Verteilung. Ankauf vorbehalten. Unter den Preisrichtern: Brt. Käppler in Leipzig, Prof. Lübke in Braunschweig und Prof. Solf in Berlin. —

Ideenwettbewerb betr. Entwürfe für die Häuserfronten am Marktplatz in Dortmund. In dem unter den Mitgliedern des Dortmunder Architekten- und Ingenieur-Vereins, sowie drei auswärtigen Architekten ausgeschrieben Ideenwettbewerb behufs Erlangung mustergültiger Entwurfsskizzen für die Häuserfronten des Marktplatzes zu Dortmund hat das Preisgericht der einzigen eingegangenen Arbeit mit dem Kennwort „Stielmus“ — Verfasser: Reg.-Bmstr. Drescher in Friedenau — einen Preis von 1500 M. einstimmig zuerkannt. —

Inhalt: Die Baukunst in dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. (Schluß.) — Vereine. — Vermischtes. — Bücher. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. NO. 12. BERLIN, DEN 10. FEBRUAR 1906

Die evangelische Matthäus-Kirche in Frankfurt a. M.

Architekt: Professor Friedrich Pützer in Darmstadt. (Schluß aus Nr. 8.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildgn. S. 73, 78 u. 79.



unächst einige Worte der Kirche. Sie ist zweigeschossig und dreischiffig. In einem hohen Sockelgeschoß enthält sie, einige Stufen unter Geländehöhe vertieft, einen Gemeindesaal, dessen architektonische Ausbildung aus der Beilage ersichtlich ist; darüber erhebt sich das Hauptschiff mit symmetrisch gelagerten, jedoch un-

gleich breiten Seitenschiffen mit Emporen und mit polygonalem Chor. Schiffe und Chor sind durchaus und in reichster Weise gewölbt. Der Altar steht in der Hauptachse, zu seinen Seiten Kanzel und Taufstein. Auch die Orgel hat im Chor ihre Aufstellung gefunden; der Orgelprospekt legt sich vor eine Öffnung des an der westlichen Chorseite angelegten Hauptturmes, in dessen Innerem das Orgelwerk untergebracht ist. Reichlich verteilte Treppen vermitteln den Zugang zu den Emporen und waren im Äußeren Veranlassung zu architektonischen Bildungen von anziehendem malerischem Eindruck. Die Akustik wird als eine ausgezeichnete gerühmt, obwohl die Kanzel keinen Schalldeckel hat. Die Gründe dieses günstigen Ergebnisses sind ohne Zweifel zurückzuführen auf die reichgegliederten und starkbusigen Gewölbe, auf die Verkleidung der Brüstungen und der Decken der Emporen mit Holz und auf den hohl liegenden, parkettierten Fußboden, der als Resonanzplatte mitschwingt. Der Architekt wünscht, daß dieser erste Versuch der Fortlassung des Schalldeckels Anregung geben möge, diese lästige Zutat dauernd zu vermeiden, da andere Maßnahmen sich als erfolgreich erwiesen haben, die vom Schalldeckel erwarteten Vorzüge zu ersetzen.

Mit der Kirche unmittelbar verbunden ist das Küsterhaus; sein Raumprogramm gibt keinen Anlaß zu besonderer Betrachtung. Südwestlich von der Kirche befindet sich in abgesonderter Lage das Pfarrhaus. Es ist mit dem Küsterhaus durch einen bedeckten Gang, mit der im Turm gelegenen Sakristei durch eine Verbindungsbrücke verbunden, die vom Obergeschoß betreten werden kann. Das Pfarrhaus enthält im Untergeschoß Räume für das Konsistorium, sowie ein Amtszimmer mit Vorzimmer, sämtlich um eine Diele gelagert, im Obergeschoß, gleichfalls um eine Diele gruppiert, 3 Wohnzimmer, Speisezimmer und Küche mit Nebenräumen. Wie alle diese Teile zu einem köstlichen malerischen Gruppenbilde

von poetischem Zauber und gemütvoller Einwirkung zusammengeschlossen sind, verdient die uneingeschränkte Anerkennung aller derjenigen, welche im Gotteshause nicht eine Stätte des dogmatischen Glaubensbegriffes sehen, sondern wünschen, daß von ihm eine Heilswirkung ausgehe, die sich menschlichem Denken und Fühlen anschließt und daß so aus ihm eine Zufluchtsstätte für Gewissens- und Herzensnöte werde. Pützer hat mit glücklicher Hand diesen Charakter für sein Gotteshaus gefunden, und daher verdient es, über die Flucht der Erscheinungen herausgehoben zu werden.

Die Mittel, mit welchen die Baugruppe ihre schöne Wirkung erreicht, sind nicht neu; wenn etwas neu an ihnen ist, so ist es das tiefe, künstlerische Empfinden, mit welchem sie zur Anwendung gelangten. Chor-, Erker- und Treppen-Ausbauten, Giebel und Türme, Hauben und Spitzen, Maßwerk und Fachwerk, Sandstein und Putz, weiße Mauerfläche und graues Schieferdach — das sind die durchaus bekannten und seit Jahrhunderten bewährten künstlerischen Bestandteile, aus denen sich das Ganze zusammensetzt; zum geringeren Teile in ihnen selbst, zum größeren in der Art, wie sie wiederaufgenommen wurden, liegt das Verdienst des Werkes. —

Mitarbeiter des Architekten waren für die statischen Berechnungen der Stein- und Eisenkonstruktionen Geh. Brt. Prof. Landsberg in Darmstadt. Im Atelier waren bei den Entwurfs-Arbeiten tätig die Architekten Lennartz, Stumpf und Wiczarkowicz. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des Arch. Friedrich Zöllner. An der bildnerischen Ausschmückung war in weitgehendem Maße Prof. Augusto Varnesi in Frankfurt a. M. beteiligt; von ihm rühren sämtliche Modelle für die Bildhauer-Arbeiten am Äußeren und im Inneren, namentlich für Altar, Taufstein, Leuchter und Kreuzifix, her.

Die Erd-, Maurer- und Zimmer-Arbeiten sowie die Entwässerung hatte Theod. Streit übernommen, J. S. Fries Sohn die Eisenkonstruktionen. Die Steinmetz-Arbeiten waren an Arnold & Söhne übertragen; in die Steinbildhauer-Arbeiten teilten sich E. Warmuth und Gebr. Wagner. Die Plattenbeläge lieferten Kurt & Böttger, die Dachdecker-Arbeiten J. G. Heß & Sohn, die Spengler-Arbeiten nebst Blitzableiter J. G. Heß & Sohn. Die Schlosser- und die Kunstschmiede-Arbeiten waren an J. Mohr, H. Emmel in Darmstadt und Gebr. Armbrüster verteilt; die Türen beschlug H. Briel. J. Gerstenberg legte die Holzfußböden, G. Lönholdt & Söhne setzten in



DIE NEUE MATTHÄUS-KIRCHE IN DER HOHENSTAUFEN-
 STRASSE IN FRANKFURT AM MAIN * ARCHITEKT: PRO-
 FESSOR FRIEDRICH PÜTZER IN DARMSTADT * ANSICHT
 GEGEN DAS SEITENSCHIFF UND DES GEMEINDESAALES
 DEUTSCHE BAUZEITUNG * XL. JAHRGANG 1906 * N^o. 12

Gemeinschaft mit A. Craß & Söhne in Fechenheim die Fenster ein und fertigten alsdann im Verein mit J. Abt, L. Kothe & Söhne, L. Sperb in Darmstadt, sowie Jakob & Kertel die Schreiner-Arbeiten. Heinr. Hahn hatte die gewöhnlichen Verglasungen, während die Kunst-Verglasungen aus den Ateliers von Linnemann, Lüthi (Witthuhn) und Jacobi hervorgegangen sind. G. Rothgeb lieferte die Weißbinder-, K. Eckardt die Tapezier-Arbeiten. Die Wasserleitung stammt von Volz & Wittmer, die Beleuchtungs-Anlage sowie Beleuchtungskörper von der Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft, die Heizungs-Anlage von den Centralheizungswerken A.-G. Die gärtnerischen Anlagen schuf A. Bell.

An der Ausmalung des Inneren waren beteiligt Paul Gathemann in Charlottenburg und K. J. Grätz. Im übrigen waren Mitarbeiter: Bernh. Pitro in Darm-

stadt für die Holzschnitzerei, Wilh. Maus für Beleuchtungskörper, Leop. Sperb für das Kirchengestühl, C. Oxenius für die Ausstattung der Sakristei, sowie H. Portune in Mainz für die Stickereien. Die Turmuhr ging aus den Werkstätten von Ed. Korfherz & Söhne in Buer, die Orgel aus denen von G. F. Steinmeyer & Co. in Oettingen a. Rh. hervor, während die Glocken, die auf elektrischem Wege geläutet werden, von Franz Schilling in Apolda gegossen wurden.

Die gesamten Baukosten betragen 770 268,37 M. Davon entfallen auf die Kirche mit innerer Ausstattung 608 128,22 M., auf das Pfarrhaus 64 488,25 M., auf das Küsterhaus 28 556,59 M. und auf die Verbindungsbrücke zwischen Pfarrhaus und Kirche 16 602,66 M. In diesen letzteren Summen sind das Architektenhonorar und die Bauleitungskosten nicht enthalten. —

Hamburger Stadt- und Vorortbahnen und das Projekt der Durchbruchstraße zwischen Rathausmarkt und Schweinemarkt.

Von H. Schüler, Baumeister der Baudeputation.



ndlich ist das vielumstrittene Projekt der Hamburger Stadt- u. Vorortbahnen einen bedeutsamen Schritt weitergekommen. Nachdem die Bürgerschaft im Februar 1904 den Senatsantrag vom Dezember 1901 hauptsächlich aus Abneigung gegen die geplante Mitbeteiligung der Straßeneisenbahn-Gesellschaft abgelehnt

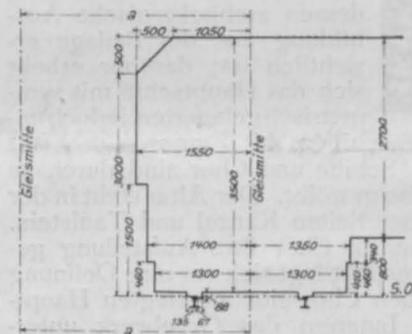
und um die Vorlage eines neuen Entwurfes ersucht hatte, erfolgte die neue Senatsvorlage im Oktober 1905. Da die Bürgerschaft den Plan einer Schwebebahn ausgeschieden hatte, konnte das vom Senat vorgeschlagene System der Standbahn nach dem Muster der Berliner Hoch- und Untergrundbahn beibehalten werden. Die Bürgerschaft befaßte sich in sechs Plenarsitzungen ohne vorherige Ausschußprüfung mit dem aus dem Uebersichtsplan (Abbildg. 1) ersichtlichen Entwurf und genehmigte ihn am 4. Dezember 1905 in der Hauptsache, stellte jedoch in einigen Punkten teils Bedingungen teils Wünsche (namentlich hinsichtlich weiterer Anschlußlinien) auf, über welche der Senat sich demnächst schlüssig machen wird. Ein endgültiger Beschluß liegt also noch nicht vor; doch ist an dem Zustandekommen des Planes kaum zu zweifeln. Da schon in verschiedenen Blättern Mitteilungen über diese Angelegenheit gebracht sind, so erscheint der Zeitpunkt zu einer authentischen Darstellung jetzt gegeben.

Ein näheres Eingehen auf den Entwurf vom Jahre 1901 würde hier zu weit führen. Die Leser, welche sich dafür interessieren, seien auf die Mitteilungen der „Deutschen Bauzeitung“ vom Jahre 1903, auf S. 379, 397, 410 und 526, sowie von 1904, S. 138, verwiesen. Nur mögen die folgenden Angaben kurz wiederholt sein.

Ebenso wie damals handelt es sich jetzt um eine je nach den wechselnden Gelände- und Bebauungsverhältnissen als Hoch- oder Untergrundbahn verlaufende normalspurige, zweigleisige Kleinbahn (im Sinne des Preußischen Kleinbahngesetzes) unter Vermeidung aller Plankreuzungen. Bei den um rd. 20 m wechselnden Höhenlagen der Geest und Marsch in Hamburg ergibt es sich von selbst, daß die Bahn im allgemeinen in der hochgelegenen Geest (Diluvium) als Untergrundbahn und in der tiefgelegenen Marsch (Alluvium) als Hochbahn geführt wird. An den wenigen Stellen, an welchen die Hochbahn über Straßengrund verläuft, wird ein eiserner Viadukt angewendet, sonst bildet bei teurem Grunderwerb ein steinerner Viadukt und bei billigem Grunde Erdbau die Regel. Die Untergrundstrecken sind in Straßen, wenn irgend möglich, als Unterpflasterbahn geplant; nur wo die Tiefenlage es gebot, sind sie als Tunnel und auf billigem Gelände in offenem Einschnitt vorgesehen.

Die Planumsbreite schwankt zwischen 6,7 und 7,5 m. Bei allen Bauarten sind Gehwege für das Personal vorgesehen. Die Fahrgeschwindigkeit soll 40—50 km für die Stunde betragen, sodaß eine Reisegeschwindigkeit von etwa 25 km/St. möglich ist. Steigungen über 1:40 kommen fünfmal vor. Die größte Steigung, 1:20,7, befindet sich in der Rampe vom Adolphsplatz nach dem Rödingsmarkt. Krümmungen unter 100 m Halbmesser finden sich nur an 4 Stellen, die nicht

Abb. 2. Umgrenzung des lichten Raumes für die freie Strecke für die Bahnhöfe



Kleinstabstand a in der Geraden 3600 mm bei Laufsteigen zwischen den Gleisen.
3100 mm bei Laufsteigen außerhalb der Gleise.

bedenklich sind, da sie unmittelbar vor und hinter Haltestellen liegen. Die Bauwerke sind so bemessen, daß vierachsige Wagen von 12,5 m Länge und 30 t Gewicht auf der Bahn verkehren können. Die lichte Höhe der Tunnel beträgt 3,5 m gegenüber 3,3 m auf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn. Die Wagenbreite kann 2,6 m betragen. Durch Erweiterung des Gleis-

abstandes in Krümmungen wird dafür gesorgt, daß die Wagenbreite nicht mit Rücksicht auf die Kurven kleiner werden muß, als sie auf der Geraden sein kann. Das Umgrenzungsprofil ist aus Abbildg. 2 ersichtlich. Ferner sei erwähnt, daß es sich bei der früheren Vorlage um die Genehmigung eines Vertrages handelte, den der Senat mit den drei Firmen Siemens & Halske, A.-G., Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft, beide in Berlin, und Straßeneisenbahn-Gesellschaft in Hamburg über den Bau und Betrieb der Stadt- und Vorortbahnen auf Rechnung der Gesellschaften unter Gewinnbeteiligung des Staates abgeschlossen hatte. Die Bürgerschaft wollte aber den Bahnbau für Rechnung des Staates hergestellt wissen, während der Betrieb verpachtet werden sollte. Auf dieser Grundlage entstand der neue Senatsantrag, in welchem Bau und Betrieb völlig getrennt sind; und zwar wird der Bau den beiden Gesellschaften Siemens & Halske und Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft auf Grund gemeinsamer Planung und Veranschlagung ihrer Techniker mit den Staatstechnikern zum festen Preise von etwas über 41 Millionen Mark übertragen, während der Betrieb öffentlich ausgeschrieben werden soll. Die Bedingungen dieser Ausschreibung bilden ebenfalls einen Gegenstand des Senatsantrages.

Die außerdem staatsseitig aufzuwendenden Kosten

für Straßenveränderungen belaufen sich auf rd. 5,5 Millionen Mark und der Grunderwerb für die Bahn wird auf 7 Millionen Mark geschätzt.

linien und der Ohlsdorfer Linie ab, so bleibt als Stammlinie eine ringförmig verlaufende Linie übrig. Von einem eigentlichen Ring kann man aber nur



Abbildg. 1. Uebersichtsplan

des Hamburger Gebietes mit Eintragung der neuen Vorort-Linien.

Uebersicht der Vorortlinien:

1. Ringlinie: Rathausmarkt—Steintordamm (Haupt-Bahnhof)—Barmbeck—Kellinghusenstr.—Schlump—Millerntor—Rathausmarkt.
2. Anschlußlinien:
 - a) Kellinghusenstr.—Alsterdorf—Ohlsdorf,
 - b) Schlump—Eimsbüttel,
 - c) Steintordamm—Spaldingstr.—Rothenburgsort.

3. Später auszuführende Anschluß-Linien:

- d) Fortsetzung zu c: Rothenburgsort—Friedrichsberg—Barmbeck (als äußerer Ring),
- e) Freihafenbahn (wegen der Zollgrenze unabhängig von dem übrigen Netz) Steinwärder—Baumwall,
- d) Verbindung von der Freihafenbahn zur Hammerbrooklinie von Elbbrücke nach Billstraße.

Die Linienführung ist im wesentlichen beibehalten worden, nur sind auf Wunsch der Bürgerschaft zwei Anschlußlinien nach Eimsbüttel und Hammerbrook hinzugekommen. Sieht man von diesen Anschluß-

hinsichtlich des Betriebes sprechen; die Form des Ringes setzt sich aus zwei Radiallinien im Osten und Westen mit dem Zentrum der Stadt und dem Hafen als gemeinschaftlicher Basis zusammen. Um den

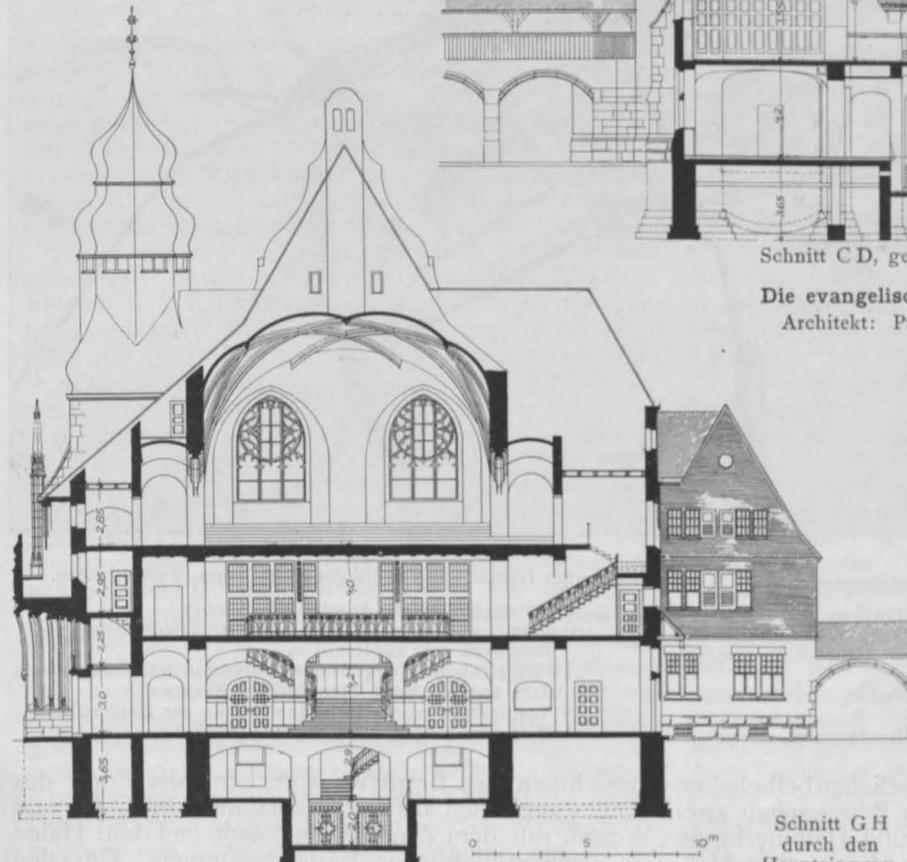
Endpunkt Eppendorf mit dem Betriebsbahnhof Barmbeck in Verbindung zu bringen, zur Aufschließung des zwischen diesen beiden Vororten liegenden Baugeländes und zur Verbindung der übrigen Vororte auf beiden Alsterufeln unter sich, ist dann im Norden zwischen den Endpunkten Eppendorf und Barmbeck noch ein Zwischenglied eingeschaltet worden, welches die Radiallinien zu einer ringartigen Form zusammenschließt, die aber nicht wie ein echter Ring das Stadtzentrum zum Mittelpunkt hat. In ähnlicher Weise werden in Hamburg zwei Straßenbahnlinien betrieben, der kleine und der große Alsterring. Auch diese Linien sind nichts anderes als je zwei im Norden und Süden mit einander verbundene Radiallinien. Das Gesamtnetz umfaßt jetzt eine Länge von rd. 27 km gegenüber 22,7 km nach dem früheren Entwurf. Die Anzahl der Haltestellen hat sich von 22 auf 33 mit einer durchschnittlichen Entfernung von rd. 825 m vermehrt. —

(Fortsetzung folgt.)

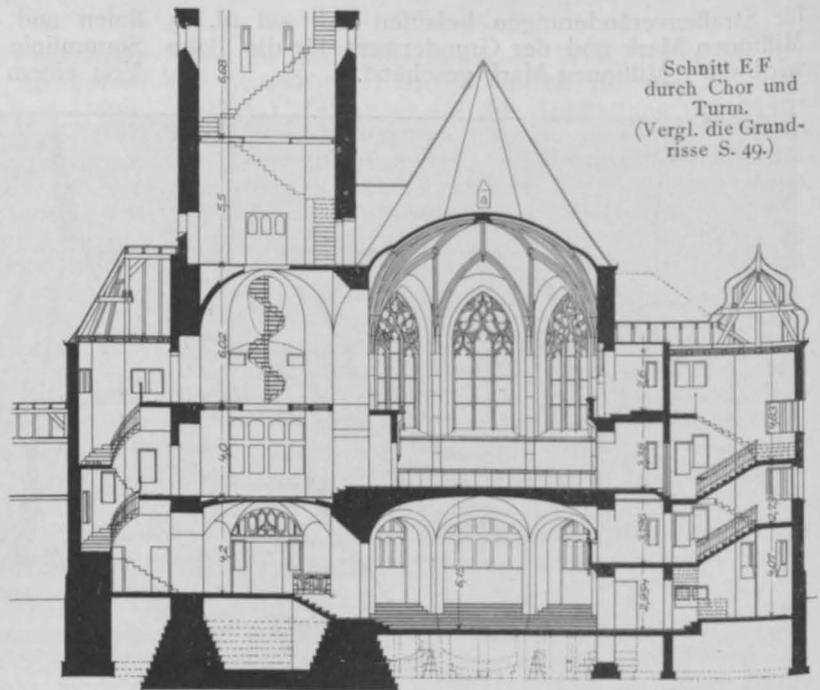
Städtisches Abwasser und seine Reinigung.

Von Stadtbaurat A. Bredtschneider in Charlottenburg. (Fortsetzung aus Nr. 8.)

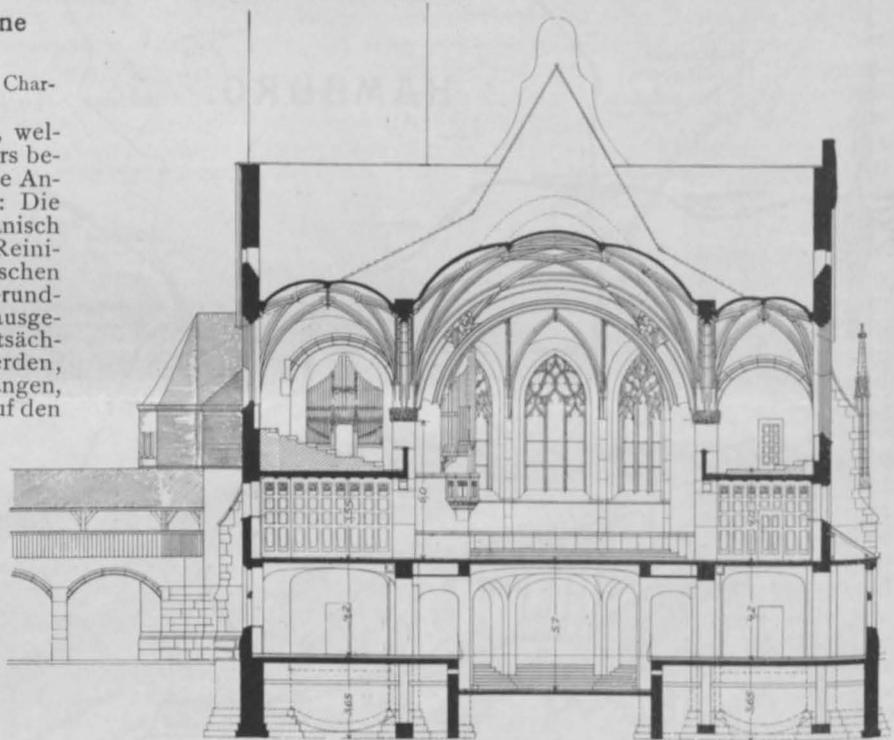
Die Ansichten über die Vorgänge, welche die Reinigung des Abwassers bewirken, sind verschieden. Meine Ansicht gipfelt in dem Grundgedanken: Die Stoffe, welche dem Abwasser mechanisch anhaften, werden in der Klär- und Reinigungsanlage auch auf dem mechanischen Wege entfernt. So einfach dieser Grundgedanke ist, so wenig ist er bisher ausgesprochen worden. Daß die Stoffe tatsächlich mechanisch ausgeschieden werden, lehrt der Augenschein in den Sandfängen, vor den Gittern, in den Klärbecken, auf den Rieselfeldern und in den Brockenkörpern. Eine möglichst genau durchgeführte Messung, welche vor einiger



Schnitt G H durch den Haupteingang.



Schnitt E F durch Chor und Turm. (Vergl. die Grundrisse S. 49.)



Schnitt C D, gegen den Chor gesehen.

Die evangelische Matthäuskirche in Frankfurt a. M. Architekt: Professor Friedrich Pützer in Darmstadt.

Zeit in den Klärräumen und in einer Versuchs-Brockenkörperanlage auf den Charlottenburger Rieselfeldern nach vierjährigem Betrieb vorgenommen wurde, zeigte, daß genau so viel Verunreinigungsstoffe, welche mit dem Abwasser in die Klärräume und von hier in die Brockenkörper geschickt worden waren, in den beiden Anlagen wiedergefunden wurden, vermindert um die Massen, welche mit dem gereinigten Wasser die Brockenkörper verließen. Natürlich sind solche Messungen sehr schwierig, aber sie wurden so genau wie möglich durchgeführt. Es ist selbstverständlich, daß von den organischen Stoffen ein gewisser Teil während des Reinigungsprozesses im Wege der Zersetzung aus dem Abwasser verschwindet,



Evangelische St. Matthäuskirche in Frankfurt a. M. * * *
 Architekt: Professor Friedrich Pützer in Darmstadt. * Choransicht mit dekorativen Malereien von Paul Gathemann in Charlottenburg, und Ansicht der Sakristei. * * * *

aber dieser Teil ist so gering, daß er nicht in Betracht kommt und durch die Messungen nicht oder doch nur in sehr geringem Umfang nachgewiesen werden konnte. Daß die Aussonderung des Stoffes in den verschiedenen Stadien, nämlich im Sandfang, an den Gittern, in den Klärräumen, ja wohl auch auf den Rieselfeldern auf dem mechanischen Wege vor sich geht, ist wohl auch dem Laien verständlich. Ueber die mechanische Ausscheidung in den Brockenkörpern habe ich mich in meinem Vortrag vom Jahre 1904 wie folgt ausgelassen:*)

„Die fein verteilten Verunreinigungen des Abwassers haben zwei besondere Eigenschaften, auf die es hier ankommt, das ist ihre Klebrigkeit und ihre Fähigkeit, gleich einem Schwamm Wasser aufzusaugen. Die Klebrigkeit ist so groß, daß die Stoffe imstande sind, sich sogar an glatte Flächen anzuheften, was man an dem Rande der Küchenspültgefäße, der Küchen-Ausgüsse, der Waschsüsseln, der Badewannen, der Klosettrichter usw. nach dem Ablafen des Wassers täglich beobachten kann.

┆ Betrachten wir nun den Reinigungsvorgang näher. Wir wählen dann den Brockenkörper des Füllverfahrens, weil sich an ihm die Vorgänge leichter erläutern lassen. Wird ein neu aufgebauter Füllkörper das erste Mal beschickt, so setzt sich ein Teil

der Schwebstoffe während des Verweilens des Wassers im Körper nieder und gelangt auf die Oberfläche d. Brockens, woselbst er vermöge seiner Klebrigkeit haften bleibt, ein anderer Teil der Schwebstoffe kommt während des Füllens, ein anderer Teil während der Entleerung mit der Oberfläche der Brockens in unmittelbare Berührung und wird von ihnen festgehalten. So bildet sich bereits bei der ersten Beschickung auf den Brockens ein Niederschlag. Derselbe ist



*) Siehe a. a. O.

von schleimiger, gallertartiger Natur und von bräunlicher Farbe. Er haftet an dem Brocken um so fester, je rauher die Oberfläche des Brockens ist und je mehr Poren zum Fingreifen sie enthält, je größer also die Fläche ist, an welche er sich ankleben kann. Bei der Entleerung des Körpers und während der Dauer des Leerstehens hat der gallertartige Ueberzug Zeit, das in ihm enthaltene Wasser einestheils in die den Körper mit großer Geschwindigkeit durchstreichende Luft verdunsten, andertheils abtropfen zu lassen; dadurch kommen die Stoffe selbst noch mehr mit der Oberfläche der Brocken in unmittelbare Berührung und kleben um so fester an; sie kommen auch unter sich in innigere Berührung und kleben unter sich mehr zusammen, ihre Kohäsion wird größer. Ihre Eigenschaft, Wasser aufzunehmen, verringert sich, aber ihre Klebrigkeit bleibt. So findet dann das Wasser bei der zweiten Beschickung nicht mehr rohe Brocken, sondern Brocken mit einem fest aufsitzenden Rasen klebriger, aber ziemlich konsistenter Beschaffenheit vor. Naturgemäß wirkt dieser Rasen auf die Absonderung der Verunreinigungen ungleich energischer, als die rohe Oberfläche der Brocken bei der ersten Beschickung. Auf den gallertartigen Rasen schlagen sich die Verunreinigungsstoffe nieder und vermehren seine Masse. Während der Dauer des Leerstehens wiederholen sich die Vorgänge des Verdunstens und Abtropfens, der neue Niederschlag setzt sich fest auf den Rasen auf, er beschwert ihn, wodurch er nur noch fester mit der Brockenoberfläche vereinigt wird. So geht es fort. Der gallertartige Rasen vermehrt sich mit jeder Wiederholung der Beschickung, er überzieht die Brockenoberfläche immer mehr und mehr, auch an solchen Stellen, an welchen wegen Stoffmangel oder aus sonstigen Ursachen ein Ueberzug sich noch nicht hat bilden können, er setzt sich immer fester und fester an den Brocken an. Hat sich im Laufe der Wiederholungen der Beschickung die Oberfläche aller Brocken an allen geeigneten Stellen mit einem genügend dicken und festgelagerten Gallertrasen überzogen, so hat sich der Körper eingearbeitet. Er vermag nunmehr aus dem Abwasser einen hinreichend großen Teil aller Verunreinigungen zu entziehen und das Wasser einwandfrei zu reinigen. Wir sehen also, daß der Brockenkörper im Grunde genommen nur das Gerippe zum Aufbau des eigentlichen Reinigungsapparates abgibt und an der Reinigung nur mittelbar beteiligt ist; die Hauptrolle spielt der gallertartige Rasen, der vermöge seiner Klebrigkeit gleichsam wie der Ueberzug einer Leimrute wirkt. Je mehr der Rasen ausgebildet ist, desto größer wird seine Reinigungsfähigkeit.

Es wird nicht wundernehmen, daß auch die allerkleinsten Schwebestoffe von dem Rasen beeinflusst werden, wenn man folgende Betrachtungen anstellt:

Die Erfahrungen haben nahezu übereinstimmend gelehrt, daß Füllkörper die besten Reinigungserfolge geben, wenn die Brocken eine Korngröße von 3 bis 8 mm haben. Nun läßt sich angenähert berechnen, daß bei dieser Korngröße die Zwischenräume zwischen den einzelnen Brocken durchschnittlich eine Dicke von etwa 0,4 mm haben, d. h.: würde man die Gesamtoberfläche, welche die Brocken eines Füllkörpers besitzen, in einer wagrechten Ebene ausbreiten und auf diese Ebene die Gesamtmasse des Wassers, welches der Füllkörper bei jeder Füllung aufzunehmen vermag, ausbreiten, so würde das Wasser über der Ebene 0,4 mm hoch stehen. Es kommt also eine außerordentlich große Oberfläche des gallertartigen Rasens mit dem Wasser in unmittelbare Berührung, wodurch, selbst wenn der Rasen ganz glatt und eben wäre, sich die Aussonderung eines großen Teiles der feinsten Stoffe mit Rücksicht auf die Klebrigkeit von selbst erklärt. Nun ist aber die Oberfläche des Rasens nicht eben, sie ist vielmehr sammetartig, und ihre einzelnen Teile ragen aus der Oberfläche heraus in das Wasser hinein. So ist sie gleichsam mit Fangarmen ausgestattet, und mit diesen wird ein fernerer Teil der feinsten Stoffe aus dem Abwasser herausgefischt. Schließlich kommen beim Einlassen und beim Auslassen des Wassers in und aus den Füllbecken immer neue Wasserteile mit dem gallertartigen Rasen in Berührung, und immer mehr feine und feinste Verunreinigungen bleiben hängen.

Auch die Vorgänge im Tropfkörper sind genau dieselben wie im Füllkörper, nur daß sie sich hier gleichzeitig nebeneinander, nicht, wie beim Füllverfahren, nacheinander abspielen. Bei dem Tropfverfahren werden, im Gegensatz zum Füllverfahren, die besten Reinigungserfolge erzielt, wenn die Brocken nicht zu klein gewählt werden; man pflegt ihnen selten eine geringere Korngröße als 20 mm zu geben, geht aber auch bis zur Größe von kleinen Melonen oder von großen Apfelsinen hinauf.

Hier sind also die Zwischenräume zwischen den einzelnen Brocken verhältnismäßig groß; ihre durchschnittliche Dicke mag 1 bis 5 mm betragen. Bei dem Tropfverfahren kommt es ferner darauf an, daß die Strahlen oder Tropfen, in welche das Wasser vor der Beschickung aufgelöst wird, nicht immer die gleiche Stelle der Körperoberfläche treffen, sondern daß darin eine strenge Abwechslung stattfindet. Dadurch wird erzielt, daß die einzelnen Stellen nur in Zwischenräumen benetzt werden, daß also einem, den Brockenkörper hinunterrollenden Wassertropfen nicht auf dem Fuße ein anderer Tropfen nachfolgt, sondern erst nach einer gewissen Zeit. In der Zwischenzeit hat der hängengebliebene gallertartige Ueberzug Zeit zum Ausdünsten und zum Abtropfen gewonnen und kann sich auf seine Unterlage fest anheften. Auch pflegen die Tropfkörper nicht länger als 12 Stunden hintereinander beschickt zu werden und danach 12 Stunden zu ruhen. Gerade während dieser Pause wird dem Gallertrasen die Gelegenheit gegeben, sich fest anzuhängen und sich in gleicher Weise wie beim Füllverfahren auszubilden. Bei dem Tropfverfahren rollt das Wasser an und für sich nur in ganz geringer Dicke über den Rasen hinweg, tropft auf den folgenden Brocken, zerstäubt, rollt in noch geringerer Dicke über den folgenden Rasen und tropft weiter. Hier kommen also die Wasserteilchen desselben Tropfens immer und immer wieder mit neuen Teilen des klebrigen Gallertrasens in Berührung und werden gereinigt auch von den feinsten Schwebestoffen.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird wohl Niemand anzweifeln. Aber eine andere sehr umstrittene Frage ist die: Welche Stoffe sind dem Abwasser mechanisch beigemischt? Sind es nur die ungelösten Sink-, Schwimm- und Schwebestoffe? oder gehören dazu auch die gelösten Stoffe organischer und unorganischer Natur, und zwar im ganzen Umfange oder nur zum Teil? Ich behaupte, daß dazu auch ein großer Teil der gelösten organischen Stoffe gehört und daß nur die gelösten mineralischen Stoffe und ein kleiner Teil der gelösten organischen Stoffe dem Abwasser nicht mechanisch beigemischt sind, während andere Autoren die Ansicht vertreten, die gelösten Stoffe in ganzem Umfange, organischer und mineralischer Natur, seien dem Abwasser nicht mechanisch beigemischt. Es liegt mir nun ob, die Richtigkeit meiner Ansicht zu beweisen.

Hr. Geh.-Rat Prof. Proskauer hat nachgewiesen, daß von den gelösten organischen Stoffen des Abwassers ein großer Teil auf mechanischem Wege, nämlich durch Ausschleudern derselben in einer Zentrifuge mit 4000 bis 5000 Umdrehungen in der Minute ausgeschieden werden kann. Das wäre natürlich nicht möglich, wenn diese Stoffe im Wasser nicht als selbständige Körper, sondern im gelösten Zustande enthalten wären.

Unterzieht man Abwasser der Dialyse, d. h. bringt man es in ein von einer Membrane gebildetes Gefäß und stellt dieses Gefäß in ein anderes Gefäß, in welchem destilliertes Wasser enthalten ist, derart, daß die beiden Wasserspiegel innen und außen gleich hoch stehen, so gehen, wie von Kröhnke und Biltz und von Fowler in Manchester festgestellt worden ist, zwar die gelösten mineralischen Stoffe durch die Membrane hindurch in das destillierte Wasser hinein, und zwar so lange, bis auf beiden Seiten der Membrane der Gehalt an diesen Stoffen der gleiche geworden ist; von den organischen Stoffen geht aber nur ein kleiner Teil hindurch, der größere Teil wird zurückgehalten, weil er im Abwasser als selbständiger Körper enthalten ist und infolgedessen durch die kleinen Poren der Membrane nicht hindurchgehen kann.

Von den sogenannten gelösten organischen Stoffen erfordern bei der Abwasserreinigung die größte Sorgfalt diejenigen, durch deren Zersetzung stinkende Fäulnis erzeugt wird, weil man stinkendes Wasser nicht in die öffentlichen Gewässer leiten kann, und weil die Reinigung im allgemeinen als genügend gilt, wenn u. a. stinkende Fäulnis nicht mehr erzeugt wird. Man kann aber durch feines Filterpapier, sogenanntes Barytpapier, oder durch ein Asbestfilter das Abwasser auf mechanischem Wege so weit reinigen, daß stinkende Fäulnis nicht mehr entsteht. Damit ist erwiesen, daß diejenigen Stoffe, welche stinkende Fäulnis erzeugen, im Abwasser jedenfalls nicht im gelösten, sondern im Zustande der mechanischen Beimischung enthalten sind.

Seit geraumer Zeit ist bekannt, daß es Stoffe gibt, sowohl organischer als mineralischer Natur, welche in bezug auf ihre Löslichkeit im Wasser eine eigentümliche Rolle spielen. Sie sind nicht kristallisierbar, diffundieren ungemein langsam und sind zumeist imstande, in dem Wasser unter gewissen Verhältnissen zu gelatinieren, d. h. eine gallertartige Masse zu bilden. Man nennt sie

Kolloide. Ferner ist bekannt, daß es andere Stoffe gibt, welche sich im Wasser ganz außerordentlich fein verteilen, ohne sich in demselben zu lösen, sie befinden sich im Wasser im Zustande der Emulsion. Beide Arten von Stoffen bezeichnet man wohl auch als pseudogelöst. Sie sind in dem Wasser so fein verteilt, daß sie wie die wirklich gelösten Stoffe durch Filtrierpapier hindurchgehen, und zwar ganz oder zum Teil, und mit dem bloßen Auge nicht ohne weiteres zu erkennen sind.

Nun sind, wie wir gesehen haben, in dem Abwasser in einer Form, welche ich bisher als „gelöst“ bezeichnet habe, die folgenden organischen Stoffe enthalten: Eiweißstoffe, Seifen, Fette und Oele und Harnstoff.

Die Eiweißkörper oder Eiweißstoffe machen im menschlichen und tierischen Körper den Hauptbestandteil aus, sie bilden der Hauptsache nach das Fleisch und das Blut. Auch die Fäces enthalten neben unlöslichen Bestandteilen fast ausschließlich Eiweißstoffe. Bei den Pflanzen befinden sie sich in großer Menge im Samen. Die Eiweißkörper bilden nicht einen eigentlichen chemischen Stoff, es ist wenigstens bisher noch nicht gelungen, sie in einer chemischen Formel unterzubringen. Sie bestehen aus Kohlenstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Schwefel. Die Eiweißstoffe sind die eigentlichen Fäulniserreger, sie sind leicht zersetzlich und erzeugen dabei stinkende Gase, wie Kohlenwasserstoff, Ammoniak und namentlich Schwefelwasserstoff. Daß die Eiweißkörper im Wasser sich nur in kolloidaler Form lösen, ist längst bekannt; sie teilen diese Eigenschaft mit vielen anderen organischen und mineralischen Stoffen und werden übrigens aus ihren sogenannten Lösungen sehr leicht ausgeschieden, wobei sie koagulieren oder gerinnen. Das geschieht nicht allein durch Erhitzen, sondern auch durch den Zusatz von Sublimat, Karbolsäure, Chloroform und vielen anderen Stoffen, ja sogar durch kräftiges Schütteln kann man Eiweiß zum Gerinnen bringen. Durch viele Untersuchungen und Veröffentlichungen ist nachgewiesen, daß man die Eiweißkörper, mindestens aber gewisse Bestandteile derselben, im Wasser sichtbar machen kann, nämlich durch das Ultramikroskop. Auch schon mit bloßem Auge kann man bemerken, daß sogenannte Lösungen von Eiweiß stets eine getrübe, milchige Beschaffenheit haben. Nach diesen Ausführungen wird man wohl kaum noch einen Zweifel hegen, daß Eiweiß dem Abwasser nur mechanisch beigemischt ist und daher auch in der Reinigungs-Anlage aus dem Abwasser auf mechanischem Wege entfernt werden kann. Dazu kommt, daß Eiweiß sehr klebriger Natur ist; es bildet in einer Mischung mit Kalk sogar einen außerordentlich festen Kitt.

Das nähere Verhalten der Seife zu Wasser scheint bisher einwandfrei noch gar nicht klargestellt zu sein. Soviel steht aber fest, daß die Seife mit kaltem Wasser, selbst in verdünntem Zustande, eine nicht vollkommen klare, eigentümlich trübe, opalisierende Flüssigkeit bildet, die zwar im kochenden Wasser klar, beim Erkalten aber wieder trübe wird, und daß die in der Flüssigkeit enthaltenen Seifenbestandteile nur unvollständig dialysieren. Hiernach ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Seife gleich den Eiweißstoffen in dem Abwasser in einem pseudogelösten Zustande enthalten ist und sich bei der Reinigung des Abwassers genau so verhalten muß wie die Eiweißstoffe. Auch die Seife ist außerordentlich klebrig und bietet daher der mechanischen Ausscheidung in der Reinigungs-Anlage keine Schwierigkeit. Die Seife zersetzt sich nicht oder doch nur

sehr schwer, mit ihrer Gegenwart im Wasser ist also eine Geruchs-Entwicklung nicht verbunden.

Die Fette und Oele sind dem Tier- und Pflanzenreich entstammende Produkte. Die flüssigen Fette entstammen dem Pflanzenreich und heißen Oele, die halbweichen und festen entstammen dem Tier- und Pflanzenreich und führen verschiedene Namen wie Butter, Schmalz, Talg, Wachs und dergleichen. Die Fette und Oele sind, wie allgemein bekannt, im Wasser überhaupt nicht löslich, bilden aber in Gegenwart von schleimigen Stoffen, z. B. von Gummi oder Eiweiß, mit dem Wasser eine Emulsion. Da städtisches Abwasser unter allen Umständen einerseits Fette und Oele, andererseits Eiweißstoffe enthält, so bilden sich auch stets Emulsionen. Außerdem ist die Milch nichts anderes als eine Emulsion von sehr fein verteiltem Fett in einer hauptsächlich Eiweißstoffe, Milchzucker und Salze enthaltenden Flüssigkeit. Von einer eigentlichen Lösung der Fette und Oele im Abwasser kann also nicht die Rede sein. Die Fette und Oele sind außerordentlich klebrig, es wird daher nicht schwierig sein, sie im Reinigungsverfahren auf mechanischem Wege aus dem Abwasser auszuschleiden. Die Fette und Oele sind schwer zersetzlich und erzeugen bei der Zersetzung einen ranzigen Geruch, der aber nicht intensiv ist.

Der Harnstoff ist anscheinend der einzige Stoff, welcher sich im Abwasser in wirklich gelöster Form findet; er ist ein Kristall und im Wasser sehr leicht löslich. Unter der Einwirkung von Luft zersetzt er sich im Wasser sehr schnell, wobei Ammoniak entwickelt wird. Ob die Zersetzung lediglich durch chemische Prozesse oder durch Vermittelung der Kleinlebewesen entsteht, scheint einwandfrei noch nicht ermittelt zu sein. Man kann hiernach wohl nicht behaupten, daß der Harnstoff in der Reinigungsanlage auf mechanischem Wege ausgeschieden wird; da er aber in der Reinigungsanlage mit der Luft sehr intensiv in Berührung kommt, so ist anzunehmen, daß er im Wege der Zersetzung, wenigstens zum Teil, abgebaut wird.

Kurz zusammengefaßt, ergibt sich folgendes Bild: Von den genannten Bestandteilen befinden sich die Eiweißstoffe, Seifen, Fette und Oele in dem Abwasser im pseudogelösten Zustande, sind also dem Abwasser mechanisch beigemischt. Diese Stoffe sind zugleich stark klebrig und können daher in der Reinigungsanlage auf mechanischem Wege leicht ausgeschieden werden. Harnstoff dagegen befindet sich im Abwasser in wirklicher Lösung, seine Ausscheidung wird nicht auf mechanischem Wege, sondern im Wege der Zersetzung herbeigeführt. Gleichzeitig kann man aus den gemachten Ausführungen schließen, daß stinkende Fäulnis fast ausschließlich auf die Zersetzung von Eiweiß und nur zum geringen Teil auf die Zersetzung von Harnstoff zurückzuführen ist, daß aber Seifen, Fette und Oele an der Erzeugung von stinkender Fäulnis so gut wie gar nicht beteiligt sind.

Ich habe nun versucht, feststellen zu lassen, in welchen Mengen die gelösten und pseudogelösten organischen Stoffe im städtischen Abwasser enthalten sind und welcher Teil von ihnen in der Reinigungsanlage ausgeschieden wird; leider hat die Chemie noch nicht diejenige Wege gefunden, welche dabei zum Ziele führen. Auf diesem Gebiet eröffnet sich der chemischen Forschung noch ein weites Feld. Die von mir angestellten Untersuchungen sind als gescheitert zu betrachten. Soviel scheint aber festzustehen, daß an den im Abwasser enthaltenen Stoffen der Harnstoff und die Eiweißstoffe mit etwa je 35—40% beteiligt sind. — (Schluß folgt.)

Vereine.

Architekten- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Versammlung am 24. Nov. 1905. Vors.: Hr. Claßen. Anwes.: 58 Pers.

Hr. Claßen berichtet über die ersten Beratungen des Ausschusses betr. Verschönerung des Stadtbildes und teilt mit, daß unter den zahlreichen Aufgaben des Ausschusses keine dringlicher erschienen sei, als die architektonisch befriedigende Ausgestaltung der Durchbruchstraße zwischen dem Rathausmarkt und dem Hauptbahnhofe. Während die übrigen Aufgaben in drei ständigen Unter-Ausschüssen — für die Ermittlung der in anderen Städten getroffenen Maßnahmen (Vors. Hr. Wöhlecke), für die literarische Einwirkung auf das Publikum (Vors. Hr. Löwengard) und für baupolizeiliche Maßnahmen (Vors. Hr. Claßen) — erledigt werden sollen, ist die Angelegenheit des Straßendurchbruches im Gesamt-Ausschusse behandelt worden. Nachdem ein grundsätzliches Einverständnis darüber erzielt war, eine Eingabe an die Finanzdeputation zu richten zum Zwecke, die architektonische Ausgestaltung der neuen Straße einer baukünstlerischen Prüfung zu unterwerfen, wurde

ein besonderer Unter-Ausschuß gewählt, dem die Abfassung dieser Eingabe oblag. Redner verliest diese Eingabe. Die der Finanzdeputation zu machenden Vorschläge gipfeln in dem Anerbieten des Architekten- und Ingenieur-Vereins, seine Mitglieder zur Verfügung zu stellen, um in einer baukünstlerischen Sachverständigen-Kommission neben Delegierten des Senates alle Baupläne für die Neubauten an der neuen Straße zu prüfen. Die Finanzdeputation wird dabei ersucht, sich beim Verkauf der Plätze die Genehmigung der Baupläne vorzubehalten.

Hr. Groothoff berichtet hierauf über folgende von ihm ausgeführte Bauten:

Das Gebäude des „Volksheim“ im Billwälder Ausschlag ist für den gleichnamigen Verein erbaut auf Anregung des Hrn. Senator Dr. Traun, der nach dem Vorbilde englischer Bestrebungen, durch praktische Mitarbeit von Männern besserer Stände den Arbeiterstand zu heben, schon früher in Hamburg im Hammerbrook durch jüngere Juristen ein Bureau für Rechtsauskünfte ins Leben gerufen hatte. Hieran schlossen sich Unter-

haltungs-Abende, Klubs u. dergl. gesellige Einrichtungen, für welche Zwecke im Laufe der Zeit ein eigenes Haus, das Volkshaus, erforderlich wurde. Es standen im ganzen 135 000 M. zur Verfügung. Der Platz kostete 19 000 M., der Bau 115 000 M. Es bedurfte vor allem eines großen, durch zwei Stockwerke gehenden Saales, ferner zweier Klubzimmer, der Räume für die öffentliche Bücherhalle der Patriotischen Gesellschaft, eines kleineren Saales und einiger Bureaus, sowie der üblichen Nebenräume. Redner schildert die Anordnung aller dieser Räume sowie das anspruchslose Aeußere des Gebäudes.

Redner erläutert ferner den Bau einer Kirche auf der Veddel, die mit einem Pastorat und einem Gemeindehaus zusammengebaut ist.

Endlich berichtet Hr. Groothoff über die Nordheim-Stiftung, die aus dem Rest des Nordheim'schen Nachlasses in Höhe von 1 500 000 M. erbaut wird. Es handelt sich dabei um die Pflege von mit Knochen-Tuberkulose behafteten Kindern an der See, die in Frankreich in rd. 24 Anstalten große Heilerfolge ergeben hat. Vorbilder gab es in Deutschland nicht. Der Bau wurde auf 600 000 M. veranschlagt, die jährlichen Betriebskosten auf 80 000 M. Als Bauplatz wurde ein Platz von 350 000 qm nordwestlich von Duhnen, Neuwerk gegenüber, gewählt. Redner hat eine Studienreise nach Belgien und Frankreich gemacht und die dortigen Heilanstalten besichtigt. Besucht wurden Middelkerke, Berck sur mer südlich von Boulogne, wo u. a. die Stadt Paris ein Hospital von 1000 Betten unterhält, ferner Paris, Roscoff in der Bretagne und mehrere Anstalten in Süd-Frankreich. Alle diese Anlagen waren wegen der günstigen klimatischen Verhältnisse nicht ohne weiteres als Vorbilder verwendbar. Zwei kleine bescheidene Anstalten in Dänemark waren gleichfalls interessant. Das Hospiz in Norderney ist hauptsächlich für Sommergäste eingerichtet, im Winter aber nicht wohnlich genug.

Der Grundriß der Nordheim-Stiftung ist T-förmig gewählt. Es handelt sich an der See hauptsächlich um den Schutz gegen den Nordwestwind, der in den beiden östlichen Höfen vorhanden ist. Die Westseite ist gegen den Ostwind geschützt. Das Gebäude ist in sich zusammenhängend, die beiden Flügel für die Krankensäle sind einstöckig ohne Keller und Boden, der Mittelbau mit dem Badehaus, den Küchen, den Schwestern-, Operations- und Schulzimmern, den Eßsälen, Verwaltungsgebäude, Waschküche, Maschinenhaus und Nebenräumen teils ein-, teils mehrgeschossig. An den Enden der Flügel können Isolierräume abgetrennt werden. Die Mauern sind ohne Luftschichten gemauert, außen mit schlesischen Verblendern in Zementmörtel verkleidet und innen mit Korkplatten belegt. Die Abwässer werden in Gruben gesammelt und ins Watt hinausgepumpt. Für den Notfall ist eine Abfuhr der Fäkalien möglich. Die Wasserversorgung geschieht durch Pumpen und Brunnen. Für Feuerlöschzwecke sind Hochbehälter vorhanden.

Endlich berichtet Redner noch über den Bau des Seemannshauses und der Luther-Kirche im Sanierungsviertel der Stadt. — St.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Vers. am 1. Dez. 1905. Vor einem durch die Anwesenheit von Mitgliedern der Patriotischen Gesellschaft und des Bezirksvereins deutscher Ingenieure nebst Damen vergrößerten Zuhörerkreise von 300 Personen hält Hr. Bubendey einen Vortrag über „die Vertiefung der Unterelbe“. An Hand eines reichen Materiales vortrefflicher Zeichnungen, welche zum großen Teil auch als Lichtbilder vorgeführt werden, entwirft Redner ein außerordentlich anschauliches Bild über die Tiefen-Verhältnisse des Elbstromes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, sowie auch über die gewaltigen Arbeiten und Geldmittel, welche zur Vertiefung des Fahrwassers als einer der einschneidendsten Lebensfragen für die ganze Zukunft der Hamburgischen Seeschifffahrt jetzt angewendet werden. Bezüglich des näheren Inhaltes mag auf einen dasselbe Thema behandelnden, in der „Zeitschrift für Binnenschifffahrt“ (Jahrg. 1905, Heft 10) veröffentlichten Vortrag des Hrn. Bubendey hingewiesen werden.

Aus dem ungewöhnlich zahlreichen Besuch ist zu entnehmen, welch' warmes Interesse diesem Gegenstande entgegengebracht wird, und aus dem reichlich gespendeten Beifall, wie vortrefflich der Redner es verstanden hat, durch seine lebendige Darstellung demselben gerecht zu werden. — Mo.

Bücher.

Kritische Bemerkungen zu einem Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie von Aug. Spieß. Verlag von Meisenbach, Riffarth & Co., Schöneberg-Berlin 1906. —

Die vorliegende umfangreiche und eingehende Arbeit, die den augenblicklich dem Reichstage zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf behandelt, betrachtet die Frage, wie das bei der Stellung des Verfassers als Leiter einer großen graphischen Anstalt begreiflich ist, zunächst vom Standpunkte des tiefgreifenden Einflusses, den das Gesetz auf die gesamte graphische Vervielfältigungs-Industrie haben müsse. Er kommt daher auch zu verschiedenen Schlüssen, wie z. B., daß die Werke der Baukunst und der Kunstindustrie in diesem Gesetze überhaupt nur gegen die Nachbildung in ihrer eigenen Kunstform (Nachbauen usw.) geschützt werden sollten, denen wir nicht beitreten können. Dagegen muß der Ansicht durchaus zugestimmt werden, daß die Fassung des Gesetzes, soweit die Baukunst jetzt in den Bereich desselben gezogen ist, kaum zu einem wirksamen Schutz führen wird, wobei der Verfasser allerdings den ideellen Gewinn der grundsätzlichen Gleichstellung der Baukunst mit den übrigen bildenden Künsten zu gering ansieht. Im übrigen wird die Frage des Schutzes der Baukunst von den verschiedensten Seiten scharf beleuchtet, so daß die vorliegende Schrift auch gerade für die Kreise der Architekten von besonderem Interesse ist und deren Beachtung verdient. — Fr. E. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für eine evangelisch-lutherische Kirche der Marcusgemeinde in Plauen i. V. erläßt der Kirchenvorstand für deutsche Architekten evangelischen Bekenntnisses. Es gelangen 3 Preise von 1800, 1200 und 800 M. zur Verteilung. Ein Ankauf dreier nicht preisgekrönter Entwürfe für je 400 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Geh. Reg.-Rat Prof. Otzen in Berlin, Geh. Hofrat Prof. C. Gurlitt in Dresden, Stdtbtr. Fleck, Bmstr. Seifert, Ulbricht und Arch. Aurich in Plauen. Frist: 15. Mai 1906. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, durch den Kirchenvorstand. —

Der Wettbewerb Saalbau Mülhausen i. E. betrifft ein Gebäude, welches für größere musikalische Aufführungen, sowie öffentliche Versammlungen und festliche Veranstaltungen dienen und eine Gastwirtschaft enthalten soll. Die Baustelle wird begrenzt vom Salvator-Platz und dem Salvator-Park. Bausumme: 800 000 M. Stil frei. Die Zeichnungen sind 1:200 verlangt. Es besteht die Absicht, einem der Preisträger die künstlerische Leitung der Bauausführung zu übertragen, jedoch behält sich die Stadtverwaltung die freie Wahl des Architekten vor. Aus dem Raumprogramm ist anzuführen, daß ein Hauptsaal mit Galerien und ein Nebensaal zusammen 2000 Sitzplätze enthalten sollen. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine 16klassige Volksschule in Bensheim an der Bergstraße liefern 325 (!) Arbeiten ein, die bis 14. Febr. öffentlich ausgestellt sind. Den I. Preis von 1600 M. errangen die Hrn. Stadtbmstr. Ad. Moritz und Reg.-Bfhr. Ed. Wehner in Frankfurt a. M.; je einen II. Preis von 1000 M. die Hrn. Aug. Buxbaum in Darmstadt und Theod. Veil in München. Ein III. Preis wurde nicht verteilt. Nur ein einziger Entwurf (Verf. Herm. Fuhr in Wiesbaden) wurde zum Ankauf empfohlen. —

In einem Wettbewerb des Münchener (oberbayerischen) Architekten- und Ingenieur-Vereins zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus in Schweinfurt liefen 48 Arbeiten ein. Der I. Preis von 1000 M. wurde den Hrn. O. Kurz und E. Leykauf in München, der II. Preis von 600 M. dem Entwurf der Hrn. H. Neu und H. Buchert in München und der III. Preis von 400 M. dem Entwurf des Hrn. P. Bonatz in Stuttgart zuerkannt. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Neubau“ und „Lapidar“, mit einer lobenden Erwähnung bedacht die Arbeiten mit den Kennworten „Einfach“, „Rückerts Vaterstadt“ und „Frühlings Erwachen“. —

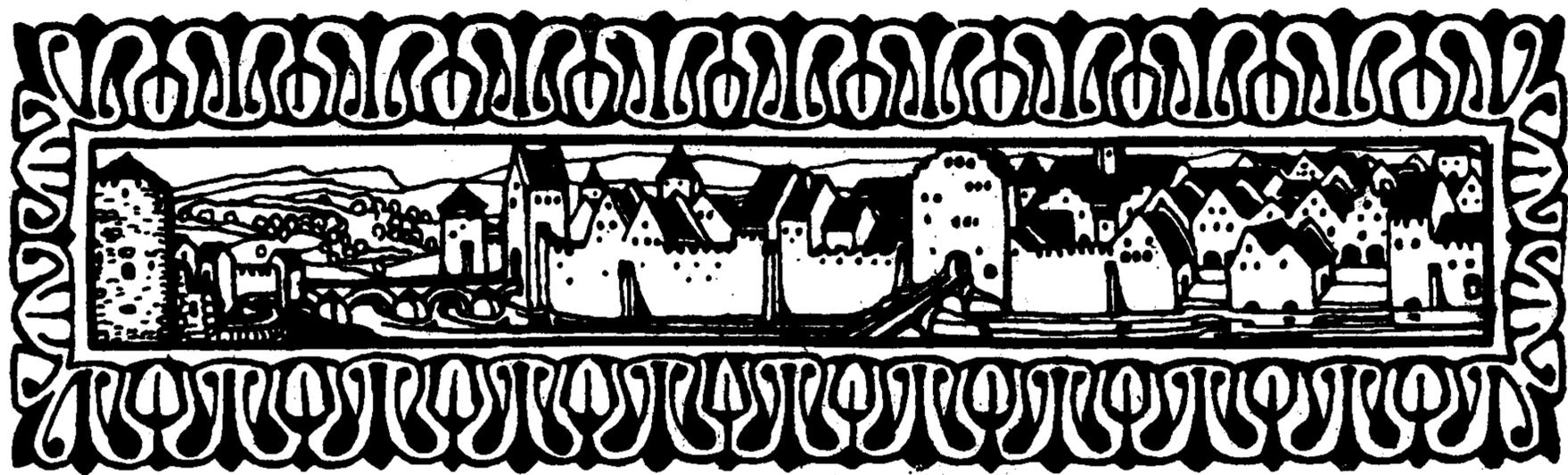
In einem Wettbewerb um Entwürfe für die Ausschmückung des Foyers im Stadttheater zu Barmen wurde der I. Preis, Uebertragung der Arbeit, dem Verfasser des mit dem Kennwort „Isy“ bezeichneten Entwurfes, Robert Seuffert, zuerkannt. Mit dem II. Preise (1000 M.) wurde der Entwurf des Malers Jos. Ad. Lang, mit dem III. (600 M.) der des Malers Hch. J. König, mit dem IV. (400 M.) der des Malers Anton Hackenbroich ausgezeichnet. —

Inhalt: Die evangelische Matthäus-Kirche in Frankfurt a. M. (Schluß). — Hamburger Stadt- und Vorortbahnen und das Projekt der Durchbruchstraße zwischen Rathausmarkt und Schweinemarkt. — Städtisches Abwasser und seine Reinigung. (Fortsetzung.) — Vereine. — Bücher. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Beilage: Die neue Matthäus-Kirche in der Hohenstaufenstraße in Frankfurt am Main.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin.

Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. NO. 13. BERLIN, DEN 14. FEBRUAR 1906

Die Erhaltung der alten Augustinerkirche in München.

(Hierzu die Abbildungen S. 84, 85, 86, 87 und 89.)

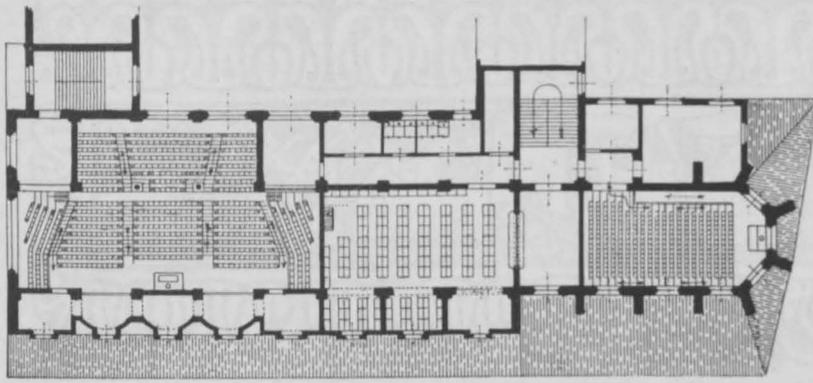


In München ist man an einem guten Werke. Dem fremden Besucher der bayerischen Hauptstadt fällt, wenn er durch die Neuhauser- und die Kaufinger-Straße in den mit so reichem Leben erfüllten Verkehrs-Mittelpunkt der Stadt vorzudringen sucht, eine merkwürdige Halbruine auf, die, durch eine Straße von der Michaelskirche getrennt, einem großen staatlichen Gelände vorgelegt ist, welches der Augustinerstock heißt und über dessen einstmalige Verwendung bereits die langwierigsten und eingehendsten Beratungen stattgefunden haben. Die Halbruine ist die ehemalige Augustiner-Einsiedler-Klosterkirche des hl. Johannes, ein Bauwerk, welches auch in seinem heutigen Zustande den Adel seiner Formgebung nicht verleugnet, und dessen künftiges Schicksal seitlangem schon die kunstliebenden Kreise Münchens zum Nachdenken angeregt hat. Es ist hier nicht der Ort, auf die Geschichte der Kirche und der ganzen Baugruppe, welcher sie angehört, einzugehen; wer sich darüber unterrichten will, findet im 1. Bande der von Bezold und Riehl bearbeiteten „Kunstdenkmale des Königreiches Bayern“ sowie in „Südd. Bztg.“ 1904 und 1905 willkommenes Material. Sehr wechselvoll waren die Geschicke der Kirche, bis sie zur jetzigen Mauthalle und damit zu einer in ihrem fortschreitenden Verfall Aergernis erregenden Ruine wurde, welche mit ihrem Hinterlande in der vom modernen Leben durchfluteten Kaufinger-Straße wie eine Karikatur auf die Städte-Entwicklung unserer Tage sich ausnimmt. Lange Jahre schon dient sie als Mauthalle, als Stapelplatz für alle Arten kaufmännischer Güter; daß sie durch den so gearteten Verkehr in ihrem Bestande nicht besser geworden ist, liegt um so mehr auf der Hand, als von keiner Seite bisher der ernstliche Versuch gemacht wurde, etwas für das ehemalige Gotteshaus zu tun oder es seiner heutigen, ihm unwürdigen Bestimmung zu entreißen. Der vormalige Erzbischof von München, Dr. v. Thoma, trug sich wohl längere Zeit mit dem Gedanken, die einstige Kirche wiederherstellen zu lassen, sie ihrer früheren Bestimmung zurück zu geben und aus ihr eine Art Studienkirche für die Schulen Münchens zu machen. Der Gedanke, an den bei den jetzigen Erörterungen wieder erinnert wird, ist Gedanke geblieben; er hat aus Gründen, die nicht weiter in die Öffentlichkeit gedrungen sind, praktische Folgen nicht gehabt. Das künftige Schicksal der Kirche und der hinter ihr lagernden Baugruppe hat aber fortgesetzt in Gedanken die Kreise beschäftigt, welchen die Kunst-Entwicklung Münchens

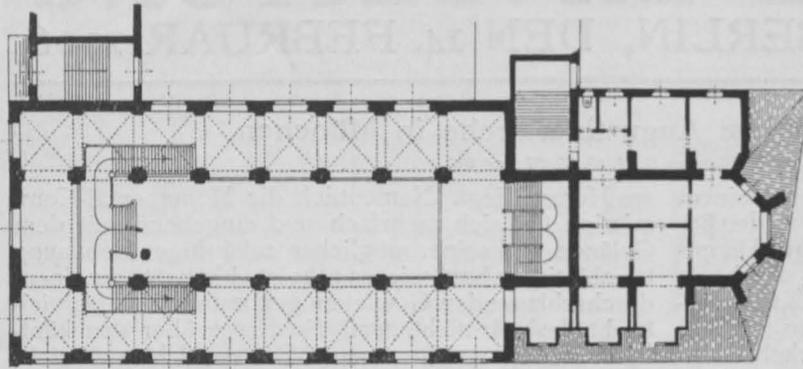
am Herzen liegt. Namentlich die Monumental-Kommission hat sich mehrfach und eingehend mit dem Gelände und seiner möglichen zukünftigen Bebauung beschäftigt, ohne, wie es scheint, bis heute zu einem durchschlagenden Gedanken gekommen zu sein, vielleicht deshalb nicht, weil die Frage über den künftigen Bedarf an Monumental-Bauten sich noch nicht hat zu der erwünschten Klärung bringen lassen.

Nun wird in München, man kann sagen, unausgesetzt, die Notwendigkeit erwogen, dem blühend entwickelten Kunstgewerbe eine bessere Absatzgelegenheit zu schaffen, als es sie bisher hatte. Während die einen schon seit Jahren eine größere Ausstellung als ein geeignetes Mittel hierfür betrachten und aus Anlaß dieser Erwägungen auf den großartigen Gedanken kamen, die Kohlen-Insel mit einer Gruppe von dem Kunstgewerbe gewidmeten Bauten zu bedecken, die schon in ihrer Gestaltung und Gruppierung symbolisch die Größe des bayerischen Kunstgewerbes andeuten sollten, haben andere ihre Blicke nach dem Park der Theresienhöhe gelenkt und erwarten von einer dort anzuordnenden Ausstellung den Antrieb, den man für eine Weiter-Entwicklung des Kunstgewerbes sehnlichst wünscht. Die meisten aber teilen die Meinung, daß unbeschadet dieser letzteren Bestrebungen ein Gedanke zur Durchführung kommen könne, der geeignet wäre, in glücklichster Weise zweien Zwecken zu dienen: die Umwandlung der Mauthalle in eine Verkaufshalle für das bayerische Kunstgewerbe. Die Lage der Halle am Hauptstrom des Fremden-Verkehres läßt sie in der Tat hierzu so geeignet erscheinen, wie kaum eine andere der zu diesem Zweck erreichbaren Stätten. Daher hat der Gedanke in allen Kreisen sofort auch den lautesten Widerhall gefunden. Nicht am mindesten bei der Monumental-Kommission. Sie hat sich mit dieser Frage schon vor längerer Zeit beschäftigt; sie hat stets die hohe Bedeutung des Kirchengebäudes für das Städtebild anerkannt, und sie hat ihr Mitglied, Hrn. Prof. Karl Hocheder, beauftragt, einen Entwurf für die Umgestaltung der Augustinerkirche für Zwecke der Veranstaltung von Jahres-Ausstellungen für das Kunstgewerbe aufzustellen.

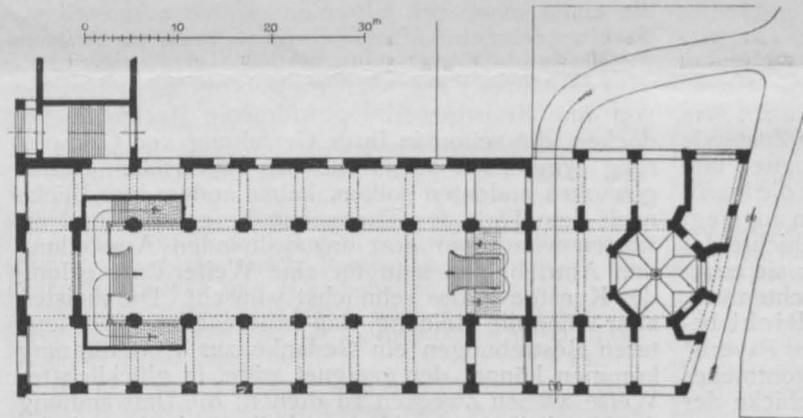
Der Entwurf ist in den umstehenden Grundrissen sowie in den Schnitten S. 89 wiedergegeben. Es war zu einer Zeit, als der Kohleninsel-Plan nicht mehr ernstlich in Betracht kommen konnte, als man sich dem Mauthallen-Gedanken zuwandte. Obwohl das ausgedehnte Raumprogramm, auf Grund dessen der Entwurf Hocheders aufzustellen war, eine weitgehende Ausnutzung der Kirche verlangte, gab man sich doch dem richtigen Gefühl hin, daß mit dem Ausbau dem Raumbedürfnis für größere deutsche Kunstgewerbe-Ausstellungen nicht Rechnung getragen, daß daher



Obergeschoß.

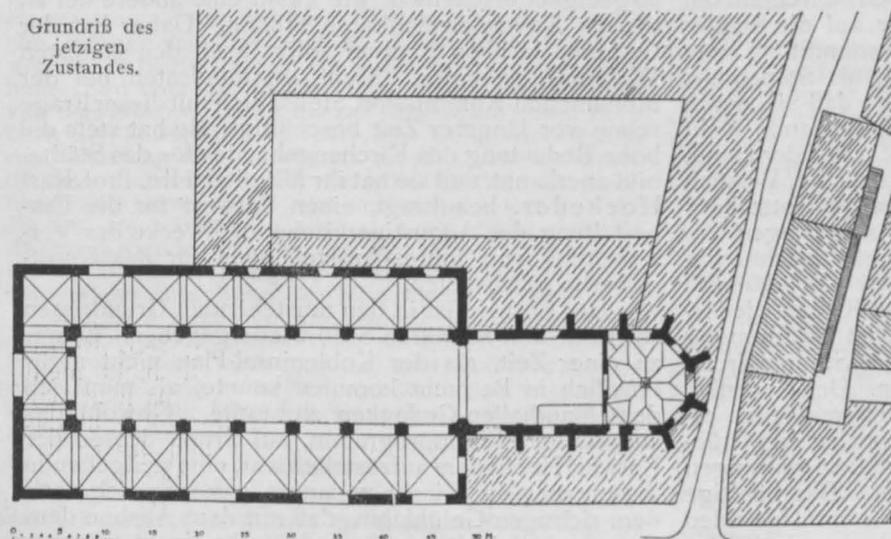


Zwischengeschoß.



Erdgeschoß des Ausbau-Entwurfes von Prof. Karl Hocheder in München.

Grundriß des jetzigen Zustandes.

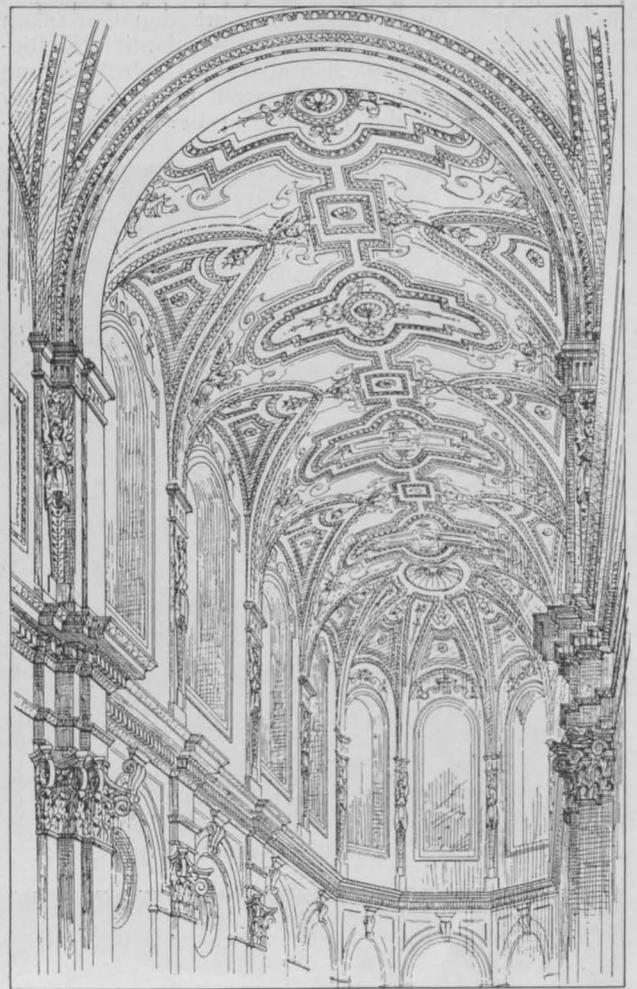
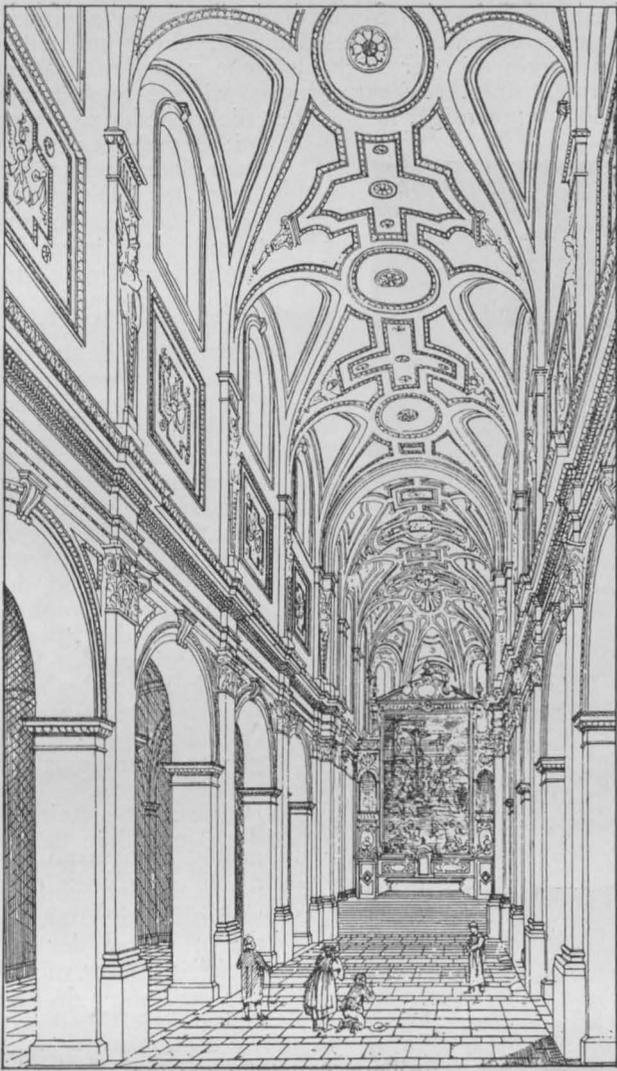


Die Erhaltung der alten Augustinerkirche in München.

die Erlangung größerer Ausstellungsgelegenheiten nicht aus dem Auge zu lassen sei, wengleich die ausgebaut Kirche für eine Zwischenperiode mit bescheideneren Ansprüchen wohl genügen könne. Lange Erwägungen führten dann zu dem großen Ausstellungsprojekt auf der Theresienhöhe, dessen Weiterentwicklung nunmehr mit Tatkraft betrieben wird. Durch das gesicherte Theresienhöhen-Projekt aber erfährt das Mauthallen-Projekt eine in hohem Maße erwünschte Entlastung.

Die Monumental-Kommission ist nun in jüngster Zeit dem Mauthallen-Projekt, das nunmehr unter den inzwischen veränderten Umständen zu erörtern ist, wieder nähergetreten und hat einen besonderen Ausschuß eingesetzt, der eine Denkschrift über die Umwandlung der Augustinerkirche in eine Zentralverkaufshalle für das bayerische und insbesondere das Münchener Kunstgewerbe ausarbeiten sollte. Diese Denkschrift, von Hrn. Prof. Gabriel v. Seidl verfaßt, liegt nunmehr vor; ihr sind die Abbildungen dieser Nummer nachgebildet. Inzwischen hat im Künstlerhause in München eine Versammlung hervorragender Vertreter aller Gruppen des Kunsthandwerkes, der Industrie und der Kaufmannschaft stattgefunden, welche für ihre Pflicht hielt, angesichts der großen Anstrengungen, die allerwärts für die Hebung der Kunstindustrie gemacht werden, dahin zu wirken, daß in München der gesamten Kunstindustrie eine größere Ausstellungs- und Verkaufsgelegenheit in der Mitte der Stadt geschaffen werde, die geeignet sei, „den vielen und vorzüglichen Münchener Leistungen auf diesem Gebiete, die nicht genügend an die Öffentlichkeit zu dringen vermögen, wie auch sonstigen hochstehenden Leistungen aus dem gesamten bayerischen Lande eine Absatzquelle zu verschaffen“. Die Versammlung konnte in Aussicht stellen, daß durch eine zu begründende Gesellschaft die vom Staate, der Eigentümer der Kirche ist, für den Umbau aufzubringende Summe verzinst und nach und nach abgetragen werden würde. Auf dieser Grundlage richtete die Versammlung an die kgl. Staatsregierung die Bitte, die Mauthalle zu dem genannten Zwecke umzubauen und mietweise zu überlassen.

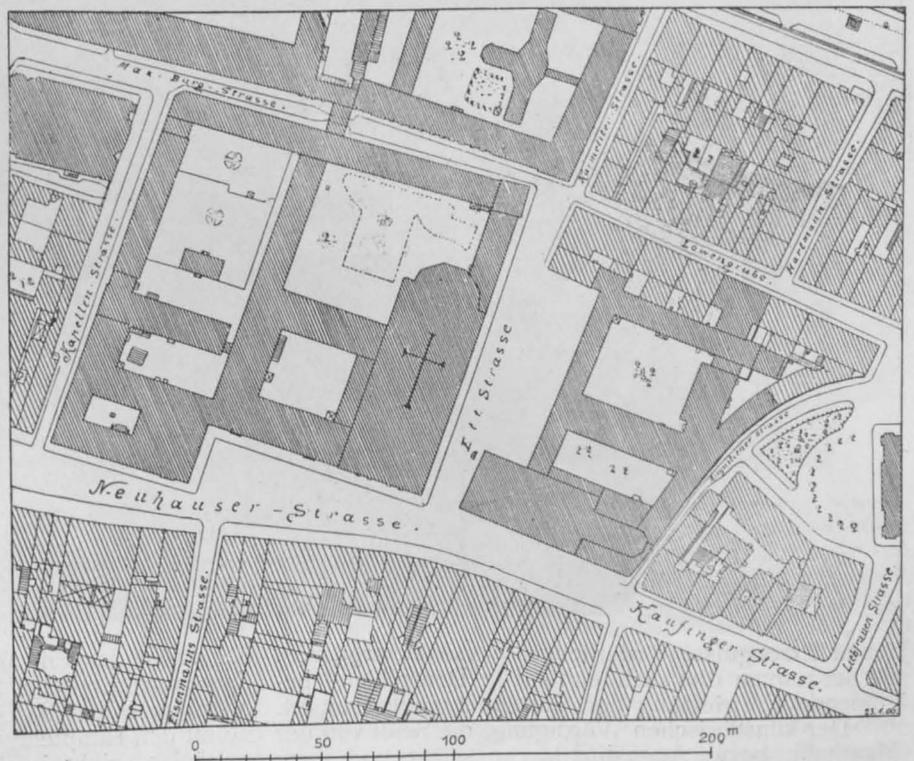
Die Denkschrift Seidl's, die im Benehmen mit dem Hrn. I. Bürgermeister von München, Dr. v. Borscht, der den großen Kunstfragen der Stadt, die in den letzten Jahren aufgetaucht sind, energische und großsinnige Förderung zuteil werden läßt, verfaßt ist, erörtert in eingehender und überzeugender Weise die Frage vorwiegend vom künstlerischen Standpunkte aus. Sie führt eine Reihe von Beispielen an, in welchen interessante alte Bauwerke für neue Zwecke Verwendung fanden. Ein naheliegendes Beispiel ist das ehemalige Kornhaus in der Königstraße zu



Langschiff und Chorgewölbe der alten Augustinerkirche.
Nach den vom Akad. Arch.-Verein der Techn. Hochschule in
München herausgegebenen „Architekturstudien“, 1884–85.

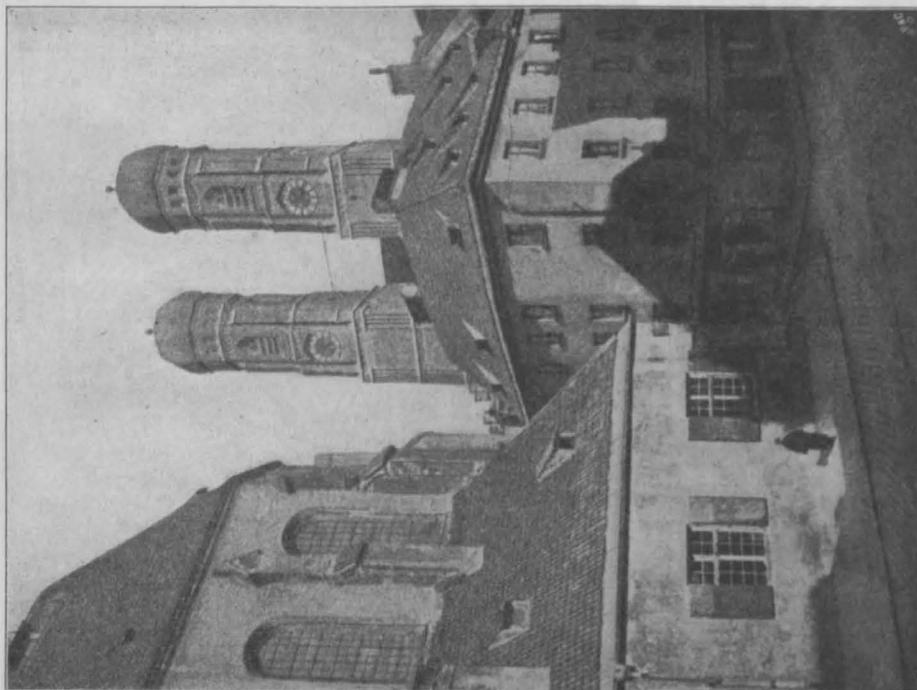
Nürnberg, „ein typisches stolzes Wahrzeichen der Stadt, das man sich gar nicht wegdenken kann, ohne den Charakter der Hauptstraße auf das empfindlichste zu schädigen. Auch dieses Gebäude stand lange ohne eigentliche Funktion mitten in der wichtigsten Geschäftslage der Stadt — ganz ähnlich wie hier die Mauthalle. Die Erschließung desselben für das Geschäftsleben unter Wahrung seiner schönen Erscheinung und seines alten reichstädtischen Charakters erweckt gewiß nach jeder Seite hin Befriedigung.“ Die Umwandlung der alten Barfüßerkirche in Basel in ein historisches Museum ist ein zweites Beispiel. „Die ehemalige Pauluskirche in Worms mitsamt dem alten Stiftsgebäude dient den dortigen prächtigen Sammlungen als eine unübertreffliche Heimstätte und wahr zugleich eines der merkwürdigsten und anziehendsten rheinischen Architekturbilder aus früherer Zeit.“ Die Denkschrift vertritt die Anschauung, daß durch die Wiederherstellung der Augustinerkirche der künftige Umbau des Augustinertockes, also der ganzen hinter ihr liegenden staatlichen Gebäude-Gruppe, in keiner Weise behindert werde. Nur ein Teil der Gruppe aber sei Staatsbesitz, ein nicht uner-

heblicher Teil sei Privat-Eigentum. Das im Staatsbesitz befindliche Gelände bleibe auch ferner für Staatszwecke unentbehrlich; für die von der Denkschrift vertretenen Ausstellungszwecke komme jedoch nur die Kirche und möglicherweise der anstoßende Hof

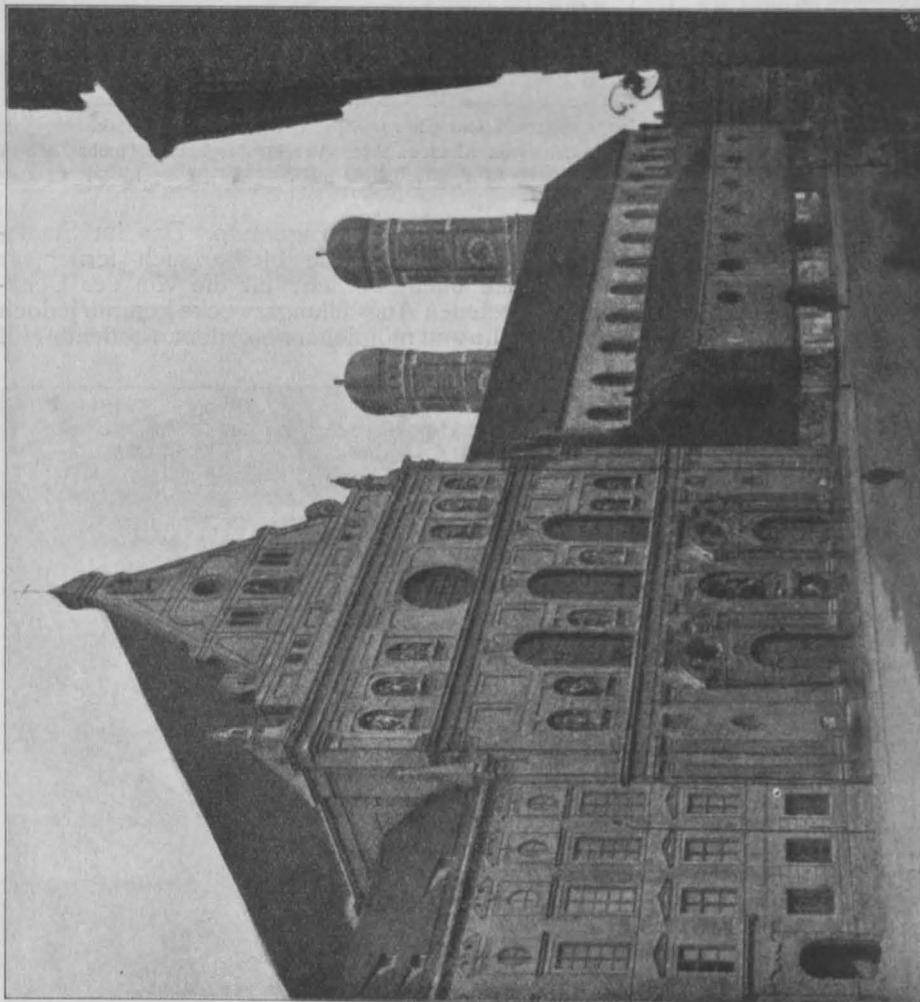


in Betracht. Die Denkschrift führt den Gedanken nicht weiter aus; es scheint uns aber damit die Möglichkeit angedeutet, nach und nach durch Anfügung einer Art Kreuzgang die Ausstellungshalle in einer anziehenden und der Darbietung der kunstgewerb-

Bedeutung für das Straßenbild gibt, ist ohne Rückhalt zuzustimmen. Dieses Bauwerk, führt er aus, bilde im Verein mit der Michaelskirche und den Frauentürmen eine Architekturgruppe, wie sie großzügiger und merkwürdiger in München nicht wieder zu finden



Der Chor der alten Augustinerkirche mit den Frauentürmen.



Die Michaelskirche, die alte Augustinerkirche (Mauthalle) und die Türme der Frauenkirche. Nach Aufnahmen von Hofphotograph C. Teufel in München.

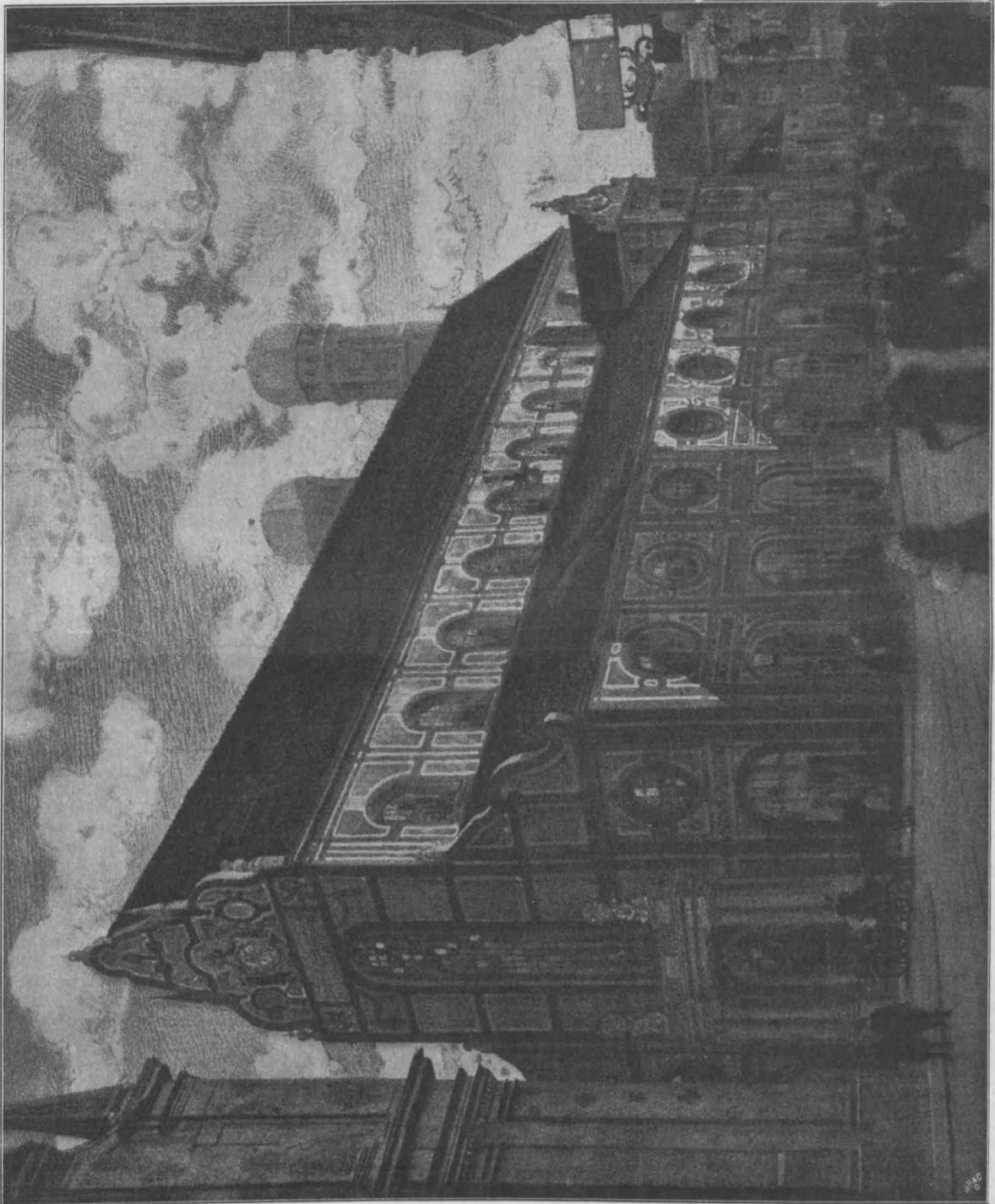
sei; sie verleihe der Altstadt einen eigenartigen Charakter. „Die gewaltigen, langen, horizontalen First-Linien der Augustiner-Kirche stehen rechtwinklig in glücklichster Wechselwirkung zu denen der Michaelskirche und der Akademie der Wissenschaften. Die vertikal aufstrebenden Frauentürme bilden dazu den denkbarschönsten Kontrast.“ Durch die Gegenwirkung des niederen Seitenschiffes und des überhöhten Langhauses treten die Frauentürme mit großer Wirkung in die Erscheinung. Aeußerst graziös sei die Giebellinie der völlig glatten, aber eindrucksvollen Stirnseite des Hauses. Die Feinheit der Umrißlinie könne geradezu klassisch genannt werden und sei typisch für die Münchener Baukunst der Barockzeit. Der Anblick der erwähnten drei gewaltigen Baudenkmale in einer Gruppe müsse auf jeden Beschauer eine ganz einzige Wirkung ausüben, wenn das Bild nicht durch den Zustand der Ruine so stark beeinträchtigt würde, daß die Wirkung ausbleibe, ja fast eine negative werde. Wie ganz anders dagegen stelle sich die Gruppe dar, „wenn wir uns das großartige Gebäude in seiner jetzigen Hauptform in einen prächtigen, neuglänzenden Zustand versetzt und einem Zwecke zugeführt denken, wofür es wie geschaffen erscheint, so daß es eine wichtige Aufgabe im Erwerbsleben unserer Zeit und unseres Landes ausfüllen würde“. Diesen von ihm gedachten, prächtigen und neuglänzenden Zustand hat Seidl in einem meisterhaften, die Zögernden auf das Wirksamste

lichen Erzeugnisse förderlichen Weise zu ergänzen. Es sei nur an die auch endlich in Deutschland beginnende Entwicklung der Garten-Keramik erinnert. Der künstlerischen Würdigung, die Seidl von der Mauthalle bzw. Augustinerkirche selbst und ihrer

bekämpfenden Entwurf dargestellt, den wir S. 87 wiedergeben. Er denkt sich das Aeußere im Sinne der oberbayerischen Barockbauten durchaus bemalt, umrahmt den Haupteingang mit einer Stellung aus Doppelsäulen, zieht in der Kaufinger-Strasse ein Risalit

leicht vor, welches sich über Seitenschiffhöhe entwickelt und mit einem Giebel von bewegter Umrißlinie abschließt, und läßt einen weiter folgenden Bauteil nieder liegen. Dadurch schafft er für das Ganze, ohnedie Wirkung der großen Linien irgendwie zu beeinträchtigen, nicht allein eine gute Gruppierung, sondern auch einen glücklichen Maßstab. Das Erdgeschoß ist in allen Systemen von Schaufenstern durchbrochen gedacht, jedoch in einer so feinfühligten Anordnung, daß dadurch die künstlerische Einheit des

seine Bedeutung verloren hat (vergl. die Grundrisse S. 84 und die Schnitte S. 89), und eine Umgestaltung nach einfacheren Grundzügen, die so erfolgen kann, „daß keine Zwischendecke eingezogen und das Mittelschiff als ein Raum erhalten wird“. In diesem Falle läßt sich die Erhellung durch ein sehr großes Fenster an der Giebelseite bedeutend steigern. Ganz abgesehen von den Kosten, die im ersten Fall auf 4—500000 M. geschätzt werden, im zweiten Fall aber bedeutend geringer sein würden, scheinen uns künst-



Wiederherstellungs-Entwurf der Augustinerkirche von Prof. Gabriel von Seidl in München.
 (Nach einem Aquarell des Architekten Felix Graf von Courten in München.)

Hauses in keiner Weise leidet. Mit aller Wärme unterstützen wir den Wunsch, das Äußere der Augustinerkirche nach diesem bedeutungsvollen Entwurf neugestaltet zu sehen.

Ein Anderes jedoch ist es mit den Vorschlägen für die Umgestaltung des Inneren. Die Denkschrift läßt hier zwei Möglichkeiten offen: eine Umgestaltung nach den Vorschlägen Hocheders, die zwei Jahre alt sind und bei welchen der Künstler gezwungen war, ein Raumprogramm zu berücksichtigen, welches heute

lerische Gründe jede Teilung des Mittelraumes durchaus zu verbieten. Selbst der auf das äußerste vernachlässigte Zustand des Bauwerkes, der sich jedoch, was das Innere anbelangt, mehr auf die unteren als auf die höher gelegenen Teile erstreckt, läßt den Reichtum und die Schönheit des plastischen ornamentalen Schmuckes erkennen, der das Innere einst auszeichnete und dessen Reste noch in so reichem Maße und so gut erhalten sind, daß eine ganz fraglose Wiederherstellung möglich ist. Stellen sich kleine Einbauten

für das feinere Ausstellungsgut oder für die Ausstellung von Innenräumen als notwendig heraus, so sind die Seitenschiffe mit Berücksichtigung der Kämpferlinien zur Herstellung einer zweigeschossigen Anlage durchaus geeignet. Dem Mittelschiff und dem Chor aber gebe man die Wirkung wieder, wie sie einst war und in den Abbildungen S. 85 zum Ausdruck kommt. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß auch der feine Sinn Hocheders in erster Linie dieser Lösung zustimmen würde.

Das Ergebnis der Betrachtungen seiner Denkschrift faßt Seidl in die Sätze zusammen:

„1. Daß die Augustinerkirche als unentbehrlicher Bestandteil eines der schönsten Straßenschilder Münchens, vom künstlerischen Standpunkt aus betrachtet, unbedingt erhalten werden soll.

2. Daß diese Erhaltung zu vereinbaren ist mit den modernen Anforderungen des Geschäftslebens und des öffentlichen Verkehrs, ja daß sie geradezu einem dringenden, wichtigen Bedürfnis des Erwerbslebens Münchens und der bayerischen Kunstindustrie überhaupt dienstbar gemacht werden kann.

3. Daß der notwendige Umbau dieser Kirche in einer Weise durchgeführt werden kann, welche der

Lösung der Augustinerstock-Frage in keiner Weise vorgeht.“

Den Schluß seiner Ausführungen aber bildet der Satz: „Es würde an der Vergangenheit und Gegenwart ein schweres Unrecht begangen“, wenn „ganz ohne Not ein herrlicher Besitzstand der Stadt, ein Meisterwerk der Vergangenheit, rücksichtslos zerstört“ wird; „doppelt bedauerlich und verhängnisvoll in unseren Zeiten, da Staat, Gemeinden, Vereine und Private um Denkmalspflege und um Hut und Pflege heimischer Kunst so ernstlich und mit Erfolg bemüht sind“. Der Kunstfreund kann nichts besseres tun, als diese eindringlichen Worte zu den seinigen zu machen und seine Stimme zu vereinigen mit den Stimmen der überzeugten und warmherzigen Kämpfer für die Wiedererlangung eines Gutes, das frühere Zeiten besaßen, aber die letzten Jahrzehnte oft achtlos veräußert haben. Denn jeder Verlust an altem Erbe ist ein Verlust an idealem Kapital, welches unsere unter den verschärften Erwerbskämpfen der Gegenwart den realen Interessen mehr als erwünscht zuneigende Zeit eher vergrößern, als ohne Not verringern sollte.

Albert Hofmann.

Städtisches Abwasser und seine Reinigung.

Von Stadtbaurath A. Bredtschneider in Charlottenburg. (Schluß.)

Mit mir habe ich die Vorgänge bei der Abwasserreinigung erklärt, wie ich sie mir vorstelle. Es gibt aber noch zwei andere Theorien, welche ich kurz erwähnen möchte.

In England ist man vielfach der Ansicht, die Reinigung des Abwassers werde herbeigeführt nicht allein durch die mechanische Ausscheidung der groben Stoffe, sondern im wesentlichen durch die Zersetzung und den Abbau der organischen Masse, und zwar nicht allein der gelösten oder pseudogelösten Masse, sondern auch der Schweb- und Schwimmstoffe, namentlich der sehr fein verteilten; dabei leugnet man eine rein chemische Zersetzung und führt alle Zersetzungsprozesse auf die Wirkung der Kleinlebewesen zurück. Man betrachtet daher ein solches Wasser als am besten gereinigt, in welchem die Oxydationsprodukte der Zersetzung, nämlich salpetrige Säure und Salpetersäure, in möglichst großer Menge enthalten sind. Man übersieht dabei, daß Zersetzungsprozesse sich nicht allein in den im Abwasser enthaltenen Stoffen, sondern vor allem, wie man leicht nachweisen kann, in den aus dem Abwasser bereits ausgeschiedenen Stoffen abspielen, und daß daher die salpetrige und Salpetersäure hauptsächlich in dem Rasen der Reinigungsanlage erzeugt und von dem nachfolgenden Wasser ausgewaschen werden. Die englische Theorie wird allein schon durch die Tatsache widerlegt, daß beim Tropfverfahren die Reinigung des Abwassers in überaus kurzer Zeit bewirkt wird, meist nur in wenigen Minuten, und daß es daher ganz unmöglich ist, anzunehmen, die Kleinlebewesen seien im stande, in so kurzer Zeit die großen Mengen organischer Stoffe zu zersetzen.

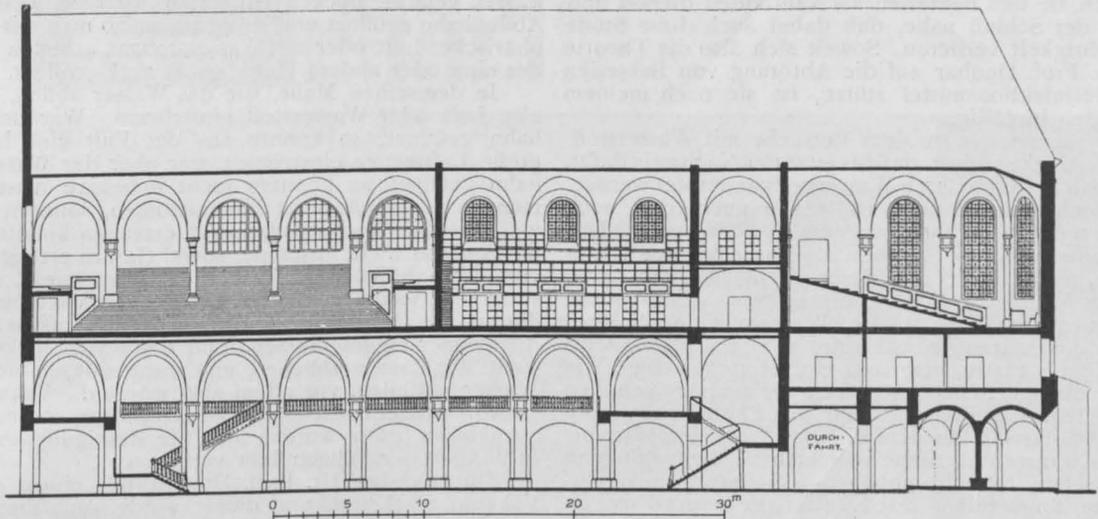
Hr. Professor Dunbar in Hamburg hat eine andere Theorie aufgestellt. Danach sollen „die im Abwasser enthaltenen ungelösten Stoffe in den Brockenkörpern mechanisch festgehalten und viele der gelösten Stoffe durch Absorptionskräfte, welche dem Rasenüberzug innewohnen, aus dem Wasser entfernt werden. Stoffe, die nachgewiesenermaßen nicht absorbierbar sind z. B. Kochsalz, sollen in dem Wasser in Lösung bleiben und unbeeinflusst durch den Brockenkörper hindurchgehen. Da sich die Absorptionswirkungen des Rasens mit der Zeit erschöpfen, so müssen sie regeneriert werden. Das geschieht durch die biologische Tätigkeit der in dem Rasen enthaltenen Kleinlebewesen, welche mit Hilfe der zugeführten Luft auf den Rasen oxydierend wirken und dadurch die absorbierten Stoffe zersetzen.“

Ich füge zum näheren Verständnis hinzu, daß Dunbar zu den gelösten Stoffen insbesondere auch die Eiweißstoffe rechnet. Nach der Dunbar'schen Theorie sind also neben den Absorptionskräften auch die Kräfte, welche von den Kleinlebewesen ausgehen und zur Regenerierung des Rasens dienen, an der Abwasserreinigung beteiligt. Ohne die Zuhilfenahme dieser beiden Kräfte fällt die ganze Theorie. Nun muß festgestellt werden, daß „Absorption“ lediglich eine Bezeichnung ist für gewisse Erscheinungen, welche man zwar beobachtet hat, deren Ursache aber noch nicht klargestellt ist. Mit solchem

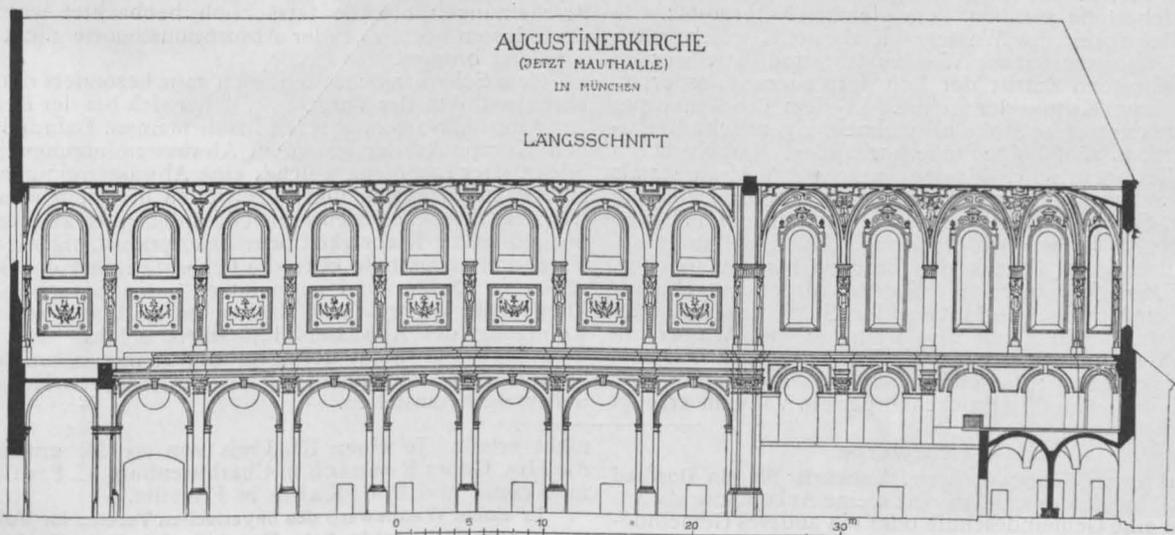
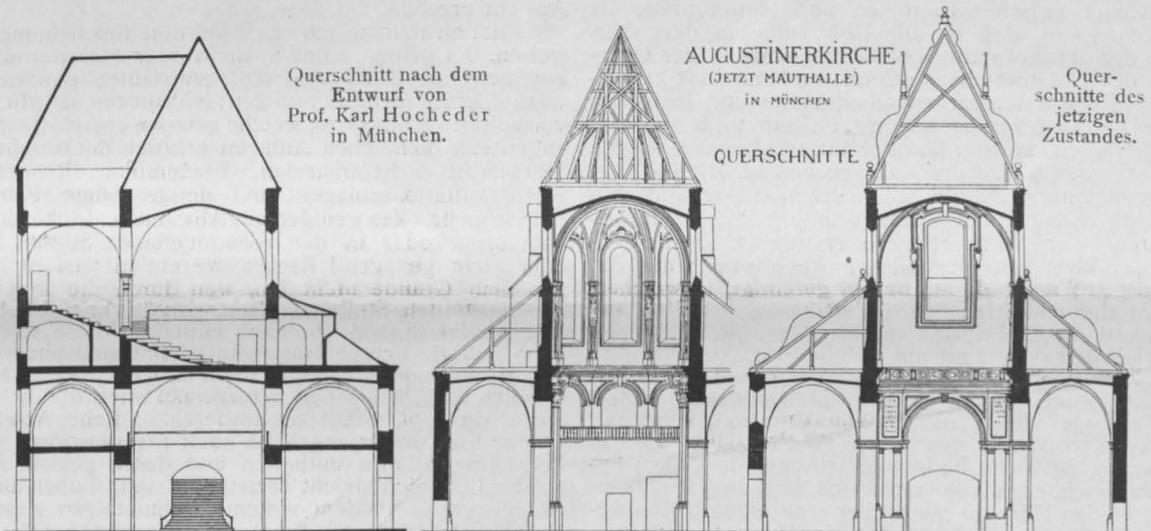
Wort ist der Vorgang im Brockenkörper doch nicht erklärt, man weiß mit ihm praktisch nichts anzufangen. Im Uebrigen hat Hr. Professor Dunbar nicht den Nachweis erbracht, daß eine solche Absorption tatsächlich vor sich geht, er nimmt das nur an. Und was die Tätigkeit der Kleinlebewesen anbetrifft, so stützt Hr. Prof. Dunbar diesen Teil seiner Theorie auf die Tatsache, daß in dem Brockenkörper eine Reinigung des Abwassers nicht stattfindet, wenn man diesem vor der Einleitung in den Brockenkörper Sublimat, Karbolsäure oder Chlorkalk zusetzt, oder wenn man dem Füllkörper während der Zeit der Entleerung nicht Luft, sondern Wasserstoffgas zuführt; die Reinigung des Abwassers trete, wie Hr. Prof. Dunbar meint, in diesen Fällen aus dem Grunde nicht ein, weil durch die Zuführung der genannten Stoffe die Bakterientätigkeit durch Abtötung der Kleinlebewesen aufgehoben werde. Zur Entkräftung dieser Behauptung muß ich mich ein wenig näher mit der Sache beschäftigen. Hr. Professor Dunbar hat bei seinen Versuchen beobachtet, daß das Wasser nach der Einführung der fraglichen Stoffe in dem gleichen schmutzigen Zustande aus dem Brockenkörper abfloß, in welchem es hineingeleitet wurde. Also waren in dem abfließenden Wasser auch ungelöste Stoffe vorhanden, sonst könnte es ja nicht schmutzig sein. Es folgt also hieraus, daß auch die Kräfte, welche die mechanische Abscheidung der ungelösten Stoffe bewirken, aufgehoben worden sind. Diese Tatsache läßt sich mit der Dunbar'schen Theorie nicht erklären. Sie erscheint aber sofort erklärlich, wenn man annimmt, daß durch die Einführung der genannten Stoffe die Klebrigkeit in dem Brockenkörper aufgehoben worden ist; denn dann können ja die Schweb- und Schwimmstoffe und die pseudogelösten Stoffe nicht mehr im Brockenkörper zurückgehalten werden, sie müssen mit dem Wasser durch den Brockenkörper hindurchgehen. Hr. Prof. Dunbar hat bei seinen Versuchen sich zweierlei Mittel bedient, er hat einmal sogenannte Desinfektionsmittel verwendet und das andere Mal den Zutritt der Luft in den Brockenkörper verhindert und die Luft durch Wasserstoffgas ersetzt; damit will Hr. Prof. Dunbar auf zweierlei verschiedene Weisen die Kleinlebewesen im Brockenkörper getötet und dadurch die Absorptionskräfte aufgehoben haben. Hr. Geh. Rat Koch hat die Entdeckung gemacht, daß wenn man einem Nährboden, auf welchem Bakterien üppig gedeihen, Desinfektionsmittel zuführt, der Nährboden in einen schlechten Nährstoff verwandelt wird, in welchem die Bakterien nicht mehr zu wachsen und sich zu vermehren vermögen; erst größere Mengen von Desinfektionsmitteln oder mehr konzentrierte Lösungen derselben greifen auch die Bakterien an. Also durch die Einführung von Desinfektionsmitteln brauchen die Bakterien nicht ohne weiteres direkt getötet zu werden, unter allen Umständen aber wird die Substanz des Nährbodens verändert. In den Brockenkörpern bildet nicht allein der Rasen einen Nährboden für die Bakterien, sondern ganz besonders auch

die im Abwasser enthaltenen pseudogelösten und ungelösten organischen Stoffe. Sowohl der Rasen, als auch die im Abwasser enthaltenen genannten Stoffe werden also durch die Desinfektionsmittel angegriffen und in irgend einer Weise verändert. Ich habe bereits erwähnt, daß die Desinfektionsmittel: Sublimat, Karbolsäure und

organischen Stoffe des Rasens und des Abwassers angegriffen und Eiweiß zum Gerinnen gebracht; daß dabei auch Bakterien getötet sind oder ihre Lebenskraft eingeschränkt ist, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Eiweiß in seiner ursprünglichen Konstitution ist ein ausgezeichnetes Klebemittel, im geronnenen Zustande



Längsschnitt nach dem Ausbau-Entwurf von Prof. Karl Hocheder in München.



Die Erhaltung der alten Augustinerkirche in München.

Chlorkalk das Eiweiß beeinflussen, indem sie es zum Gerinnen bringen. Da aber sowohl die den Rasen bildenden, als auch die im Abwasser enthaltenen Stoffe sehr stark eiweißhaltig sind, so liegt es auf der Hand, daß auch hier ein Gerinnen des Eiweißes herbeigeführt wird. Also: Die von Hrn. Prof. Dunbar den Brockenkörpern zugeführten Desinfektionsmittel haben die or-

m. E. aber nicht; das entnehme ich aus der Beobachtung des Hühnereiweißes, welches ja Eiweißstoffe in großer Menge enthält. Wird nämlich Hühnereiweiß durch Kochen zum Gerinnen gebracht und in viele kleine Stückchen zerhackt, so kleben diese Stückchen, namentlich bei Gegenwart von Wasser, weder an fremden Körpern, noch untereinander. Durch die Einführung von Desin-

fektionsmitteln in den Brockenkörper wird also, wie ich behaupte, den Eiweißkörpern im Rasen und im Abwasser die Klebrigkeit genommen. Aber auch diejenigen organischen Stoffe des Abwassers und des Rasens, welche nicht aus Eiweiß bestehen, würden nach der Entdeckung des Geheimrats Koch durch Einführung von Desinfektionsmitteln in irgend einer Weise angegriffen werden, soweit auch sie den Bakterien als Nährboden dienen, und es liegt der Schluß nahe, daß dabei auch diese Stoffe ihre Klebrigkeit verlieren. Soweit sich also die Theorie des Hrn. Prof. Dunbar auf die Abtötung von Bakterien durch Desinfektionsmittel stützt, ist sie nach meinem Dafürhalten hintällig.

Ich komme nun zu dem Versuche mit Wasserstoffgas. Ich schicke voraus, daß bis jetzt der Nachweis dafür, daß Kleinlebewesen durch Wasserstoffgas getötet werden, m. W. noch nicht erbracht ist, sowie auch, daß noch nicht festgestellt ist, ob und inwieweit Wasserstoffgas die organische Masse beeinflusst. Ehe ich aber weiter fortfahre, muß ich auf das Wesen der Klebrigkeit näher eingehen. Wenn man auf eine wagrechte, möglichst ebene Platte, etwa eine Marmorplatte, Wasser in dünner Schicht ausgießt und darauf eine kleine, gleichfalls möglichst ebene dünne Platte, etwa ein Holzbrettchen, legt, das an der oberen Seite mit einem Handgriff versehen ist, so klebt das Brettchen auf der Platte; man kann zwar das Brettchen an dem Handgriff auf der Marmorplatte in wagrechtem Sinne verschieben, aber wenn man das Brettchen lotrecht abheben will, hat man Widerstände zu überwinden. Die Klebrigkeit wird durch den Luftdruck, welcher das Brettchen einseitig auf die Marmorplatte drückt, hervorgerufen. Das Wasser zwischen Brettchen und Marmorplatte ist so schmiegsam, daß es alle Hohlräume in der Oberfläche der Marmorplatte sowohl, als auch in der Oberfläche des Holzbrettchens ausfüllt und die Luft herausdrängt. Ist das Wasser zwischen Platte und Brettchen verdunstet, so hört die Klebrigkeit auf, weil zwischen dem Brettchen und der Marmorplatte Luft eingedrungen und der einseitige Luftdruck aufgehoben ist. Die Klebrigkeit kommt nur zustande, wenn die Wasserschicht eine sehr geringe Dicke hatte, sodaß eine möglichst innige Berührung der beiden Platten stattfindet. Stellt man über das Brettchen eine Glasglocke luftdicht auf die Marmorplatte auf und erzeugt in der Glocke ein Vakuum, so wird der einseitige Druck auf das Brettchen aufgehoben und die Klebrigkeit verschwindet. Stoffe, welche man klebrig nennt, sind nun solche Stoffe, welche sich durch Zähflüssigkeit auszeichnen und daher schon der Trennung ihrer eigenen Massen einen gewissen Widerstand entgegensetzen. Bei ihnen wird also die Intensität der Klebrigkeit des reinen Wassers, welches ja dünnflüssig ist, noch bedeutend erhöht; sie kleben bereits in gewissem Maße unter sich fest und vermögen auch fremden Körpern gegenüber eine erhöhte Klebrigkeit zu bieten. Im übrigen folgt die Klebrigkeit, welche die Klebstoffe ausüben, dem gleichen Naturgesetz, wie die Klebrigkeit des Wassers. Klebstoffe, welche nach der Verdunstung ihres Wassers fest und hart werden und dabei den Zutritt der Luft fortdauernd absperrn, nennt man Kitte oder Leime. In dem Brockenkörper sind weniger diese Stoffe als vielmehr eigentliche Klebstoffe, d. h. zähflüssige Stoffe vorhanden. Dazu gehören fast alle organischen Massen, welche im Abwasser als feine Schweb- oder Schwimmstoffe vorkommen, wie Butter, Schmalz, Talg, Fett, Oel, Seifenschaum, Fäkalien und dergl. Es ist also erklärlich, daß diese Stoffe sowohl unter sich als mit den Brocken zusammenkleben. Die Klebrigkeit wird im Brockenkörper aufgehoben, wenn eine innige Berührung der Stoffe untereinander nicht stattfinden kann, also wenn zu viel Wasser anwesend ist, daher müssen die Brockenkörper Zeit zum Abtropfen haben; die Klebrigkeit wird aber ferner auch aufgehoben, wenn im Brockenkörper ein Vakuum erzeugt

Wettbewerbe.

Bei dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Dorfbad (s. S. 54) handelt es sich um eine kleine Anlage, die als Anbau an eine Gemeindeschule oder ein anderes Gemeindehaus gedacht ist und tunlichst geringe Bau- und Betriebskosten erfordert. Die Aufgabe ist vorwiegend bade-technischer Natur. Die Zeichnungen sind 1:50, Einzelheiten 1:25 verlangt. Eine Beschreibung des Betriebes sowie der Entwurf zu einer Badeordnung sind beizufügen. —

Wettbewerb Kuranlagen Eisenach. Unsere vorläufigen Nachrichten S. 70 ergänzen wir dahin, daß der I. Preis von 600 M. dem Entwurf „Heilquelle“ des Hrn. Johannes Bollert in Dresden zuerkannt wurde. Ein II. Preis wurde

wird. Hr. Prof. Dunbar hat nun seinen Versuch, wie folgt, angestellt. Es wurde ein kleiner, allseitig geschlossener Versuchsfüllkörper verwendet, welcher im Boden eine verschließbare Abflußöffnung und im Deckel zwei verschließbare Öffnungen hatte; die eine Öffnung stand mit der Luft, die andere mit einem Wasserstoffgas-Erzeugungsapparat in Verbindung. Sollte das mit Abwasser gefüllte Becken entleert werden, so wurde der Abflußhahn geöffnet und je nachdem, ob man mit atmosphärischer Luft oder mit Wasserstoffgas arbeiten wollte, der eine oder andere Hahn im Deckel geöffnet.

In demselben Maße, wie das Wasser abfloß, konnte also Luft oder Wasserstoff einströmen. War der Luft-hahn geöffnet, so konnte aus der Luft eine beliebige große Luftmenge einströmen, war aber der Wasserstoff-hahn geöffnet, so konnten nicht beliebige Wasserstoffmengen in den Apparat hineinströmen, sondern nur so viel, wie der Wasserstoffapparat erzeugen konnte. War der Apparat nicht imstande, soviel Gas zu erzeugen, wie von dem abfließenden Wasser verlangt wurde, so entstand ein Vakuum. Bei einem solchen Vakuum würde die in die Poren der Brocken und des Rasens und in das Wasser eingeschlossene Luft den Rasen lockern und Teile des Rasens abheben, und diese würden sich dem Wasser mitteilen, vor allem aber würde das Vakuum die im Abwasser enthaltenen Stoffe verhindern, an den Rasen anzukleben, diese würden also die Reinigungsanlage in dem Abwasser unbeeinflusst verlassen.

Offenbar hat Hr. Prof. Dunbar mit einem solchen Vakuum gearbeitet, und damit würde auch dieser Teil der Theorie hinfällig geworden sein. Eine Nachprüfung des Dunbar'schen Versuches wird die Richtigkeit meiner Ansicht ergeben.

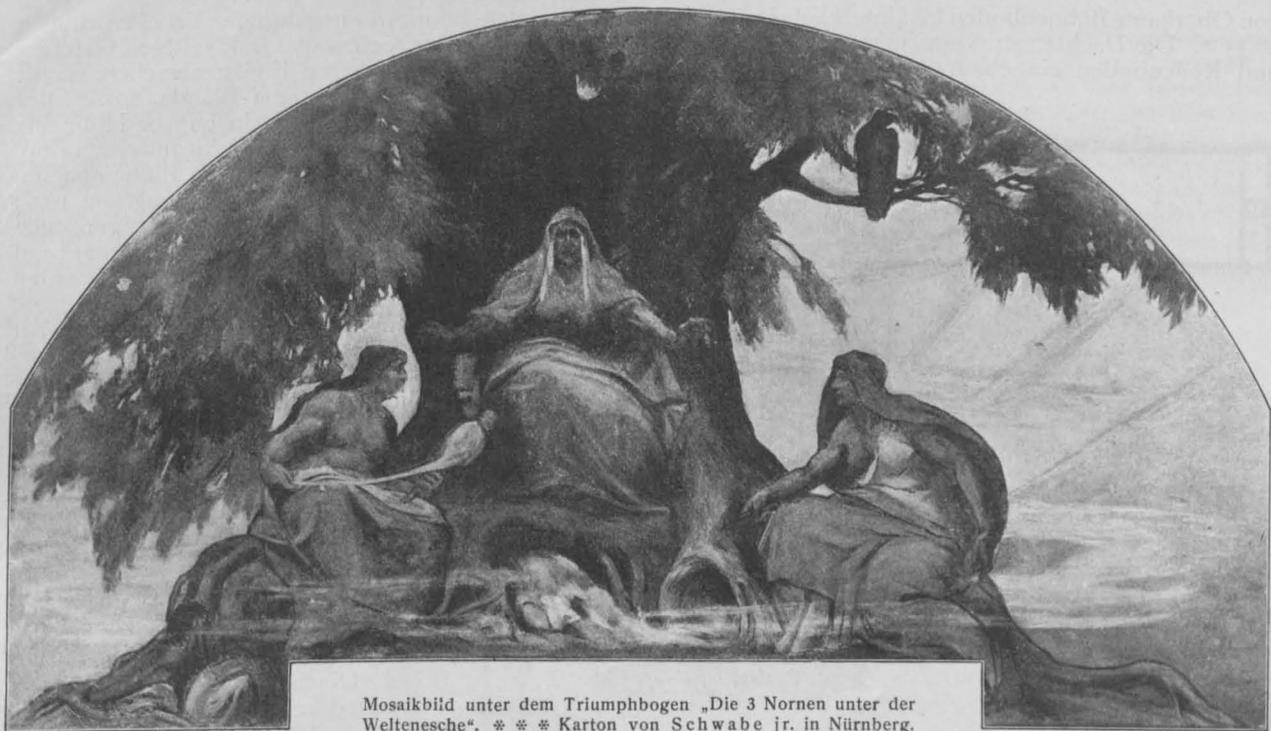
Endlich möchte ich noch auf eine Erscheinung hinweisen. Es gelingt nämlich nicht oder doch nur unvollkommen, mit den Brockenkörperverfahren gewisse Abwässer der Industrie zu reinigen; ich spreche natürlich nur von solchen Abwässern, welche gewisse organische Stoffe enthalten. Zu solchen Anlagen gehören Zuckerfabriken, Stärkefabriken, Gerbereien, Brauereien, Brennereien, Holzdestillationsanlagen und dergl. Diese Fabriken liefern mehr oder weniger ein Abwasser, welches in den ungelösten oder in den pseudogelösten Stoffen keine oder nicht genügend Klebstoffe enthält; es ist daher natürlich, daß solche Stoffe in den Brockenkörpern nicht zurückgehalten werden können, sondern durch die Anlage hindurchgehen. Vielfach enthalten diese Abwässer aber auch wirklich gelöste organische Substanzen, welche sich noch dazu an der Luft nicht sehr leicht zersetzen — in solchen Fällen gehen naturgemäß auch die gelösten Stoffe durch die Anlage hindurch. Solche Abwässer, welche also weder ungelöste noch pseudogelöste Stoffe in klebriger Form enthalten und deren gelöste Stoffe an der Luft nicht leicht zersetzlich sind, fließen aus der Anlage genau in dem gleichen schmutzigen Zustande ab, in welchem sie in die Anlage eintreten. Alle diese Erscheinungen, welche tatsächlich beobachtet worden sind, lassen sich mit der Absorptionstheorie nicht in Einklang bringen.

Zum Schluß möchte ich noch ganz besonders darauf hinweisen, daß der Vorgang, welcher sich bei der Reinigung des Abwassers abspielt, nach meinem Dafürhalten den Kernpunkt der gesamten Abwasserreinigungsfrage bildet. Der Ingenieur, welcher eine Abwasserreinigungsanlage zu entwerfen und herzustellen hat, muß wissen, welchem Zweck jedes einzelne Glied derselben zu dienen hat, ob er die Klebrigkeit oder Absorptionfähigkeit der Verunreinigungsstoffe oder die Lebenstätigkeit der Bakterien zu fördern und auszunutzen hat. Solange nicht klargestellt ist, welche Ursachen es sind, die auf die Reinigung des Abwassers hinwirken, solange wird es dem Ingenieur nicht gelingen, die Reinigungsanlagen sachdienlich, zweckmäßig und mit dem geringsten Kostenaufwande herzustellen. —

nicht erteilt. Je einen III. Preis von 200 M. erhielten die Hrn. Georg Roensch in Charlottenburg, C. Pfeiffer in Weimar und Phil. Kahm in Elteville. —

In einem Wettbewerb des bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde betr. Entwürfe für einen Denkmalbrunnen für Rosenheim liefen 45 Arbeiten ein. Den I. Preis erhielten die Hrn. Georg Albertshofer und Herm. Bestelmeyer in München, den II. Preis die Hrn. Jos. Schrettenseger in Rosenheim und Simon Liebl in München; den III. Preis Hr. Jak. Bradl in München. —

Inhalt: Die Erhaltung der alten Augustinerkirche in München. — Städtisches Abwasser und seine Reinigung. (Schluß). — Wettbewerbe. — Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



Mosaikbild unter dem Triumphbogen „Die 3 Nornen unter der Welteneſche“. * * * Karton von Schwabe jr. in Nürnberg.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. NO. 14. BERLIN, DEN 17. FEBRUAR 1906

Das neue Stadttheater zu Nürnberg.

Architekt: Baurat Heinrich Seeling in Berlin. (Hierzu eine Bildhellation, sowie die Abbildungen S. 94.)



unter der großzügigen Leitung des ersten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg, Hrn. Geh. Hofrat Dr. von Schuh, beschlossen die städt. Behörden, auf einem Teil des durch den Abbruch des alten städtischen Krankenhauses freigewordenen Geländes an der Kreuzung der Treustraße und des Frauentor-Grabens den Bau eines städtischen

Theaters und einer Festhalle, und beauftragten den Architekten Baurat Heinrich Seeling in Berlin mit der Aufstellung eines Vorentwurfes für die Gesamtanlage. Die Grundrisse (S. 94) in Höhe des Parketts der Festhalle und des I. Ranges des Theaters zeigen die Anordnung der Baugruppen. Die Abbildung des Modells gibt eine Anschauung von ihrem äußeren Aufbau. Der Entwurf wurde seitens der städtischen Behörden genehmigt, jedoch die Ausführung der Festhalle zunächst noch in Frage gelassen. Der Architekt wurde jedoch beauftragt, die Pläne des Theaters derart aufzustellen, daß zwar die Errichtung der geplanten Festhalle ermöglicht blieb, daß aber andererseits, ähnlich wie beim Bau des Schauspielhauses in Frankfurt a. M., auch eine Gartenanlage mit anschließenden Wohnhäusern durchgeführt werden könne.

Auf Grund dieser Beschlüsse wurde der Vorstand des städtischen Bauamtes, Hr. Ob.-Brt. K. Weber, als oberleitender städtischer Beamter bestimmt und Hr. Brt. Seeling mit der Ausarbeitung der Ausführungs-Entwürfe und der Oberleitung des Neubaus betraut. Mit den Erdarbeiten wurde am 30. Juni 1901 begonnen und der Bau am 1. Sept. 1905 mit einem von dem formgewandten zweiten Bürgermeister der Stadt, Hrn. von Jäger, verfaßten Festspiele und dem Schlußakt der Meistersinger eröffnet.

Das neue Haus faßt 1421 Sitzplätze, von denen sich in Parketthöhe 600, im I. Rang 143, im II. Rang 269,

in Höhe des III. Ranges und auf der Galerie 208 und 201, also 409 befinden. Der Zuschauerraum ist in Parketthöhe 20 m breit und 22 m lang; die Steigung des Fußbodens beträgt 2 m. Die Bühne ist 25 m breit, 19 m ohne und 32 m mit Hinterbühne tief und ist vom Bühnenkeller bis zur gewölbten Decke des Schnürbodens 41 m hoch. Die Hauptfront des Hauses mißt 41,5 m, die Seitenfronten 78 m und die Hinterfront mit Magazinflügel 81,50 m. Das Hauptgesims des Zuschauerhauses liegt 17 m, der Hauptgiebel der Vorderfront bis zum Kopf der Mittelfigur 37 m, der Dachfirst des Zuschauerhauses 33 m, das Hauptgesims der Bühne 36 m über Straßenhöhe; die Spitze der Bühnenlaternen ragt bis zu 68 m Höhe empor.

Zu jedem Rang des Zuschauerhauses führen zwei voneinander unabhängige Treppen mit unmittelbaren Ausgängen zur Straße; außer diesen Ausgängen enthält das Kassenvestibül noch fünf Zugänge und Ausgänge, und daneben führen vom Parkettumgang noch zwei Ausgänge unmittelbar ins Freie.

Besondere Sorgfalt wurde den technischen Einrichtungen des Hauses, d. h. der Bühneneinrichtung, der Heizung und Lüftung, der Wasserversorgung und der elektrischen Beleuchtung zugewendet.

Die Bühne ist in sechs Versenkungen und sieben Gitterträger geteilt, die wie der eiserne Vorhang durch Preßwasser von einer eigenen Druckzentrale betrieben werden. Die Bewegung der gemalten Dekorationen geschieht durch Hand, dagegen werden Wind-, Donner- und Regenmaschinen durch kleine Elektromotoren betrieben. Die gesamte Bühneneinrichtung ist nach Plänen und unter Leitung des Betriebsinspektors der Cölner Stadttheater, Hrn. Alb. Rosenberg sen., von der „Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg“ ausgeführt worden.

Der Flächeninhalt der Bühne beträgt bei 25 m Breite und 19 m Tiefe 475 qm. Die Hinterbühne hat eine Breite von 16 m. Die Höhe des Bühnenhauses beträgt



EUES STADTTHEATER
IN NÜRNBERG * * * *
ARCHITEKT: BAURAT
HEINRICH SEELING IN
BERLIN * GESAMTAN-
SICHT DES ÄUSSEREN
VOM FRAUENTHOR-
* * GRABEN AUS * *
=== DEUTSCHE ===
* * BAUZEITUNG * *
XL. JAHRGANG 1906
* * * * NO. 14 * * * *

von Oberkante Bühnenboden bis Unterkante Dachstuhl 28,55 m. Die Dachkonstruktion, in welche der Schnür- und Rollenboden eingebaut ist und an welche die

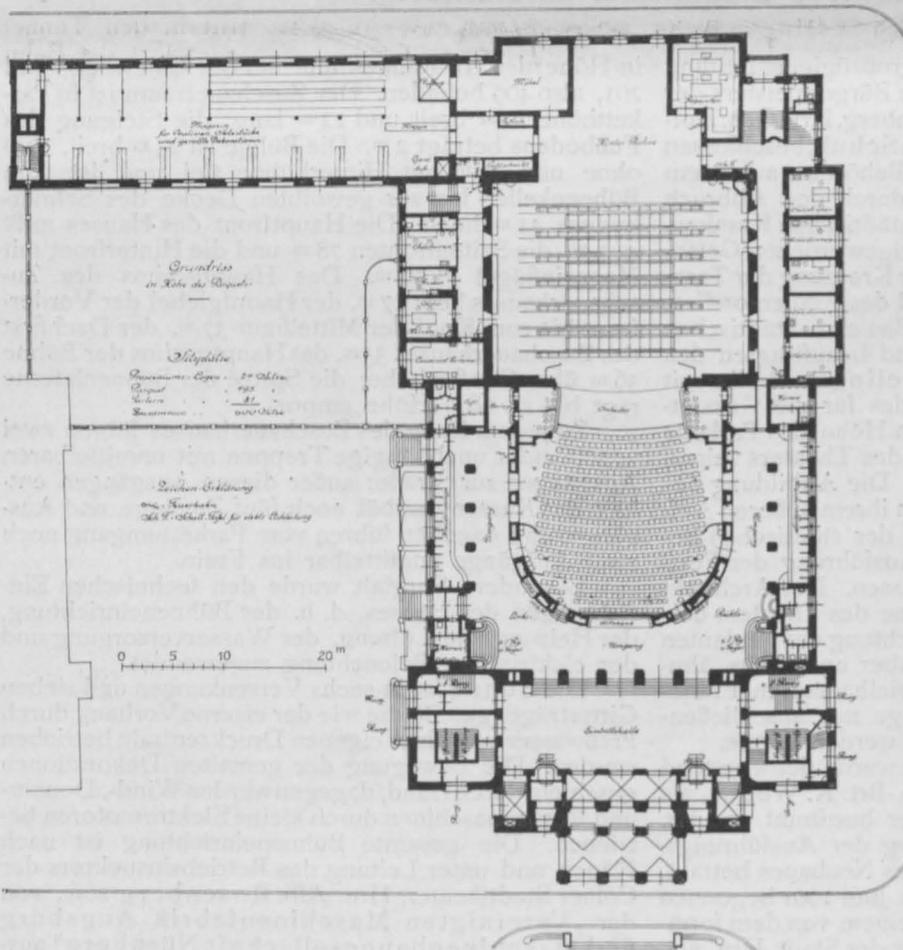
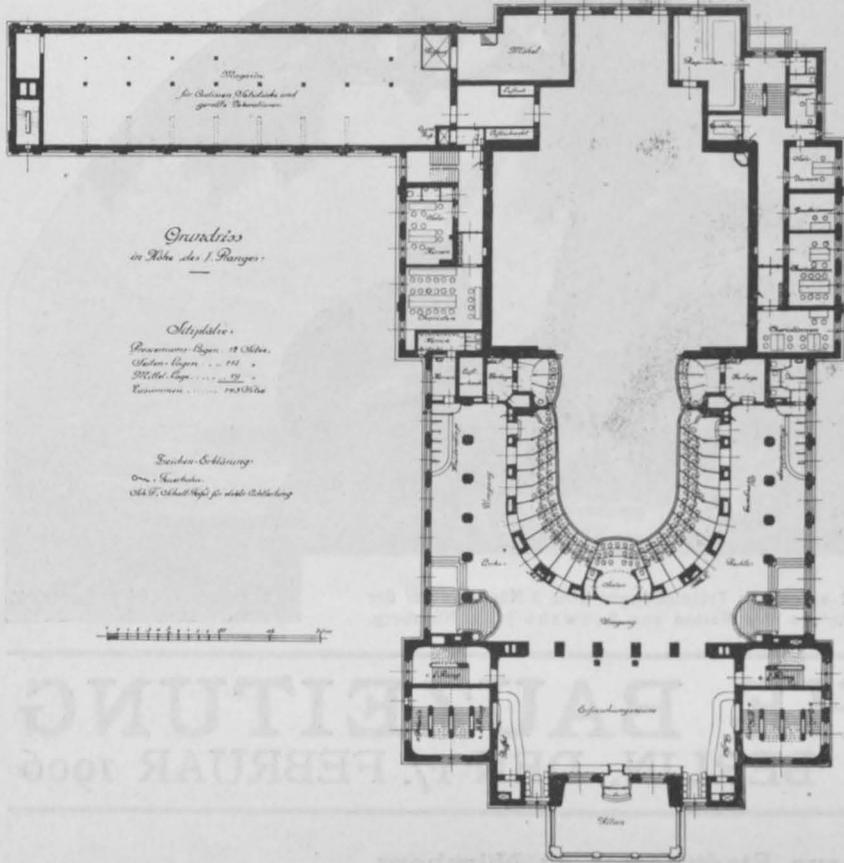
befinden sich zehn Arbeitsgalerien. Brücken dienen zur Verbindung der rechts- und linksseitigen Galerien und sind mit aufklappbaren Enden versehen, damit die Panorama-Wände sowie der Rundhorizont in ganzer Höhe aus dem Bühnenbilde zu entfernen sind.

Jede der sieben Bühngassen enthält eine Versenkung von 10,5 : 1,1 m, in welche an beliebiger Stelle Einzelversenkungen für eine und zwei Personen eingesetzt werden können. Die Gitterträger, 16,10 m lang, sind aus Eisen und dienen zur Bewegung von Dekorationen in szenischen Verwandlungen. Schließlich enthalten die Gassen noch die sogenannten Freifahrten für die Kulissenwagen, teils zur Aufnahme der Kulissen, teils zur Befestigung der Kulissen-Beleuchtungskörper. Die Prospekte, Sofitten und Sofittenbeleuchtungskörper hängen an je sechs Drahtseilen, die über eine gleiche Anzahl Einzelrollen laufen und unter den Hauptrollen an den Gewichtstangen enden.

Die Bühne wird vom Zuschauer-raum durch einen eisernen Vorhang getrennt, der aus einem Gerippe von Walzeisen mit eingespannten Wellblechtafeln besteht und für einen Flächendruck von 50 kg für den Quadratmeter konstruiert ist. Sein Antrieb erfolgt ebenfalls auf hydraulischem Wege. Der vorgeschriebene Rauchabzug ist im Dachstuhl mittels Tauchtasche hergestellt.

Gemäß § 29 der Polizeiverordnung vom Jahre 1880, betreffend die bauliche Anlage von Theatern usw., wurde eine Regeneinrichtung vorgesehen. Dieselbe besteht aus einem Rohrsystem oberhalb des Schnürbodens, welches das Wasser aus den Reservoiren in die kupfernen Spritzrohre unterhalb des Schnürbodens leitet. Vier Reservoire von je 9,6 cbm Inhalt ruhen auf den Obergurten der Dachbinder. In jeder Gasse befindet sich ein Ventil mit Handzug, welcher auf der Bühne zu ziehen ist; es ist also jede Gasse für sich unter Wasser zu setzen. Außerdem besitzt die Regeneinrichtung einen Zentralzug, der es ermöglicht, sowohl von der Bühne selbst als auch vom Korridor aus alle Gassen zugleich zu bewässern. Bemerkenswert ist, daß die Regeneinrichtung mit einer Proberleitung ausgerüstet ist, die es ermöglicht, jederzeit die Einrichtung auf ihre Wirksamkeit untersuchen zu können, ohne daß das Wasser auf den Bühnenboden fließt. Die Bühneneinrichtung ist durch eine Dampferzeugungs-Anlage zum Abdecken von Verwandlungen, zur Darstellung von Bränden usw. vervollständigt. Die elektrische

Bühnenbeleuchtung ist nach dem Vierfarbensystem, Weiß-Rot-Moosgrün- und Gelb, eingerichtet. Der zur Hervorbringung der erforderlichen Lichtstimmungen



Galerien und Brücken angehängt sind, besteht aus vier eisernen Dachbindern von etwa 26 m Spannweite; es sind Trapezträger von 4,90 m Höhe. Im Bühnenhause

verwendete Bühnenregulator besitzt 50 Hebel. Rechts und links auf der Bühne neben der Einsicht befinden sich die beiden Bühnenlogen, die eine für den Beleuchtungs-Inspektor, die andere für den Betrieb. Unterhalb der letzteren ist der Platz für den Vorhangzieher und den Feuerwehrmann, ein Geschöß darüber der Platz für den die Vorstellung leitenden Regisseur. Die Bühne besitzt drei Vorhänge, den sogenannten Wagner-

oder Raffvorhang aus Stoff mit reichen Applikationen, sowie einen Zwischenvorhang und einen Hauptvorhang von Alex. Rothaug in Wien, der eine künstlerische Darstellung zeigt und zur Stimmung des Zuschauerraumes paßt. In der dritten Gasse befinden sich unter dem Schnürboden die Rheingold-Schwimmbahnen, zur Aufnahme der Schwimm-Vorrichtungen für die Rheintöchter der Wagner'schen Nibelungen-Trilogie.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburger Stadt- und Vorortbahnen und das Projekt der Durchbruchstraße zwischen Rathausmarkt und Schweinemarkt.

Von H. Schüler, Baumeister der Baudeputation. (Fortsetzung.)



Während früher nur Außenbahnsteige an den Haltestellen vorgesehen waren, sodaß hinsichtlich der Seite, nach welcher die Fahrgäste aussteigen wollen, an allen Stationen Uebereinstimmung herrschte, hat sich dieses System in dem neuen Entwurf nicht durchführen lassen. Um nämlich die

Anschlußlinie nach Ohlsdorf unter Umständen selbständig betreiben zu können, sind in dem neuen Abzweigungspunkt Kellinghusenstraße zwei Bahnsteige mit Richtungsbetrieb vorgesehen. Zur Erleichterung des Umsteigeverkehres sind dann die Bahnsteige

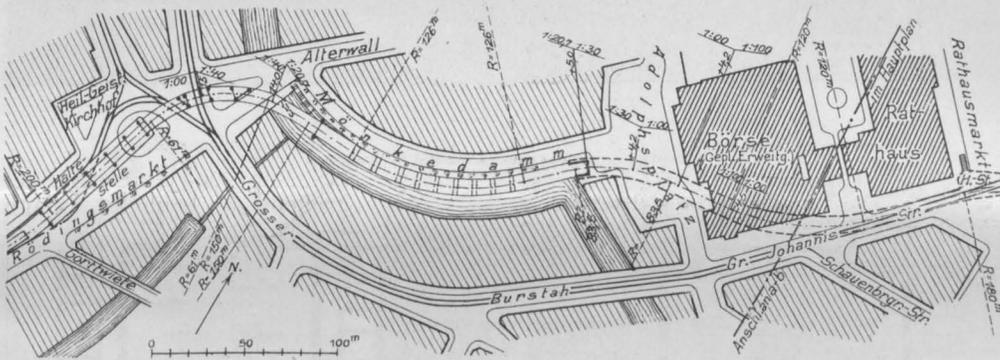
Die Abbildg. 3 zeigt, wie sich die Bahnanlage, im besonderen die eiserne Bogenbrücke, in das reizvolle Landschaftsbild einfügt. Im Hintergrunde wird eine massive Straßenbrücke, die Kersten - Miles - Brücke, sichtbar.

Eine der wichtigsten Stationen wird diejenige am Rödingsmarkt im Zentrum des Geschäftsverkehrs sein. Abbildg. 4 zeigt, wie ihre Anordnung und äußere Erscheinung sich den knappen Raumverhältnissen in architektonisch würdiger Form anpassen läßt. Eine im Einschnitt liegende Haltestelle (Borgweg) stellt Abbildg. 5 dar.

Zwischen Rödingsmarkt und Rathausmarkt (vergl. d. Plan Abbildg. 6) befindet sich eine der schwierigsten Strecken der Bahn. Hier findet wieder ein Uebergang von der Hoch- zur Untergrundbahn statt. Wegen

der beschränkten zur Verfügung stehenden Längen - Ausdehnung mußte das schon oben erwähnte Gefälle von 1 : 20,7 gewählt werden.

Kurz nach dem Eintritt in den Tunnel unterfährt die Bahn die hier geplante Börsen - Erweiterung. In unmittelbarer Verbindung mit der Börse befinden sich hier an ihrer Südseite an der Großen



Abbildg. 6. Bahnstrecke zwischen Rödingsmarkt und Rathausmarkt.

zwischen den Gleisen gleicher Richtung als Mittelbahnsteige angelegt. Auch der Bahnhof Barmbeck-Fuhlsbüttelerstraße hat zwei Bahnsteige zwischen Gleispaaren gleicher Richtung erhalten, und an der Abzweigstelle der Eimsbütteler Linie am Schlump, woselbst nur ein Bahnsteig vorgesehen ist, wurde ebenfalls im Interesse des Umsteigeverkehres zwischen die Gleise gelegt. Um nun einen gar zu häufigen Wechsel der Aussteigeseite zu vermeiden, sind die zwischen diesen drei Haltestellen gelegenen Stationen auf der Nordwestseite des Ringes ebenfalls mit Mittelbahnsteigen versehen, während die Südhälfte wegen der dort mehrfach vorkommenden Unterpflaster- und Viaduktstrecken die Seitenbahnsteige behalten haben.

Eine Aenderung der Linienführung ist in geringem Maße am Hafentor vorgenommen. Nach dem alten Entwurf verlief die Bahn, vom Millerntor kommend, in einer langgestreckten S-Kurve am Fuß des im Bau begriffenen Bismarck-Denkmal unterirdisch bis zur Böschung der Höhe, auf welcher die Deutsche Seewarte thront, und trat daselbst nach einer sehr scharfen Kurve zutage. Um nun dieser Krümmung eine gestrecktere Form zu geben und zugleich die dort geplante Haltestelle Hafentor den St. Pauli-Landungsbrücken und dem in Aussicht genommenen Elbtunnel näherzubringen, wird die Bahn nach dem neuen Entwurf vom Millerntor aus geradlinig nach dem Hafen geführt, tritt unterhalb des Hafenkrankehauses, westlich der Helgoländerallee, zutage, überschreitet diese und gelangt in weit günstigerem Bogen nach der Haltestelle Hafentor.

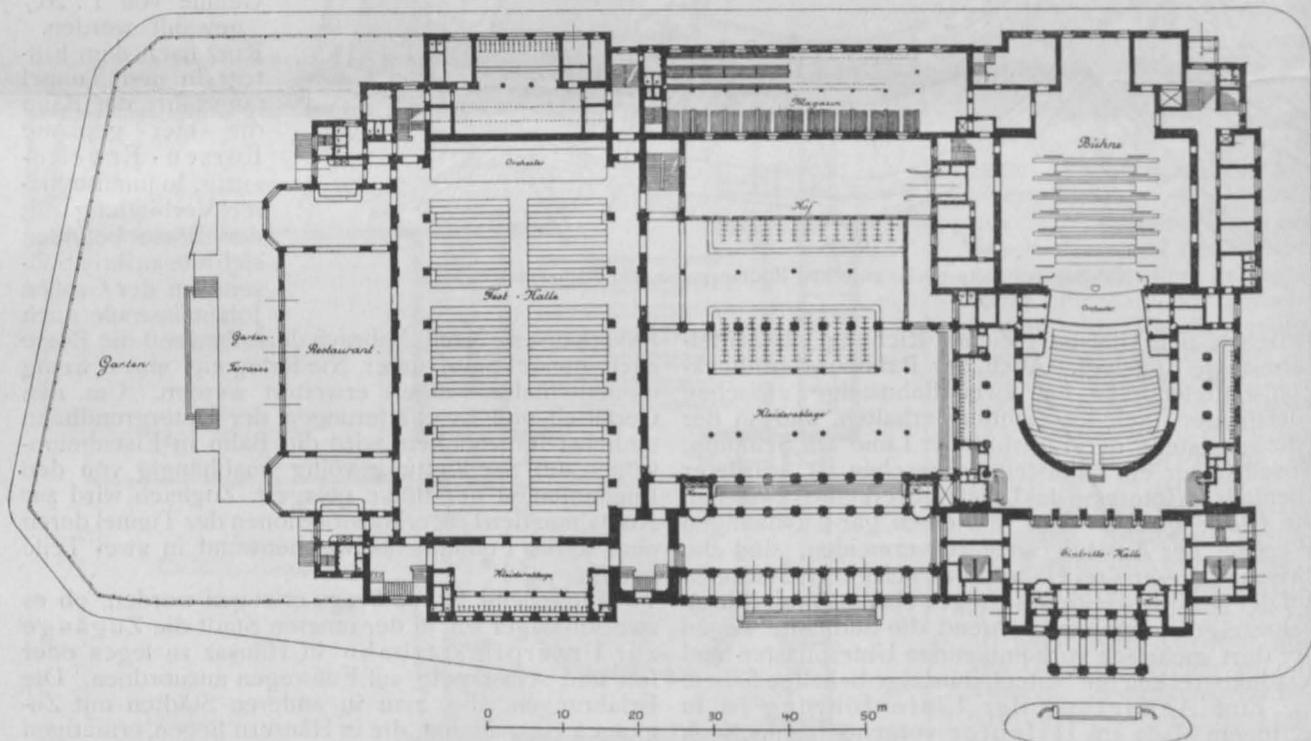
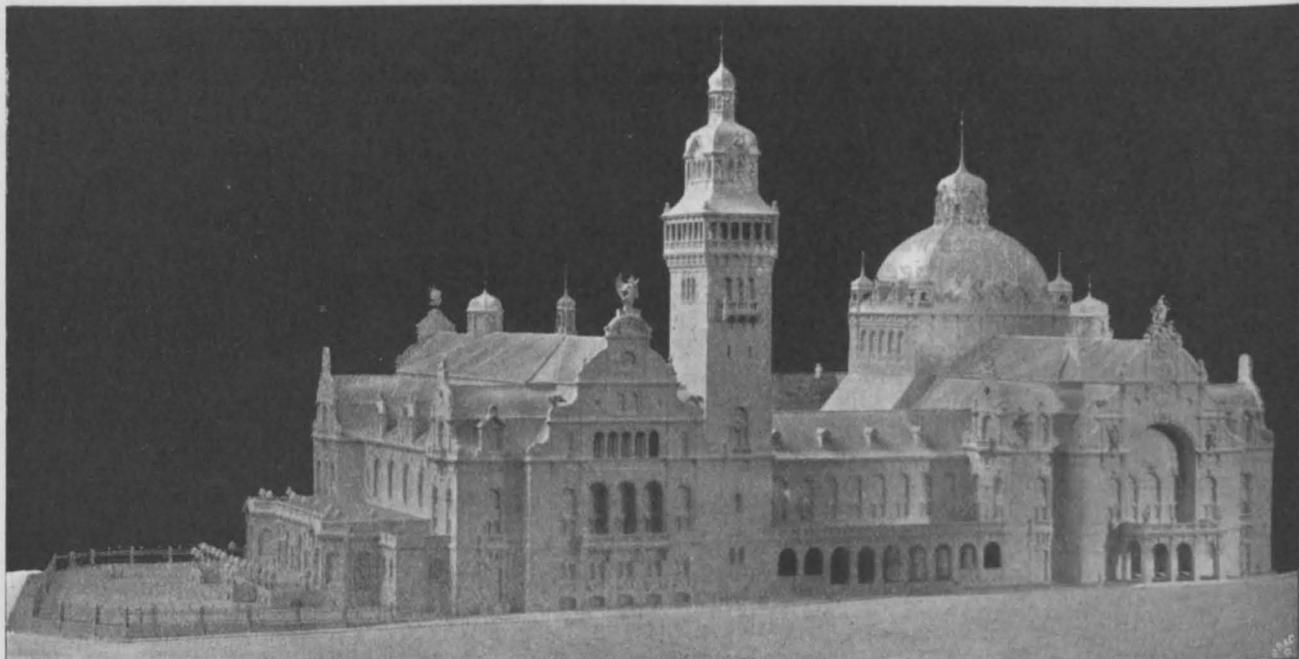
Privathäuser. Nach Abbruch derselben soll die Börse nach dieser Seite unter Niederlegung eines wenig monumentalen Flügels erweitert werden. Um nun Geräusch und Erschütterungen der Untergrundbahn tunlichst fernzuhalten, wird die Bahn in Eisenbetontrögen auf Sandbettung völlig unabhängig von den Fundamenten der Börse gelagert. Zugleich wird zur Aufnahme der Trägerkonstruktionen der Tunnel durch eine starke Fundament-Zwischenwand in zwei Teile geteilt.

Eingehend ist die Frage erwogen worden, ob es zweckmäßiger sei, in der inneren Stadt die Zugänge zur Unterpflasterbahn in Häuser zu legen oder frei und selbständig auf Fußwegen anzuordnen. Die Erfahrungen, die man in anderen Städten mit Zugängen gemacht hat, die in Häusern liegen, ermutigen indessen nicht zur Nachahmung dieses Systemes, weil es sich gezeigt hat, daß solche Eingänge weniger leicht auffindbar, zugänglich, übersichtlich und feuersicher sind als freiliegende, tunlichst kurze und einfache Zugänge. „Die Anforderungen“, heißt es im Senatsantrage, „welche im Interesse der Sicherheit für den Fall einer Panik infolge einer wirklichen oder vermeintlichen Gefahr allgemein an die Zugänge zu Versammlungsräumen gestellt werden und deshalb auch für die Untergrundbahnhöfe Gültigkeit beanspruchen, lassen sich durch Treppen innerhalb eines seitlich der Bahn liegenden und auch gleichzeitig anderen Zwecken dienenden Gebäudes nicht so vollständig erfüllen wie bei selbständigen Zugängen. Daß sich andererseits selbständige Zugänge ohne unver-

hältnismäßige Beeinträchtigung des Verkehres und des Straßenbildes ausbilden lassen, zeigen z. B. die Untergrundbahn-Zugänge vor der Oper in Budapest, am Potsdamer Bahnhof in Berlin, am Louvre, am Palais Royal, an der Oper und vielen anderen Plätzen in Paris, an der Bank in London u. a. m.“

Besonderes Interesse bietet die Haltestelle Steintordamm, weil sie im Zusammenhange mit

Brücke verlaufen die 12 Gleise des Hauptbahnhofes. Der Tunnel neben der Kleinbahn kann auch zur Verbindung der Bahnsteige des Hauptbahnhofes unter sich dienen. Außerdem befindet sich in der Nähe noch eine Fußgänger-Ueberführung zur Verbindung der Bahnsteige unter sich innerhalb der Bahnsteigsperrre und mit den Ausgängen der Endigungsbauten. Zweifellos wird sich an dieser Stelle ein ungemein leb-



Plan und Modell der geplanten vollständigen Baugruppe.

Das neue Stadttheater zu Nürnberg. Architekt: Baurat H. Seeling in Berlin.

dem nahegelegenen Hauptbahnhof steht, und zwar durch einen neben den Gleisen der Stadt- und Vorortbahn verlaufenden Tunnel. Die beiden wiedergegebenen Querschnitte (Abbildg. 7 u. 8) veranschaulichen die Lageverhältnisse. Der Bahntunnel liegt mit der Schienenoberkante etwa 12 m unter der Achse der Steintordamm-Ueberführung, welche die Südfront des Hauptbahnhofes begrenzt und mit dessen Bahnsteigen durch besondere Endigungsbauten in Verbindung steht. Die gleiche Treppenanlage führt auch in den Kleinbahntunnel; zwischen diesem und der

hafter Verkehr entwickeln, von dem die eine Querschnittsskizze (Abbildg. 7) ein anschauliches Bild gibt.

Außer am Hauptbahnhof sind noch an der Sternschanze, am Berlinertor, in Barmbeck, Rothenburgsort und Ohlsdorf Uebergangspunkte auf die Vollbahn, teilweise in gemeinsamen Bauwerken vorgesehen. Davon sind die Haltestellen am Hauptbahnhof und an der Sternschanze in Zusammenhang mit den ihrem Ende entgegengehenden Bahnhofsbauten bereits ausgeführt.

Gleich östlich der Haltestelle Steintordamm zweigt in der Großen Allee die Anschlußlinie nach dem

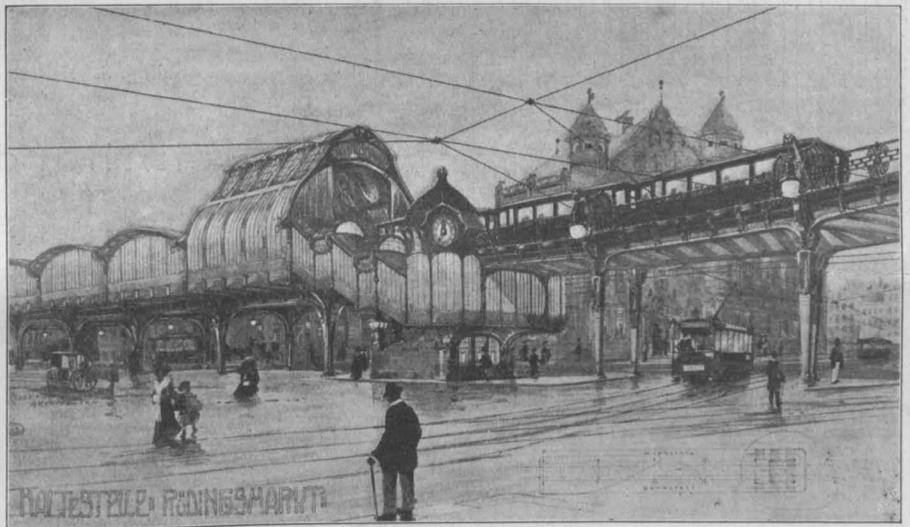
Hammerbrook (vergl. den Uebersichtsplan Abb. 1 in No. 12), nach Süden sich wendend, ab. Die Abzweigung erfolgt im Tunnel in schienenfreier Kreuzung ähnlich wie an der Krümmen Straße in Charlottenburg (Verlängerung der Berliner Hoch- und Untergrundbahn). Besonders schwierig war es, für die Hammerbrook-Linie eine Stelle zu finden, an welcher sie aus dem hochliegenden Geestrücken unter Ueberbrückung der Hauptbahn in die tiefer liegenden dichtbevölkerten Arbeiterviertel des Hammerbrook geleitet werden konnte. Als besonders geeignet erschien für diesen Zweck der Lübecker Güterbahnhof, weil sich hier der geringste Aufwand an Grunderwerbskosten ergab. Die Ueberbrückung der im Baubefindlichen sechsgleisigen Hauptbahnstrecke, auf welcher Ende dieses Jahres die Linien von Ohlsdorf, Lübeck und Berlin in den Haupt-Bahnhof eingeführt werden sollen, ist allerdings mit einiger Schwierigkeit verbunden. Die Kleinbahn muß, sobald sie nach der Abzweigung von der Stammlinie aus dem Abhang des Geestrückens heraustritt, in der recht steilen Rampe von 1:23,3 eine Höhe von fast 8 m überwinden, um die Hauptbahn zu nehmen. Die Hammerbrook-Linie verläuft dann auf eisernem Viadukt und weiterhin auf Dammschüttung neben den Gütergleisen der Lübecker Bahn und nach Unterquerung der neuen Berliner Personengleise neben diesen bis zum vorläufigen Endpunkt Rothenburgsort, wo, wie schon erwähnt, eine mit der Hauptbahn gemeinsame Haltestelle angelegt wird.

Weit schwieriger war die Wahl für die Führung der Eimsbütteler Anschlußlinie (vergl. Plan-Abbildg. 1 in Nr. 12). Das dichtbevölkerte Eimsbüttel mit etwa 75000 Einwohnern ragt keilförmig in das preußische Gebiet hinein; es wurde daher zunächst versucht, die Linie weiter nördlich zu führen. Dafür kamen zwei Möglichkeiten in Betracht: entweder durch die Osterstraße oder durch die Tornquiststraße. Bei näherer Bearbeitung ergab sich aber, daß beide Varianten gegenüber der Führung durch die weiter westlich verlaufende Frucht-Allee erhebliche Nachteile betriebstechnischer, ästhetischer u. finanzieller Art boten, sodaß der letzteren Linienführung der Vorzug gegeben wurde. Die Bahn zweigt beim Schlump in schienenfreier Kreuzung im Erdbau von der Ringlinie ab und wendet sich in scharfem Bogen nach Westen; beim Moorkamp geht sie aus offenem Einschnitt in eine Unterpflasterbahn

über und verläuft in dieser Bauart bis zum Endpunkt am Eimsbütteler Marktplatz. Es ist nicht daran gedacht, auf der Eimsbütteler Anschlußlinie Pendelbetrieb einzuführen, vielmehr können die Eimsbütteler Züge



Abbildg. 3. Kreuzung mit der Helgoländer Allee.



Abbildungen 4 und 5. Haltestellen Rödingsmarkt und Borgweg.

im Wechsel mit den Ringbahnzügen unmittelbar nach dem Hammerbrook oder nach Barmbeck durchgeführt werden.

Der Anschluß weiterer Zweiglinien, nämlich nach Gross-Borstel, abzweigend am Lattenkamp, und

dem noch völlig unbebauten nördlichen Gebiet von Hamburg und ferner die Verlängerung der Ohlsdorfer Linie in das obere Alstertal und nach der Hamburgischen Enklave Wohldorf, ist jederzeit möglich. Ebenso können bei zunehmendem Verkehr innerhalb des Ringes weitere, abkürzende Stammlinien in Verbindung mit dem bisherigen System ohne besondere Schwierigkeiten hergestellt werden.

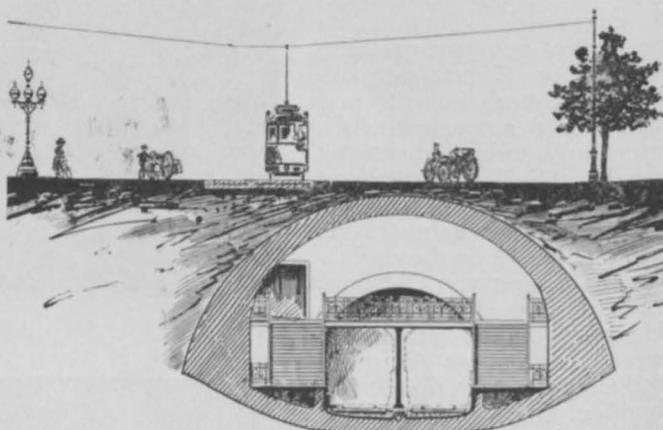
Ferner sollen folgende Linien zur Verhinderung der Bebauung des Bahngeländes gesetzlich festgelegt werden:

1. Die Verlängerung der Hammerbrooklinie nach Osten und ihre Weiterführung nach Norden als sogenannter äußerer Ring neben der Lübecker Güterbahn und weiterhin neben der Ohlsdorfer Bahn nach Barmbeck verlaufend, mit Anschluß an den engeren Ring.

2. Die sogenannte Freihafenbahn, wegen der Zollgrenze unabhängig von dem übrigen Bahnnetz. Sie beginnt in der Nähe der Werft von Blohm & Voß gegenüber den St. Pauli-Landungsbrücken, woselbst sich auch die schon erwähnte Haltestelle der Ringbahn „Hafentor“ befindet, am südlichen Ausgang des dortselbst geplanten Elbetunnels. Dieser Tunnel soll für Wagen- und Fußgängerverkehr mit Aufzügen eingerichtet werden, eine Benutzung durch Straßen-

mit der Freihafenbahn gesetzlich festgelegt werde, die den von Norden kommenden Verkehr ohne Umsteigen bis zur Haltestelle Elbebrücke führen kann. Näheres jedoch ist über die Führung dieser Linie noch nicht in Aussicht genommen.

Diese drei letzteren Linien verfolgen hauptsächlich den Zweck, die im Hafen tagsüber beschäftigten Arbeitermassen in schnelle Verbindung mit ihren großenteils im Nordosten Hamburgs liegenden Wohnstätten in Barmbeck und Uhlenhorst zu bringen. Da sich dieser Verkehr aber nur auf wenige Stunden des Tages erstreckt und während der übrigen Zeit ein nennenswerter Verkehr nicht erwartet werden kann, so wird an eine angemessene Rentabilität nicht zu



Abbildg. 8. Haltestelle Hauptbahnhof Steintordamm. (Gewölbter Querschnitt.)

Steinthordamm.

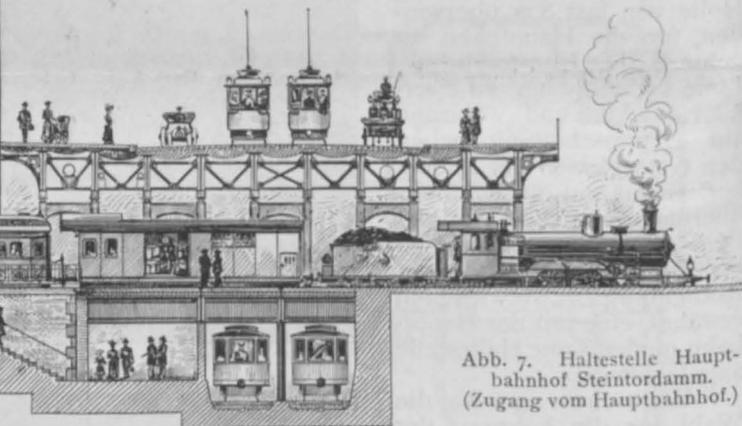
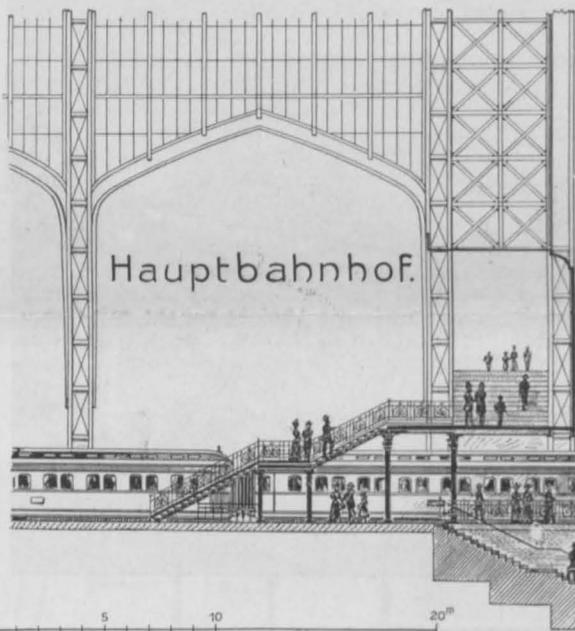


Abb. 7. Haltestelle Hauptbahnhof Steintordamm. (Zugang vom Hauptbahnhof.)

bahnen und Eisenbahnen ist nicht vorgesehen. (Vergl. die Mitteilungen Dtsche. Bauztg., Jahrg. 1904 S. 274.) Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß auch die St. Pauli-Landungsbrücken eine großartige Umgestaltung und Vergrößerung mit Aufwendung von etwa 5 Millionen Mark erfahren sollen. Die Länge der schwimmenden Anlegepontons soll von 240 m auf 420 m vergrößert werden. Beide Projekte (Tunnel und Landungsbrücken) werden zurzeit von bürgerchaftlichen Ausschüssen beraten. Die Freihafenbahn ist durchgehend als Hochbahn gedacht; sie nimmt ihren Weg vom Elbetunnel nach Süden, wendet sich am Ostende der Häfen der Hamburg-Amerika-Linie und in der Nähe der künftigen Werft des Stettiner Vulcan nach Osten, zieht sich zwischen den dortigen Seeschiff- und Flußschiffhäfen bis an die Hamburg-Hamburger Staatsbahn und verläuft neben dieser zuerst nördlich, und nach Ueberschreitung der Elbe westlich bis zum Endpunkt am Baumwall.

3. Zur Verbindung der Freihafenbahn mit der Hammerbrooklinie und deren späteren Fortsetzung soll ferner eine kurze Zweiglinie von der Elbebrücke nach der Billstraße festgelegt werden.

Darüber hinausgehend hat neuerdings die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen, daß auch die Trasse für eine unmittelbare Verbindungslinie der Ringbahn

denken sein. Da außerdem in nächster Zeit eine neue Straßenbahnlinie in annähernd derselben Linienführung, wie sie die Verbindung der Freihafenbahn südlich der Elbe mit der Verbindung nach Norden darstellt, geplant ist, so wird es zunächst wohl bei dieser Verkehrsverbesserung sein Bewenden haben müssen.

Hinsichtlich der vom Senat vorgeschlagenen Linienführung der Ringbahn nebst Zweiglinien hat die Bürgerschaft mit geringer Mehrheit nur eine unwesentliche Abänderung beschlossen. Es handelt sich um einen besseren Anschluß der Uhlenhorst; zu diesem Zwecke soll die Linie zwischen den Haltestellen Güntherstraße und Wagnerstraße statt über Eilbeck mehr nördlich in die Nähe des Straßekreuzes Hamburgerstraße—Lerchenfeld geführt werden. Diese Aenderung begegnet hauptsächlich finanziellen Bedenken. Die Entscheidung, welcher Vorschlag zur Ausführung kommen wird, steht noch aus.

Als Bauzeit ist für den Ring die Dauer von 5 Jahren und für die Anschlußlinien die weitere gleiche Frist in Aussicht genommen. Die Bürgerschaft hat den Wunsch ausgesprochen, die zweite Periode auf 3 Jahre herabzumindern.

Die übrigen Abänderungsbeschlüsse der Bürgerschaft kommen für die technische Seite des Bahnprojektes nicht in Betracht. — (Schluß folgt.)

Lin Vorgang in Karlsruhe, der eine prinzipielle Bedeutung angenommen hat, nötigt uns, auf ihn näher einzugehen. Die badischen Staatseisenbahnen befinden sich seit Jahren in einer tiefgreifenden baulichen Umgestaltung, die große Summen beansprucht und sich in gleicher Weise auf den Eisenbahnbau an sich wie auf die damit verbundenen Hochbauten erstreckt. Große Arbeiten sind — von im allgemeinen auch großen Gesichtspunkten aus — bereits geleistet worden, größere Arbeiten stehen aber noch bevor. Die völlige Umgestaltung der Bahnhof-Anlagen in Basel (Badischer Bahnhof), Konstanz, Offenburg, Karlsruhe-Durlach und Heidelberg, um nur die bedeutendsten zu nennen, erfordern ein Maß an baulichem Aufwand, wie ihn das Großherzogtum Baden bisher noch nicht kennen gelernt haben dürfte. Daß das Land in der Lage ist, diesen Aufwand neben seinen sonstigen sehr bedeutenden Ausgaben für allgemeine Kulturzwecke ohne Gefahr für seine Finanzpolitik zu bestreiten, ist ein glänzendes Zeugnis der in ihm wohnenden gesunden wirtschaftlichen Kraft und seiner blühenden Entwicklung auf allen Gebieten von Handel und Wandel.

Die bereits seit längerer Zeit im Flusse befindlichen Arbeiten sind nunmehr an einer wichtigen Stelle angelangt: beim Beginn der Ausführungs-Arbeiten für die Neu-Anlage des Personen-Bahnhofes in Karlsruhe, welcher die Neu-Anlage des benachbarten Güter-Bahnhofes seit Jahren bereits vorausgegangen ist. Unsere Leser sind über die geplante Neu-Anlage aus der Veröffentlichung im Jahrg. 1902, No. 32 ff., unterrichtet. Mit der Neu-Anlage des Personen-Bahnhofes ist die Errichtung eines Empfangsgebäudes verbunden, dem man unter Berücksichtigung aller aus dem modernen Eisenbahnbetrieb entwickelten technischen Erfahrungen und praktischen Neuerungen für die Annehmlichkeit des Reisens augenscheinlich und mit vollem Recht eine hervorragende künstlerische Gestaltung zu geben sucht; handelt es sich doch um den Haupt-Bahnhof der Hauptstadt des Landes, eines Landes, dessen Kunstleben mit an erster Stelle im Kunstleben Deutschlands steht. Diese Stellung der badischen Kunst, die sowohl im Reich wie im Ausland ohne Einschränkung anerkannt wird, muß ohne Frage ihre Rückwirkung auf eine der größten Bau-Aufgaben ausüben, welche die badische Baukunst in den letzten Jahrzehnten zu lösen hatte. Dieser Eindruck wird auch von der großherzoglichen General-Direktion der badischen Staatseisenbahnen geteilt, und in der treffenden Voraussetzung, daß der Bahnhof der Hauptstation einer Weltverkehrsline ein Kulturfaktor sei, an den nicht allein der Maßstab des Landes zu legen sei, in dem er sich zufällig befindet, sondern ein größerer, aus dem Weltverkehr abzuleitender, entschloß sie sich, am 15. Nov. 1904 zur Erlangung von Entwürfen für die architektonische Ausgestaltung des neuen Aufnahme-Gebäudes nebst Verwaltungs-Gebäude einen auf alle in Deutschland ansässigen deutschen Architekten ausgedehnten Wettbewerb auszuschreiben, der bei lebhaftester Beteiligung ein hohes und erfreuliches künstlerisches Ergebnis hatte. Wir haben über den Wettbewerb in No. 30 ff., Jahrg. 1905, ausführlich berichtet. Das rege Interesse, welches der Wettbewerb an sich gefunden hatte, hielt auch nach der Entscheidung an; das Interesse war durch die Hoffnung genährt, einen der preisgekrönten Entwürfe, oder vielmehr, da der mit dem I. Preis gekrönte Entwurf von Herm. Billing vom Preisgericht ohne Vorbehalt an die erste Stelle gestellt war, diesen zur Ausführung gebracht zu sehen. So lebhaft das Interesse, so groß war aber die Enttäuschung, als lange Zeit verstrich, ohne daß die General-Direktion einen Entschluß bekannt gab, vielmehr Gerüchte auftraten und mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit gewannen, daß die Hochbau-Abteilung der General-Direktion selbst einen Entwurf ausarbeite. Unter diesen Umständen nahm sich der „Badische Architekten- und Ingenieur-Verein“ der Sache an und erwarb sich, wenn auch seine Bestrebungen bis heute einen Erfolg nicht hatten, den Dank der Fachwelt und des Landes, denn beide sind an dem Ausgang gleich beteiligt. Bereits in seiner Haupt-Versammlung in Freiburg i. Br. im August 1905 richtete er ein Gesuch an die General-Direktion der Staatseisenbahnen, welches aber bis zum 11. Dez. 1905 eine Erledigung nicht gefunden hatte. Unter diesem Datum machte der Verein daher eine Eingabe an das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, welchem die Eisenbahnen unterstehen. In der Eingabe war unter anderem gesagt, daß das Ergebnis des Wettbewerbes „insofern

ein vollkommenes war, als ein erster Preis erteilt werden konnte an einen Entwurf, der in der ganzen Architekten- und Künstlerschaft als eine ganz hervorragende Arbeit allseitig begrüßt worden“ sei. Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ habe es sich zur Aufgabe gemacht, überall dahin zu wirken, daß die Sieger der Wettbewerbe auch mit der Ausarbeitung der Ausführungspläne betraut werden sollten. Da nun die General-Direktion „entgegen dem Beispiel anderer Baubehörden und im Widerstreit mit dem so rühmlichen Vorgehen eines anderen badischen Ministeriums bei Erstellung der Freiburger Universitäts-Aula“ die Sieger in dem von ihr ausgeschriebenen Wettbewerb unberücksichtigt lassen wolle, so hoffe der Verein zuversichtlich, daß das Ministerium gegen die Absichten der Generaldirektion seine Bitte unterstütze. Die Erstellung eines größeren Bahnhofes sei gleichbedeutend mit der Lösung einer Kulturaufgabe. „Ein Gebäude, das jährlich viele Hunderttausende von Menschen zu durchschreiten haben, soll das Verständnis für das Schöne zu heben suchen; Hoch und Nieder sollen dort im Vorbeigehen unbewußt Anregung finden.“ Die Eingabe erinnert an die Eisenlohr'sche Periode der Bahnhofbauten in Baden, erwähnt die Bedeutung von Karlsruhe als Kunststadt und führt schließlich aus, daß, wenn ein so bedeutender badischer Künstler wie Billing als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen sei, „so sollte es selbstverständlich sein, daß man ihm auch die architektonische Gestaltung des Aufnahmegebäudes seiner Vaterstadt überträgt. Man kann mit Sicherheit behaupten, daß Prof. H. Billing, mit diesem Bau betraut, ein hervorragendes und der hohen Aufgabe würdiges, monumentales und wahrhaft neuzeitliches Werk erstellen wird.“ Die Eingabe tritt somit mit Wärme für die Aufgabe und ihren Künstler ein; sie ist sicher den Umständen und den Unterströmungen, die auch hier mitspielen, angepaßt; vielleicht aber wäre ihre Gesamtstimmung eindrucksvoller geworden, wenn einige etwas zu bestimmt gehaltene Stellen ausgeschieden worden wären.

Eine ähnliche Eingabe ging an die Generaldirektion ab; diese wurde beantwortet, während eine Antwort des Ministeriums noch aussteht. Die Generaldirektion führt aus, bei Veranstaltung des Wettbewerbes habe die Eisenbahnverwaltung niemals die Absicht gehabt, mit Uebergehung ihrer technischen Hilfskräfte die Ausarbeitung der Entwürfe einem der preisgekrönten Architekten zu übertragen. Das Programm biete auch nicht den geringsten Anhalt für eine andere Annahme; was zutrifft. Als Entgelt seien „sehr“ hohe Preise ausgesetzt gewesen; das ist doch wohl nicht der Fall, „sehr“ hoch kann man angesichts einer solchen Aufgabe, selbst wenn der Grundriß gegeben war, Preise von 5000, 3000 und 1500 M. und Ankaufsummen von je 800 M. nicht nennen. Die Antwort legt nun Nachdruck darauf, daß der mit dem I. Preis gekrönte Entwurf nur der „relativ beste“ gewesen sei, daß nach Ansicht des Preisgerichtes kein Entwurf in allen Beziehungen den Anforderungen und Bedingungen des Ausschreibens entsprochen habe. Diese Fassung lasse erkennen, daß ein Entwurf, der „ohne Einschränkung“ den I. Preis verdient hätte, nicht vorhanden gewesen sei. Wir glauben, der Verfasser dieser Antwort käme in Verlegenheit, wenn er einen Wettbewerb nachweisen sollte, in welchem die Preisuerkennung anders als „relativ“ erfolgte und in welchem ein Entwurf gewonnen wurde, der „in allen Beziehungen den Anforderungen und Bedingungen des Ausschreibens“ entsprach. Mit dem Standpunkte der Generaldirektion wäre eine unmögliche Forderung an Preisausschreiben gestellt, die nach unserer Auffassung in der Hauptsache doch nur den Zweck haben können, mit der Ermittlung des besten Entwurfes den Verfasser kennen zu lernen, der in einem gegebenen Fall unter vielen Mitbewerbern die beste Gewähr für die baukünstlerische Ausführung einer Aufgabe bietet. Das ist hier geschehen, und deshalb wäre auch der in der Antwort angedeutete engere Wettbewerb überflüssig. Die Antwort erwähnt gegen Schluß, daß mit Zustimmung des Gr. Ministeriums man zur Bearbeitung eines neuen Entwurfes geschritten, der kürzlich dem Ministerium vorgelegt worden sei. Wir kennen ihn nicht. Ob zu diesem Entwurf Ergebnisse des Wettbewerbes verwendet wurden, ist nicht erwähnt; jedenfalls ist er nicht unter Mitwirkung eines der Sieger des Wettbewerbes aufgestellt, sondern durch das Baubureau der Generaldirektion, dessen Vorsteher Preisrichter beim Wettbewerb waren.

Der Vorgang hat nun in mehrfacher Hinsicht für uns prinzipielle Bedeutung. Zunächst hinsichtlich der Durchführung der Wettbewerbe. Der „Bad. Arch.

u. Ing.-Verein“ hatte in seiner Eingabe an die Generaldirektion die Grundsätze des „Verbandes Deutsch. Arch.-u. Ing.-Vereine“ und ihren § 3 angeführt. Nach demselben bedingt die Annahme des Preisrichteramtes Verzichtleistung auf jede unmittelbare Beteiligung am Wettbewerb. Der Verein ergänzte diese Bestimmung dahin, „unter unmittelbarer Beteiligung am Wettbewerb wird in Fachkreisen auch die noch folgende Ausführung verstanden“. Dasscheint uns ein Irrtum zu sein und ist sicher zu weit gegangen. Frühere Bestimmungen der „Grundsätze“ enthielten allerdings ein Verbot der Teilnahme der Preisrichter an der späteren Ausführung, weil man mit Recht nur für diesen Fall glaubte eine völlige Unbefangenheit der Preisrichter annehmen zu können. Diese Bestimmung ist aber in einer späteren Redaktion der Grundsätze leider fallen gelassen worden, obwohl ein großer Teil der Fachgenossen gerade in ihr eine der Grundsäulen für eine unbefangene Durchführung der Wettbewerbe erblickte und noch erblickt. Wir halten die Wiederherstellung dieser Bestimmung, die früher sehr segensreich wirkte, deren Fallenlassen aber bereits viele Verstimmungen hervorrief, als eine der notwendigsten Bedingungen, wenn man die so oft und so laut angerufene Besserung des Wettbewerbwesens tatsächlich durchführen will. Wenn daher die Generaldirektion die Auslegung des § 3 durch den Verein nicht als richtig anerkennt, so ist sie im Recht; im Unrecht jedoch befindet sie sich, wenn sie die Bestimmungen für in diesem Fall bedeutungslos erklärt, da es sich nicht um die Ausführung eines Konkurrenzentwurfes handele. Wohl in keinem Falle wird, wenn einem Preisrichter die Durchführung einer Aufgabe zufällt, die durch einen Wettbewerb eingeleitet war, der von ihm aufgestellte Entwurf eine Arbeit des Wettbewerbes oder einem Entwurf desselben verwandt sein. Wenn der Schlußsatz der Antwort der Generaldirektion ferner erklärt, daß die Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben „für unsere Verwaltung keine bindende Bedeutung haben“, so kann das nur beklagt werden. Was dem Teile der deutschen Fachgenossenschaft, der im „Verbande Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ seine berufene Vertretung erblickt, und dem anderen Teile, der die vom Verbande ausgehenden Grundsätze und Bestimmungen zu den seinigen gemacht hat, ohne ihm anzugehören, recht und billig erscheint, sollte es auch den Technikern der Generaldirektion der großherzogl. badischen Staatseisenbahnen sein. Denn nur durch ein Gemeinsamkeitsgefühl, das sich auf alle Teile der Fachgenossenschaft erstreckt, können die Interessen des Faches wirksam gefördert werden.

Die zweite prinzipielle Frage erblicken wir in dem Versuch, für die technischen Hilfskräfte der Generaldirektion eine Sonderstellung zu den großen Bauaufgaben der badischen Eisenbahnverwaltung zu konstruieren. Ein solches Bestreben findet in unserem heutigen Gesellschaftsleben glücklicherweise immer weniger Boden. An die Stelle der verwaltungstechnischen Ab-

Wettbewerbe.

Wettbewerb evang. luth. Kirche der Markus-Gemeinde in Chemnitz. Die 1000 feste Sitzplätze enthaltende Kirche soll auf einem von der Morgenberg-, Hans Sachs-, Herder- und Geibelstraße, sowie dem freien Platz I begrenzten Gelände errichtet werden. Altar, Kanzel, Sängerempore und Orgel sollen angesichts der Gemeinde hintereinander in der Mittelachse der Kirche liegen. Der Baustil ist freigegeben, jedoch gewünscht, daß die Kirche einen malerischen Charakter erhalte. Material: Werkstein bezw. Bruchstein und unter Umständen Putzflächen. Baukosten: 300 000 M. Zeichnungen 1:200. Der Kirchenvorstand übernimmt keine Verpflichtung, einen der eingereichten Entwürfe zur Ausführung zu bringen, verpflichtet sich aber, mit einem der Preisträger ins Einvernehmen zu treten, wenn dem nicht ernste, vom Preisgericht geteilte Bedenken entgegenstehen. Dem Preisgericht ist noch Hr. kgl. Brt. Hempel in Plauen beigetreten.

Die Unterlagen erklären: „Für Schäden an den Plänen, die bei Rücksendung etwa vorkommen sollten, wird die Verantwortung abgelehnt“. Wir halten es für eine Pflicht des Kirchenvorstandes der Markus-Gemeinde, für Schäden, die möglicherweise durch sein Personal veranlaßt sein könnten, einzustehen. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für kleine Landhäuser in Bad Harzburg erblicken wir einen nicht warm genug zu begrüßenden Versuch, in die oft mehr als unkünstlerische Architektur der deutschen Badeorteschlachte,

grenzung tritt auch für das Baufach mehr und mehr der freie Wettbewerb der Kräfte und hat bereits die besten Folgen in wirtschaftlicher und in idealer Beziehung gezeitigt. Eine solche Sonderstellung können auch jene Kräfte am wenigsten wünschen, die sich eines sicheren Kraftgefühles bewußt sind.

Damit berühren wir die dritte prinzipielle Frage: die künstlerische. Warum haben sich die Architekten der Eisenbahnverwaltung nicht am Wettbewerb beteiligt, wie es in verschiedenen anderen Fällen Künstler bei Aufgaben ihres eigenen Verwaltungsgebietes mit Erfolg getan haben? Wir erinnern an Hugo Licht in Leipzig. Ihre bisherigen architektonischen Leistungen können, bei voller Anerkennung der technischen Maßnahmen, für die Generaldirektion nicht Veranlassung sein, für ihre Hilfskräfte eine Bevorzugung vor den Preisträgern des Wettbewerbes zu beanspruchen. Die neuesten badischen Bahnhöfe, die in Bruchsal und Oos, zeigen künstlerisch knapp die „difficulté vaincue“, und wer sie auch lediglich als tüchtige Verwaltungs- und Nutzbauten auffaßt, muß doch zu der Ueberzeugung kommen, daß nach dem nachahmenswerten Vorbild anderer deutschen Staaten innerhalb der gegebenen Kostensumme mehr hätte geleistet werden können, wenn entwickeltere künstlerische Triebe die Hand geführt hätten. Selbst der Bahnhof in Baden-Baden entspricht nicht der internationalen Bedeutung dieses Kurortes. Seit Eisenlohr hat die badische Staatsbahn-Verwaltung die schöpferische Gewalt eines Baukünstlers nicht mehr in diesem Maße besessen. In Billing wäre sie ihr gegeben. Oder sollte dieser, wie Heine einmal in einem Briefe aus Paris von sich an Laube schrieb, „immer in der Welt überall zu früh“ gekommen sein, sollte seine Kunst noch nicht als das gewürdigt werden, was sie ist? — Diese Erörterungen gewinnen um so mehr an Bedeutung, als es sich nicht allein um den Bahnhof in Karlsruhe, sondern in naher Zukunft um sämtliche Hauptbahnhöfe des Landes handelt, aus deren künstlerischer Erscheinung die zahlreichen Reisenden der Weltverkehrsstraße, von welcher die badischen Staatseisenbahnen einen Teil bilden, einen berechtigten Rückschluß auf die Kulturhöhe des Landes ziehen.

Jedoch, es besteht noch eine leise Hoffnung, denn das zuständige Ministerium hat noch nicht gesprochen. Möge es sich der Macht der Tatsachen nicht verschließen und eine Entscheidung fällen, die dem fortschrittlichen Zug, den das badische Eisenbahnwesen in wirtschaftlicher Beziehung erfüllt, entspricht. Wenn irgend ein Bauwerk den fortschrittlichen Zweck, dem es dient, auch in seiner künstlerischen Gestaltung erkennen lassen muß, so ist es ein Bahnhof. Der Bahnhof kann in Künstlerhand zum Volkserzieher werden. Im Interesse der Kunst haben wir uns daher der Angelegenheit angenommen; unser Wunsch ist: man schaffe in der Zusammenwirkung der Kräfte etwas Bedeutendes, denn wir können uns gleich Grimm nicht zur „Andacht zum Unbedeutenden“ bestimmen lassen. —

wahre und bodenständige Kunst einzuführen. Es handelt sich um Sommerhäuser für eine Familie mit 3—4 Kindern, deren Kosten unter keinen Umständen mehr als 7500 M. betragen dürfen. Dabei legen die Veranstalter des Wettbewerbes Wert darauf, daß das zu erbauende Musterhaus, dem zunächst der Wettbewerb gilt, „nicht den Charakter der üblichen mit Formenwust überladenen Unternehmerbauten erhält, sondern in einfachster Formgebung sich schlicht und malerisch der schönen Landschaft anpaßt“. Es ist selbstverständlich, daß, wenn auch ein besonderer Stil nicht vorgeschrieben wird, in erster Linie die am Harz heimischen Bauweisen vor fremdländischen Formen den Vorzug erhalten. Hier ist vielleicht an nordische Formen gedacht; man hätte aber, ohne das Ergebnis des Wettbewerbes zu gefährden, die Berücksichtigung der Harz-Bauweisen geradezu und ausschließlich fordern können. Als Material sind Kalkbruchsteine, Ziegelsteine unter Putz, Fachwerk mit Putz oder Schalung, Schiefer und Dachziegel zu verwenden. Die Preise sind etwas bescheiden; das Interesse für die Aufgabe wird hier ein übriges tun müssen. —

Inhalt: Das neue Stadttheater in Nürnberg. — Hamburger Stadt- und Vorortbahnen und das Projekt der Durchbruchstraße zwischen Rathausmarkt und Schweinemarkt. (Fortsetzung.) — Die neuen Hochbauten der badischen Staatseisenbahnen. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Neues Stadttheater in Nürnberg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. NO. 15. BERLIN, DEN 21. FEBRUAR 1906.

Der Sockel vom Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin.

Von Arch. Dr. Wilhelm Jung in Schöneberg.

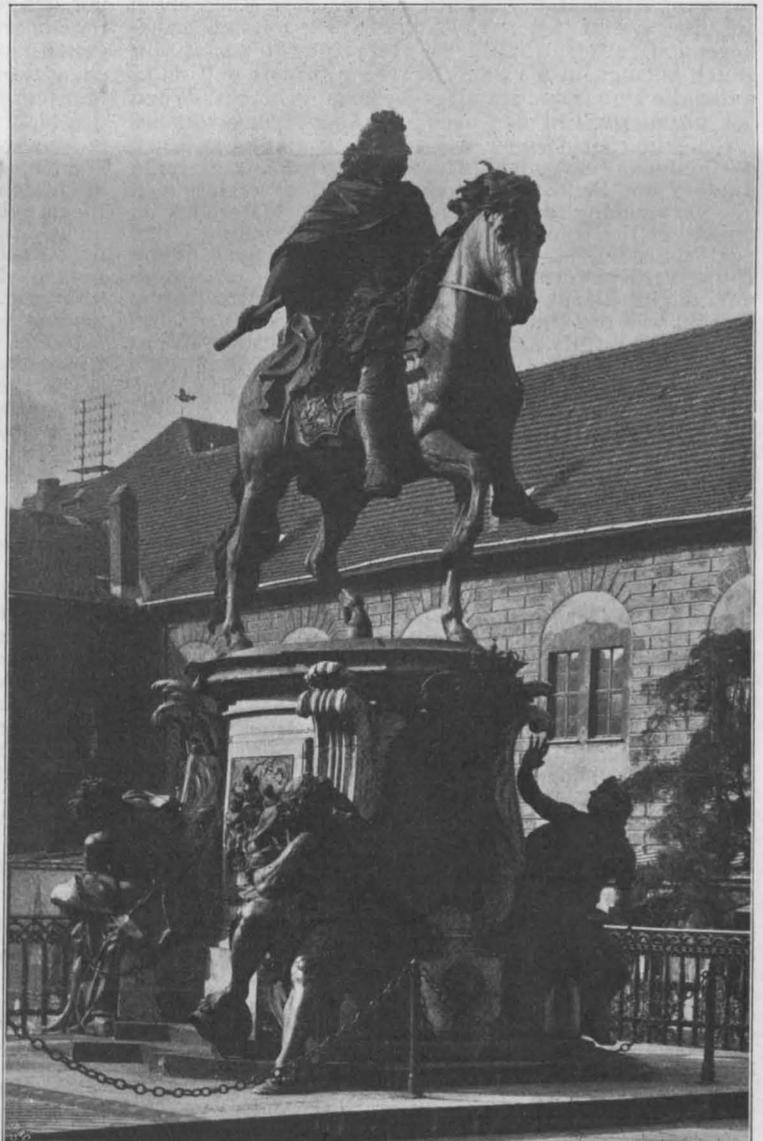
Seit Nikolai¹⁾ bis auf unsere Tage bildete die „Sockelangelegenheit“ des Kurfürstendenkmals eine Frage, die häufig erörtert wurde, indem die einen wie jener die ganze Komposition des Denkmals „im eigentlichsten Verstande“ als Schlüters Werk angesehen wissen wollten, die anderen aber, hauptsächlich aus einem Vergleich der Einzelheiten in formaler Hinsicht folgernd, die heutige Gesamtgestaltung als „im Sinne“ jenes angeordnet verwarfen. Erst in jüngster Zeit scheint man sich geeinigt zu haben, und man kann auch als äußeres Zeichen dieser Einigung den Umstand betrachten, daß im großen Treppenhaus des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin der „Originalsockel“ mit einer Nachbildung des Reiterstandbildes des großen Hohenzollernfürsten, aber unter Weglassung alles angeblich nichtschlüterischen Beiwerkes aufgestellt wurde. Die Rekonstruktion scheint im engsten Anschluß an die verdienstvollen Gurlitt'schen Ausführungen²⁾ erfolgt zu sein, trotzdem dieser seine Schlußfolgerungen an der in Frage kommenden Stelle nicht mit jener Bestimmtheit gemacht wissen will, deren Voraussetzung in erster Linie Bedingung gewesen wäre, und obwohl die Art und Weise der Aufstellung schwerlich in Einklang gebracht werden dürfte mit dem Inhalt jener Dokumente, die bald nach Gurlitts Veröffentlichung ebenfalls im Druck erschienen, mit dem Inhalt des Seidel'schen Aktenfundes.³⁾

Es läge mir fern, jetzt noch in dieser Angelegenheit ein Urteil abgeben zu wollen, wenn ich nicht gerade in jener Rekonstruktion des Originalsockels so manches für eine künftige Forschung vernichtet sähe, wofür am wenigsten durch die Nachbildung des Denkmal-Unterbaues auf der Langenbrücke (Kurfürstenbrücke), wohl aber allein durch die Veröffentlichung meiner Aufnahmen vom alten Postament einigermaßen Ersatz geschaffen werden kann. Meine Aufnahmen reichen in das Jahr 1898 zurück, zu welcher Zeit mich ein günstiges Geschick auf der Suche nach Skulpturen vom Danziger Zeughaus auch den alten Sockel auf dem Werkplatz der Firma Wimmel & Co. auffinden ließ. Es geschah dies also, noch bevor willkürliche Abänderungen eine eingehende Untersuchung unmöglich machten. Unter anderem will ich nun auch versuchen, an der Hand der Aufnahmen eine Prüfung und Zergliederung des Sockelaufbaues vorzunehmen, ein Weg, der meines Wissens in der Sockel-Angelegenheit bis jetzt nur wenig berücksichtigt wurde.

Bekanntlich gipfelt der Hauptwiderstreit der Meinungen in der Frage, wem die Urheberschaft des Gedankens zuzuschreiben sei, Begleitfiguren dem Sockel beizufügen, ob schon Schlüter oder erst jenen, die das künstlerische Erbe des Meisters antraten. Während von den Gegnern einer einheitlichen Sockelkomposition unter anderem Gurlitt es von seinem Standpunkt aus bis zu einem gewissen

Grad nicht mit Unrecht nur für „nicht wahrscheinlich“ hält, daß das „barocke Mehr“ und die Sklaven „im Sinne“ Schlüters wären, ging man bei der Wiederaufstellung des alten Sockels weiter und betrachtete die figürlichen Beigaben als ursprünglich überhaupt nicht vorgesehen.

Wenn auch der Fall nicht vereinzelt dasteht, daß eine weitgehende kunstwissenschaftliche Spekulation oft zu irrigen Schlußfolgerungen führen kann, obgleich die Beantwortung der Frage sehr nahe liegt, so war doch, wie allein schon ein Blick auf den Grundriß lehrt, der richtige Sachverhalt selten so leicht zu erkennen wie hier. Die Sockelkomposition kann nur dann eine wohlhabende, eine einheitliche genannt werden, wenn bei der Annahme eines ursprünglich einfacher geplanten Aufbaues gleichzeitig auch die sofort beabsichtigte Beigabe von Begleitfiguren nicht in Abrede gestellt wird.



¹⁾ Vergl. Fr. Nikolai „Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam“. Berlin 1786. Bd. I. S. 69.

²⁾ Vergl. Cornelius Gurlitt „Andreas Schlüter“. Berlin 1891. S. 104 ff.

³⁾ Vergl. Dr. Paul Seidel „Das Standbild des Großen Kurfürsten von Andreas Schlüter“ Zeitschrift für Bauwesen — Jahrg. XLIII. Berlin 1893. S. 57 ff. — Die von Seidel veröffentlichten Aufzeichnungen sind Auszüge aus den Generalkriegskassenrechnungen der Jahre 1698–1710. Durch das frdl. Entgegenkommen des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums wurde ich in den Stand gesetzt, mich von der Uebereinstimmung des Wortlautes zu überzeugen.

Nun ist aber allgemein bekannt, daß sich dem Postament gleichsam wie zur Verstärkung vier Anläufer vorlegen, die ihrerseits anlässlich der Untersuchung ein interessantes Ergebnis lieferten. Jeder Anläufer konnte nämlich für sich wieder in zwei dieser Bauglieder zerlegt werden, einen einfacheren Anläufer, der technisch eng mit dem Marmoraterial des Sockelkernes zusammenhing, und einen barockeren Akanthusanläufer, der sich als nur lose vor jenen gestellt erwies. Was also schon die von dem übrigen einfacheren Detail abweichende reichere formale Durchbildung der vorgesetzten Anläufer voraussehen ließ, kann somit auch technisch als bewiesen betrachtet werden, das ist die nachträgliche Abänderung am ursprünglich strengeren Aufbau. So allein erklärt sich die Tatsache, daß die infolge der Anstückelung später völlig verdeckte Vorderseite der einfacheren Anläufer bei ihrer Freilegung einen sauber durchgearbeiteten Kannellurenschmuck aufwies.

Bereits aber habe ich angedeutet, daß ein Blick auf den Grundriß schon genügt hätte, völlige Klarheit zu schaffen über die Hauptfrage betreffend die ehemalige Sockelkomposition, d. h. über die Ausladung des ursprünglichen Anläuferunterbaues. Sie setzt sich nur dann nicht in Widerspruch mit einem einheitlich organisierten Ganzen, wenn ihre Annahme derart getroffen wird, daß sie der Gestaltung der Stufenanlage nach jeder Richtung ebenfalls Rechnung trägt. Daß dies aber auch tatsächlich der Fall ist, geht ohne weiteres auf das Schlagendste aus der Seitenansicht der Aufnahmezeichnungen jener Bauglieder hervor; denn nicht, wie bei der Rekonstruktion im Museum angenommen, entspricht das Maß des Vorsprungs des Unterbaues vor die gute Sockelflucht der Ausladung des zugehörigen Anläufers; der Unterbau tritt vielmehr derart über das erwählte Maß vor, daß diese Erweiterung nahezu identisch ist mit dem Tiefenmaß jener Anstückelung, welche nach der Abänderung der Anläufer als Figurenpostament vorgesehen wurde. Der Rückschluß auf den Zweck jener Erweiterung ist folglich naheliegend. Die Beigabe der Begleitfiguren war schon gleich anfangs, also von Schlüter geplant und dafür waren die Untersätze am alten Sockel angebracht. Wenn der profilierte Teil des nach der Abänderung vorgelagerten Figurenpostamentes (vergl. das schraffierte Stück der Seitenansicht) nicht wie alles übrige aus Marmor, sondern aus Sandstein angefertigt war, so erklärt sich die Verwendung des weniger kostbaren Materiales an dieser Stelle sofort, wenn man berücksichtigt, daß das Profilstück ja doch durch die Figurengewandung völlig verdeckt wurde. Nicht unwesentlich scheint es mir, darauf hinzuweisen, daß man bei der Abänderung bemüht war, das Ursprüngliche, „das echt Schlüterische“ so weitgehend als möglich zu schonen. Ersichtlich ist dies aus der Art und Weise, wie das neue Profilstück dem alten sich angliedert, nämlich völlig der Erhaltung der Profilierung jenes Rechnung tragend.

Sehe ich mich dagegen nach technischen Gründen um, die für die Richtigkeit der Rekonstruktion im Kaiser Friedrich-Museum könnten geltend gemacht werden, so finde ich keinen, ausgenommen vielleicht den, daß man — wozu allerdings etwas viel Voreingenommenheit gehören würde — auf jene Fuge *F* hinwies, die sich an der Stelle zeigte, an der heute das Rekonstruktionsprofil ansetzt. Soweit ich mich aber erinnere, fand sich die fragliche Fuge bloß bei zwei Anläufern vor, und außerdem trennte sie allein den oberen, d. h. den profilierten Teil des entsprechenden Unterbaues. Die Fuge kann also für uns nur als Stoßfuge ohne weitere Bedeutung in Betracht kommen.

Weit mehr Beachtung aber verdient jene Nachricht, welche als Verfertiger der Sklaven nicht Schlüter, sondern die vier Bildhauer Herford, Hinski, Backer und Nael nennt, und endlich ein eigenhändiges Schreiben des Meisters, das den Beginn der Arbeit an den Sklaven erst für den Monat August 1706 in Aussicht stellt. Wenn Gurlitt diese Berichte als Bestätigung für die Richtigkeit dessen anführen zu können glaubt, was er aus einem Vergleich in formaler Hinsicht gefolgert hatte, so ist mit Rücksicht auf das Quellenmaterial, das ihm zur Verfügung stand, eine Schlußfolgerung wie die seinige sehr naheliegend.

Weniger verständlich dagegen aber ist es, daß man bei der Rekonstruktion des Sockels der damals schon erfolgten Seidelschen Veröffentlichung gar keine Beachtung schenkte. Wird doch durch diese Rechnungen über die Herstellung des Denkmals gerade das bestätigt, was die technische Untersuchung des Sockels ergab. Im Jahre 1702 schon finden sich die Kosten verzeichnet, die zum Bau des Gießofens für die Figuren berechnet sind, und weitere Ausgaben folgen 1703, also zur Zeit der Aufstellung des Reiterstandbildes. Mit Recht weist Seidel darauf hin, daß selbst die Nennung der vier Bildhauer die Urheberschaft Schlüters an den Sockelfiguren nicht auszuschließen brauche. Heineckens Mitteilungen,⁴⁾ wie Schlüter bei der Herstellung seiner Bildhauerarbeiten vorzugehen pflegte, erklären das Uebrige. Endlich ist aber durch jenen erwähnten eigenhändigen schlüterischen Bericht, der die Inangriffnahme der Arbeiten an den Sklaven baldigst in Aussicht stellt, gerade das Gegenteil von dem ausgesprochen, was er beweisen soll. Wird doch auch dadurch das bestätigt, was die Untersuchung des Denkmal-Unterbaues ergab. Inwieweit Schlüter Anteil an der Durchbildung der Figuren hat, ist eine Frage für sich; mag sie beantwortet werden, wie sie will, ein Recht wird nach dem Ergebnis unserer Untersuchung nie daraus abgeleitet werden können, die Beigaben als ursprünglich geplant in Abrede zu stellen. Sind aber die Unterbauten für die Sklaven schon vorgesehen, so kann man aus dieser Tatsache mindestens auch auf die Vormodelle von Schlüters Hand schließen. Jene Bemerkung besagt daher für mich nichts anderes, als daß die endgültigen Gußmodelle umgehend in Arbeit genommen werden sollen. Der Gießofen dazu war ja schon längst gebaut und das Metall ebenfalls beschafft.

Wie wenig sicher es aber ist, auf Grund eines Vergleiches der Einzelheiten bezüglich ihrer rein formalen Durchbildung Rückschlüsse ziehen zu wollen auf den tätigen Anteil der Künstler, geht zur Genüge daraus hervor, daß gerade das, was von anderer Seite als echt schlüterisch bezeichnet wird, in hohem Grade als nicht schlüterisch gelten muß. Nicht einmal die Entwürfe für die Sockelreliefs, ebensowenig aber deren Ausführung stammen von des Meisters Hand. Für jene nennt die Kostenaufstellung den Maler Wentzel, für die letztere die Bildhauer Backer und Nael (Nael). Man wird auch hier Seidel beipflichten können, wenn er hinzufügt, daß ein Künstler wie Schlüter doch sicher nicht eines Malers bedürft hätte, um sich Ideen geben zu lassen. Ich halte es daher ebenfalls für nicht ausgeschlossen, daß wir eher in dem Hinzufügen der Reliefs als in den Beigaben der Begleitfiguren Neuerungen der Nachfolger Schlüters erkennen dürfen; ja selbst die Annahme, daß der Sockel überhaupt ohne Reliefs geplant sein könnte, ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen; war doch, abgesehen von jenem alten Gipsmodell, das ja auch diese Beigaben vermissen läßt, bis in die neueste Zeit die Füllung an der Rückseite des Denkmals ohne jeglichen Schmuck, bis dann dort im Jahre 1896 erst die Gedenktafel Platz fand.

Mit vorstehenden Ausführungen kann nun die Sockel-Angelegenheit als endgültig abgetan betrachtet werden. Fragt man zum Schlusse noch einmal kurz summarisch danach, wie die Rekonstruktion hätte bewerkstelligt werden sollen, so genügt es, auf die beiden Abbildgn. 2 und 3 zu verweisen, welche mit den beiden Ansichten den Sockel so wiedergeben, wie dieser am 23. Juli 1703, also am Tage der Enthüllung des Denkmals, ausgesehen haben wird. Außerdem würde noch die vordere Inschrifttafel hinzuzufügen sein, während die Reliefs unter allen Umständen als nachschlüterisch in Fortfall kämen. Andererseits aber wieder dürfte letzteres keineswegs, wie geschehen, mit Bezug auf die doppelte Stufenunterlage angenommen werden; denn wenn Klöden*) schon mit Rücksicht auf den gesamten Denkmalaufbau alle Einwände gegen dessen Vollkommenheit glaubte widerlegen zu können, nur den einen nicht, nämlich, daß der Unterbau zu niedrig sei, wie würde er erst urteilen, wenn er die heutige Rekonstruktion sähe? —

⁴⁾ Vergl. Heinecken „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen.“ Bd. I. S. 93. Leipzig 1768 - 1771.

⁵⁾ Vergl. K. F. Klöden „Andreas Schlüter“, Berlin u. Potsdam 1855.

Bücher.

Vorlesungen über Statik der Baukonstruktion und Festigkeitslehre. Von G. Ch. Mehrtens, Geh. Hofrat und Prof. an der Technischen Hochschule in Dresden. II. Band: Statisch bestimmte Träger. 1905. Verlag von W. Engelmann in Leipzig. Preis 14 M.

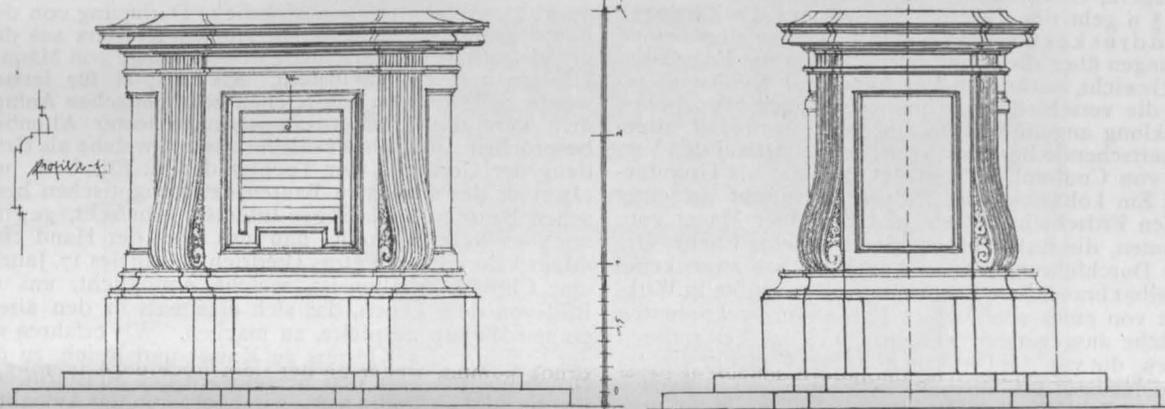
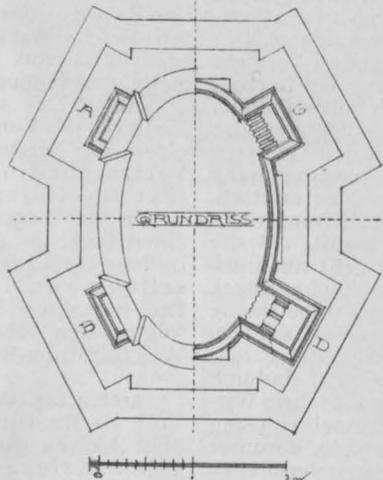
Während der erste Band (siehe Dtsche. Bauztg. 1903,

S. 451) die „Einführung in die Grundlagen“ enthält, behandelt der zweite Band des Werkes die Theorie der statisch bestimmten Träger in der Ebene (Fachwerke und Vollwandträger) einschließlich der Theorie der Gewölbe und Stützmauern.

Folgt man den einzelnen Abteilungen des Buches, so findet man zunächst unter § 1 die Behandlung des

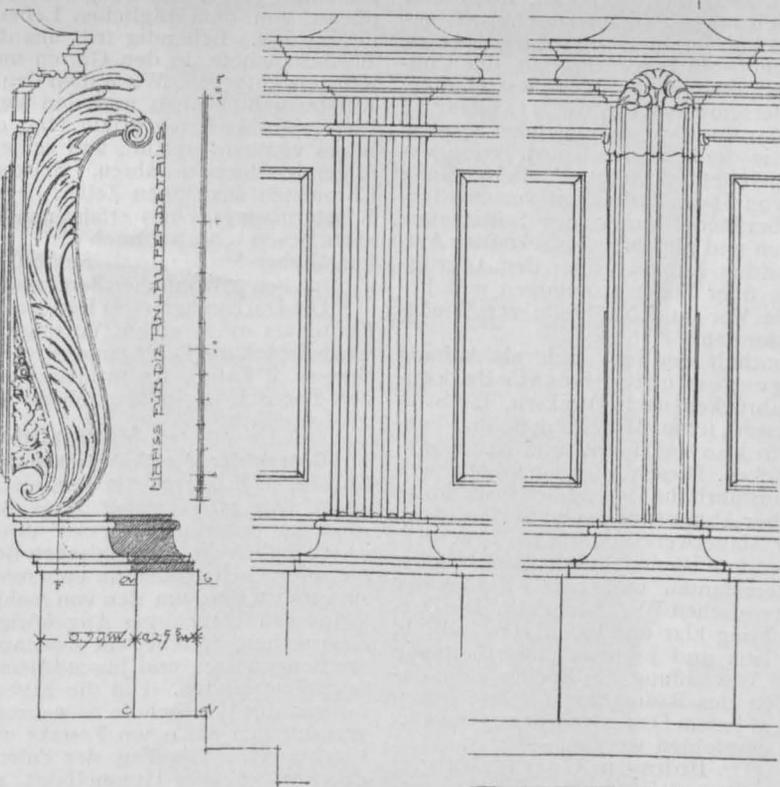
einfachen Balkenträgers unter dem Einflusse veränderlicher Lasten. Ausgehend von der Einflußlinie der Stützkraft sind in allgemeiner und einfachster Weise die Einflußlinien für die Momente und die Querkräfte abgeleitet und daran anschließend Betrachtungen über die gefährlichsten Laststellungen vorgenommen. Der Paragraph schließt mit der Ableitung und mit Angaben für die Benützung der bekannten Winkler'schen Querkraftskurve. In § 2 ist für verschiedene Belastungsarten, Einzellastenzüge und gleichförmig verteilte Teilbelastungen die Ermittlung der Maximalmomente und ungünstigsten Querkräfte gezeigt, und in § 3 sind diese Entwicklungen auf die Berechnung der Stabkräfte der verschiedenen Trägersysteme angewandt. Es ist dabei stets von der ganz allgemeinen Form des Fachwerkes ausgegangen worden und vor allem klar die Art der Stabkraft (positiv, negativ) unter der betreffenden Belastung vor Augen geführt, was namentlich für Studierende von besonderem Wert ist. Ebenso wichtig

behandelt. In § 5 folgen noch vier besondere Beispiele dieser Art, der Mittelgelenkbalken (als Langer'scher Balken und als Dreigelenkbogen mit Zugband an den Kämpfern), ein Fünfgelenk-Dachbinder auf vier Stützen, eine Kettenbrücke über drei Oeffnungen mit vier Einzelträgern (Auslegerträgern) als Versteifungsträger, und endlich ein Auslegebogenträger (Dreigelenkbogen mit Kragarmen und eingehängten Einzelträgern an den Enden der letzteren). In allen Beispielen sind charakteristische Einflußlinien der Gurten und Diagonalen angegeben, zu deren Auftragen der Verfasser vielfach Gebrauch macht von den sogenannten Richtungs-Linien (sonst Kämpferdrucklinien genannt) und Mittelkraft-Linien. Mit einigen allgemeinen Betrachtungen über die kinematische Darstellung von Einflußflächen und die Anwendung dieser Darstellungsweise auf einen Dreigelenkbogenträger und den bereits genannten Fünfgelenk-Dachbinder schließt dieser Paragraph und damit der erste Abschnitt des Buches. Der zweite Abschnitt behan-



ist in dieser Hinsicht dabei die Betrachtung über den Einfluß der Trägergestalt auf den Spannungswechsel der Wandstäbe.

Der Behandlung der einfachen Balkenfachwerke folgen in § 4 Betrachtungen über zusammengesetzte Fachwerke, wie Gerberträger, Dreigelenkbogenträger, Mittelgelenkbalken, statisch bestimmte versteifte Stabbögen usw. Der Verfasser führt dabei als neue Bezeichnung für den Horizontalschub der Bogenträger das Wort „Bogenkraft“ ein, einen Ausdruck, gegen den wohl nichts einzuwenden ist. Der allgemeinen Behandlung dieser zusammengesetzten Gelenkträger schließen sich die Ableitungen der Einflußlinien der Stützenkräfte und äußeren Kräfte an, ferner die Einflußlinien der Stäbe. Insbesondere sind ausführlicher der Gerberträger über drei Oeffnungen mit eingehängtem Mittelfeld und der Dreigelenkbogen (letzterer mit Bogenfachwerk und mit ausgefülltem Zwickel)



Der Sockel vom Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin.

delt die krummen Vollwandträger, die Theorie der Gewölbe und Stützmauern. In § 6 ist zuerst grundlegend die genaue Theorie der Spannungen und Dehnungen in krummen Stäben abgeleitet und daran anschließend nachgewiesen, daß es, namentlich bei großem Krümmungsradius, fast immer zulässig ist, solche Stäbe genau wie gerade zu behandeln. Als Beispiel sind die inneren Spannungen in einem Vollwandbogen mit zwei Gelenken näher untersucht. § 7 geht dann auf den Vollwand-Dreigelenkbogen in Eisen und Stein ausführlich ein. Neben einigen allgemeinen Betrachtungen über die günstigste Gestalt der Bogenachse wird

vor allem klar und deutlich der Unterschied bei Eisen- und Steinbogen hervorgehoben. Während bei ersteren Abweichungen der Form von der günstigsten Bogenachse, wie sie die Drucklinien festlegen, unbedenklich sind, muß beim Steinbogen ein Heraustreten dieser Linien aus den Kern-

linien möglichst vermieden werden. Liegt die Bogengestalt endgültig fest, so berechnet man die angreifenden Momente und Querkräfte der äußeren Kräfte wieder am besten mit Hilfe von Einflußlinien. Sie ergeben unmittelbar die Lagen der gefährlichen Querschnitte und Laststellungen. Im nächsten Paragraphen, § 8, ist eingehend die Berechnung des beiderseits eingespannten Tonnengewölbes als Dreigelenkträger vorgeführt. Der Verfasser gibt dabei zuerst die grundlegenden Formeln bekannt, welche zur genauen Durchführung der Berechnung des in Wirklichkeit dreifach statisch unbestimmten Bogens nötig sind und weist dann nach, daß es völlig zulässig ist, die genaue Berechnung nach den Gesetzen der Elastizitätstheorie durch eine Annäherungsrechnung mit Hilfe von Drucklinien (Mittelkraftlinien) zu ersetzen. Dies ist um so mehr erlaubt, als die Annäherungsrechnung eher etwas größere Bogenstärken ergibt, als die genaue Elastizitätstheorie. Der Verfasser geht nur insofern etwas weiter als die bisher gebräuchliche Regel, als er nicht von Drucklinien für einseitige Vollbelastung zwischen Scheitelgelenk und Kämpfer ausgeht, sondern von der Drucklinie der etwas über den Scheitel vorgerückten einseitigen Vollbelastung. Er erreicht dadurch eine weit bessere Annäherung an die gefährlichste Wirkung einseitiger Verkehrslasten. Dem allgemeinen Gang der Berechnung folgen rechnerische Beispiele, darunter besonderer Art, wie Gewölbe mit sogenannten verlorenen Widerlagern, Gewölbe zwischen Pfeilern usw.

In § 9 geht der Text des Buches auf die Theorie des Erddruckes über und es sind neben den allgemeinen Erklärungen über die Grundeigenschaften der Erdmassen (spez. Gewicht, natürliche Böschung und Kohäsion) zunächst die verschiedenen Theorien in ihrer historischen Entwicklung angeführt. Die bis jetzt noch fast allgemein herrschende Berechnungsweise basiert auf den Verfahren von Coulomb & Poncelet und hat als Grundgedanke: Ein kohäsionsloses Erdprisma rutscht an einer ruhenden Erdschicht hinten und an einer Mauer vorn nach unten, die Rutschfläche hinten ist eine Ebene. Die genaue Durchführung dieser Annahme hat zwar keine unmittelbar brauchbare Ergebnisse und es müßte in Wirklichkeit von einer von Fall zu Fall anders gekrümmten Gleitfläche ausgegangen werden. Dies ist bei anderen Theorien, die von der Untersuchung des Gleichgewichtes der Erdelemente im unbegrenzten Erdkörper ausgehen und hauptsächlich von Rankine, Scheffler, Mohr u. a. behandelt worden sind, zwar nicht der Fall, doch sind dieselben bis jetzt noch nirgends zum Durchbruch gekommen, haben in manchen Punkten sogar ganz versagt. Der Verfasser war daher wohl berechtigt, an der Coulomb'schen Annahme der ebenen Gleitfläche festzuhalten, und es ist auf Grund derselben in § 10 die graphische Berechnung der Stützmauern durchgeführt worden. Nachdem in erster Linie die bekannte Konstruktion des Erddruckdreieckes abgeleitet ist, folgt die Behandlung einer größeren Reihe von Spezialfällen mit verschiedenartig geformter Erdoberfläche hinter der Stützmauer, ferner mit konzentrierten und gleichförmig verteilten Auflasten. Den Schluß bilden Angaben über den Angriffspunkt des Erddruckes, über Fugenspannungen und Bodendruck und über die Vor- und Nachteile verschiedener Mauerquerschnittsformen.

§ 11 des Buches enthält endlich noch als Anhang Angaben über die Eigengewichte eiserner Balkenträger (für Eisenbahnbrücken nach Dirksen, für Straßenbrücken nach Engesser), ferner Mitteilungen über Verkehrslasten der Brücken auf Haupt- und Nebenbahnen und für Straßenbrücken. Diesen Angaben folgen noch tabellarisch geordnet ausführliche Daten über ausgeführte Steinbrücken, Daten über Abmessungen von Stützmauern, die Eigenschaften der Mauerwerkmaterialien usw.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, welch' eine Fülle lehrreichen, interessanten und neuen Stoffes der zweite Band des Mehrten'schen Werkes enthält. Die Darstellungsweise ist durchweg klar und leicht verständlich, die Ausstattung von Text und Figuren musterhaft wie im ersten Bande. Die Anschaffung des Buches kann daher jedem Studierenden des Bauingenieurfaches, jedem Ingenieur der Praxis und jedem Dozenten nur angelegentlich und wärmstens empfohlen werden. —

Dr. Bohny in Gustavsburg.

Vereine.

Arch. u. Ing.-Verein zu Düsseldorf. Die regelmäßigen Winter-Versammlungen des Vereines nahmen am 24. Okt. v. J. ihren Anfang. Der Vorsitzende, Hr. Landesbaurath Görz, begrüßte die Versammlung zum Wiederbeginn der Vereinstätigkeit und berichtete sodann über den Verlauf der Abgeordneten-Versammlung in Heilbronn.

In der Versammlung am 8. Nov. trug Hr. Geiß über die Erweiterungsbauten des Düsseldorfer Hafens vor; sodann wurde beschlossen, sämtlichen Volksschul-Bibliotheken der Stadt je ein Exemplar der Vereinschrift „Düsseldorf und seine Bauten“ kostenlos zu überlassen.

Am 21. Nov. hielt Hr. Ehlert einen Vortrag über den Bau des Simplon-Tunnels. Die hochinteressanten Beschreibungen der Bauvorgänge und Ereignisse, unterstützt von Lichtbildern und zeichnerischen Darstellungen, fanden den Beifall der zahlreich Erschienenen.

Am 5. Dez. wurde zunächst der Ausschuß für die Neuwahl des Vorstandes gebildet. Sodann trat der Verein in die Beratung der Verbandsaufgabe, betr. die Vertragsbedingungen zwischen Bauherrn, Architekt und Unternehmer ein.

In der Versammlung am 19. Dez. hielt Hr. Görz einen längeren, durch zahlreiche, wohlgelungene Lichtbildvorführungen begleiteten Vortrag über „Eine Weichselfahrt von der russischen Grenze bis Danzig.“ Die mit ihren Damen erschienenen Vereinsmitglieder folgten den lehrreichen Mitteilungen des vormaligen Weichselstrom-Baudirektors mit lebhaftem Interesse. —

Th.

Arch. u. Ing.-Verein zu Magdeburg. Sitzung am 17. Jan. 1906. Vors. Hr. Brt. Düsing. Es spricht Hr. Reg.-Bmstr. Ebel über „Leben in einem Nonnenkloster zur Zeit des 30jähr. Krieges“. Im Anschluß an seine Baugeschichte vom Kloster Altenberg bei Wetzlar (Zeitschrift für Bauwesen 1905) gab er eine ausführliche Darlegung von dem Bauprogramm eines mittelalterlichen Klosters aus dem grundsätzlichen Unterschiede in der Anlage von Männerklöstern und Frauenklöstern. Als Beispiel für letztere wurde an Hand von zahlreichen zeichnerischen Aufnahmen kurz das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg besprochen. Diese Ordensniederlassung, welche als Gründung der Gertrudis, der Tochter der hl. Elisabeth, und als einer der schönsten Bauten der frühgotischen hessischen Bauschule allseitiges Interesse erheischt, gewinnt noch an Reiz dadurch, daß uns von der Hand eines seiner Prioren, des Petrus Diedrich (Mitte des 17. Jahrh.), eine Chronik erhalten ist, welche ermöglicht, uns ein Bild von dem Leben, das sich einstmals in den altersgrauen Mauern abspielte, zu machen. Wir erfahren von der Stellung des Klosters zu Kaiser und Reich, zu den Ordensoberen, von den Befugnissen der Meisterin, der Priorin, der Kustodin usw., wir hören von der Aufnahme, Erziehung und Einkleidung der Novizen, von der Krankenpflege, von dem täglichen Leben der Jungfern, ihren Festen usw. Lebendig tritt uns das emsige Getriebe im Wirtschaftshofe, in den Gärten und auf den Gütern des Klosters entgegen. Wir lernen den Ernst mittelalterlicher Klosterzucht kennen und den Verfall in späterer Zeit. Der 30jährige Krieg bricht über das Kloster herein, wir hören von seinem Ruin und seinem Neuerstehen in den folgenden Friedensjahren. Plastisch tritt die Gestalt des Chronisten aus seinen Zeilen hervor als eines frommen Klostermannes, eines erfahrenen Landwirtes und Finanziers, besonders aber auch als eines federgewandten und kunstliebenden Mannes. Seine Chronik ist gewürzt von zahlreichen persönlichen Bemerkungen und gutem Humor.

Die Darlegungen des Redners sind in ausführlicherer Form, als es in einem Vortrage geschehen konnte, in einer Broschüre (Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg a. d. Lahn. Kulturhistorische Skizzen) im Verlage von Baensch jr. in Magdeburg kürzlich erschienen. —

Vermischtes.

Gedenkfeier der Technischen Hochschule in Hannover. Im Mai d. J. begeht die Technische Hochschule in Hannover den 75. Jahrestag ihres Bestehens. Wenn auch sonst keine besondere Feier des 75. Jahrestages üblich ist, so haben die akademischen Behörden doch beschlossen, eine Gedenkfeier im engeren Kreise der Hochschule zu veranstalten, um den von mehreren Seiten geäußerten Wünschen ehemaliger Angehöriger der Hochschule zu entsprechen, welche ein Zusammentreffen der früheren Studiengenossen und Jugendfreunde aus diesem Anlasse begrüßen würden. Um die Eigenart der Feier als einer inneren der Hochschule zu wahren, werden sich die Veranstaltungen auf einen Festakt und einen Festkommers beschränken. Als Tag der Feier ist der 25. Mai 1906, der Freitag nach Himmelfahrt, gewählt, da diese Zeit eine verhältnismäßig geschäftsfreie ist und für die Besucher Gelegenheit bieten würde, noch nach der Feier im Kreise ihrer näheren Freunde zu weilen. —

Inhalt: Der Sockel vom Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin. — Bücher. — Vereine. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hoffmann, Berlin. Druck von G. Scheuck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. N^o. 16. BERLIN, DEN 24. FEBRUAR 1906

Bauten zur Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse in Großstädten.

I. Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereines in Dresden-Löbtau.

Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildgn. S. 106 u. 107.

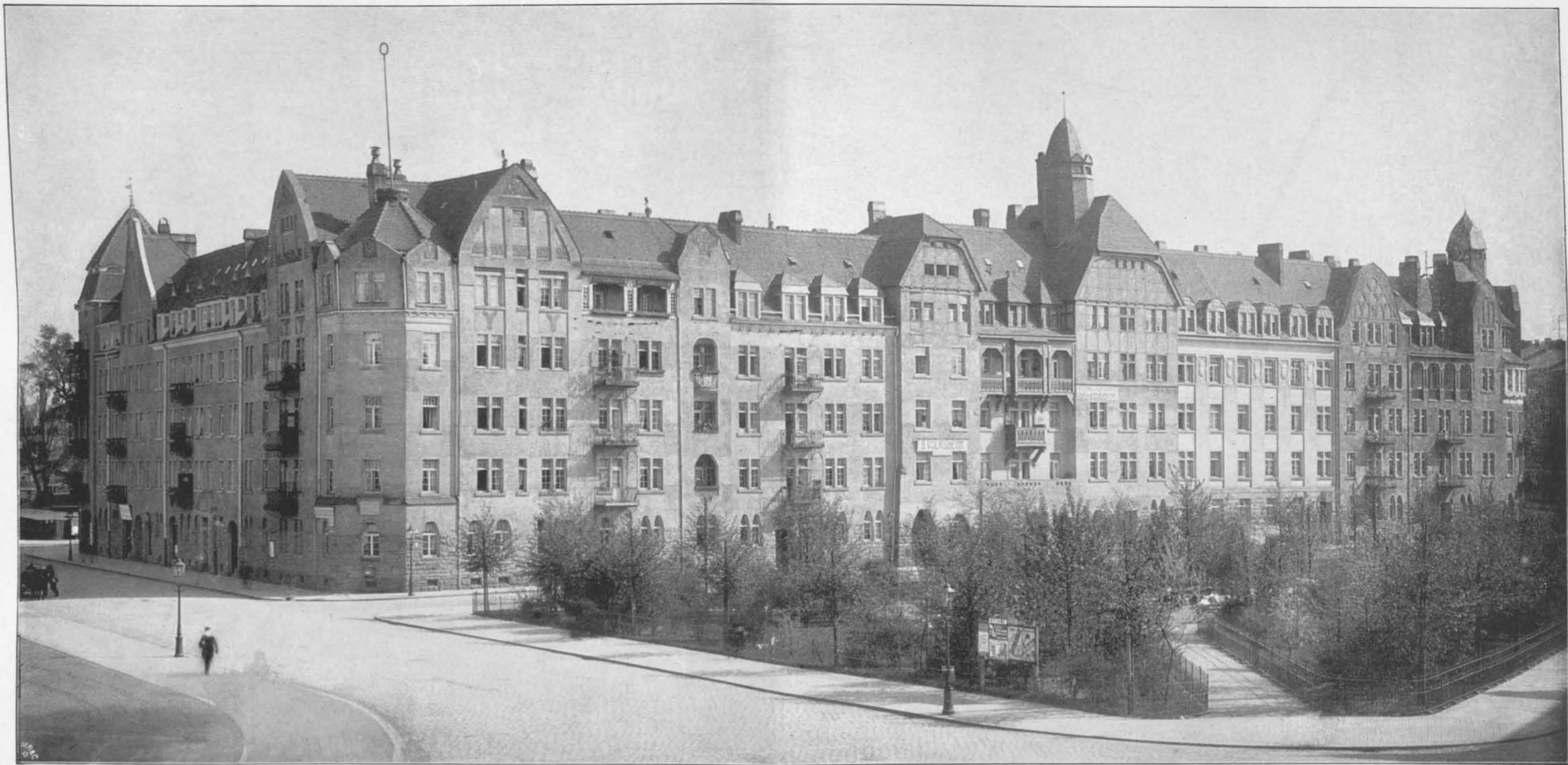


Der Dresdner Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H., der sein außergewöhnlich schnelles Aufblühen der unermüdlichen Tatkraft seines Vorsitzenden vom Aufsichtsrat, Herrn Landgerichtsdir. Dr. Becker, verdankt, hat kürzlich in Dresden-Löbtau den Bau eines großen Häuserblockes vollendet. Derselbe

umfaßt insgesamt 19 Fronthäuser mit zwei kurzen Flügelbauten, während die ganze Hofanlage frei gehalten ist und auf etwa 10^m Tiefe Wirtschaftszwecken dient, in der übrigen Ausdehnung aber mit Gartenanlagen versehen und als Spiel- und Tummelplatz der Kinder eingerichtet ist. Die Häusergruppe enthält im ganzen 298 Wohnungen. Bei der Planung ist darauf Wert gelegt worden, daß nicht nur Wohnungen kleinster Typen zur Ausführung gelangen, es sind vielmehr ab und zu größere Wohnungen hinein verstreut, sodaß sich



Hohenzollernstraße Ecke Bismarckstraße.



ÄUSERGRUPPE DES DRESDNER
SPAR- UND BAUVEREINS IN DRES-
* * * * DEN-LÖBTAU * * * *
ARCHITEKTEN: SCHILLING UND
* * GRÄBNER IN DRESDEN * *
* * * GESAMTANSICHT * * *
VON DER SIEBENLEHNERSTRASSE
* UND VOM CRISPI-PLATZ AUS *
=== DEUTSCHE BAUZEITUNG ===
XL. JAHRGANG 1906 * * * No. 16

die Mieter aus verschiedenen Gesellschaftsklassen zusammensetzen.

Den Bauplatz erwarb der deutsche Reichsfiskus von dem sächsischen Staatsfiskus für die Summe von 240 000 M. und Zahlung der damals bereits erwachsenen Anlieger-Leistungen. Das Deutsche Reich überließ ihm dem Dresdner Spar- und Bauverein zur Bebauung unter gleichzeitigem Abschluß eines Erbbauvertrages, nach dem durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich neu belebten Rechts-Institute, das hier in diesem Umfang zum ersten Mal vom Deutschen Reiche selbst praktisch angewendet worden ist.

Durch die vollständige Freilassung des Hinterlandes hat der Dresdner Spar- und Bauverein die Möglichkeit gewonnen, Garten-Anlagen zu schaffen, die den Hinterfronten nahezu den gleichen Wert geben wie den Vorderfronten. Allerdings waren nach den ursprünglichen Bestimmungen nur Erdgeschoß und drei ausgebaute Obergeschosse zulässig. Der Dresdner Spar- und Bauverein hat aber auf dem Dispenswege Dachwohnungen genehmigt erhalten, dafür jedoch die Verpflichtung übernommen, das Hinterland frei zu lassen. Bebaut sind in Wirklichkeit nur 4542 qm, während nach dem im Rahmen der Bau-Bestimmungen aufgestellten Plane 6088 qm hätten bebaut werden dürfen. Der Verein hätte ohne Dachgeschoß also 34 % mehr bebauen können, als er tatsächlich bebaut hat.

Die Ausführung der gesamten Häusergruppe erfolgte in vier Bau-Abschnitten. Der Grundstein für die erste Häusergruppe wurde am 27. Sept. 1903 gelegt; in diesem Jahre wurde mit dem Bau der Häuser-

gruppe am Crispi-Platz begonnen, während die zuletzt fertiggestellten Häuser an der Hohenzollern-Straße 1904 erbaut und am 1. April 1905 bezogen wurden.

Wie aus dem Lageplan hervorgeht, liegt die Baugruppe inmitten geschlossener Häuserreihen. Es kam also hierbei im Gegensatze zur Bebauung bei freistehender Bauweise darauf an, die Fronten tunlichst auszunutzen und die Wohnungen auf die Tiefe hin auszudehnen. Um nun aber die Fronten auch noch weiter Wohnzwecken nutzbar zu machen, wurde hier, wohl zum ersten Male, das System der zurückliegenden Klosetts in der Form durchgeführt, daß deren unmittelbare Lüftung durch einen Kanal erfolgt, der in den betreffenden Wohnräumen bzw. Küchen als eine mit Stichbogen überwölbte, traulich wirkende Nische in Erscheinung tritt (siehe die Abbildng. S. 106).

Hierdurch gelang es, die Fronten mit alleiniger Ausnahme der Treppenhäuser in vollem Umfange Wohnzwecken zu erhalten. Rechnet man, daß auf diese Weise im Durchschnitt für jede Wohnung 2,5 qm Wohnfläche an der Fassade gewonnen wurden, so ergibt das bei 235 Wohnungen, welche sich auf Erdgeschoß, I., II. und III. Obergeschoß erstrecken, eine Fläche von 587,50 qm. Berechnet man den Mietwert für 1 qm Wohnungsfläche mit etwa 6 M., so ist der sich für die ganze Häusergruppe ergebende Mehrbetrag von etwa 3525 M. natürlich von wesentlichem Vorteil für die Verzinsung. Sämtliche Wohnungen haben innen Wasserklosetts erhalten, und es wird den letzteren noch weiteres Licht dadurch zugeführt, daß die Wand nach der Treppe oder dem betreffenden Wohnraum teilweise mit Glasziegeln versehen ist. —

(Schluß folgt.)

Hamburger Stadt- und Vorortbahnen und das Projekt der Durchbruchstraße zwischen Rathausmarkt und Schweinemarkt.

Von H. Schüler, Baumeister der Baudeputation. (Schluß.)



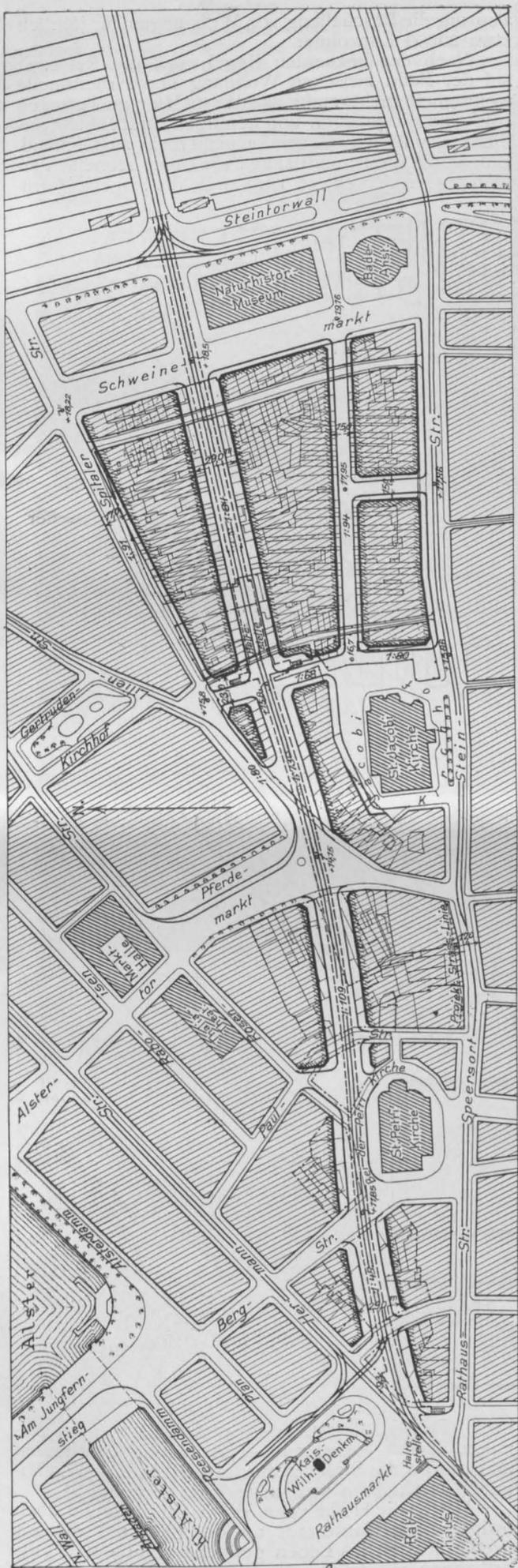
untrennbarer Verbindung mit der Vorortbahnvorlage ist von Anfang an das Projekt einer Durchbruchstraße vom Rathausmarkt nach dem Schweinemarkt in der Verlängerung des Steintordammes behandelt worden. (Abbildg. 9.) Dieser Straßendurchbruch steht ferner im Zusammenhange mit dem Bau des Hauptbahnhofes, an dessen Rückfront die Steintordammbrücke liegt. Es wird dadurch vom Zentrum der Stadt eine unmittelbare Verbindung mit dieser Seite des Hauptbahnhofes und mit den Stadtteilen St. Georg, Hohenfelde, Eilbeck, Borgfelde und Hamm hergestellt; es lag daher nahe, diese kürzeste Verbindung des Stadtmittelpunktes mit dem Steintordamm auch für die Durchführung des Bahnbaues zu benutzen. In dem Entwurf vom Jahre 1901 war eine zwischen 22 und 25 m schwankende Breite und eine krumme Linienführung der Straße vorgesehen. Der Abbruch sollte damals auf Kosten der Privatgesellschaften unter Zuschuß von 4 Mill. M. seitens des Staates vor sich gehen, er umfaßte indessen nur die durch das Projekt angeschnittenen Grundstücke. Man mußte damals mit dem Gebotenen fürlieb nehmen, weil nicht mehr zu erreichen war. Die jetzige Senatsvorlage geht viel weiter, indem sie mit dem ganzen, im Uebersichtsplan (Abbildg. 1, No. 12) schraffierten und mit 1 bezeichneten, eng bebauten alten Stadtteil zwischen der Steinstraße und der Spitalerstraße einerseits und zwischen Schweinemarkt und Pferdemarkt andererseits gänzlich aufräumt, da diese Sanierungsarbeit ohnehin in kurzer Zeit hätte vorgenommen werden müssen.

Hamburg war bekanntlich früher eine Festungsstadt und hat seit Alters her in verschiedenen Teilen der inneren Stadt mehrere sogenannte „Gängeviertel“, die zwar malerisch, aber auch recht ungesund sind und daher seit einigen Jahren stadtteilweise niedergelegt

und wieder aufgebaut werden. Hamburg steht daher zurzeit im Zeichen der „Sanierung“. Schon Ende der 80er Jahre wurde die Wandrahminsel (im Uebersichtsplan mit 2 bezeichnet) mit etwa 20000 Einwohnern (einschließlich der späteren Erweiterungen) abgebrochen und für die Zwecke des Zollanschlusses zu einem Speicherviertel umgebaut. Die eigentliche Sanierung begann aber erst mit der Umgestaltung des mit 3 bezeichneten Bezirkes am Hafen mit etwa 5500 Einwohnern. (Siehe „Deutsche Bauzeitung“ von 1900, Seite 259, 362, 375.) Diese Umgestaltung ist jetzt nahezu beendet. Zurzeit befindet sich der Stadtteil 4 mit etwa 8000 Bewohnern im Abbruch. (Siehe „Deutsche Bauzeitung“ von 1904, Seite 379.) Die staatliche Zubuße zu Bezirk 3 hat ungefähr 7 Mill. M. betragen, während der betreffende Betrag für die Umgestaltung des Bezirkes 4 auf rd. 9,5 Mill. M. veranschlagt wird.

Das neue Abbruchsgebiet 1 umfaßt eine Fläche von etwa 40000 qm mit 6—7000 Einwohnern. Nach Ausführung des Abbruches wird also eine Wohnungsverchiebung für im ganzen etwa 40000 Einwohner stattgefunden haben. Damit ist die Sanierungsarbeit indessen noch nicht abgeschlossen, vielmehr ist die Sanierung weiterer Stadtteile für die Zukunft in Aussicht genommen. Die Grunderwerbskosten des Bezirkes 1 sind auf rd. 28,5 Mill. M. und der Verkaufserlös auf rd. 16,5 Mill. M. geschätzt, sodaß sich eine Einbuße von etwa 12 Mill. M. ergeben würde, zu der an Straßenbaukosten für die Durchbruchstraße und mehrere Aufschließungsstraßen noch rd. 1,5 Mill. M. hinzutreten.

Die etwa 700 m lange Durchbruchstraße ist in einer durchgehenden Breite von 29 m vorgesehen, erhält also fast dieselbe Breite wie die Kaiserstraße in Frankfurt a. M. Außerdem hat sie eine weit geradere Linienführung erhalten als früher, sodaß der neue Entwurf sowohl hinsichtlich der Breite als der Richtung eine wesentliche Verbesserung gegen den früheren darstellt. Die Kosten sind allerdings entsprechend gestiegen, aber damit ist auch gleichzeitig eine gesunde Bebauung dieser Gegend verbunden.



Wie aus dem Plan (Abbildg. 9) hervorgeht, verläuft die Straße nur am Ostende geradlinig, der westliche Teil schmiegt sich dagegen den bestehenden Verhältnissen in leicht geschwungenen Linien an. Durch diesen Wechsel in der Linienführung wird zugleich eine möglichst geradlinige und doch abwechslungsreiche Straßenverbindung herbeigeführt. Besondere Sorgfalt mußte der Ausmündung der Durchbruchstraße auf den Rathausmarkt zuteil werden. Es kam darauf an, eine möglichst selbständige Einleitung herzustellen; zu diesem Zwecke war eine Schwenkung in südwestlicher Richtung erforderlich, weil nur auf diese Weise eine größere Breite zwischen den Straßenbahngleisen und dem Platze des Kaiser Wilhelm-Denkmal zu erreichen war.

Bemerkenswert ist es, daß die Bürgerschaft, einer Anregung aus den Kreisen des hiesigen Architekten- und Ingenieur-Vereins folgend, den Senatsentwurf mit einem Zusatz angenommen hat, durch den eine künstlerische Gestaltung der Fronten erzielt werden soll. Bei dem Verkauf von Plätzen an der Durchbruchstraße soll die Bedingung vorgeschrieben werden, daß zwecks Erzielung „einer guten architektonischen Gesamtwirkung die Fassadenzeichnungen von der Finanzdeputation nach Einholung eines Gutachtens geeigneter Sachverständiger zu genehmigen seien“. Darüber hinaus ist neuerdings der Wunsch laut geworden, Fassadenprämien zu gewähren.

Zum Schlusse mögen die aus der Senats-Vorlage sich ergebenden Kosten der Uebersichtlichkeit halber zusammengestellt werden. Es sind angenommen:

1. für den Bahnbau nebst Zubehör:	Mill. M.
a) eigentliche Bahnbaukosten rd.	41
b) Straßenbaukosten	5,5
c) Grunderwerb	7
	<u>53,5</u>
2. für die Durchbruchstraße und Sanierung:	
a) Grunderwerb, Zuschuß . rd.	12
b) Straßenbaukosten	1,5
	<u>13,5</u>
	Summe: 67

Dazu sind noch zu rechnen:
Betriebskapital der zu gründenden Betriebs-Gesellschaft rd. 15
zusammen: 82

Berücksichtigt man, daß ferner folgende größere Bauten in Hamburg teils in Ausführung, teils in Vorbereitung begriffen sind, nämlich:

Sanierung des Stadtteiles 3 mit einem Zuschuß von rd.	7	Mill. M.
Sanierung des Stadtteiles 4 mit einem Zuschuß von rd.	9,5	" "
Erweiterung des Freihafengebietes	6,5	" "
Erweiterung der St. Pauli-Landungs-Anlage rd.	5	" "
Erbauung eines Elbetunnels	8	" "
Umgestaltung der Bahnanlagen	50	" "
Ohlsdorfer Bahn und Einführung des elektrischen Betriebes auf der Stadtbahn rd.	9	" "
Werft- und Hafenanlagen auf Kuhwärder usw. rd.	7	" "
Kanäle und Flußschiffhäfen usw. auf der Veddel und Peute usw. rd.	8	" "
Verschiedenes	5	" "

also zusammen im Betrage von . . . 115 Mill. M. so handelt es sich um Anlagen im Gesamtwerte von nahezu 200 Mill. Mark, gewiß ein deutliches Zeichen, wie rastlos Hamburg im Fortschritt begriffen ist.

Auch in der weiteren Umgebung Hamburgs regt es sich. Erst vor kurzem wurde eine elektrische Kleinbahn von Alt-Rahlstedt, einer Haltestelle der Lübecker Bahn, nach der Hamburgischen Enklave Volksdorf gebaut, die demnächst nach Wohldorf verlängert werden soll. Von der Hamburgischen Stadt Bergedorf an der Berliner Bahn wird gegenwärtig eine Nebenbahn nach der Hamburgischen Enklave Geesthacht an der Elbe gebaut. Ebenso befindet sich, abzweigend von der Haltestelle Tiefstack der Berliner Bahn (am Ostende des Uebersichtsplanes in Nr. 12) die Billwärder Industriebahn im Bau, die als Kleinbahn ihre Fortsetzung in nordöstlicher Richtung nach Trittau nehmen wird.

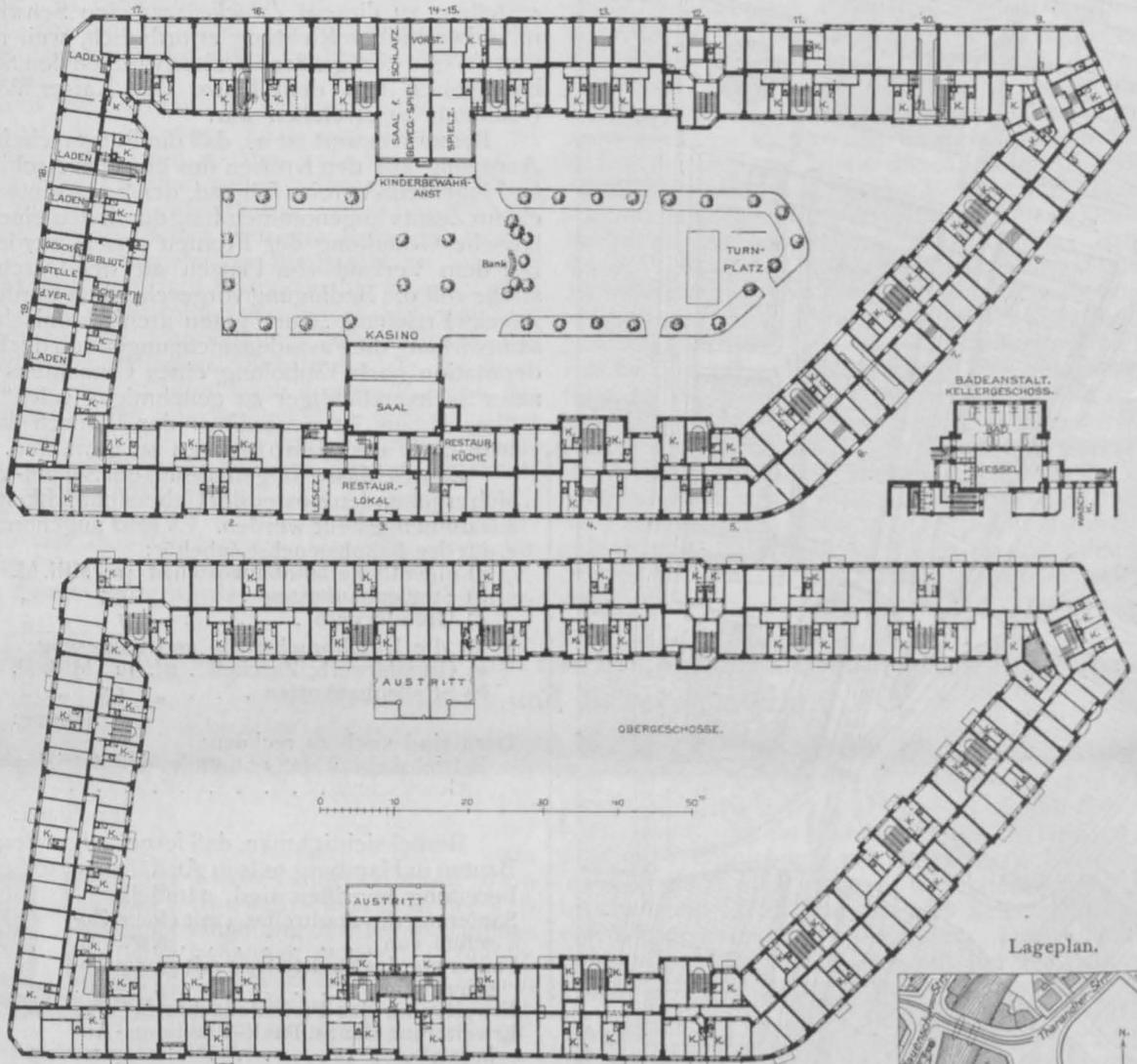
Diesem allseitigen Aufschwunge gegenüber fällt der Umstand, daß eine angemessene Verzinsung

Abb. 9. Straßendurchbruch zwischen Rathausmarkt u. Schweinemarkt.
24. Februar 1906.

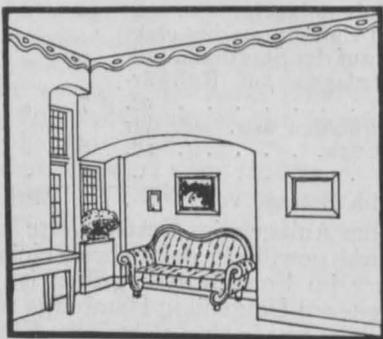
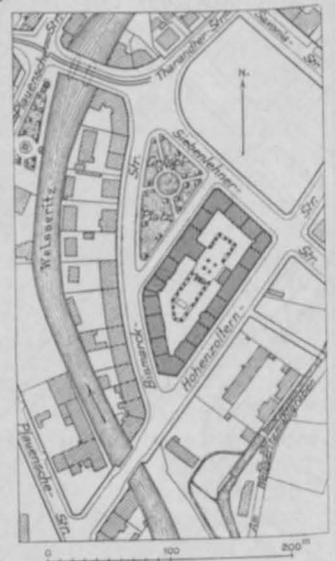
des Anlagekapitales sowohl für die hier behandelten rein städtischen Stadt- und Vorortbahnen, als auch für die Verlängerung der Stadtbahn nach Ohlsdorf über Hasselbrook-Barmbeck sobald nicht zu erwarten sein wird, wohl nicht so sehr ins Gewicht. Schon die Werterhöhung, die der von den neuen Bahnen durchschnittene umfangreiche Staatsgrund voraussichtlich erfahren wird, bietet in einiger Zeit einen genügenden Ausgleich; weit wertvoller und in Zahlen

also um die Beschaffung von Wohnungen für jährlich etwa 20000 Einwohner.

Nach der bekannten Regel, daß die Reisezeit auf der Bahn zwischen Wohnung und Arbeitsstelle womöglich nicht mehr als rd. 30 Minuten betragen soll, sind die jetzigen und künftigen Straßenbahnverbindungen für jene Gegenden nicht mehr ausreichend. Erst durch die neuen Bahnen wird eine schnelle Verbindung geschaffen; so kann z. B. die Strecke Barm-

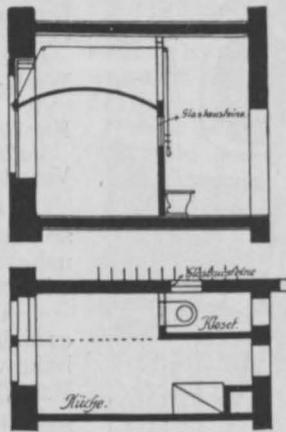


Lageplan.



Wohnküche und Klosettanlage.

Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereins in Dresden-Löbtau.



nicht wiederzugeben ist der Vorteil der größeren Ausdehnungsfähigkeit des städtisch bebauten Gebietes und der dadurch gegebenen Möglichkeit, namentlich den minder begüterten Bevölkerungsklassen neue gesunde Wohnviertel im Norden der Stadt zu erschließen. Hierbei ist zu bedenken, daß nach der neuesten Volkszählung Hamburg in den letzten fünf Jahren um fast 100000 Einwohner (nämlich von 705000 auf 800000) zugenommen hat. Es handelt sich

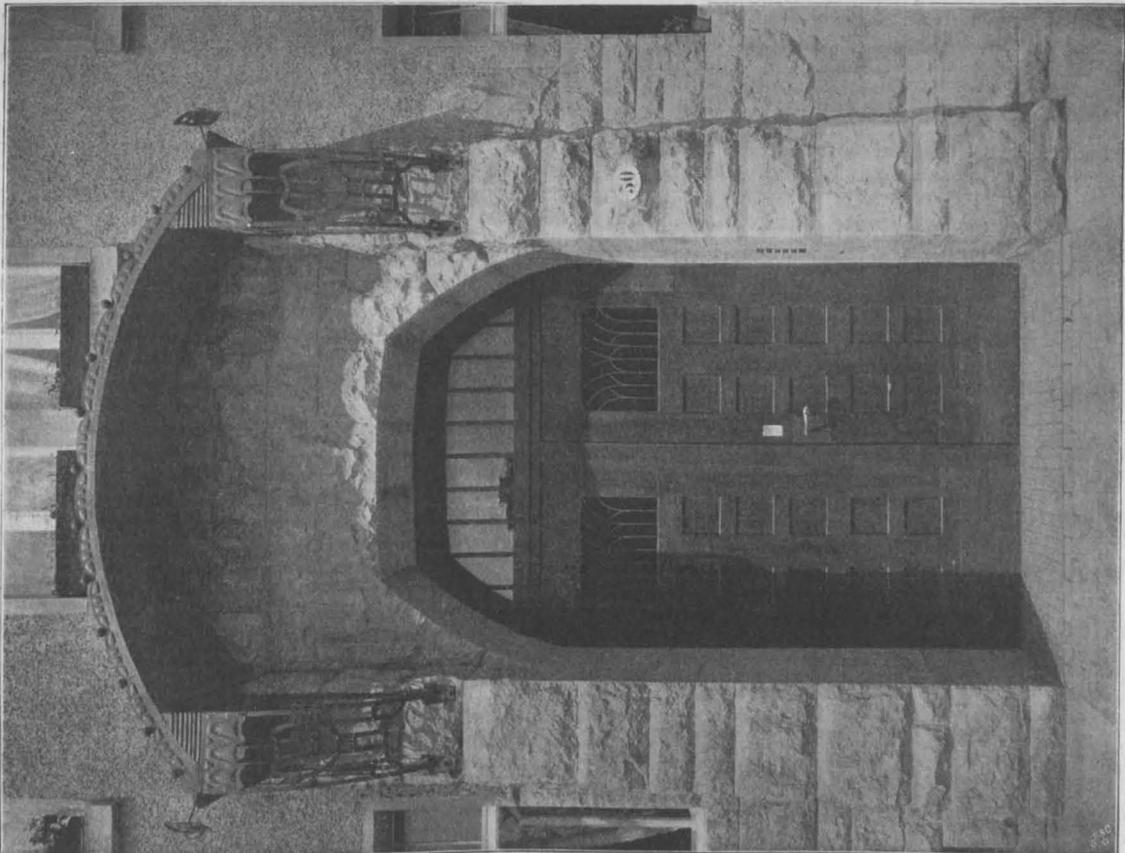
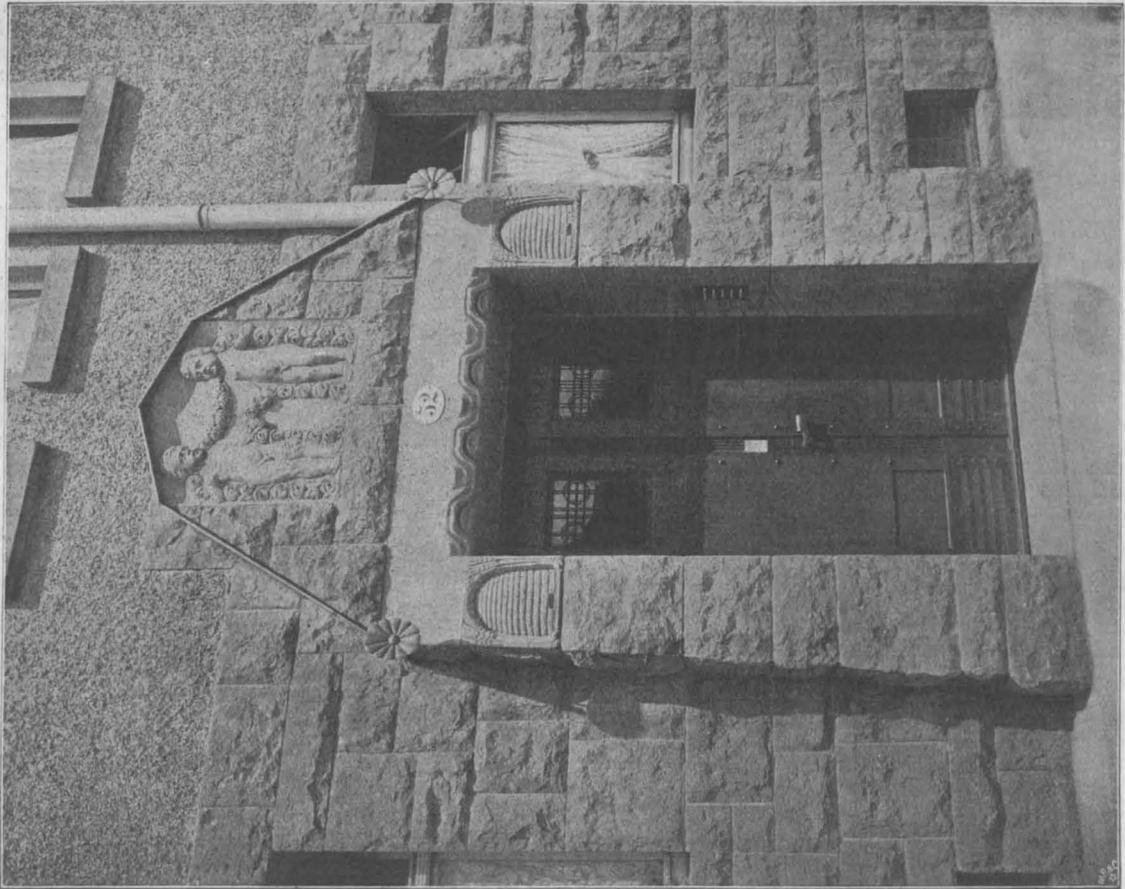
beck—Fuhlsbüttelerstraße—Rathausmarkt in 17 Minuten, Kellinghusenstraße—Hafenort in 13 Minuten und die größte Strecke Ohlsdorf—Hafenort in 25 Minuten durchfahren werden.

Mögen die Hoffnungen, die in der alten und doch ewig jungen Hansestadt an der Elbe auf die mit großen Kosten ins Leben gerufenen Stadt- und Vorortbahnen gesetzt werden, in reichem Maße in Erfüllung gehen! —

Vereine.

Sächsischer Ingenieur- und Architektenverein. Von den Ausflügen, die im Sommer die Mitglieder (und deren Damen) zu vereinigen pflegen, kam 1905 nur einer, am

dukte (verschiedene Getreidesorten und Oelfrüchte), der Halbfabrikate (Gries, Mehl und Oelkuchen) und derfertigen Produkte (Brot in vierlei Sorten, Oel, auch für Speisezwecke) mit einem belehrenden Vortrag (des Hrn. Ing.



Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereins in Dresden-Löbtau.
Eingangsportale. Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

11. September, zur Ausführung, der aber allen Teilnehmern volle Befriedigung gewährte. Das Ziel war die Bienert'sche Hofmühle in Vorstadt Plauen, wo den Besuchern zunächst eine für sie veranstaltete Ausstellung der Rohpro-

Pleißner) gezeigt wurde. Sehr überraschend war den meisten eine Sammlung von Fremdkörpern, wie Nägel, Schrauben, Hufeisenstücke u. dergl., die durch die Reinigungs-Maschinen von den Getreidekörnern abgesondert

wurden. Sodann folgte ein Rundgang durch die Mühlenräume, die mit ihren eleganten, fast durchgängig selbstwirkenden Apparaten keine Verwandtschaft mit den alten, vielbesungenen Mühlen mehr aufweisen, und endlich die Besichtigung der Bäckerei-Einrichtungen, wo Misch- und Knetmaschinen, rotierende Backöfen und fabrikmäßige Arbeitsteilung an Stelle der Arbeit im Schweiß, nicht bloß des Angesichtes, getreten sind. Für die Wertschätzung des so erzeugten Brotes spricht die Tatsache, daß die Hofmühle der Nachfrage der Zwischenhändler kaum genügen kann.

Die übliche freundgesellige Sitzung nach der Besichtigung konnte durch die ausnahmsweise Gunst des Wetters im Garten des Plauen'schen Ratskellers abgehalten werden.

Am 19. Okt. 1905 hatten die in Dresden wohnhaften Mitglieder Gelegenheit, an einem Vortrage teilzunehmen, den Hr. M. Schiemann „über die gleislose elektrische Industriebahn in Wurzen und über neuere Personenbahnen“ hielt. Eine Einladung zur Besichtigung der Wurzener Anlage war schon vorausgegangen.

Die erste Wochenversammlung des Vereins war am 23. Okt.; den Vorsitz führte Hr. Dir. Thorning; Hr. Ob.-Br. Andrae berichtete, mit dem Ausdrucke der Anerkennung und Befriedigung von der Heilbronner Abgeordneten-Versammlung, bei der er (zusammen mit Hrn. Geh. Baurat Waldow) den hiesigen Verein vertreten hatte. In ähnlicher Weise sprach sich sodann Hr. Ob.-Br. Schmidt über den II. Denkmaltag in Bamberg aus, bei dem er den S. I.- u. A.-V. vertreten hatte. Am 6. Nov. gab Hr. Schmidt die Fortsetzung seines Berichtes, die sich mit der Bamberger Debatte um das Heidelberger Schloß befaßte und den dort gehaltenen Vortrag des Hrn. Ob.-Br. Hofmann-Darmstadt im vollen Wortlaut brachte. — Im Anschluß daran entwickelte Hr. Prof. Böhm die Grundzüge eines von ihm ersonnenen Instandsetzungsverfahrens des Otto-Heinrichsbaues, dem die beiden Fragen vorausgingen: Kann die Standfestigkeit der Ruine lediglich durch Strebepfeiler gesichert werden? — und: Gibt es ein Mittel, den Fortschritt der Ausbauchung zu verhindern? — Da der Vortragende zur Bejahung beider Fragen gelangt ist, hat er seine Vorschläge, wie er sich die Ausführung denkt, der badischen Regierung unterbreitet.

In der Sitzung am 13. Nov. dankte der Präsident, Hr. Geh. Hofrat Lucas, zunächst den Kommissionen, die den Entwurf zu Vorschriften für Grundstücks-Entwässerungsanlagen geprüft und begutachtet hatten und veranlaßte sodann einen Meinungsaustausch über die angelegte Frage, ob die Versammlungen in größeren Zwischenräumen als nur 8 Tagen stattfinden und in anderer Weise, als bisher, angekündigt werden sollten. Beides wurde abgelehnt; der Vorstand bestätigte in einer späteren Sitzung diese Meinungsäußerung. Sodann be-

richteten Ob.-Br. Schmidt über die Vorarbeiten zu dem vom Verein zu veranstaltenden Kleinwohnungs-Wettbewerb, und Br. Scheibe über Mittel zur Verhütung des Schienen-Wanderns. Ein ähnliches „Wandern“, d. h. Verändern des Aufstellungsortes ohne äußeres Zutun, beobachtet man — wie Hr. Schmidt mitteilte — auch bei Ausstellungsgegenständen in Museen, wo man dem Herabfallen durch Festbinden, Ankitten oder (wie im Kensington-Museum) durch das Anbringen von Bandseilen vorbeugt.

Am 20. Nov. schilderte Hr. Weitzmann in sehr anschaulicher Weise die rasche Entwicklung des Automobilwesens, den Bau und die klug ersonnenen Verbesserungen der Kraftwagen, ihre Verwendbarkeit und zurzeit erreichbaren höchsten Leistungen. Hinsichtlich der Fabrikation ist Deutschland heute vor England voraus, wie dessen Bestellungen in Deutschland beweisen. Der Vortrag war sehr geeignet, die Wichtigkeit dieses Verkehrsmittels ins rechte Licht zu stellen und ihm Interesse und sogar Sympathie zu gewinnen.

Am 27. Nov. hielt Hr. Ing. Pieschel einen Vortrag „über moderne Fabrikations-Verfahren in Industrie und Gewerbe“. Er betonte zunächst, wie der Preis der Gegenstände bestimmend für die Kauflust des Publikums ist, wie Reklame und starkes Angebot dessen Ansprüche in dieser Richtung fortwährend steigern und daß rd. 53% aller Gewerbetätigen in Mittel- und Großbetrieben beschäftigt sind. Aus der Kostspieligkeit der Menschenarbeit erklärte er sodann weiter die wichtige Rolle der Kraft- und Arbeitsmaschinen und stellte eingehende Vergleiche über die Unterhaltungskosten bei Dampf- und bei Gasmotoren an. Der Schwerpunkt fällt dabei auf die Verminderung des Brennstoffverbrauches (Sauggas.) Als Beispiel der Verbilligung verwies der Vortragende auf die Herstellung von einem Paar Stiefel, das beim Handwerker 22 M., in der Fabrik 9 M. kostet. Das Geheimnis erfolgreicher Massenfabrikation lautet: Multum, non multa.

Die Winter-Hauptversammlung (des Gesamtvereins) fand am 3. Dez. 1905 in Leipzig statt. Eingeleitet wurde sie durch einen im Künstlerhause veranstalteten Begrüßungsabend, den die Leipziger Kollegen und deren Damen durch die Aufführungen eines Cabarets mit gewohnter Geschicklichkeit überaus genußreich zu gestalten verstanden. Der nächste Vormittag brachte ernste Arbeit, zuerst in den 4 Fachabteilungen, in deren erster und zweiter (vereinigt) die Hrn. Reg.-Bmstr. Wägler bezw. Purrucker über die maschinellen bezw. baulichen Anlagen des neuen Betriebs-Elektrizitätswerkes für die Leipziger Bahnhöfe im Bogendreieck bei Connewitz (Leipzig) Vorträge hielten. Das Gesamtwerk, dessen Ausbau in zwei Abschnitten erfolgt und das 1 600 000 M. kosten wird, enthält eine Dampfturbinen-Zentrale, die für 1700 kw Höchstbelastung

Wie Florenz heute baut.

Von Dr.-Ing. Hans Waag, Reg.-Bmstr. a. D. in Florenz.

Seitdem der Augsburger Patrizier Fugger den Baumeister Elias Holl nach Italien schickte, haben sich die Zeiten auch für die Architekten sehr geändert. Wohl wandern auch wir noch heute nach dem sonnigen Land, um an der Quelle den Glanz und die Schönheiten einer großen Bauepoche in uns aufzunehmen; aber wir gehen nicht mehr in dem Sinne als Lernende, wie es vor Jahrhunderten — und man darf sagen noch vor Jahrzehnten — unsere Vorgänger taten. Wir gehen als Schauende des Schönen; zu lernen haben wir jetzt genug zu Hause, das haben wir eingesehen. Die Zeiten haben sich so geändert, daß der gebildete italienische Architekt, wengleich er seinen Stolz auf sein bautgeschmücktes Land nie vergißt, mehr und mehr seine Blicke nordwärts wendet, und sich seine Anregungen von dort, namentlich von Deutschland zu holen beginnt.

Den Stolz auf die Leistungen seines Landes in der Kunst, namentlich in der Baukunst, den Stolz, der ganzen Welt eine neue Richtung, einen gewissermaßen neuen Stil, einen geläuterten Geschmack verliehen zu haben, hat sich vor allen der Florentiner bewahrt. Wenn auch in der Renaissance schon nach knapp hundert Jahren, nachdem sie in Florenz begonnen hatte, Rom die Führung übernahm, so behielt doch Florenz stets den Ruhm der Schöpfungsstätte, und seinen Ruf als geistiger Mittelpunkt Italiens hat es bis heute nicht verloren.

Aber die Stadt zehrt im wesentlichen von toten Gütern der Vergangenheit. Ohne jemals das Alte in der Vollkommenheit wieder erreichen zu können, ist man bei seinen Regeln stehen geblieben und kaum einen Schritt vorwärts gekommen. Von drei oder vier verunglückten

Versuchen „modern“ zu werden, abgesehen, hat man stets und ständig im selben Takte weitergearbeitet, unberührt durch die großen, zielbewußten Veränderungen, die sich im Norden vollzogen. Wohl finden sich die bedeutenden englischen und französischen Zeitschriften und die prächtigen Sammelwerke der deutschen Kunstverleger in den Ateliers der Architekten; ihr Inhalt wird bewundert, studiert — aber bis zur Nacheiferung hat es noch gute Wege. Noch geht es nach dem Schema; und dieses Schema hat in den letzten Jahren, in denen die Arnstadt bedeutende Vergrößerungen erfahren hat, großen Schaden angerichtet. Die neu angelegten Straßen und Plätze sind von einer Eintönigkeit, daß das langweiligste Vorstadtviertel Berlins ein Rotenburg ob der Tauber dagegen ist. Das macht, es ist alles einem Prinzip geopfert: der Achse, die strengste Achsteilung regiert als oberstes Gesetz!

Diese neuen Viertel zeigen meist Einfamilienhäuser oder zwei Stock hohe Wohnhäuschen in ruhigen, sauberen, breiten Straßen — aber alle wirken wie in Regimentskolonne aufgestellt. Drei oder fünf Achsen Front, stets die rundbogige Tür in der Mitte, stets dieselben Gesimse, Pilaster, Fensterumrahmungen, Balkone — einmal zur Abwechslung Bossen im Erdgeschoß, einmal ein etwas mehr verziertes Fenster über der stereotypen Mitteltür — und fast ausnahmslos alles in Putz, selten einmal Stein. Es ist die „italienische Renaissance“ in der Gestalt, wie wir sie in Deutschland in den achtziger Jahren überwinden mußten und überwunden haben. Was bei dieser äußeren Eintönigkeit für die Grundrisse herauskommen kann, ist ohne weiteres einleuchtend; was überhaupt aus einem Ein- oder Zweifamilienhause wird, wenn eine Türe und ein Hausgang dahinter das Erdgeschoß in zwei Stücke reißen, kann sich selbst eine Laie ausrechnen.

Sie waren ja nie große Grundrißkünstler im Wohn-

(Drehstrom) berechnet ist. Die Länge der Fernleitungen beträgt bis zu 8 km. — In der III. Fachabteilung, die ihre Zusammenkunft im Justizneubau an der Eisenstraße abhielt, machte dessen Architekt, Hr. Köber, Mitteilungen über diese umfangreiche Anlage, die aus dem Geschäftshaus, dem Gefängnis, dem Aufnahmehaus, dem Beamtenwohnhaus und dem Wirtschaftsgebäude besteht und ein Gelände von 12600 qm bedeckt. Es folgte, unter Führung des Erbauers, eine Besichtigung der Anlage, die im Juli 1906 bezogen werden soll. Sie bildet eine hervorragende bauliche Zierde von Leipzig.

Der IV. Fachabteilung hielt Hr. Bergverwalter Kühn aus Zwickau einen Vortrag über die Köpe-Förderanlage auf Bürgerschacht II der dortigen Bürgergewerkschaft. Die nach dem Entwurf der Sächs. Maschinenfabr. in Chemnitz ausgeführte, für 600 m Tiefe dienende Anlage machte verschiedene lokale Schwierigkeiten: geringe Abmessungen der verfügbaren Schachtrumme, Untunlichkeit, die Seilscheiben vor- bzw. übereinander anzuordnen u. dergl. Infolge des Seilrutschens auf der Scheibe verstellte sich gelegentlich der Tiefenstandszeiger; auch dagegen sind Maßnahmen getroffen.

Um 1 Uhr mittags kamen alle Teilnehmer zur Gesamtsitzung zusammen, die im Pfaunsaal des Zoologischen Gartens abgehalten wurde. Die Tagesordnung brachte außer den satzungsgemäßen Punkten (Neuwahl des Vorstandes für 1906/07 u. ähnl.) auch die Aufnahme von 25 neuen Mitgliedern und die Ernennung von 4 Ehrenmitgliedern, unter denen sich erfreulicherweise drei Herren befinden, die dem Verein seit 50 Jahren angehören. Sodann folgte ein Vortrag des Hrn. Geh. Hofrats, Prof. Müller von der Techn. Hochsch. in Dresden über „Die verschiedenen Illustrations-Druckverfahren der Technik, dessen klare Ausführungen durch interessante Druckerzeugnisse in verschiedenen Stadien reichlich unterstützt und veranschaulicht wurden. — In demselben Saale fand später das gemeinsame Mittagsmahl, unter Beteiligung zahlreicher Damen statt, das auch diesmal durch den herzlichen, kollegialen Geist, der auch die Tischreden erfüllte, allen Teilnehmern genußreiche Stunden bereitete.

Am Montag, den 4. Dez., fand sich vormittags eine stattliche Zahl in Connewitz zusammen, um das Betriebs-Elektrizitätswerk, über das der I. und II. Fachabteilung tags zuvor Vorträge gehalten worden waren, zu besichtigen. — Nicht weniger Herren und Damen beteiligten sich dann um 1 Uhr an der Besichtigung des neuen Rathauses in Leipzig, bei der dessen Erbauer: Hr. Geh. Brt. Licht, in liebenswürdiger Weise selbst als Führer und Auskunft-Erteiler diente. Das herrliche Werk versetzte die Besucher in eine festliche Stimmung, die dann ihren richtigen Ausdruck fand, als beim gemeinsamen Mittagessen in den gastlichen Kellerräumen desselben Gebäudes der funkelnde, kühle Regiewein die

Zungen löste und die Befriedigung über den Verlauf und Schluß der 159. Hauptversammlung sich allseitig aussprach.

Die Dresdener Wochenversammlungen wurden am 11. Dez. 1905 fortgesetzt. Mitteilungen, die Hr. Ob.-Brt. Rother über den Einsturz des Charing-Croß-Bahnhofes gab, veranlaßte eine zum Teil auf eigenen Wahrnehmungen der Anwesenden beruhende Aussprache über die grundsätzliche Stellung der Engländer (und Amerikaner) zur Frage der Unterhaltung und Dauer ihrer Eisenkonstruktionen. Daran schloß sich eine lebhaft befürwortung der Ueberdachung der Brücken, sowohl vom praktischen als künstlerischen Standpunkte. Zum Schluß machte Hr. Ob.-Brt. Andrae die Anwesenden mit dem neuesten Stand der deutschen Ausgrabungen in Assur (Babylon) bekannt.

Am 18. Dez. hielt Hr. Geh. Brt. Prof. Dr. Ulbricht vor einer ungewöhnlich zahlreichen Versammlung, die in seinem Hörsaal des neuen Gebäudes der Technischen Hochschule stattfand, einen von Experimenten begleiteten Vortrag: „Ueber neuere Seekabel-Legungen und die Erscheinungen in Kabeln“.

Damit auch der Humor in den Wochenversammlungen einmal zum Worte kam, wurde zum Jahresschluß, am 29. Dez., ein „Unterbrettel-Kabarettel-Kappenabend“ veranstaltet, der den durch die Einladungskarten geweckten Erwartungen voll entsprach. — O. Gr.

Münchener (oberbayer.) Architekten- und Ingenieur-Verein. Der Vortrag vom 21. Dez. 1905 des Hrn. Rechtsanwaltes Dr. Nützel „Architekt und Jurist“ mochte manchen zu der Meinung verleiten haben, daß sich dieses scheinbar trockene Thema auch nur trocken behandeln ließe. Der Inhalt des ungemein sachlichen und lebendigen Vortrages kann hier nur in Umrissen skizziert werden, doch schon der Umstand, daß sich eine reichlich anderthalbstündige, sachlich interessante Besprechung daran knüpfte, ohne die im Vortrage berührten verschiedenen Fragen auch nur im entferntesten erschöpfen zu können, gibt schon einen Maßstab, wie viele Punkte, die für den Baukünstler wichtig sind, zur Sprache kamen. Es zeigte sich dies schon bei den Erläuterungen zu dem Begriff „Nachbarrecht“ nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, von denen der § 909 bekanntlich auch für Berlin ein besonders wichtiger ist. Dr. Nützel gab hierzu auch die ergänzenden Erläuterungen des Bayerischen Ausführungsgesetzes, und es zeigte sich hierbei, daß die Ansichten über Nutzung und Recht bei gemeinsamer Mauer z. B. recht verschieden sein können. Recht instruktiv behandelte der Redner das Kapitel von den Hypotheken, deren verschiedene Stellung zu einander er an drastischen Beispielen erläuterte. Das Thema über den in der Schwebe befindlichen Gesetzentwurf zum Schutze der Bauhandwerker gegen das unreelle Gebahren verschiedener Bau-Unternehmer beleuchtete der Red-

hausbau, die Italiener, und die Unterordnung des Hauses unter die Schönheit der Fassade blühte stets als oberstes Gesetz. Aber es ist eigentümlich, daß sie bei ihrem sonstigen geschickten Anpassungsvermögen in einer auf Praktische gerichteten Gegenwart so gar keinen Schritt vorwärts gemacht haben. Der Italiener ist durchaus nicht teilnahmslos, er hat im Gegenteil ein lebhaftes und reges Interesse an allem; seine natürliche Begabung befähigt ihn, Neues schnell zu erfassen und für sich umzubilden. Aber im Grunde seines Wesens ist er konservativ, sehr konservativ, und in bezug auf seine Aufenthaltsorte ist er mehr als gleichgültig. So wie er kein Wort in seiner Sprache hat für „gemütlich“, so kennt er auch diesen Begriff nicht. Jeder, der Italien besucht hat, kennt die kahle Öde der italienischen Restaurants. Weiß angestrichen, mit einigen Spiegeln als einziger Dekoration, die schmalen Tische alle in Reih und Glied vor unbequemen Sitzmöbeln, lassen sie sich von dem bescheidensten Wartesaal einer deutschen Zweigbahn in den Schatten stellen. Allerdings benutzt der Italiener seine Restaurants auch nur zum Essen, das ihm dabei den Hauptzweck darstellt, das in Deutschland geübte, „gemütliche“ Beisammensitzen in der Schenke ist ihm fremd.

Im Gegensatz zu diesen Restaurants sollte man demnach annehmen, daß auf die Ausstattung der Wohnung, um sie zu einem auserlesenen Aufenthaltsorte zu machen, ein um so größeres Gewicht gelegt sei. Vielleicht ist es das auch nach italienischen Begriffen; ich will wirklich nicht entscheiden, ob der Italiener an Geschmack so wenig weiterentwickelt ist, daß ihm seine Wohnungen ernstlich gefallen, oder ob er aus Gleichgültigkeit oder bescheidener Genügsamkeit sich der negativen Schönheit seiner häuslichen Umgebung nicht bewußt wird. Wegzuleugnen ist ein Mangel an Geschmack keinesfalls, we-

nigstens bei denen nicht, die die verantwortlichen Schöpfer der Wohnungen darstellen: Architekten, Maler und Erbauer des Hauses. Den Mieter oder Käufer trifft ein weit geringerer Vorwurf, er begehrt nichts anderes, weil er nichts anderes kennt und auch nicht findet; er hat auch nie etwas anderes gesehen, ist in derselben Umgebung aufgewachsen und alle seine Freunde haben es genau und gerade so.

Den Grundriß einer Florentiner Wohnung zu beschreiben, dürfte nicht leicht sein. Der Laie, der eine Herrschaftswohnung von 20 Zimmern (nicht zu viel für Florentiner Verhältnisse) betritt, wird beim Durchschreiten schwerlich allein den Rückweg finden, da jegliche Uebersicht und manchmal auch jegliche Beleuchtung fehlen. Zimmer und Zimmerchen, Vorplätze und Küche sind ohne erkennbaren Plan einfach aneinander gereiht, wie es gerade trifft; eines wird von einem Gang aus betreten, ein zweites ist nur durch drei andere erreichbar, ein drittes hat seinen Eingang gar von der Küche aus. Es ist sogar nicht selten, daß eines sein Licht vom anderen empfängt. So schrumpft allerdings die Zwanzigzimmer-Wohnung erheblich zusammen, indem in allen Fällen über die Hälfte der Räume als Nebenräume oder als wertlos anzusehen ist. Dem entspricht dann auch der wenig hohe Mietspreis, der in besserer Lage die Höhe der Miete einer Wohnung von 6 bis 7 Zimmern in einer größeren deutschen Stadt hält.

Wie in bezug auf die Ausstattung der Wohnungen gesündigt ist, davon macht man sich nur schwer einen Begriff. Tapeten, die in Deutschland kein Mensch kaufen würde, zieren die Wände der Salons; die übrigen Zimmer sind in allen Farben des Spektrums in den verworrensten Mustern schabloniert. An der Decke ist alles angebracht, was die Maler sowohl an Farben, wie auch an Motiven

ner sehr ausgiebig. Er wies nach, daß das noch gültige Zivilrecht an den Handwerkern sehr unrechtlich handle, indem es diese zur Vorleistung verpflichte, während die ihnen zustehende Sicherungs-Hypothek sehr problematischen Wert habe, indem sich das Gesetz um deren Rang bisher nicht im entferntesten kümmere, was bei dem Umstande, daß eine große Zahl der sogenannten Baumeister und Bau-Unternehmer den Offenbarungseid geleistet habe, doppelt ins Gewicht falle. Den mehrfach geforderten Befähigungsnachweis für den Bauhandwerker hält Redner für minder belangreich und hinsichtlich der Baumeister bzw. Unternehmer für nicht ersprießlich, weil die Baulust dadurch einerseits wohl eine noch weitere Beschränkung erführe, als ihr die Ungunst der Verhältnisse heute schon gebracht hat, andererseits aber das Strohmann-Unwesen damit keine Verringerung erführe. Der Redner berührte dann auch noch die ortspolizeilichen Vorschriften, sowie er die künstlerische Seite hierbei streifte, soweit sie in deren Gebiet fällt, wie beispielsweise die oft sehr sonderbare Ausgestaltung der Fassaden, häßliche Bemalung von Mauerflächen u. dergl. Er kam zu dem Schlusse, daß in der Baugesetzgebung die Kasuistik nicht minder gefährlich sei als auf anderen Gebieten; nicht das Kleben am Buchstaben bringe hier Heil, sondern die sinngemäße Auslegung, die sich nach den gegebenen Verhältnissen richten müsse. —

J. K.

Vermischtes.

Brandmeisterstellen bei einer Berufsfeuerwehr. Es tritt mehr und mehr hervor, daß für die in großen Städten zu besetzenden Brandmeisterstellen Diplom-Ingenieure und Regierungsbauführer im Architekten- und Maschinenbaufach bevorzugt werden, da im allgemeinen mit Recht angenommen wird, daß bei der prophylaktischen Tätigkeit des modernen Feuerwehr-Offiziers und bei den jetzt weitergehenden Anforderungen an sein technisches Wissen und Können vorwiegend ein akademisch durchaus ausgebildeter Architekt oder Maschineningenieur imstande ist, den Anforderungen zu genügen, die an ihn von seiten der Behörden gestellt werden. So hat Berlin einen Diplom-Ingenieur für eine neue Brandmeisterstelle in Aussicht genommen, Schöneberg einen Regierungsbauführer. In Hamburg wird dem Vernehmen nach gleichfalls zum April eine Brandmeisterstelle neu zu besetzen sein, und es dürfte auch hier wieder ein Diplom-Ingenieur oder Regierungsbauführer der Architektur oder des Maschinenbaufaches gewählt werden. —

Denkmal für König Ludwig II. in München. Ein Verein zur Errichtung eines Denkmals für König Ludwig II. von Bayern in München hat die Mittel soweit zusammengebracht, daß an die Vorarbeiten für die Ausführung des Denkmals geschritten werden konnte. Als Ort der Aufstellung war vom Magistrat von München eine Stelle an der Südspitze der Kohleninsel erbeten worden. Mit der Aufstellung eines Entwurfes für die Gesamtanlage des Denkmals ist vom Verein Hr. Arch. Mich. Dosch be-

zur Verfügung haben. Ueberbunte Bandornamente und Blumenguirlanden, schwebende Engel und Akanthusblätter, Majolika-Fruchtteller, Fächer, Trophäen und Embleme — was nur ein Handbuch der Ornamentik aufzuweisen hat. Oft ist dann über das Ganze als hoher Effekt ein durchsichtiges, kühngerafftes Spitzentuch gebreitet. Man kann sich den Eindruck vorstellen, den auf den aufmerksamen Beschauer die an der Decke mit dem Boden angeklebten Fruchtschalen und die gerafften oder sauber gebreiteten Spitzentücher hervorrufen. Eine sehr eigentümliche Verzierung ist bei einer ganz ins Quadrat aufgeteilten, ornamental behandelten Decke ein plötzlich diagonal durch das Mittelfeld laufender Viertelkreisbogen! Oder ein Bild, welches ganz außer Verhältnis in einer Ecke sitzt. Und das sind keine Ausnahmen, die ich hier anführe.

Man darf ja keinen Schluß ziehen aus der Art dieser Ausstattung auf die der alten Häuser, so wenig man aus dem Äußeren dieser modernen Bauten je die Gewaltigkeit der Renaissance vermuten könnte. Aber die schöne alte Florentiner Holzdecke mit ihren Trägern, Balken, Kassetten und Rosetten haben die heutigen Bauherren leider überwunden. In der sonstigen Ausstattung ist nichts mehr bemerkenswert als die allgemein vorherrschende Unehlichkeit. Sockel und Fensterbrüstungen sind nachgeahmter Marmor — nicht Stuckmarmor — nein, Temperafarbe oder Oelfarbe. Der angestrichene Gipsfußboden täuscht einen Mosaikboden vor, mit kostbaren Ornamenten, gemalte Gesimse schließen die Zimmerwände nach oben ab, und dem Ganzen schließen sich rohgegossene Terrakotta-Kamine an.

In dieser Art entstehen täglich neue Häuser, kaum ein Anlauf zu einer wirklich praktischen und vornehm ausgestatteten Wohnung ist zu verspüren. Der Architekt

traut worden, der bildnerische Teil wurde Hrn. Prof. v. Miller übertragen. Der Magistrat von München nun legte die Denkmal-Entwürfe Dosch's der Monumental-Kommission zur Begutachtung vor. Diese kam zu dem einstimmigen Beschluß, daß einer Ausführung des Denkmals in der vorgeschlagenen Form nicht zugestimmt werden könne. Darauf beschloß der Magistrat, die zur Aufstellung erbetene Stelle nur dann überlassen zu wollen, wenn der Verfasser des Entwurfes im Benehmen mit hervorragenden Mitgliedern der Monumental-Kommission den Entwurf einer gründlichen Umarbeitung nach den Angaben der Kommission unterziehe. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb des „Sächsischen Ing.- u. Arch.-Vereins“ für die im Königreich Sachsen ansässigen Architekten betrifft Entwürfe für kleinere Mietwohnungen in Mittelstädten und industriellen Landgemeinden und stellt eine dankenswerte Mitarbeit an der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse dar. Mit Berücksichtigung der im Königreich Sachsen geltenden baugesetzlichen Bestimmungen, sowie unter Anpassung an die Gewohnheiten der Bevölkerung und die klimatischen Verhältnisse des Landes werden zum 1. Mai 1906 Entwürfe eingefordert, welche, unter Ausschluß großstädtischer und rein landwirtschaftlicher Verhältnisse, zur Errichtung städtischer und ländlicher Mietwohnungen in zweckmäßiger, anheimelnder und vor allem billiger Ausführung geeignet sind. Es handelt sich um Entwürfe für ein Zwei- und ein Einfamilienhaus, für ein Miethaus für 5—6 Familien, für einen Gruppenbau von 5—6 Reihenhäusern für je 1 Familie. Die Zeichnungen sind 1:50 und 1:100 verlangt. Aus den Einzelheiten ist bemerkenswert, daß der Bewerber die Stellung des Hauses zur Straße vorschlagen kann. In stilistischer Beziehung hat er anzugeben, ob sein Entwurf für Gebirge oder Flachland gedacht ist. Das Einbauen von Wand- und Speiseschränken usw. ist erwünscht. Eine gesunde, ungekünstelte Dachausbildung, wie sie bei älteren Bauten des Landes vorbildlich anzutreffen ist, wird zugunsten des Einbaues von Wohnräumen empfohlen; bei Wohnräumen im Dachgeschoß kann das lichte Maß bis auf 2,40 m vermindert werden. Das Äußere darf keine Nachahmungen und Ersatzstoffe zeigen.

Es gelangen 5 Preise von je 300 M. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 100—150 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gehören als Architekten an die Hrn. Kurt Diestel, Ob.-Baukomm. a. D. O. Gruner, Ob.-Brt. K. Schmidt in Dresden und Brt. G. Weidenbach in Leipzig. —

Inhalt: Bauten zur Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse in Großstädten. — Hamburger Stadt- und Vorortbahnen und das Projekt der Durchbruchstraße zwischen Rathausmarkt und Schweinemarkt. (Schluß.) — Wie Florenz heute baut. — Vereine. — Vermischtes. — Wettbewerb. —

Hierzu eine Bildbeilage: Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereins in Dresden-Löbtau.

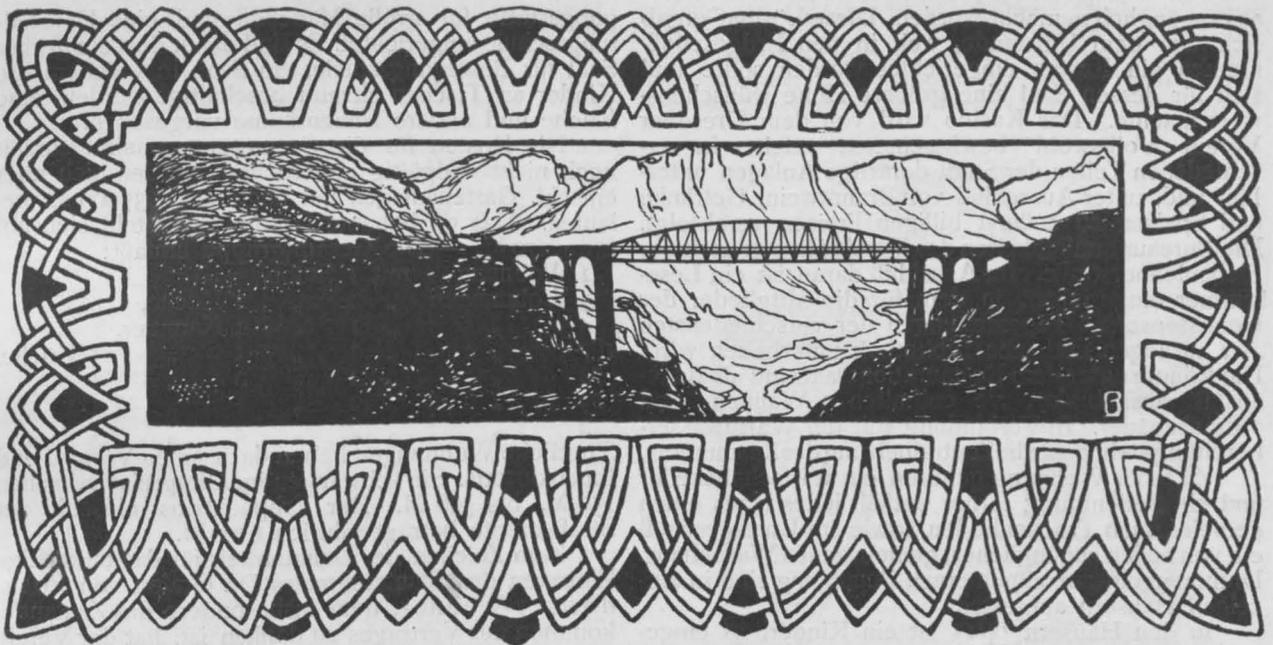
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

singt wohl seine Loblieder auf die deutschen und englischen Grundrisse; er freut sich daran, daß jedes Zimmer seinen Ausgang und sein Fenster hat; er freut sich über die hellen Gänge, die Bäder, die guten Klosetts — aber versucht er einmal gegen die alten Vorurteile zu streiten und von der Regel abzuweichen, so sind diese Vorurteile sicher beim Bauherren so tief eingewurzelt, daß an ein Nachgeben nicht zu denken ist. Ein Kompromiß und ein Uebergangsstadium schaffen nichts. Einmal, z. B. beim Bemalen, den kleinen Finger gereicht, und man gibt wieder die ganze Hand. Es muß erst die Aengstlichkeit überwunden werden, mit der man sich beim Ausstatten der Wohnungen mit weißen, bescheiden, aber ernst bemalten Decken oder einfachen Holzdecken ohne die üblichen Profile sagt: ja, mache ich denn wirklich nicht zu wenig? Wir haben sie dank den Darmstädtern schnell überwunden, diese Aengstlichkeit. Ein Darmstadt fehlt aber in Italien noch, und die besten Bücher tun's nicht, wenn keine Werke für sich selbst sprechen.

Das, was hier von den Privatwohnungen gesagt ist, kann man mit ruhigem Gewissen auf große Geschäftshäuser und öffentliche Gebäude übertragen. Bei ihnen kommt nur hinzu, daß ihr wirksamstes Moment, die Monumentalität, in der Sucht, tausend Motive zeigen zu wollen, in größter Ueberladung untergeht.

Wie erwähnt, ist das, was ich hier angeführt habe, die Regel. Wohl sieht man manchmal Ausnahmen, gut tapezierte Wände, die Decken bescheiden behandelt, den Fußboden mit Achteckplatten belegt — aber hinterher wird man meist gewahr, daß hier einmal ein „forestiere“, ein Ausländer, gehaust hat, der die Wohnung für sich so hat herrichten lassen. —

(Schluß folgt.)



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XL. JAHRG. NO. 17. BERLIN, DEN 28. FEBRUAR 1906

Bauten zur Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse in Großstädten.

I. Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereines in Dresden-Löbtau.

Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden. (Schluß.) Hierzu die Abbildgn. S. 115.



in den Fassaden den Charakter des kasernenartigen zu nehmen, sind sie zwar einheitlich behandelt, doch sind die einzelnen Häuser als solche charakterisiert. Mit Rücksicht darauf, daß der Bauplatz in Löbtau in bevorzugtester Gegend und an einem schönen freien Platze liegt, war seitens der Behörde Betonung der Schauseite nach dem Crispiplatze zu verlangt worden, und es wurde die Erreichung dieses Zieles unter Hinweglassung rei-

cherer ornamentaler Gliederungen durch eine entsprechende Gruppierung angestrebt. Ganz einfach sind die Fassaden an der Hohenzollernstraße, Siebenlehnerstraße und Bismarckstraße gehalten; es sind dieselben nur je im Dach mit bewegter Umrißlinie versehen worden. Die Ausführung des Erdgeschosses war in Sandstein vorgeschrieben; es ist hier die einfachste Art zur Anwendung gelangt und die in bescheidener Weise angewandte Dekoration lediglich auf einige Hauseingänge beschränkt.

In den Häusern 3 und 4 ist jeweils das Treppenhaus in die Mitte gelegt worden, und es sind die Wohnungen in den Flügelbauten von Zwischenpodesten

Wie Florenz heute baut.

Von Dr.-Ing. Hans Waag, Reg.-Bmstr. a. D. in Florenz. (Schluß.)

Besseres läßt sich von der Art sagen, wie man hier einen Bau ausführt. Natürlich weicht die Art und Weise des Bauens in ihren tausend Kleinigkeiten von der in Deutschland üblichen ziemlich ab, wobei allerdings eine Vergleichsnorm schwer aufzustellen ist, da ja schon die deutschen Gegenden merkliche Verschiedenheiten aufweisen. Um nur ein drastisches Beispiel von drei nahe zusammenliegenden Orten zu nennen: in Frankfurt am Main werden die Schornsteine mit sogenannten russischen Rohren hergestellt, im nahen Hanau spart man sie im Verband aus, im benachbarten Darmstadt werden sie mit runden Blechröhren gezogen. Es werden ferner z. B. die Mauerziegel in Norddeutschland den Bau hinaufgetragen, in anderen deutschen Landen werden sie von Hand zu Hand „geschockt“ oder hinaufgezogen. In Florenz wird alles getragen; jeder Bruchstein, jeder Zuber voll Mörtel wird einzeln hinaufgetragen, wenn man nicht vorzieht, den Mörtel in dem Geschoß zu bereiten, an dem gerade gebaut oder verputzt wird.

Der Florentiner Mörtel ist von außerordentlicher Güte; er erreicht die Festigkeit des Steines und gibt, besonders mit Ziegelsteinen verbunden, fast unlösbare Blöcke. Eine $\frac{1}{2}$ Stein starke Wand wird daher auch hier, und zwar mit Recht, als etwas sehr Festes betrachtet — einen Stein starke Ziegelwände gibt es nicht mehr, hier beginnt die Bruchsteinmauer; unsere Ziegelsteinverbände sind den hiesigen Maurern etwas Unbekanntes. Die Güte und Haltbarkeit des Mörtels weiß der florentiner Maurer allerdings gehörig auszunützen, mit großer Ge-

schicklichkeit versteht er über bauliche Schwierigkeiten hinwegzukommen und sich da durch kühne Ziegelstein-Konstruktionen zu helfen, wo wir nur mit Hausteinblöcken oder Eisenkonstruktion weiterkommen würden. Ueberhaupt zeigt er bei allen Arbeiten, an die er gestellt wird, eine eigene Gewandtheit und Sicherheit, die immer das Richtige trifft. Und nicht allein das, er ist sogar vielseitig, und dem Mann, der gerade damit beschäftigt ist, ein Gerüst aufzustellen oder einige Steine zu vermauern, sieht man nicht an, daß er vielleicht ein ebenso geschickter Gesimszieher wie Plattenleger ist; Spezialisten, die bei uns nichts anderes als ihre gut bezahlte Spezial-Arbeit anrühren würden. Und das alles macht der Mann für die Hälfte dessen, was ein Durchschnittsmaurer in Deutschland bekommt!

Aber kehren wir wieder zu den Ziegeln zurück, die in vielerlei Größen und Stärken hergestellt werden und bei dem Bau eine wichtige Rolle spielen, ohne wie bei uns das Hauptglied der Mauern des Baues zu sein, die ja hier in der Hauptsache aus Bruchstein bestehen. In allen Fällen die Außenmauern; die inneren Trennwände sind 10 bis 15 cm starke Ziegelwände. Die Drahtputzwand ist hier ganz unbekannt; 5 bis 8 cm starke Wände werden aber geschickt mit hochkant gestellten Ziegeln (al coltello — messerartig) hergestellt, denen durch lang hindurchgehende, gleichstarke Hausteine eine gute Verbindung mit der Hauptwand gegeben wird. Hochkant gestellte Ziegel bilden die inneren Fensterleibungen, verschalen Rohrschlitz, schließen die Rauchfänge u. a. m. Der Kellerfußboden erhält Ziegelflachsicht, das Dach, dessen dünne Sparren eine Ziegellänge auseinander gelegt werden, erhält erst, gleich einer Schalung, eine Ziegel-

aus zugänglich gemacht worden. Diese Lösung ergab sich aus dem Umstande, weil in den Erdgeschoßräumen ein Kasino eingerichtet werden sollte und sich für dessen Saal eine größere Höhe wünschenswert machte. Das Kasino wird von dem Dresdner Verein „Volkswohl“ bewirtschaftet, welcher in verschiedenen Teilen der Stadt derartige Anlagen unterhält und, unter Ausschluß von Branntwein, Getränke und Speisen zu äußerst billigen Preisen verabfolgt. Die Büroräumlichkeiten des Vereins liegen nach der Siebenlehnerstraße. Im Anschluß daran ist ein Lesezimmer eingerichtet, in dem für die Mitglieder der Genossenschaft Tageszeitungen der verschiedensten Art ausliegen und eine Bibliothek unterhalten wird. Die Räume unter dem Restaurationssaal sind als Badeanstalt ausgebildet, sie enthalten 4 Wannen- und 7 Brausebäder. In Verbindung mit der Warmwasserbereitung steht auch die Zentralheizung des Restaurants.

Zu jeder Wohnung gehören ein Wirtschaftskeller und ein Bodenraum; ferner enthält jedes Haus einen gemeinsamen Trockenboden, sowie im Untergeschoß ein von außen zugängliches, gemeinsames Waschhaus. Drehmangeln zur allgemeinen Benutzung sind in einzelnen Häusern aufgestellt.

In den Häusern 14/15 ist ein Kinderhort eingebaut. In diesem hat der Deutsch-evangelische Frauenbund eine Kleinkinderbewahranstalt, eine Beschäfti-

gungsstätte für große Mädchen und eine Haushaltungsschule eingerichtet. Es sind daher dort ein großer Saal für Bewegungsspiele, ein Saal, in welchem die Kinder an Tischen sitzend beschäftigt werden, eine Küche und andere Nebenräume vorgesehen.

Die Kosten für die Gesamtgruppe sind zurzeit noch nicht endgültig abgerechnet, werden sich aber einschl. Gartenanlagen auf ungefähr 1235000 M. belaufen. Das ^{qm} bebaute Grundfläche stellt sich auf etwa 270 M. — Die Gesamtgruppe umfaßt:

1	Wohnung	mit 1	Stube,			
3	Wohnungen	„ 1	„	1	Küche,	
4	„	„ 1	„	1	Kammer,	„
187	„	„ 1	„	1	„	1 Küche,
72	„	„ 1	„	2	„	1 „
29	„	„ 2	„	1	„	1 „
2	„	„ 2	„	2	„	1 „

Sämtliche Wohnungen haben dazu einen Vorsaal und Innenklosetts. Sie schwanken im Mietpreise zwischen 150 M. bis 396 M. Der Erbpachtzins einschl. der Straßenrente beträgt jährlich 6300 M.

Zum Zeichen der Dankbarkeit für das tatkräftige Eintreten des Staatssekretärs Dr. Grafen von Posadowsky-Wehner, dem insbesondere das Zustandekommen des Vertrages zu danken ist, hat der Verein mit dessen Genehmigung die Häuser „Graf von Posadowsky-Wehner-Häusergruppe“ benannt. —

Die Fertigstellung des Simplon-Tunnels.

(Nach einem Vortrage von Reg.-Bmstr. a. D. Stein im Arch. u. Ing.-Verein zu Hamburg am 3. Nov. 1905).

Der Simplontunnel ist heute baulich als vollendet anzusehen. Am 18. Oktober 1905 wurde der letzte Gewölbering geschlossen, das Einbringen des Schotterbettes und der Gleise, sowie die Verlegung der Telegraphenkabel und dergl. wird noch einige Monate in Anspruch nehmen, und es ist zu erwarten, daß der Betrieb am 1. April 1906 eröffnet werden kann. Inzwischen scheint der Zeitpunkt geeignet, einen Rückblick auf den gesamten Bau zu werfen.

In bezug auf Entwurf, Baudisposition und Ausführung des Tunnels im allgemeinen sei verwiesen auf die Mitteilungen des Hrn. Himmelheber über den „Simplontunnel mit Rückblicken auf die Baugeschichte der älteren Alpentunnel“, welche im Jahrgang 1902 d. Deutschen Bauzeitung, S. 331 u. ff. veröffentlicht worden sind. Bei der ausschlaggebenden Rolle, welche die hohe Gesteins-Temperatur in der

Durchführung des Baues gespielt hat, mag jedoch diese Frage etwas näher erörtert werden. Dabei kann auf die glänzende Bewährung der von der Bauunternehmung getroffenen Einrichtungen für Kühlzwecke hingewiesen werden, ohne indessen auf deren genaue Beschreibung an dieser Stelle einzugehen.

Bemerkenswert ist, daß die Vorhersage der Geologen hinsichtlich der Gesteins-Temperatur sich nicht als richtig erwiesen hat. Man hatte bekanntlich am Gotthard eingehende Beobachtungen der angetroffenen Gesteins-Temperaturen gemacht und dort festgestellt, daß je 100 m Gebirgs-Ueberlagerung eine Temperaturzunahme von 2° C. gegen das Jahresmittel an der Gebirgs-Oberfläche bedingten. Danach mußte am Simplon eine höchste Gesteins-Temperatur von 42° C. erwartet werden. Auf der Nordseite erreichte man diese Temperatur aber schon bei km 6,3, also bei einer Ueberlage-

steindeckung in Mörtel, auf welche dann die großen flachen Dachziegel verlegt werden, deren Kanten man durch halbzylindrische Ziegel deckt. Die Dichtigkeit der Dächer läßt übrigens meist zu wünschen übrig, die Neigung von 20—30 cm auf das Meter ist fast stets zu gering.

In vorzüglicher Weise haben sich die Italiener die moderne Decke zwischen Eisenträgern zurechtgemacht. Auch hier vertritt der Flachziegel die Stelle der Schalung. Die Trägerzwischenräume werden mit flachen Ziegeln in Gipsmörtel über einem beweglichen Lehrbrett schwalbenschwanzförmig eingewölbt, eine Arbeit, die schneller von statten geht als unser Einschalen mit Holz. Nach einiger Zeit wird dann ein Kalkbeton aufgebracht. Die Decken werden sehr fest und sie sehen von unten her gut aus, so daß in Kellern, Ställen, Lagerräumen ein Verputzen unnötig ist. Oft werden auch Flachziegel für die übrigen Zwischendecken verwandt, indem sie, wie bei dem Dach, auf die Balken gelegt werden, worauf dann eine Auffüllung oder unmittelbar der Steinfußboden kommt. Gewöhnlich bestehen aber die Decken besserer Stockwerke aus Holzschalung über den in engen Zwischenräumen liegenden hohen und schmalen Balken (fast Bohlen zu nennen). Auf diese Schalung kommt eine Schutttauffüllung, darüber Kalkbeton und schließlich Mosaikplatten oder Backsteine mit Estrich. Holzböden sind selten angewandt. Auf die Unterseite der Decke wird an Ort und Stelle die Stoja angeflochten, ein Geflecht aus langen aufgeschlitzten Schilfrohren, das dann mit einem Gemisch von Kalk- und Gipsmörtel verputzt wird.

In eigentümlicher, sehr praktischer Weise werden dünne Werksteine verwandt, die roh behauen, als lange Bindersteine für dünne Wände Dienste leisten. An einer Seite bearbeitet, bilden sie die sogenannten soglie (eigentlich Schwellen) die in verschiedenen Breiten und Längen fertig zu kaufen sind und aus denen die Türgestelle und äußeren Fensterleibungen hergestellt werden. Die Steine

werden auf die erforderliche Länge gebracht und in kürzester Zeit steht das Türgestell oder der Fensterrahmen sauber und haltbar da. Eine Verkleidung ist nicht mehr nötig, der Naturstein sieht gut aus und die Ecken sind bruchsicher. Was die Tür selbst anbetrifft, so hat man leider oft die Angewohnheit, ihren Rahmen in die Mitte der Leibung zu setzen, was bei Wegfall von Bekleidung und Futter ja sparsam ist, aber die benutzbare Durchgangsöffnung sehr verringert. Da die Türen gewöhnlich nur 90 cm im lichten Gestell angelegt werden, so bleibt dann nur eine Durchgangsbreite von 80 cm, was schon manchem Möbel das Auseinandernehmen gekostet hat. Beliebt sind Doppeltüren, aber schon von 1 m an; selten messen sie mehr als 1,15 m, vor einer Doppeltür von 1,50—1,60 m schreckt jeder Unternehmer zurück. Ist nicht geradezu Luxus getrieben mit den Zimmertüren, so sind diese meist sehr dünn und die einfachen Türen haben meist nur eine einzige Füllung. Dafür werden die Haustüren übertrieben fest gebaut und mit 3—4 besonderen Verschlüssen versehen. Auch die Fensterrahmen erhalten große Holzstärken, wie man sie in Deutschland selten verwendet. Innentüren und einfache Fenster sind aus Tannenholz; für gewöhnlich wird jedoch für die Fenster Zypressenholz genommen, das mit Lacküberzug in Naturfarbe stehen bleibt. Es sieht der vielen Aeste wegen nicht sehr gut aus, ist aber infolge seines Fettgehaltes haltbar. Haustüren sind bei besseren Ausführungen stets aus Nußbaumholz, seltener aus Zypressenholz; Eichenholz wird nicht sehr viel verwendet. Schlösser und Beschläge werden geschickt gemacht, jedoch huldigt man schlechten Systemen.

Bei der Ausstattung mit Farbe spielt die Temperatur eine Hauptrolle, und die italienischen Anstreicher leisten Erstaunliches mit ihr. Alle Steinsorten und Hölzer verstehen sie vorzüglich nachzunehmen und die gute Farbe

(Fortsetzung S. 114.)

rung von rd. 1130 m, und die Temperatur stieg allmählich weiter an, bis bei km 9 etwa unterhalb der Höhe des Furggenbaum-Passes bei einer Ueberlagerung von 2135 m nach einigen Angaben 53°, nach anderen sogar bis zu 56° erreicht wurden (vergl. Abbildg. 1, welche nebenbei die merkwürdige Aehnlichkeit in der Profil-Linie des Gotthard-Massives mit derjenigen des Simplon-Massives oberhalb der beiden Tunnel erkennen läßt). Es wurde erwartet, daß die Temperatur nun noch weiter steigen würde. Dies war jedoch nicht der Fall, die Hitze nahm vielmehr nach Süden hin ab. Auf der Südseite hat sich die Temperatur meist niedriger, als erwartet, gehalten und zwar bei km 4—5 um 10—20° unter der angenommenen Höhe. Man hat also gefunden, daß die Regel einer gleichmäßigen Wärme-Zunahme nach dem Erd-Inneren nicht in jedem Falle gilt und schreibt die beobachteten Abweichungen teils der Neigung der Schichten zu — indem flache Schichten die Wärme-Ableitung hindern, während steile Schichten sie begünstigen —, teils aber auch der abkühlenden Einwirkung des Wassers. So erklärt sich die große Hitze auf der Nordseite durch die große Trockenheit der angefahrenen Schichten, während die außerordentlich wasserreiche Südseite gerade dort die verhältnismäßig niedrigen Temperaturen zeigte, wo die starken Quellen angetroffen wurden.

Von besonderem Interesse sind ferner die Arbeiten zur Bewältigung der ungeahnt mächtigen Einbrüche heißen Gebirgswassers, welche auf den Baufortschritt von einschneidendem Einfluß gewesen sind. Es sei hier verwiesen auf den Aufsatz Jahrg. 1905, S. 111 der D. Bztg., welcher auch die Vorgänge bei dem am 24. Febr. 1905 erfolgten Durchschlage darstellt.

anderengestellt — hat nicht gehalten. Der weiche, unter einem Druck von 1400 m Gebirge stehende Kalk-Glimmerschiefer hat das Holz einfach zerdrückt. Es wurde notwendig, den ganzen Holzeinbau beider Stollen in der Druckpartie durch Eiseneinbau zu ersetzen. Der letztere

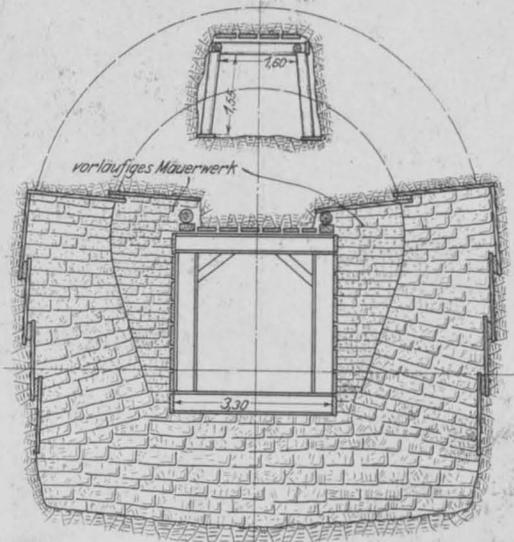


Abbildung 2. Ausbau und Ausmauerung in den Druckstellen.

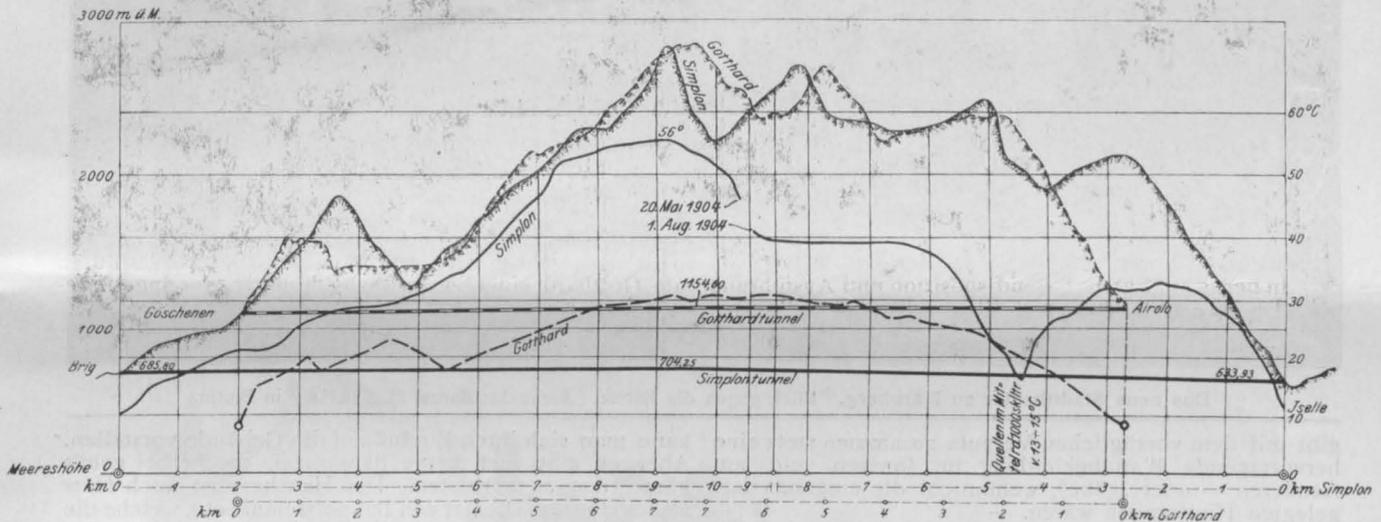


Abbildung 1. Vergleichende Längsprofile mit Eintragung der Gesteins-Temperaturen im Simplon- und im Gotthard-Tunnel. (Abbildungen 1 u. 2 aus der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1904, S. 1637.)

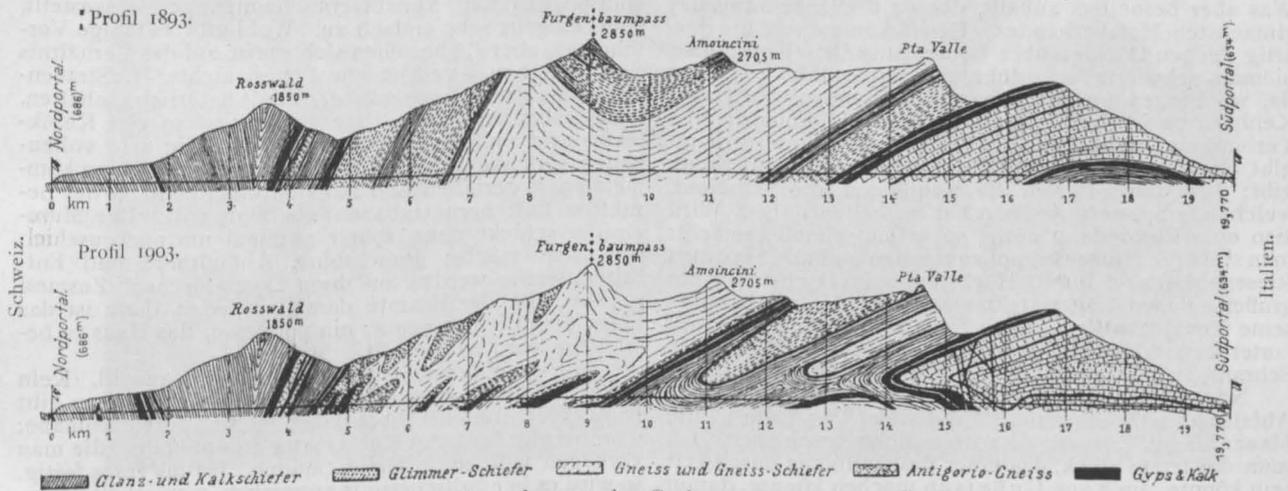


Abbildung 3 u. 4. Vergleichende Zusammenstellung des von den Geologen vorausgesetzten Profils mit dem von Prof. Schardt, nach den im Tunnel gemachten Erfahrungen nachträglich aufgestellten. (Abbildungen 3 u. 4 nach der Schweizerischen Bauzeitung 1905, Bd. XLV, S. 51.)

Zu den zeitweilig fast unüberwindlich scheinenden Hindernissen gehörte außer den Wassereinbrüchen auch eine Ende 1901 auf der Südseite bei Kilometer 4,5 angetroffene unerhört schwierige Druckstelle. Der mächtige Holzeinbau des Stollens — Türstöcke aus Eichenholz von 40 cm Stärke und einer dicht neben den

bestand aus I-Eisen No. 40, die zu einem Rahmen von 2,50 × 2,80 m im Lichten zusammengefügt waren, mit Eckaussteifungen aus U-Eisen. Auch von diesen gewaltigen Eisen sind viele gebrochen, besonders diejenigen, die mit Holz gefüttert waren, während die mit Beton ausgefüllten Rahmen sich besser bewährt haben. Infolge



Das neue Stadttheater zu Nürnberg. Blick gegen die Bühne. Architekt: Baurat H. Seeling in Berlin.

gibt mit dem vorzüglichen Verputz zusammen stets eine hervorragende Wandbekleidung im Inneren und am Aeußeren — oder „gäbe“, wenn nicht die eingangs dargelegten Hindernisse wären. —

Ueber die Herstellung der Dächer habe ich mich schon kurz geäußert, sie ist einzig und eigentümlich. Was aber besonders auffällt, das ist die Unkenntnis des einfachsten Holzverbandes. Gewiß kommen ja bei derartig flachen Dächern über Bauten mit Zwischenwänden niemals schwierig auszuführende Dachstühle vor, aber da, wo Pfetten und Gratsparren zusammenstoßen (ein Kehlsparrn ist eine Seltenheit), ist doch immerhin eine Verbindung erforderlich. Aber diesen Zimmerverband gibt es nicht, weil es eben überhaupt keine Zimmerleute gibt; das Dach schlagen die Maurer auf, die Schreiner, welche die Sparren profiliert haben, helfen dabei. Wird also eine Verbindung nötig, so ist sie schnell gemacht: man stößt die Hölzer stumpf zusammen und schlägt einen Rieseneisennagel durch. Höchstens beim Dachstuhl einer großen offenen Loggia tritt einmal ein Holzverband in seine Rechte: aber das wird ein Schreinerverband mit lauter Schwalbenschwänzen, als wenn es gälte, einen Schrank zu machen.

Noch eine Eigenheit hat das Florentiner Dach: seine Abfallröhren gehen einige Meter über der Erde in die Mauer hinein. „Damit dem Rohr nichts geschieht.“ Daß man das letzte Stück, das einer Beschädigung ausgesetzt sein könnte, auch aus Gußeisen machen könnte, darauf ist man noch nicht gekommen.

Was aber in oft drolligster Weise aus dem Haus herauskommt, das sind eiserne Kaminrohre von später angelegten Kaminen, die einfach durch die Mauer durchgesteckt werden, auch durch den Oberflügel eines Fensters, und entweder gleich rauchspeiend enden, oder hygienisch am Haus hinaufklettern und über Dach ausmünden, denn man will jetzt hier aufs Hygienische sehen; da sie natürlich rosten und die braune Brühe an ihnen herunterläuft,

kann man sich ihren Einfluß auf die Gebäude vorstellen. Aber es gibt hier keine Baupolizei, die herbei geeilt käme, das zu verbieten. Der Hausherr ist auch Herr seines Hauses. Die Art von Baupolizeiaufsicht, welche die Behörde hier übt, wird sehr milde gehandhabt. Es werden nicht lange Entwürfe eingereicht, monatelang geprüft und begutachtet, Abnahmebescheinigungen ausgestellt, nein, es geht sehr einfach zu. Wohl gibt es einige Vorschriften, aber sie beziehen sich meist auf das Verhältnis zum Nachbarn — verbieten wollen sie nichts. Die Straßenzuglinien muß man innerhalb der Stadt natürlich einhalten. Dann zahlt man seine Taxe für so und so viel Kubikmeter aria pubblica (öffentliche Luft), die man vollzubauen gedenkt, zahlt Zoll für die zur Verwendung kommenden Materialien und hat nun das Recht, in der bezahlten Luft herumzubauen wie man will. Das Municipium schickt dann später zweimal um nachzusehen, was man macht; Rauchrohre, Abflußrohre und Entlüftungsrohre werden auf ihren „hygienischen“ Zustand geprüft. Ist der Beamte damit zufrieden, dann ist das Haus für alle Zeiten gut; ein permesso, das Haus zu bewohnen, wird ausgestellt.

Vor der Barriere baut man ganz wie man will. Kein Plan wird eingereicht, keine statische Berechnung, es gibt keine Fluchtlinienbeschränkung, keine Vorgartenmaße; man bezahlt für jedes Kubikmeter aria pubblica, die man verbauen will, seine kleine Summe. Ist das Haus fertig, so wird es behördlicherseits angesehen, man erhält seinen permesso und der Fall ist erledigt. Bauherr und Municipium sind zufrieden; der Architekt und der Unternehmer waren's schon vorher, und die Arbeiter und Handlanger waren's, daß sie bei einer so schönen fabbrica haben helfen dürfen. Unter der heiteren Sonne in diesem freundlichen Land ist alles zufrieden, und den Fremden bittet man lächelnd mit dem beruhigendsten italienischen Wort: „abbia pazienza! Haben Sie Geduld!“ Wenn er sie dann noch nicht hat, dann soll er lieber wieder heimreisen. —

dieser Schwierigkeiten gingen die Tagesfortschritte monatlang bis auf Null herunter.

Was den Vollaussbruch und die Ausmauerung des Tunnels anbelangt, so lagen dafür die Verhältnisse gleichfalls wesentlich ungünstiger, als man erwartet hatte.

waige Druckstellen stärkere Profile vorgesehen. Statt dessen hat sich ein Sohlengewölbe und auch eine Verstärkung der übrigen Mauer-Abmessungen auf 50—60 cm fast durchweg als nötig erwiesen. Das Gestein hat nahezu überall die Neigung gezeigt, die aus gesprengten



Ansicht von der Bismarck-Straße.



Hoffront — Hohenzollern-Straße.

Häusergruppe des Dresdner Spar- und Bauvereins in Dresden-Löbtau. Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.

Die Unternehmung hatte zwar eine vollständige Ausmauerung des Tunnels vorgesehen, aber doch im allgemeinen nur in bescheidenen Abmessungen. Man hatte geglaubt, daß eine Ausmauerung mit Scheitelgewölbe und seitlichen Stützmauern von 35 cm Stärke ohne Sohlengewölbe fast überall genügen würde, und nur für et-

Offnungen wieder zu schließen, teils — im Gneis — durch schalenartige Ablösungen, teils durch allmähliches druckhaftes Zusammengehen der Wände und Decke und durch Auftreiben der Sohle. Am gewaltigsten waren diese Pressungen und die dagegen erforderlichen Maßnahmen natürlich bei der vorgenannten Druckpartie.

Hier mußte zu ganz ungeheuerlichen Mauerstärken und zur Herstellung der Lehrgerüste des Gewölbes und der Widerlager aus provisorischem Mauerwerk geschritten werden, das später wieder entfernt wurde (vergl. Abbildg. 2).

Besonderes Interesse nimmt noch das geologische Längenprofil in Anspruch, und zwar wie es von den Geologen vorausgesagt war und wie es sich in Wirklichkeit gestaltet hat (vergl. Abbildgn. 3 und 4). Abgesehen von den ersten 5 km auf der Nordseite und den allerersten Partien auf der Südseite hat sich fast alles anders herausgestellt, als vorausgesehen war. Insbesondere hat sich die Annahme eines mächtigen Zentralmassives von Gneis und Glimmerschiefer, woraus, wie man vermutete,

Vereine.

Arch.- u. Ing.-Verein in Frankfurt a. M. Vers. vom 22. Jan. 1906. Vors. Hr. Berg, anwes. 38 Pers. Nach geschäftlichen Erledigungen erhält Hr. Prof. Luthmer das Wort zu einem Vortrage über seine Aufnahmen bei der Inventarisierung der Baudenkmale im Nassauer Oberlahn-Kreis, Kreis Limburg und Unterlahn-Kreis, einem Gebiete, mit dem sich wenige in Deutschland im Reichtum des baukünstlerisch Interessanten bei so herrlicher landschaftlicher Umgebung messen können. Bei dem Reichtum des Stoffes, von dem die fesselnde Ausstellung sehr schön und charakteristisch gezeichneter Aufnahmen ein anschauliches Bild gab, konnten nur die wichtigeren Denkmäler in der beschränkten Zeit näher besprochen werden. Die bedeutendsten waren:

Weilburg, Limburg und Kloster Arnstein. Dem Besucher von Weilburg, der schönsten der zahlreichen Residenzen Nassaus, schaut von freier Höhe über der Lahn das Schloß entgegen. Der hier ursprünglich von den Nassauischen Grafen im X. Jahrh. gegründete Herrnsitz ist nicht mehr vorhanden, ebensowenig der im XIV. Jahrh. von Johann I. an seine Stelle gesetzte; das jetzige Schloß stammt aus der Mitte des XVI. Jahrh., sein sechseckiger Turm in deutscher Hoch-Renaissance ist im Jahre 1572 erbaut. Er wirkt besonders malerisch; sehr gut erhalten sind reiche, mit schönen Wappengeschmückte Portale. Hervorzuheben sind: eine Arkade mit Doppelsäulen in italienischen Formen, ferner die Spuren reicher Fresken und schöne Einzelheiten im Inneren. Eingehender Schilderung unterzieht der Vortragende die Heiliggrab-Kapelle auf dem Weilburger Friedhofe, die auf den ersten Blick als frühromanischer Zentralbau erscheint, aber erst in späterer Zeit infolge der Pilgerfahrt eines Nassau-Saarbrückischen Grafen errichtet wurde, ein bemerkenswertes Beispiel eines im Stil und Sinn einer vergangenen Periode in späterer Zeit errichteten Werkes. Auch die sonstigen Bauten aus dem XVIII. bis XIX. Jahrh., die Kirche, 1714 geweiht, die Orangerie und die Stallungen, verdienen Beachtung, nicht minder die Lahnbrücke mit den beiden Brückenhäusern, welche mit der dabei erbauten Post ein reizvolles Gesamtbild bieten. Besprochen wurde sodann das Landtor, das marmorne Denkmal Karl Augusts, dessen Bestand als angelegliches Hindernis des Gordon-Bennet-Rennens bedroht war; endlich gehört hierher die einige Stunden von Weilburg südlich liegende Sommer-Residenz Windhof.

Das nächst besprochene Denkmal war das Schloß Löhnberg, eine mit Rundtürmen versehene, sonst aber wenig bewehrte Residenz aus dem XVI. Jahrh., ein weiteres die Ruine des von den Weilburger Grafen 1195 begonnenen Schlosses Freienfels mit Bergfried und Schildmauern, im XIV. Jahrh. durch den zu Wohnzwecken bestimmten Eckturm erweitert, endlich Schloß Mengerskirchen im Norden des Oberlahnkreises, mit frühgotischem Kern, um den sich verschieferte, in sichtbarem Fachwerke errichtete Anbauten gruppieren. Zurzeit dient es als Schulhaus.

Besonders schöne, teilweise von Hubert Stier im Jahre 1869 gefertigte Aufnahmen der Kathedrale von Limburg wurden darauf von Prof. Luthmer vorgeführt, wobei er auf die Mächtigkeit des Kirchenbaues in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. in der Rheingegend aufmerksam machte. In Deutschland weist nur dieses hervorragende Werk 7 Türme auf. Hierin und in einigen charakteristischen Einzelheiten wird von mehreren Forschern eine Verwandtschaft der Limburger Hauptkirche mit derjenigen von Laon gefunden.

Verschiedene Unregelmäßigkeiten und Abweichungen vom rechten Winkel und von ganz symmetrischer Ausbildung beim Neubau rühren nach Stiers Annahme daher, daß, während man noch die ursprünglich hier vorhandene einfache Basilika aus dem X. Jahrh. erhielt, mit dem Aufbau der Ost- und Westpartie zu rascherer Förderung gleichzeitig begonnen wurde und dann bei der Vereini-

der Monte Leone-Stock bestehen sollte, nicht als zutreffend erwiesen. Man hat weit mehr Kalkschiefer, Kalk-Glimmerschiefer und sonstige Kalkformationen — teils der Trias-, teils der Juraperiode angehörend — angetroffen, als erwartet war, und die gewaltigen Verwerfungen der Schichten im Gebirgs-Inneren waren von der Oberfläche aus nicht zu vermuten.

Vielleicht wird es möglich sein, einen Teil der für die Lüftung des fertigen Tunnels erforderlichen Wasserkraft zur Erzeugung von elektrischem Strom zu verwenden und damit den Eisenbahnbetrieb im Tunnel nicht nur angenehmer, sondern auch billiger zu gestalten. Mo.

gung im Schiff nicht alle Maße sich als zusammenpassend erwiesen, sodaß zu den genannten Hilfsmitteln geschritten werden mußte. Der Meister des Dombaues ist dem Namen nach nicht bekannt, sein Bildnis aber findet sich beim Portal in Stein gehauen. In der Umgebung des Bauwerkes stehen schöne alte Bürgerhäuser, deren Aufnahmen lohnend waren, während die neuen Straßen der Stadt vielfach einen im üblen Sinne modernen Charakter tragen.

Von benachbarten Orten verdient Hadamar genannt zu werden mit seinem Schloß in gut erhaltenen Formen der deutschen Hoch-Renaissance. Auch sein Inneres mit den schönen Sälen enthält Sehenswertes. Die alte Hallenkirche, das hübsche Rathaus und malerische alte Holzhäuser mit Barock-Portalen lohnen einen Besuch dieser Stadt.

Nach kurzer Erwähnung der jetzt als Zuchthaus benutzten kühn aufragenden Burg des Städtchens Diez widmet der Redner einen weiteren Teil seines fesselnden Vortrages der prachtvollen, im Uebergangsstil erbauten, höchst romantisch gelegenen Abtei Arnstein nächst der Bahnstation Oberhof. Sie ist im 11. Jahrh. vom Grafen Ludwig von Arnstein gegründet; die ausgestellten Pläne zeigen als Erweiterung der ursprünglichen romanischen Anlage einen gotischen Chor mit mächtigem, durch den steilen Abfall des Berges gebotenem Unterbau, im übrigen eine an Limburg erinnernde Anlage. Auch Chorgestühl, frühgotische Beschläge und andere Einzelheiten der Abtei werden durch die Aufnahmen erläuterns erörtert, sodann die Kirche zu Dandenau, eine zu Ende des 13. Jahrh. bei Nassau erbaute Hallenkirche mit romanischem Turm und alten Ringmauern. Sie ist gut restauriert, aber ihr reicher Freskenschmuck leider durch eine Herstellung vor einigen Jahren arg beeinträchtigt.

Zum Schluß erfuhrt die Ruine Langenau mit ihren interessanten Stau-Anlagen eingehende Erwähnung, besonders ihre mit Ausnischungen und Wehrgang mit Zinnen und Ecktürmen versehene Stützmauer. Der Hauptturm im Hofe mit Verließ zeigt mehrfach sehr eigenartige Anlagen. In dem malerischen Hof ist ein Wohnbau der Barockzeit erhalten, der im Inneren wertvolle Stuck-Ornamente enthält.

Der Vorschlag des Vortragenden, unter seiner Führung im Frühjahr die besprochenen Bauwerke Nassaus zu besichtigen, findet lebhafteste Zustimmung, welcher sich der Dank des Vorsitzenden für den hochinteressanten Vortrag anschließt. — Gstr.

Münchener (Oberbayer.) Architekten- und Ingenieur-Verein. In der Wochenversammlung vom 4. Jan. d. J. hielt Herr Ing. Visintini aus Dresden einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über den „Eisenbetongitterträger und seine neuesten Anwendungen“. Ausgehend von der Deckenbildung nach seinem System mit Verlegung von dicht nebeneinander angeordneten Einzelträgern und entsprechender Verbindung ihrer Gurte in der Querrichtung zu gemeinsamer Wirkung im allgemeinen ging er auf den Einzelträger im besonderen über. Er wußte die Wirkungs-, Herstellungs- und Berechnungsweise an Hand von Skizzen in ausführlicher Weise zu erläutern. Der Herstellungsort kann ein beliebiger sein, entweder in der Fabrik auf Lager zum Versand nach völliger Erhärtung oder an der Gebrauchsstelle oder am Werkplatz selbst. Durch den Einbau fertiger Bestandteile, die sofort belastet werden können, ist gegenüber anderen Bauweisen der Arbeitsfortschritt in keiner Weise gehindert; eine Schalung wird überflüssig. Bei dem Eisenbetongitterträger wird die größtmögliche Materialausnutzung bei geringerem Materialaufwand erreicht; hierdurch ist ein weiterer Vorteil anderen Bauweisen gegenüber namentlich mit Vollbeton gegeben. Die Rissefreiheit der Decke ist ein großer Vorzug. Dazu gesellt sich als Folge der Hohlräume Schallsicherheit und Wärmeisolierung. Es kann bei Wohnausbauten jede Auffüllung wegfallen. Die Hohlräume können bei Zentralheizungs-Anlagen als Heizungskanäle dienen. — Von besonderem

Interesse waren die von dem Vortragenden geschilderten, neueren Konstruktionen seines Systems für Hoch- und Brückenbau. Sie geben eine Deckenkonstruktion aus Haupt- und Querträgern, so zwar, daß eine Decke mit beiderseits ebener Begrenzungsfläche erzielt wird. Der Hauptträger ist der normale Gitterträger, nur besitzt der Untergurt konsolartige Vorsprünge, die den Querträgern als Auflager dienen. (Eingriff in nutenartige Vertiefungen.) Letztere sind aus einem Material von geringerer Druckfestigkeit hergestellt, das den Vorzug der Billigkeit und des geringeren Eigengewichtes verdient (etwa hydraulischer Kalk). Die Anlage ist so getroffen, daß durch Ausbetonierung von Aussparungen der Querträger beim Stoß an den Obergurt der Hauptträger ein armierter Betonkörper entsteht, der je 2 gegenüberliegende Querträger über den Längsträger hinweg wie eine Verankerung zusammenfaßt. Hierdurch wird eine derartige Verstärkung des Obergurtes beim Hauptträger erreicht, daß derselbe fähig ist, die vergrößerten Spannungen aufzunehmen. Aus Einzelelementen ist somit eine Hohlplatte geschaffen. — Für den Brückenbau ist eine weitere Neuerung von Bedeutung, die darin besteht, daß der Einzelträger in seine stabförmigen Elemente zerlegt, bezw. aus Teilstücken hergestellt wird. Es braucht nunmehr der Träger nicht mehr am Baue selbst wie früher erzeugt zu werden, sondern es werden die einzelnen Stäbe am Werkplatze hergestellt und sodann an der Baustelle unter Anwendung eines nur leichten Gerüsts zusammengefügt. — An Hand zahlreicher Lichtbilder zeigte dann der Vortragende eine große Anzahl interessanter Ausführungen im Hoch- und Brückenbau, aus denen vor allem auch hervorging, daß die Anwendung nicht nur auf den Parallelträger beschränkt ist, sondern auch der Gurtbogen in dem System Visintini leicht durchführbar ist. — An der sich anschließenden, lebhaften Besprechung beteiligten sich die Herren Ob.-Baudir. v. Sörgel, Reg.-Rat Ebert, Kommerz.-Rat Heilmann, Brt. Rehlen, Bezirks-Ing. Bosch, Arch. Rank.

Der I. Vorsitzende, Hr. Brt. Rehlen, sprach dem Vortragenden für seinen interessanten Vortrag den Dank der Versammlung aus. —

Am 12. Jan. 1906 hatte sich der Verein mit dem Polytechnischen Verein und dem Bayerischen Bezirks-Verein Deutscher Ingenieure verbunden, um einem Vortrag des Hrn. Ing. Richard Reverdy über den Entwurf eines neuen Wassergesetzes für das Königreich Bayern anzuwohnen. Der Redner zog aus dem abweichenden Wortlaut einzelner Paragraphen des alten Wassergesetzes von 1852 und dem des Neu-Entwurfes sehr interessante Folgerungen. Er zeigte, daß die großen Flußkorrekturen ungleich mehr der Landwirtschaft als der Schifffahrt genützt haben, und auch der neue Gesetz-Entwurf sei jener, als ein echtes Kind unserer Zeit, viel günstiger als der Industrie. Allerdings sei ein Ausgleich zwischen den beiden Hauptnutznießern der Wasserkräfte versucht durch eine gewisse Beschränkung der Eigentumsbegriffe und größere Machtbefugnisse der Verwaltungs-Behörden. Als schlimmer Wächter des Wasserparadieses aber erscheint dem Redner der — Fiskus in der Neuordnung der Dinge. Die Eigentums-Verhältnisse in und an den Gewässern werden eine bedenkliche Verschiebung erleiden, indem über die Benutzung jener bisher die Verwaltungs-Behörden entscheiden konnten, in Zukunft aber, wenn die Wasserläufe und Becken als Staats-Eigentum erklärt werden, auch die Finanz-Behörden gehört werden müssen. Durch die neuen Vorschriften über die Reinhaltung der Gewässer werde der chemischen Industrie eine schwere Auflage gemacht; noch empfindlicher aber würde die Gesamt-Industrie getroffen durch jene hinsichtlich der Anlage von Trieb- und Stauwerken, indem die Berechtigung hierzu nur auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf erteilt werden soll. Selbst eine ältere Anlage könne, wenn deren Eigentümer daran Veränderungen vornähme, in eine widerwärtliche umgewandelt werden; jener könne unter Umständen sogar gezwungen werden, die Anlage zu beseitigen und den früheren Zustand wiederherzustellen. Der Fiskus könne sogar noch weiter gehen, im Interesse des Gemeinwohles nicht nur die Abtretung der Anlage fordern, sondern auch noch eine Kapitals-Beisteuer zu deren Fortbetrieb als Staats-Eigentum. Es müsse wohl zu gegeben werden, daß für nicht mehr benutzte Anlagen ein derartiges Enteignungsgesetz notwendig sei, aber ihm sähe doch der Fiskus als künftiger Nutznießer fremden Unternehmungsgeistes über die Schulter.

Hinsichtlich der Instandhaltung der Wasserläufe hielte es Redner für besser, wenn der Staat gegen prozentuale Entschädigung seitens der Gemeinden die Arbeiten ganz in die Hand nähme. Die Bestimmungen über die Was-

ser-Genossenschaften seien zu begrüßen, gegen die Zwangsrechte hinsichtlich der Benutzung und Instandhaltung der Gewässer wenig einzuwenden, auch mit einigen anderen Neuerungen könne man einverstanden sein. Der Redner gab schließlich noch seinen persönlichen Anschauungen Ausdruck und dem Wunsche, daß der Entwurf mit den nötigen Verbesserungen, wenn Gesetz geworden, allen Beteiligten Nutzen bringe. —

J. K.

Das 50jährige Stiftungsfest des Vereins Deutscher Ingenieure findet in diesem Jahre in der Zeit vom 10.—14. Juni in Berlin statt. Der Verein zählt z. Zt. 20000 Mitglieder und dürfte in dieser Zahl von keinem anderen technisch-wissenschaftlichen Verein des In- und Auslandes übertroffen werden. —

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwurfs-skizzen für den Neubau einer Synagoge in Frankfurt a. M. erläßt der Vorstand der dortigen israelitischen Gemeinde unter in Deutschland ansässigen Architekten mit Frist zum 1. September d. J. Es sind 3 Preise von 4500, 3000, 1500 M. ausgesetzt. „Weitere Entwürfe können vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen werden.“ Unter den Preisrichtern sind zu nennen: Prof. Karl Hocheder in München, Geh. Ob.-Brt. Prof. K. Hofmann in Darmstadt, kgl. Brt. von Hoven in Frankfurt a. M., Geh. Brt. Prof. Landsberg in Darmstadt. Programm und Lageplan kostenfrei vom Sekretariat der Gemeinde.

Wettbewerb evang.-luth. Kirche der Markus-Gemeinde in Plauen i. V. Durch ein Versehen ist, nachdem wir in No. 12 diesen Wettbewerb vorläufig angezeigt haben, bei der Wiedergabe der näheren Forderungen in No. 14 statt Plauen i. V. die Stadt Chemnitz genannt worden. —

Ein Preisausschreiben zur Gewinnung von Fassaden-Entwürfen für ein Warenhaus in Kiel veranstaltet der Kaufm. W. Jacobsen in Kiel für z. Z. in Deutschland ansässige Architekten mit Frist zum 7. April 1906. Das Preisgericht bilden allein die 3 Architekten Stadtbaurat Pauly, Stadtbauinsp. Koch u. Arch. Voigt in Kiel. An letzteren sind auch die Entwürfe einzureichen, während die Unterlagen kostenlos vom Bauherrn zu beziehen sind. Verlangt werden die Frontansichten in 1 : 50 und die etwa erforderlichen Erläuterungen. Ausgesetzt sind 3 Preise von 1200, 1000 u. 700 M. Außerdem soll ein Betrag von 1500 M. auf jeden Fall für den Ankauf von Entwürfen verwendet werden. —

Ein Preisausschreiben um Pläne für ein Kurhaus, Festhalle und Ausstellungshalle in Triberg i. Schwarzwald erläßt der Gemeinderat für alle in Deutschland ansässigen Architekten mit Frist zum 1. Juli d. J. Ausgesetzt sind 3 Preise zu 1000, 500, 300 M.; Preisrichter sind die Hrn. Prof. H. Billing, Prof. Karl Hoffacker, beide in Karlsruhe, Stadtmstr. R. Thoma in Freiburg i. Br. Bau-summe 130 000 M. Unterlagen gegen 2 M., die zurückvergütet werden, vom Gemeinderat.

Im Wettbewerb betr. Neubauten auf dem Gelände am ehemaligen Töpferplatz in Leipzig-Alttadt (vergl. Jahrg. 1905 S. 392), veranstaltet unter ständig in Leipzig wohnenden Architekten, hat das Preisgericht am 19. d. M. einstimmig wie folgt entschieden: Die Preissumme ist, abweichend von der Ausschreibung, derart verteilt, daß der I. Preis 3500 M., der II. Pr. 2500, der III. und IV. Pr. je 2000 M. beträgt. Es wurde verliehen der I. Pr. den Hrn. Arch. Brt. Weidenbach und Tschammer, der II. Pr. Hrn. Arch. Herold, der III. Pr. Hrn. Arch. Wiesinger, der IV. Pr. ebenfalls Hrn. Arch. Herold. Zum Ankauf für je 800 M. wurden empfohlen die Entwürfe der Hrn. Arch. Müller & Seifert bezw. Lucht.

Im übrigen ist das Preisgericht der Anschauung, daß der außer Wettbewerb stehende Entwurf des städt. Hochbauamtes hinsichtlich der Grundriß-Gestaltung in erster Linie zu empfehlen sei, vorausgesetzt, daß es möglich wäre, die Hofflächen nach der Südseite zu legen. —

Im Wettbewerb Vereinshaus des Bonner Eisklubs (vergl. Dtsch. Bztg. Jahrg. 1905, S. 584) wurde unter 62 eingegangenen Entwürfen einstimmig der I. Pr. dem Entwurf „Rhenania“ des Hrn. Arch. Rud. Zahn in Berlin zuerteilt, der II. Pr. Hrn. Arch. Phil. Kahm in Wiesbaden für den Entwurf „Artes“ und der III. Pr. Hrn. Arch. Franz Brantzký in Köln für seinen Entwurf „Rheinlust“. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Hrn. Arch. Joh. Böhm zu Bonn und Jos. Lang zu München. —

Inhalt: Bauten zur Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse in Großstädten. I. (Schluß). — Wie Florenz heute baut. (Schluß). — Die Fertigstellung des Simplon-Tunnels. — Das neue Stadttheater zu Nürnberg. (Abbildg.). — Vereine. — Wettbewerbe. — Verband deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich i. V. Fritz Eiselein, Berlin. Druck von G. Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

An die Einzel-Vereine!

München-Berlin, den 20. Februar 1906.

Die Abgeordneten-Versammlung in Düsseldorf hatte beschlossen, der Verbands-Vorstand solle die dort angenommene Eingabe an den Herrn Reichskanzler zu dem Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste auch dem Reichstage überreichen, falls die in der Eingabe ausgesprochenen Wünsche der Architektenschaft hinsichtlich der Stellung der Baukunst im genannten Gesetz nicht die entsprechende Berücksichtigung finden würden. Es liegt nun dem Reichstage ein neuer Gesetz-Entwurf vor, der nach erster Lesung im Plenum soeben in einem Ausschuß durchberaten wird. Nach der neuen Fassung des Gesetz-Entwurfes war es nicht angängig, einfach die alte Eingabe zu erneuern; der Vorstand hat daher, da keine Zeit verloren werden durfte, die nachstehende kurze Eingabe in Gemeinschaft mit je einem Vertreter des Berliner Architekten-Vereines und der Vereinigung Berliner Architekten aufgestellt und zunächst an die betreffende Reichstags-Kommission gerichtet. Sie wird auch dem Plenum des Reichstages überreicht werden. Wir setzen hiervon die Vereine ergebenst in Kenntnis. —

Der Vorstand: Reverdy, Vorsitzender.

F. Eiselen, Geschäftsführer i. V.

An den deutschen Reichstag.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine und, wie wir wohl behaupten dürfen, die Mehrzahl der deutschen Baukünstler begrüßen den Entwurf, der die grundsätzliche Gleichstellung der Baukunst mit den Werken der bildenden Künste ausspricht, mit Freuden und betrachten ihn als einen großen ideellen Erfolg.

Der Verband ist jedoch der Ansicht, daß der praktische Schutz, den die Werke der Baukunst aus diesem Gesetze genießen werden, nur ein geringer sein wird, falls die jetzige Fassung desselben erhalten bleibt.

Die Bedenken richten sich vor allem gegen § 2, außerdem gegen § 18 und § 20. Im einzelnen ist hierzu das folgende zu bemerken:

§ 2. Während jedes Werk der „hohen“ Kunst, also jedes Werk der Plastik und der Malerei in den Rahmen des Gesetzes fällt und, sofern es nur original ist, dessen Schutz genießt, sind Werke der Baukunst, d. h. Bauwerke und Entwürfe zu diesen nur in gewissen Grenzen in das Gesetz aufgenommen „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“. Um den Schutz des Gesetzes überhaupt zu genießen, muß der Baukünstler also zunächst den Beweis führen, daß sein Werk dieser Voraussetzung genügt. Im Gegensatz zu den übrigen bildenden Künsten, deren Begriff der Gesetzgeber nicht einmal einer besonderen Erklärung für bedürftig hält, muß die Baukunst sich erst in jedem Fall als solche ausweisen, sie ist also nur bedingungsweise aufgenommen.

Hiergegen wandte sich bereits eine an den Hrn. Reichskanzler gerichtete Eingabe des „Architekten-Vereins“ zu Berlin und der „Vereinigung Berliner Architekten“ vom August 1904, welche der Verband durch Beschluß der Düsseldorfer Abgeordneten-Versammlung im Herbst 1904 ebenfalls zu der seinigen machte und mit Begleitschreiben gleichfalls an den Hrn. Reichskanzler schickte. Es wurde darin um die Fassung gebeten:

„Zu den Werken der bildenden Künste im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die Werke der Baukunst und die Entwürfe für diese.“

Demgegenüber sagen die Erläuterungen zum Gesetz-Entwurf, das sei nicht angängig, weil der Begriff der „Baukunst“ als Kunst im Volksbewußtsein nicht feststehe, und da geltende Gesetze, z. B. das Strafgesetzbuch, unter Baukunst in der Regel „Bautechnik“ verstanden.

Wenn diese Gründe als zutreffend angesehen werden müssen, so wird gebeten, dem § 2 eine solche Fassung zu geben, daß der Baukünstler, der den Schutz des Gesetzes nachsucht, nicht erst den schwierigen Beweis zu führen hat, daß ein Werk „künstlerische Zwecke verfolgt“ oder, wie die Begründung diesen, unseres Erachtens schwer verständlichen, Ausdruck erläutert, „eine ästhetische Wirkung ausübt“. Wir glauben, daß der praktische Wert des Gesetzes größer werde, wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen wird, wenn also Bauwerke und Entwürfe zu diesen, soweit sie nicht vorwiegend als Werke der „Bautechnik“ zu betrachten sind, den Schutz des Gesetzes genießen. Auch der § 1 des Literaturgesetzes verfährt in dieser Weise, indem er von den durch dieses Gesetz zu schützenden wissenschaftlichen und technischen Zeichnungen diejenigen ausnimmt, „welche nicht ihrem Hauptzweck nach als Kunstwerke zu betrachten sind“. Auf diese Weise wird sich unseres Erachtens leichter eine Grenze nach unten schaffen lassen, die das ausschließt, was den Kunstschutz nicht verdient.

Bleibt die jetzige Fassung erhalten, so befürchten die Architekten, daß daraus, da auch einzelne Teile nach

der Begründung geschützt werden sollen, höchstens ein Schutz für diese herauskommt. Daran kann ihnen aber nicht viel gelegen sein. Wertvoll ist nur der Schutz des künstlerischen Gedankens, der in der Gesamt-Disposition und in der Raumbehandlung sich viel mehr ausdrückt als in den Einzelheiten.

§ 18. Zugelassen ist die „Vervielfältigung, die nicht zum Zwecke der Verbreitung erfolgt, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird“. Zulässig ist also das Nachbauen eines Hauses in 1 Exemplar, falls, wie die Begründung sagt, Entwurf und Bauleitung kostenlos geleistet werden. Der Nachbauende darf dagegen das Gebäude durch einen Unternehmer ausführen lassen, dessen Arbeitslöhne und Materialien bezahlt werden.

Die Architekten bitten nun, auch das Nachbauen im Einzelfalle zu verbieten. Zunächst fallen die Gründe, welche die Zulassung der Einzelkopie rechtfertigen, für Bauwerke an sich fort. Außerdem wird diese Bestimmung zur Umgehung des Gesetzes führen. Besitzt z. B. ein Unternehmer die Pläne eines Architekten, wie das stets der Fall ist, wenn er in dessen Auftrag ein Bauwerk ausgeführt hat, so gibt es kein Mittel, ihn daran zu verhindern, daß er sie nochmals verwendet. Er läßt sich nur Arbeitslöhne und Material bezahlen, genügt also dem Gesetz. Wird das Haus verkauft, so kann der Architekt, selbst wenn damit schon der Begriff der unzulässigen Verbreitung gegeben ist, sich zwar nach § 31 und § 32 durch Schadenersatzklage schadlos halten bzw. Strafantrag stellen; kommt aber die Verletzung seiner Rechte erst nach Ablauf der nach § 46 und § 47 festgesetzten 3jährigen Frist zu seiner Kenntnis, so nützt ihm der ganze Schutz des Gesetzes nichts, da er nach § 36 die Vernichtung des Bauwerkes nicht verlangen kann. Noch deutlicher wird die Schutzlosigkeit des Architekten, wenn ein unentgeltlich nachgebautes Bauwerk subhastiert wird. Beide Fälle werden aber durchaus nicht so selten vorkommen.

§ 20. Wenn die Architekten auch anerkennen, daß ein Verbot der Vervielfältigung der äußeren Ansichten der dauernd an offenen Straßen und Plätzen stehenden Bauwerke durch Zeichnung oder Photographie vielleicht zu weit geht, so möchten sie ihre Rechte als Urheber doch dadurch gewahrt sehen, daß wenigstens der Name desselben auf der Reproduktion genannt werde. Sie empfinden es als einen unwürdigen Zustand, daß selbst unsere großen illustrierten Zeitschriften unter der Wiedergabe von Bauwerken höchst selten den Urheber nennen, stets aber den Photographen oder Abzeichner. Sie bitten ferner, die Freiheit der Vervielfältigung nur zu gewähren für die Gesamt-Ansicht, die Vervielfältigung der Einzelheiten dagegen nur mit Zustimmung des Verfassers zu gestatten. Diese Bitte richtet sich namentlich gegen diejenigen Verleger, die gewerbsmäßig Sammelwerke von Fassaden und deren Details zusammenstellen. Die Architekten können nicht anerkennen, daß diese Werke den Vorzug des § 19 ohne weiteres genießen sollen, da sie im allgemeinen nicht in erster Linie wissenschaftliche oder Lehrzwecke verfolgen. Angesehene Verlagsfirmen pflegen auch schon jetzt die Genehmigung des Urhebers vorher einzuholen. Wenn das allgemein zur Pflicht gemacht wird, so würde das auch den besseren Firmen als Schutz gegen minderwertige Konkurrenz zugute kommen. —

München-Berlin, den 6. Februar 1906.

Der Vorstand des Verbandes.

Der Vorsitzende:
R. Reverdy.

Der Geschäftsführer:
I. V.: F. Eiselen.